This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · THE UNIVERSITY OF MICHIGAN 1817

DD
801
.W56
W5 12

Württembergisch Franken.

Neue Folge

VIII. = B.J.18

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Schwäb. Hall.
Druck von Emil Schwend.
1905.

MAY 6 1975
The University of Michigan Periodical Reading Room

Württembergisch Franken.

Neue Folge

VIII.

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Schwäb. Hall.
Druck von Emil Schwend.

STAATSGALERIE SCHWÄB. HALL
114 / 1970

Inhalts-Verzeichnis.

1. Bossert, Die Reformation in Creglingen . . . . S. 1
2. Bossert, Drei Haller Biographien . . . . . S. 65
3. Kern, Sebastianus Coccius . . . . . S. 79
4. Weller, Ernst Boger . . . . . S. 109
5. Hertlein, Der Marienaltar in der Creglinger Herrgottskirche . . . . . S. 122
6. v. Stetten-Buchenbach, Errichtung von Hochgerichten in ritterschaftlichem Land . . . . S. 130
7. Adelmann von Adelmannsfelden, Ueber den Ursprung der Grafen Adelmann von Adelmannsfelden . . . . . S. 138
8. Gmelin, Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts . . . . . S. 141
9. v. Stetten-Buchenbach, Spielmannsordnung von Kocherstetten 1797 . . . . . S. 202
10. Fehleisen, Uebersicht über die Tätigkeit des histor. Vereins für Württ. Franken von 1900—1903 . . S. 204
11. Abrechnung über die Jahre 1900—1903 . . . . S. 205
12. Stand des Hist. Vereins für Württ. Franken im Mai 1903 S. 210
13. Vereine und Institute, mit welchen der hist. Verein für Württ. Franken in Verbindung und Schriftenaustausch steht . . . . . S. 217

12170-190

Die Reformation in Creglingen.

Von Gustav Bossert.

In den lokalgeschichtlichen Werken pflegt sich die Darstellung der Reformationszeit auf die allgemeinsten Umrisse und einige dürftige Namen und Zahlen zu beschränken, sodass man keine klare Vorstellung von dem tief einschneidenden Uebergang aus der alten in die neue Zeit bekommt und kaum etwas von den erschütternden Kämpfen ahnt, unter denen sich der Wechsel vollzog. Die nachfolgende Arbeit gibt ein farbenreiches, fast aufregendes Bild der Reformation einer fränkischen Kleinstadt, wie es nur dank der sorgfältigen Sammlung und Aufbewahrung der Akten durch die markgräfliche Regierung in Ansbach hergestellt werden konnte. Was aus diesen Akten gewonnen wurde, ist bis jetzt durchaus unbekannt gewesen.

Die hübsch gelegene Stadt an der Tauber hatte im Mittelalter keine geringe Bedeutung für das kirchliche Leben der Umgegend. Nicht weniger als acht Dörfer und Weiler[1] gehörten zur Pfarrei. Neben der Pfarrkirche, die ausser der Parochie noch zwei Frühmessen, eine Mittelmesse, genannt die Leschenpfründe, eine Engelmesse und eine Pfründe zu St. Ursula hatte, war die ca. 1,5 km. von der Stadt gelegene Herrgottskapelle in kurzer Zeit zu grossem Reichtum gelangt. Von der Umgegend kamen viele Wallfahrer hieher gezogen. Drei Pfründen waren dort nach einander dotiert, die des obersten Kaplans, die zu St. Johannis Baptist und Johannis Evangelist. Auch eine Bruderschaft bestand in der Stadt. Am Montag nach Katharinä hielt der Official des Archidiakons in Creglingen das Sendgericht für eine ansehnlich grosse Umgegend, wie Creglingen auch einen politischen Mittelpunkt bildete. Im Creglinger Schloss sass ein adeliger Amtmann, ihm zur Seite stand der Kastner, der zunächst Finanzbeamter war, aber den Amtmann in dessen Abwesenheit im vollen Umfang seines Amts vertrat.

[1] Sicher sind die Filialien Niederrimbach, Standorf, Crainthal, aber auch Brauneck und Niedersteinach, wahrscheinlich auch Erdbach, Schirmbach, Klingen und ein Teil von Archshofen.

So stattlich die Macht der Kirche in Creglingen erscheint, so sehr war doch ihre Kraft nach mancher Seite hin gelähmt. Zunächst war ein grosser Schaden, dass die Pfründen weder mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde noch auf die Tüchtigkeit des Bewerbers vergeben wurden, sondern nach Gunst und Laune. Die Pfarrei hatte Markgraf Friedrich bei der Gumpertusprozession am 15. Juli 1510 in Ansbach dem jungen Sohn Hans Lochinger zugesagt, weil der Vater im Dienst des Markgrafen in Böhmen sein Leben gelassen hatte. Der neue Pfarrer Eberhard Lochinger war noch ein Knabe, der noch nicht studiert hatte.[1] Die eine Pfründe an der Herrgottskirche bekam 1490 der Kaplan des Markgrafen Georg Heckelbach, 1502 der Kastner Andreas Beck für einen seiner Söhne, die noch auf den Schulen waren, zur Belohnung für die Dienste, welche sein Schwager und er 70 Jahre lang dem Markgrafen Albrecht geleistet hatten; 1508 wurde die erledigte erste Frühmesse an Hans Hegenlohe, den Kaplan der Gemahlin des Markgrafen Friedrich, gegeben. Später belohnte man den Schulmeister des Markgrafen Kasimir und seiner Brüder Hans Wucherer mit einer Pfründe an der Herrgottskapelle.[2]

War einmal Gnade und Gunst der entscheidende Gesichtspunkt bei der Besetzung von Kirchenstellen, so stand die Frage, ob der Ernannte in der Lage war, seines Amtes Pflichten stiftungsgemäss nachzukommen, erst in zweiter Linie. Man war daran gewöhnt, dass die Pfründen durch Vikare versehen wurden, die nur einen mässigen Gehalt bezogen, während der Inhaber, der oft noch im Besitz weiterer Pfründen an entlegenen Orten war, einen guten Teil des Einkommens als „Absenz" genoss, ohne auch nur den Finger zu rühren. Die Vikare waren vielfach Leute von geringer Tüchtigkeit und konnten jederzeit von dem verus possessor, dem eigentlichen Stellinhaber, entlassen werden.

Die Pfarrei wurde schon lange durch raschwechselnde Pfarrverweser versehen. Denn bis 1463 war dieselbe in den Händen des Dechanten zu Onolzbach Michael Jakobi und dann bis 1510 in denen des Dr. Nik. Kind, Chorherrn in Würzburg.[3] Für Eber-

[1] Akten der Pfarrei Creglingen Vol. I. auf der Registratur des Konsistoriums, künftig zitiert mit P. C.

[2] Akten der Kaplanei Creglingen Vol. I. auf der Registratur des Konsistoriums, künftig zitiert mit K. C.

[3] Kind, Dr. jur., Scholasticus des Stifts Neumünster, war später Generalvikar. Archiv für Unterfranken 28, 179.

hard Lochinger mussten Pfarrverweser als Lehensträger aufgestellt werden, solange er noch nicht geweiht war. In dieser Zeit wurde aber seiner Mutter Justina Lochinger, geb. von Rein, welche zu Archshofen wohnte, ein gewisser Einfluss auf die kirchlichen Dinge in Creglingen gestattet; denn als Schultheiss, Bürgermeister und Rat die Engelmesse genug dotiert hatten, holten sie die Zustimmung der Mutter des Pfarrers zu dieser Stiftung ein.[1] Als aber der junge Pfarrer 1517 in Rom studierte, bat sein Oheim Hans Lochinger, Amtmann zu Neuenhaus, seinem Neffen die Aufstellung eines Lehensträgers zu erlassen und ihm die Pfarrei zu übergeben, dass er sie durch Verweser besorgen lasse, wie andere ortsabwesende Priester. Aber die Regierung verlangte, dass er erst von Rom zurückkehre und den Treueid leiste.[2] Doch auch nach seiner Rückkehr machte Eb. Lochinger keine Miene, die Pfarrei selbst zu besorgen.

Er wusste sich ein Kanonikat in Würzburg zu verschaffen, und lebte daselbst, ohne für Creglingen etwas zu leisten, bezog aber von dem Pfarrverweser jährlich 50 fl. in zwei Raten auf Martini und Petri Stuhlfeier.[3]

Ebenso wie die Pfarrei, wurden die Kaplaneien von unmündigen oder ortsfremden Priestern genossen. Als Michael Beck, der Sohn des Kastners Andr. Beck, 1503 eine Pfründe an der Herrgottskapelle bekam, war die Gemeinde mit dieser Verleihung an einen Jüngling nicht sehr zufrieden, denn der andere Kaplan Sigm. Seckendorfer hatte noch zwei weitere Pfründen in Oberickelheim und Brauneck und liess sein Amt in Creglingen an hohen Festen und andern Tagen unversehen. Deshalb wollte die Gemeinde nur sich ein Jahr gedulden, dann sollte Beck sein Studium abschliessen und seine Kaplanei selbst versehen.[4]

Als nun Beck nach einiger Zeit auch eine der beiden Pfründen, welche die Berlichingen zu vergeben hatten,[5] sich zu verschaffen wusste, zog er in die Stadt. Die Herrgottskapelle hatte

---

[1] Schreiben von Schultheiss, Bürgermeister und Rat an den Markgrafen Mont. n. Vis. Mar. 7. Juli 1511. P. C.

[2] P. C.

[3] Schreiben Eb. Lochingers an seinen Bruder Samst. n. Martini 15. Nov. 1529. P. C.

[4] Bürgermeister und Rat an den Markgr. Freit. n. Assumptio Mariä 18. Aug. 1503.

[5] Die eine Frühmesse und die Pfründe zu St. Ursula.

jetzt keinen eigenen Priester mehr, weshalb der oberste Kaplan Casp. Preckel, Chorherr, wohl zu Onolzbach, verlangte, er solle in sein Pfründhaus bei der Herrgottskapelle ziehen, oder sollten ihm nach dem Beschluss des Landtags zu Baiersdorf die Einkünfte der Pfründe an der Herrgottskapelle mit Beschlag belegt und zum Besten der Pfründe angelegt werden, aber daran dachte Preckel nicht, dass es in erster Linie an ihm wäre, nach Creglingen überzusiedeln.[1]

Der Unfug der Absenz war, wie wir später sehen, in den entscheidenden Jahren der Reformation der Art, dass die Regierung unmöglich weiter zusehen konnte und von sich aus eingriff, ohne sich um die langsame und schwache geistliche Jurisdiktion viel zu kümmern.

Ueberhaupt stellte sich die markgräfliche Regierung schon vor der Reformation sehr selbständig gegenüber den kirchlichen Ordnungen. Das hatte sie zweimal in Angelegenheiten des Sendgerichts bewiesen. Im Jahr 1474 hatte es Schwierigkeiten wegen des Sendgerichts gegeben. Kilian von Bibra, der Archidiakon für Creglingen,[2] erbot sich aber das Sendgericht zu Creglingen nach Rat und Gefallen des Amtmanns Albrecht von Biberehrn abzuhalten. Der Amtmann bekam nun vom Markgrafen Anweisung, die Abhaltung des Sendgerichts zuzulassen, aber er solle mit dem Rat erkunden, wer rügen soll, d. h. das Sendgericht halte, und ihn heimlich in den Rat berufen.

Nachdem Amtmann und Rat sich über die Klagepunkte unterrichtet haben, mögen die geistlichen Richter rügen, was rügbar sei, was aber nicht billig rügbar oder schatzbar sei, das sollen sie vermeiden. Die „Armen", d. h. die Untertanen sollen nicht mit Vorladungen nach Würzburg oder sonst wohin umgetrieben werden. Zugleich wurde dem Amtmann empfohlen, sich in Kitzingen zu erkundigen. Dort habe man eine „gar gute" Ordnung in diesen Dingen.[3] Man sieht, die geistliche Obrigkeit hatte die starke Faust der Zollern auf ihrem eigensten Gebiet, dem der geistlichen Juris-

---

[1] Zettel s. d. und ein Schreiben an Jörg N., wohl Vogler, ohne Unterschrift und Datum. K. C. Der Landtag von Bayersdorf ist mir unbekannt.

[2] Kilian von Bibra † 1494 als Dompropst und Generalvikar. Archiv für Unterfranken 28, 173.

[3] Culmbach Freit. n. Martini 18. Nov. 1474. K. C. Die Sendgerichtsordnung von Kitzingen wäre einer näheren Untersuchung wert.

diktion, zu fühlen bekommen. Man fand es von Seiten der Kurie gut, zum bösen Spiel gute Miene zu machen und nachzugeben, indem man der weltlichen Obrigkeit ein Aufsichtsrecht zugestand. Die Entscheidung über die Rechtmässigkeit einer kirchlichen Strafe lag in der Hand des Amtmanns und Rates. Ja man wagte es, die geistliche Jurisdiktion auf das engste Gebiet zu beschränken und die des Bischofs und Papstes zu verbieten. Der Konflikt, welcher im Jahr 1474 noch gütlich ins Reine gebracht wurde, kam 1504 zum Ausbruch. Der Amtmann Hans von Bibrach[1] gebot dem Kastner und Schultheiss, den geistlichen Richter zur Abhaltung des Sendgerichts am Montag nach Katharinä (2. Dezember) nicht in die Stadt einzulassen, er bringe denn einen Brief des Markgrafen. Da der Sendrichter einen solchen nicht brachte, verbot man ihm den Eintritt in die Stadt. Darauf lud der bischöfliche Offizial, Herr Hans Veit, die Creglinger vor das bischöfliche Gericht. Sie erschienen nicht. Nun sandte er ein Monitorium nach Equarhofen und eine zweite Zitation nach Neubronn. Den Creglingern wurde nun doch allmählich bange. Sie wussten, wenn der dritte Brief käme, würden sie in den Bann erklärt, was ihnen grossen Schaden brächte, der um so empfindlicher drücken musste, als augenblicklich Armut herrschte. Die Creglinger sagen, sie haben kein „warbait", (!) um dem Markgrafen Zins und Bete zu bezahlen.[2] Alsbald schrieb der Markgraf an den Statthalter des Bischofs zu Würzburg, er solle den Official von weiterem Vorgehen gegen die Creglinger zurückhalten, da diese nur den Befehl ihres verstorbenen Amtmanns befolgt hätten, während auch der Regierung in Onolzbach unbekannt sei, was den Amtmann zu seinem Befehl veranlasst habe.[3] Der Statthalter erwiderte, der Official hätte allen Grund gegen die Creglinger wegen ihrer grundlosen Verhinderung des Sendgerichts einzuschreiten, aber er wolle abstehen, wenn er zwischen jetzt und Sonntag Jubilate (13. April) das verhinderte Sendgericht halten könne, der Markgraf zu der Hin- und Herreise Geleite gebe und die Creglinger dem Official wegen der Verhinderung 150 fl. billigen Abtrag tun.[4]

---

[1] Ob von Bibra oder Biberehrn?

[2] Schreiben von Kastner, Bürgermeister und Rat Mittw. n. Lätare 5. März 1505. K. C. Warbeit ist wohl Erwerb.

[3] Freitag n. Lätare 7. März 1505. K. C.

[4] Dienstag n. Judica 11. März 1505. K. C.

Man sieht, was ein markgräflicher Amtmann schon 1504 wagen konnte, und wie der Bann vorzugsweise wegen der empfindlichen materiellen Verluste, die er durch Störung des Handels und Verkehrs und die Kosten des geistlichen Prozesses mit sich brachte, gefürchtet war.

Noch hielt man in Creglingen fest an der alten Kirche. Ihre Gottesdienste übten noch ihre Macht auf die Geister aus. 1511 hatte man die Engelmesse gestiftet, um gleichsam allwöchentlich Fronleichnam zu feiern, indem man unter Führung des neuen Priesters jeden Donnerstag mit dem Sakrament in feierlicher Prozession durch die Kirche zum Altar zog und eine Messe singen liess.[1] Aber die Bewegung, die von Wittenberg aus gegangen war und in dem benachbarten Rothenburg a. d. Tauber unter dem Einfluss Dr. Joh. Deuschlins und Karlstadts[2] so mächtig geworden war, konnte auch an Creglingen nicht vorübergehen.

Die Leute lasen die Schrift. Der spätere Wiedertäufer Melchior Kern von Crainthal hatte sich ein neues Testament gekauft.[3] Die Bruderschaft in Creglingen ging ein, offenbar weil ein grosser Teil der Bürgerschaft dem alten Wesen abhold war. Im Gebiet der Ritterschaft fanden sich evangelische Prediger, so in Waldmannshofen, wo vor dem Bauernkrieg der Augustiner Friedrich Süss oder Bruder Ambrosius predigte.[4] Johann Volmar, Pfarrer in Schrozberg, dem die Herrn von Berlichingen die zweite Frühmesse in Creglingen verliehen hatten, war evangelisch.[5] Auch im Gebiet Christophs von Rosenberg auf Haldenbergstetten finden sich, wenigstens sicher 1527 und 1531, evangelische Pfarrer, so 1527 Michael Beck in Münster und 1531 Bernhard Müller in Rinderfeld.[6]

Auch die Erregung der Geister im Bauernkrieg wirkte in Creglingen mächtig. Aus einem Schreiben des Kastners Eyring vom 20. April 1530[7] geht hervor, dass damals Leute des alten Glaubens, wie Leute der neuen Richtung an dem Umsturzversuch

---

[1] S. oben S. 3.

[2] Kolde, D. Johann Teuschlein u. d. 1. Ref.-Versuch in Rothenburg S. 30 f.

[3] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 671.

[4] Oberamtsbeschreibung Mergentheim 776.

[5] „Die Reformation von Blaufelden.", Blätter f. württ. K.-G. VI, 12.

[6] Davon unten.

[7] P. C. Davon unten mehr.

teilnahmen, der Amtmann Philipp von Biberehrn und sein damaliger Diener, eben jener Kastner, von den Aufständischen in Gelübde genommen wurden, wie Götz von Berlichingen und Kaspar von Crailsheim.[1] Wie stark die Erregung der Geister in Creglingen und Umgegend war, beweisen die gewaltigen Ruinen der Burg Brauneck, die am 10. Mai 1525 von den Creglingern und Bauern anderer Herrschaften eingenommen, geplündert und ausgebrannt wurde.[2] Die Strafe blieb nicht aus. Der Markgraf erhob nach dem Bauernkrieg das Schlossgeld in Creglingen. Dies nur wenige Züge aus jenen bewegten Tagen, von denen wir für die Gegend von Creglingen noch herzlich wenig wissen.

Für die religiöse Bewegung war es in hohem Grad ungünstig, dass sie unter den Creglinger Geistlichen nicht einen ruhigen, tüchtigen Führer gefunden hatte. Denn während die Priesterschaft noch ganz auf dem Boden der alten Kirche stand, regten sich die Wiedertäufer. Als solche lernen wir Melchior und Hans Kern, sowie Phil. Jakob von Crainthal kennen, welche eifrige Bibelleser gewesen waren, aber die Bibel nicht durch die Predigt verstehen lernten und so den Schwärmern zufielen.[3] Wir hören 1527 von einem Haupt der Täufer Marx Mair von Altenerlangen, der nach der Tauber kam und in Crainthal einen Lienhard N. von Archshofen taufte; während ein Schmid Hans Bassauer aus dem benachbarten Schmerbach 1527 oder 1528 von dem Leineweber Gr. Nespitzer aus Passau getauft wurde.[4]

Im folgenden Jahr kam Marx Mair wieder in die Gegend und taufte in der Zeit vom 11. Nov. bis 29. Dezbr. zu Schmerbach die Frau des Schmids Bassauer und ihren Bruder, des Schmids Schwester und deren Mann Wolf. Mair hatte den Schmid auch in die Geheimlehre Hans Huts eingeweiht, dass Gott $3^1/_2$ Jahre nach dem Bauernkrieg den Täufern das Racheschwert geben werde, um alle Sünden zu strafen, alle, die sich nicht taufen lassen, totzuschlagen und alle Güter gemein zu machen, aber Bassauer, der wohl die Greuel des Bauernkriegs in lebendiger Erinnerung hatte, nahm diese Lehre nicht an, doch schickte er dem Mair 2 fl. zur

---

[1] Götz von Berlichingens Stellung im Bauernkrieg ist bekannt. Zu Kasp. v. Crailsheim vgl. Württ. Geschichtsquellen 1, 215.

[2] Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg ed. Baumann. S. 334.

[3] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 671 ff.

[4] Theol. Stud. aus Württb. 1882, 187.

Unterstützung armer Brüder.[1] Melchior Kern aber liess sich durch Mair zum Eingehen einer geistlichen Ehe mit dem Weib seines Orts- und Glaubensgenossen Philipp Jakob bereden,[2] wie andere Gläubige des Erlanger Kreises, bei denen der kühne Spiritualismus, welcher stets auf die Stimme des heiligen Geistes sich berief, in niedriger Sinnlichkeit endete.

Diese Verirrungen sind verständlich, wenn man auf der einen Seite bedenkt, wie wenig der Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524, der die Predigt des Wortes Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein gebot, und selbst der reaktionäre Landtagsabschied vom 10. Okt. 1526, der nur deutsche Verlesung der Epistel und des Evangeliums in der Messe forderte und die Wahl zwischen deutscher und lateinischer Taufe dem Paten freistellte und auch gegenüber den Zeremonien sehr schonend verfuhr, aber den Konkubinat verbot, in Creglingen gewirkt hatten. Allerdings sagt das Pfarrbuch von Freudenbach von dem dortigen Pfarrer Heinrich Neubauer, nach der Aussage alter Leute habe er nicht mehr päpstisch gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, aber einige alte Zeremonien gehalten. Er habe auch im Ehestand gelebt und Kinder gehabt.[3] Dieser Heinrich Neubauer dürfte derselbe sein wie der Pfaffe Heinz, der Vorgänger des Nik. Trub, von dem in den Trubschen Prozessakten gesagt ist, er habe einen Untertanen des Markgrafen, eines seiner Pfarrkinder erstochen.[4] Dann hätten wir eine jener Zwittergestalten vor uns, die man damals auch „beiderhänder" nannte, wie sie in Uebergangszeiten immer wieder auftreten.[5]

Die Namen der Pfarrverweser sind bis nach dem Bauernkrieg nicht sicher nachzuweisen. Nach dem Bauernkrieg, jedenfalls 1527 findet sich Nik. Krauss als solcher genannt, ein strenger Anhänger des alten Glaubens, der sich um die Mandate des Markgrafen nichts kümmerte. Die erste Frühmesse war in den Händen Peter Hamanns, Pfarrers in Ippesheim, der die Pfründe ganz unversehen sein liess. Die zweite Frühmesse hatte Joh. Volmar,

[1] Theol. Stud. aus Württb. 1881, 187 ff.

[2] Jörg a. a. O. S. 675.

[3] Pfarrbuch von Freudenbach von 1565. Oberamtsbeschreibung Mergenth. S. 557.

[4] K. C. S. unten S. 12.

[5] Vgl. dazu den Pfarrer Bernh. Kessmann von Nassau, der hier evangelisch predigte und in Bernsfelden katholischen Gottesdienst hielt. Wibel, hohenlohische Kirchen- und Ref.-Gesch. 1, 167.

der Pfarrer von Schrozberg, an den stimmlosen Pfarrer Joh. Unschlitt in Blaufelden abgetreten, um den Blaufeldern einen evangelischen Pfarrer in der Person des Jörg Amerbachers zu verschaffen.[1] Die Leschenpfründe oder Mittelmesse besass Kaspar Beck, der zugleich Pfarrer in Ehenheim war.[2] Die St. Ursulapfründe hatten die Herrn von Berlichingen an Hans von Schrozberg geliehen.[3] Die Engelmesse hatte 1526 Nik. Trub, der Pfarrer von Freudenbach, vom Markgrafen erhalten. Die oberste Kaplanei an der Herrgottskirche war jedenfalls 1530, aber wahrscheinlich schon früher, an Paul Ziegler, einen früheren Predigermönch in Nürnberg, geliehen. Die Pfründe zu Johannes dem Täufer besass Hans Wucherer, die zu Johannes Ev. Kaspar Dull, der aber die Frühmesse zu Blaufelden für einen andern Priester versah. Diesen Priestern war der Landtagsabschied vom 10. Okt. 1526 in hohem Grad widerwärtig, weil er die Abschaffung der Konkubinen gebot. Allerdings hatten die Priester, als man ihnen das Mandat eröffnete, ihre „Maid" oder Köchin entlassen, aber nach kurzer Zeit hatte der Pfarrverweser N. Krauss und Hans Unschlitt trotz des ihnen mehrfach wiederholten amtlichen Verbots ihre Köchinnen wieder geholt.[4]

Nik. Trub aber, der Engelmesser, der zugleich Pfarrer von Freudenbach war, wandte sich 1527 Freitag nach Estomihi 8. März[5] an Statthalter und Räte in Onolzbach und bat um die Erlaubnis, sich eine Dienerin halten zu dürfen, nachdem er seine bisherige Maid entlassen hatte, denn er müsse in Freudenbach das „ganze" Vieh halten, einen Farren, einen „Beiss" (Eber) und einen Bock, bedürfe also eine weibliche Hilfe. Er wolle aber eine fromme, ehrliche Person halten, mit der er mit Gottes Hilfe sich unverdächtig erzeigen wolle, ohne ein böses Beispiel zu geben. Er hatte aber seine Maid nach ärgerlichen Auftritten im Zorn entlassen, nicht auf des Markgrafen Mandat. Er war nämlich nachts kürzlich erst an des Schultheissen Haus gekommen und hatte mit Ungestüm Wein gefordert, was ihm der Schultheiss abschlug, da es schon über die Polizeistunde war. Dann war Trub in Wendel

[1] Vgl. „die Reformation in Blaufelden". Bl. f. w. K.-G. VI, 13. O. K. G.
[2] Nürnberger Kreisarchiv.
[3] Schreiben von Hans von Berlichingen an den Markgrafen vom 21. Dezember 1537. K. C.
[4] Bericht vom Samstag nach Kiliani 13. Juli 1527. P. C.
[5] K. C.

Baders Haus gegangen und hatte dort mit seiner Maid gezecht; er war dabei mit ihr in Streit geraten, raufte, schlug und zog sie umher, jagte auch des Baders Frau und Kinder aus dem Haus. Es erhob sich ein Mordgeschrei, Wendel Bader eilte heim und schlug samt seinem Gesellen den Pfaffen mit Beil und Spanholz nieder, so dass Trub lange „schmieren" musste. Ja er behauptete, er sei nach den Schlägen lange wie tot dagelegen, aber der Schultheiss Gr. Schmid liess ihn auf 3 Tage in den Turm legen.

Trub hatte noch eine andere Klage. Jörg Grosser, der wahrscheinlich den Amtmann vertrat, hatte Trub am Aschermittwoch einen Schalk und Bösewicht geheissen, weil, wie Trub behauptete, er Grosser gefragt habe, ob er auch bei der Engelmesse die Evangelien deutsch und lateinisch singen solle. Zugleich bat er um Erlaubnis, am Sonntag in Freudenbach Messe lesen zu dürfen und seine 4 Messen in Creglingen die Woche hindurch. Auch über den Kastner klagte Trub, weil er Schlossgeld (Strafe für die im Bauernkrieg verbrannten Schlösser) von seinem Hause erhebe, als wäre es ein Bürgerhaus, auch habe Trub während des Bauernkriegs sich an das Heer des schwäbischen Landes und dann an das des Markgrafen Kasimir angeschlossen und sei 18 Wochen mitgezogen. Mit seiner Klage und Anfrage hatte Trub sich selbst an das Messer geliefert, denn Amtmann Phil. von Biberehrn berichtete am 4. April der Regierung, Trub sei ein verlogener Mann, dem man nichts glauben könne. Sein Haus sei ein bürgerliches Haus und müsse mit Recht die bürgerlichen Lasten tragen, auch das Schadengeld zahlen. Es sei nicht anzunehmen, dass er mit einer ehrlichen, unverdächtigen Person haushalten wolle. Mit seiner vorigen Magd habe er in Creglingen ein unordentliches Wesen getrieben und sie in Freudenbach untergebracht, als er diese Pfarrei bekommen habe, habe aber mehrmals Amtmann, Kastner und Rat gebeten, man solle seine Maid von ihm schaffen, was ihm nicht ernst war. Grosser bestreitet, ihn einen Bösewicht geheissen zu haben. Stiftungsgemäss musste er am Sonntag in Creglingen eine Messe und in der Woche drei halten, auch bei allen gesungenen Aemtern, Messen, Vespern im Chor sein, aber er war wenig oder gar nicht erschienen. Wegen nachlässiger Amtsverwaltung hatte der Kastner Matth. Eyring Trub die Einkünfte der Engelmesse, die an Walpurgis (1. Mai) verfallen waren, gesperrt, nachdem er ihn vorher gewarnt und ihm einen Befehl des Markgrafen Kasimir mitgeteilt hatte, wornach den Priestern, welche ihre Pfründen nicht

selbst besitzen und versehen, die Einkünfte mit Beschlag belegt werden sollten, aber Trub hatte nichts von dem, was er stiftungsgemäss zu leisten hatte, weder Messe noch Vesper noch Salve noch Chorgesang gehalten, sondern war in Freudenbach, eine halbe Meile von Creglingen, geblieben.[1] Trub hatte geklagt, aber jetzt wurde wohl auf Anordnung der Regierung eine grosse Untersuchung über das Leben und Treiben Trubs veranstaltet. Man verhörte Zeugen aus Creglingen und Freudenbach. Das Ergebnis war eine moralische Vernichtung des elenden Menschen in 10 Weisartikeln (Anklageart.).[2] Er schmähte des Markgrafen Untertanen und hiess sie Huren und Schälke. Wie gemein seine Reden waren, beweisen die Schimpfreden gegen Marg. Tief von Freudenbach, sie sei eine „ausgeschütte" Henkershure, ja eine Hure schon im Mutterleibe gewesen. Einmal traf er sie im Feld und schlug sie, er jagte sie im Feld umher und verbarg sich, als er einen Mann der Frau zu Hilfe kommen sah. Ein andermal drang er in ihr Haus ein, zündete ein Feuer an im Ofen und riss es dann heraus, um das Haus anzustecken. Dass er ein „voller, trunckener und häderischer" Mann sei, der selten auf seiner vorgetanen Rede bleibe, wurde in jeder Weise bewiesen. In Creglingen war er wie ein unvernünftiges Tier vor der Miststätte eines Wirtshauses gelegen, zur Engelmesse war er betrunken gekommen, nachdem ihn der Schulmeister und Kirchner Sim. Schomann im Wirtshaus geweckt hatte, konnte die Alba nicht anziehen und das Responsorium „homo quidam fecit" nicht singen, so dass der Schulmeister es anstimmte. Thomas Beck, der sonst immer bei der Messe blieb, hielt es nicht aus. Der Schulmeister aber sagte zu einem Ratsherrn in der Kirche, wenn er Herr wäre, würde er den Engelmesser keine Messe mehr halten lassen, denn es sei zu besorgen, dass man mehr gegen Gott „verschütte", denn zu verdienen sei. Trub aber hatte im Zorn geäussert, wenn der Schulmeister ihm noch einmal dreinrede, wolle er ihm das Sakrament um den Kopf schlagen, worüber den Leuten graute. Seine Maid behielt er trotz des Verbots bei sich. Trotzig erklärte er, wen es „mühe",[3] der soll zu ihm kommen. Ja zum Spott auf das Verbot hatte er einstmals, als er trunken mit seiner Maid nach Freudenbach fuhr, sich ihr in den Schoss gelegt.

[1] Bericht von Eyring von Mont. nach Urbani 27. Mai 1527.

[2] Der erste unter den Zeugen ist Kaspar Augenarzt, Schultheiss in Freudenbach.

[3] Verdriesse.

Vor den Leuten pflegte er sich zu rühmen, wie viel er hohen Herren Schaden und Leid getan habe. Gegen sieben Fürsten habe er ihre Feinde aufgehetzt. Einen Grafen habe er mit einer Krause (Pokal) ins Gesicht geschlagen, hatten ihn andere Priester, Hans Wucherer, Paulus Ziegler, Peter Werner im Pfarrhof zu Creglingen sagen hören. Zwei Edelleuten habe er die Hand abgehauen. Zwei vom Adel würden 200 fl. geben, wenn sie ihn erschiessen könnten. Neun Dörfer habe er bezwungen, d. h. mit neun Orten, wo er Priester war, sei er fertig geworden. Er drohte, er wolle Leute ins Dorf bringen, die es verbrennen, und meinte damit Adam von Thüngen, der in der Rothenburger Landwehr vom Herbst 1525 an[1] übel gehaust hatte. Besonders Seb. Aichhorn drohte er mit Anzünden seines Hauses. Offen lobte er seinen Vorgänger Heinz N., der Jörg Schreiner erstochen hatte, er müsse es auch so machen. Von der Obrigkeit redete er überall verächtlich. Der Markgraf habe ihm die Engelmesse gegeben, aber nehmen könne er sie ihm nicht, wenn er auch noch ein (zweiter) Markgraf wäre. Er sei der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, sein Herr sei in Würzburg. Das ganze Tun und Treiben dieses Menschen war der Art, dass ein alter Priester Konrad Witstetter (wohl von Wittstadt) zu ihm sagte: „Pfu[2] dich, solltest du ein Seelsorger sein.“ Er hatte auch nach der Zeugenvernehmung vor dem Priester Peter Werner und Hans Prack geäussert, er wolle nach der Ernte, wenn er seinen Zehnten eingebracht habe, von Freudenbach abziehen und allen seinen Widersachern etwas zu richten.[3]

Nunmehr befahl die Regierung am Freit. n. Margarete 19. Juli den Beamten in Creglingen, Trub zu verhaften und ihn nach Würzburg mit einem Schreiben und dem Protokoll an den Bischof abzuliefern, dass Trub in der Markgrafschaft nicht mehr geduldet werde. Auch sollten sie für Versehung der Engelmesse und der Pfarrei Freudenbach sorgen.[4] Wirklich wurde Trub von 4 Creglinger Bürgern Kilian Wunder, Hans Bach, Hermann und Leonhard Sporlein am 25. Juli mittags 12 Uhr dem bischöflichen Fiskal Johann Geis überliefert.[5] Am 1. August bescheinigte der Bischof den

---

[1] Württb. Geschichtsquellen 1, 198, 246.

[2] K. C.

[3] Zettel zu dem Schreiben der Regierung an die von Creglingen Freit. n. Marg. K. C.

[4] Freit. n. Marg. 19. Juli. K. C.

[5] Protokoll des Notars And. Vinck vom 25. Juli. P. C.

Empfang des strafbaren Priesters, den er dem Vikar in spiritualibus Joh. von Guttenberg übergeben hatte, um gegen ihn zu verfahren. Er erklärte sich bereit, Trub zu bestrafen, machte aber für die bösen Zustände in der Geistlichkeit auch die markgräfliche Regierung verantwortlich, deren Amtleute die bischöfliche Gerichtsbarkeit hindern.[1] Die Regierung in Onolzbach antwortete auf diesen Vorwurf nicht direkt, sondern sprach nur die Hoffnung aus, dass Trub „der Gebühr nach nicht ungestraft" bleibe, und traf damit den wunden Punkt der bischöflichen Jurisdiktion, die durch allzugrosse Milde unwirksam geworden war.[2]

Zugleich machten Statthalter und Räte ihr Oberaufsichtsrecht auch dem Bischof gegenüber geltend, indem sie die Anstellung eines Pfarrers in Freudenbach erstlich von dem Nachweis des bischöflichen Besetzungsrechts, zweitens von der Annahme der markgräflichen Ordnung durch den Priester abhängig machten. Damit war dem Bischof die Bestellung eines Amtsverwesers oder Pfarrers unmöglich gemacht. Denn das Patronat gehörte dem Stift Haug. Zugleich wurde als Grundsatz des neu sich bildenden Kirchenrechts kundgetan, dass Kirchenstellen so lange vom Landesherrn besetzt werden, bis der Patron einen der landeskirchlichen Ordnung entsprechenden Priester bestellt. Gemäss diesem Grundsatz wurde der am 25. Juli vom Generalvikar zum Amtsverweser in Freudenbach bestellte Priester Val. Hepfner, der vom Bischof beauftragt war, die Pfarrei nach katholischer Weise zu versehen, gar nicht zugelassen und die Pfarrei von Creglingen versehen.[3]

Trub sass 11 Wochen im bischöflichen Gefängnis, aus dem er zu entweichen wusste. Die Engelmesse wurde ihm von Markgraf Kasimir entzogen und an Peter Werner gegeben, aber die Pfarrei Freudenbach wollte er selbst wieder versehen. Allein das markgräfliche Gebiet blieb ihm verschlossen. Es begann nun ein eifriger Briefwechsel zwischen Trub und der Regierung. Da er Schulden in der Gegend hinterliess, hatten die Amtleute die Früchte der Pfarrei, welche Trubs Maid Elisabeth Hofjörg für ihn eingezogen hatte, mit Beschlag belegt und verkauft. Trub, der erst die

[1] B. Konrad an Statth. und Räte 1. Aug.

[2] Statth. u. Räte an den Bischof Samst. n. Vincula Petri 3. Aug. K. C.

[3] Schreiben des Gen.-Vikars vom 25. Juli 1527. Akten der Pf. Freudenbach in der Kons. Registratur. Bericht des Amtmanns Phil. v. Biberehrn Donnerst. n. Egidii 1527. Ebd.

Pfarrei „mit göttlichen Aemtern, Predigten, Messen und andern Sakramenten wie bisher treulich (!) versehen“ wollte,[1] erbot sich, im Frühjahr 1528 seiner Gemeinde das Wort des Herrn vorzutragen und „Gottes Geheiss und Mandat samt des Markgrafen Gebot und Befehl“ zu vollbringen.[2] Das war ein rascher und starker Wechsel. Man traute aber dem Mann nicht, da er in allen seinen mancherlei Prozessen sich als Lügner erwiesen hatte und der Amtmann Phil. von Biberehrn von ihm schreiben musste, er sei ein gar „ungereimter, unwesentlicher, unwahrhaftiger, voller,“ trunkener Mann, „desgleichen ich kaumet mehr von einer geistlichen Person gesehen und gehört“.[3] Auch schalt er in den Wirtshäusern wieder über den Markgrafen und trank weiter wie vorher. Als man ihm sicheres Geleite gewährte, um sich in Creglingen mit den Freudenbachern unter Aufsicht einiger Creglinger Ratsherrn wegen seiner Schulden auseinanderzusetzen, trank er zwei Tage lang und stellte sich so ungeschickt an, dass gar nicht mit ihm zu verhandeln war.[4] In Freudenbach hatte er allen Boden verloren. Nur seine Maid, die seit 1526 in seinem Dienst stand und ihre Kleider an die Juden in Aub versetzte, um ihm Geld zu schaffen, nahm sich seiner noch an und suchte ihm von den Früchten des Jahres 1527 noch möglichst viel zu retten.[5]

Die Pfarrei Freudenbach übernahm zunächst der bisherige Pfarrverweser von Creglingen, dem der Boden in Creglingen zu heiss geworden war.

Krauss hatte nämlich in der Kreuzwoche 1527 (26. ff. Mai) nach alter Gewohnheit eine Prozession mit dem Kreuz nach Münster veranstaltet. Der dortige Pfarrer[6] hielt dabei eine für den altgläubigen Krauss anstössige Predigt, weshalb dieser in Creglingen eine Gegenpredigt hielt, in der er verlangte, man sollte dem Pfarrer von Münster die Zunge aus dem Hals reissen. Darüber empörte sich der neugläubige Teil der Gemeinde, sodass Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister und Rat darüber an den Markgrafen berichteten.[7] Krauss blieb aber auch nicht lange in Freuden-

[1] Bittschrift Trubs an den Markgrafen s. d. (Herbst 1527). Ebd.
[2] Bittschrift an Statthalter und Räte s. d. Ebd.
[3] Bericht Phil. v. Biberehrn von Mittw. n. Okuli 1528. Ebd.
[4] Bericht Phil. v. Biberehrn und des Kastner Matth. Eyring vom 1. Jan. 1529. Ebd.
[5] Eingabe der Maid s. d. Herbst 1527. Ebd.
[6] Nach der OAB. Mergentheim S. 634 Michael Beck seit 1521.
[7] Samst. n. Kiliani 1527, 13. Juli. P. C.

bach, denn 1562 sagt der Amtmann Christoph von Seckendorf, der damalige betagte Pfarrer sei etwa 36 Jahre dort.[1] Mit Namen ist dieser Pfarrer nicht genannt, dagegen charakterisieren die Examinatoren ihn nach seinem Tod 1564 als einen Mann, mit dem nichts getan noch ausgerichtet gewesen sei, weshalb Freudenbach einen geschickten, verständigen Mann bedürfe.[2] Er ist wohl der in der OAB. Mergentheim S. 556 genannte Hans Lautenbach, der vielleicht aus Dinkelsbühl stammte. Trub war der letzte vom Stift Haug durch den Stiftsherrn Balth. Kintzinger bestellte Pfarrer von Freudenbach gewesen. Fortan ist von dem Patronatrecht des Stifts in der Geschichte Freudenbachs nicht mehr die Rede.

Kehren wir nach Creglingen zurück.

Es entspricht ganz der geteilten Stimmung im Rat, wenn im Bericht gesagt wird, man wolle nicht entscheiden, ob der Pfarrer von Creglingen oder von Münster Recht habe, aber das musste zugestanden werden, dass Krauss den Mandaten des Markgrafen in etlichen Punkten ganz ungehorsam sei. Ganz besonders hatte er dem Verbot des Zusammenlebens mit seiner Maid getrotzt. Krauss merkte, dass seines Bleibens nicht länger war, und übernahm nun von dem inzwischen seiner Haft entlassenen Trub, der aus der Markgrafschaft verwiesen war, also Freudenbach nicht mehr versehen konnte, die Pfarrei gegen 90 fl. Pension an Trub, der dem Bischof und dem Stift Haug immer noch gut genug gewesen wäre.[3]

Am 21. September 1527 war Markgraf Kasimir gestorben. Die Reaktion, welche seit dem Reichstag in Speier wieder Kraft bekommen, benützte die Zeit, bis Markgraf Georg aus Schlesien kam, um die evangelische Bewegung aufzuhalten, aber Anfang 1528 war Markgraf Georg in die Heimat zurückgekehrt und hatte am Sonntag Invocavit auf einem Landtag zwar das Mandat seines Bruders Kasimir von 1526 nicht förmlich aufgehoben, aber ihr eine entschieden evangelische Deutung gegeben.[4]

An Kathedra Petri 22. Februar 1528 war nach längerer Vakatur an Krauss Stelle Paul Weigand, ein Anhänger der alten Kirche, aber von minderer Charakterstärke als Krauss, von Eberh. Lochinger als Pfarrverweser geschickt worden. Er hatte bei seinem

[1] Bericht des Amtmanns Chr. v. Seckendorf und des Kastners Mart. Fuchs 1562 Donnerst. n. Mar. Magd. Freudenb. Akten des Kons.
[2] Bericht der Examinatoren an den Markgrafen 1564 5. Dez. Ebd.
[3] Krauss kam 1529 nach Finsterlohr W. Vjh. 1895, 188.
[4] Westermayer, Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung S. 3.

Dienstantritt versprochen, sich nach den sehr dehnbaren Mandaten Kasimirs[1] zu halten. Nachdem die Deklaration des Markgrafen Georg erschienen war, berief der Amtmann Ph. von Biberehrn Weigand auf das Rathaus und ermahnte ihn in Gegenwart des Kastners und des Rats, sich genau an die Mandate zu halten. Weigand forderte Nachweis, in welchen Stücken er denn die Mandate bisher nicht gehalten habe, er wolle sich unterweisen lassen, und versprach Gehorsam gegen des Markgrafen Befehle.[2] Diese liessen nicht auf sich warten. Am 14. Mai wurde den Priestern der Befehl des Markgrafen vom 8. Mai zur Vollziehung des Mandats von 1526, die Konkubinen abzuschaffen, eröffnet und ihnen im Anfang Juli 1528 ein Eid abgenommen, dass sie das Evangelium gemäss dem Abschied von 1526 predigen, der Obrigkeit Gehorsam leisten, sich nach Gottes Wort und der fürstlichen Ordnung halten und in Zweifelsfällen die Entscheidung des Fürsten einholen wollen.[3] Die Pfarrer mussten weiter versprechen, für die Obrigkeit zu beten, der Pfarrei nichts entziehen zu lassen, die Untertanen nicht vor fremde Gerichte zu laden, dem Fürsten in geistlichen und weltlichen Sachen zu gehorchen, keinen andern Schutzherrn zu suchen, Kezereien und Ehesachen vor den Fürsten zu bringen, auf ihren Pfarreien zu residieren und den Pfarrhof in baulichem Stand zu halten.[4]

Zugleich wurden die Vorbereitungen für eine allgemeine Kirchenvisitation getroffen und zu diesem Zweck am 4. August ein Befehl an die Amtleute erlassen, die Namen der Pfarreien, der Pfarrer, der Kollatoren anzugeben und zu berichten, ob die Pfarrer sich „unser vorausgegangenen christlichen Meinung und sonderlich jüngster unserer Deklaration mit Predigen, Lehre, Leben gemäss halten".[5] Der geforderte Bericht erging von Creglingen in zweifacher Gestalt am Montag nach Mariä Himmelfahrt 17. Aug. Der altgläubige Teil des Rats lobte Weigands „gebührlichen"

---

[1] Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur ref. Bewegung. S. 102.

[2] Bericht des Amtmanns von Mont. n. Misericordias 1528, 27. Ap. Kreisarchiv Nürnberg.

[3] Donnerst. n. Kantate 1528. Kreisarch. Nürnberg.

[4] Westermayer a. a. O. S. 3.

[5] Ebd. S. 21.

[6] Kreisarch. Nürnberg.

priesterlichen Wandel.[1] Er halte gemäss der Deklaration das „göttlich Amt der Messe", Komplet, Mette, Jahrtage, lehre das Evangelium nach dem Mandat, halte keine neidische, zänkische Predigt, dadurch das Pfarrvolk geärgert werden könne. Zugestehen mussten sie, dass Weigand noch die Feiertage wie vor Alters verkündige, Salz, Wasser, Palmzweige und Würze geweiht, am Palmsonntag wie vor Alters einige Artikel aus dem Taufbüchlein vorgelesen habe, während er das Fasten jedem freigestellt habe.

Dagegen berichteten Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister und der andere Teil des Rats, den Text der Episteln und Evangelien lese er aus dem Messbuch und verkündige ihn öffentlich.[2] Kinder taufe er in deutscher Sprache auf Begehren der Gevattern und Eltern.[3] Zum Begräbnis dränge er die Leute nicht, aber lasse sich dafür bezahlen,[4] aber von Sakrament und Beichte fordere er nichts. Die Leute lassen es von selbst. Messe, Vesper, Komplet, Mette, tägliches Salve regina halte er mit Singen und Lesen wie bisher, ebenso Weihe von Palmen, Würze, Wasser und Salz, das Fasten lehre er halten zur Ehre Gottes, nicht zur Seligkeit. Am Palmsonntag habe er dem Pfarrvolk aus dem Handbüchlein vorgelesen, die Sünder, welche in diesem Büchlein genannt seien, dürfen nicht zum Sakrament gehen. Das habe dem Volk merkliches Aergernis und Gewissensbeschwerung verursacht. Der grösste Mangel an Weigand sei, dass er das Evangelium nicht klar und verständlich predige, nicht unterscheide, was Gottes Gebote und Menschenaufsätze sind, und was jedes für Frucht bringe. Der arme einfältige Laie könne aus seinen Predigten den Weg der Seligkeit nicht erkennen. Doch erkennt der Bericht den stillen, züchtigen Wandel Weigands an. Von den benachbarten Pfarrern sagt der Bericht: In Freudenbach, wo Stift Haug die Kollatur habe, verkündige Nik. Krauss allein den Text der Episteln und Evangelien an Feiertagen aus dem Messbuch in deutscher Sprache. Deutsche Taufe habe niemand von ihm verlangt. Von Sakramentreichen, Hochzeiten, Aussegnen der Kindbetterinnen nehme er kein Geld, aber vom Beichthören. Aemter, Fasten und anderes halte er nach altem

[1] Jörg Müller, Hans Schomann, Jörg Eychorn, Jakob Knorr, Hans Ziegler, Klaus Schubart.

[2] Nach dem Mandat v. 1526 sollte der Text deutsch gelesen werden. Weigand las ihn lateinisch und predigte dann darüber.

[3] Gemäss dem Mandat.

[4] Der Abschied vom 10. Okt. 1526 verbot Bezahlung.

Herkommen. Er sei aber stillen, züchtigen Wesens und führe keinen besonderen Hader und Handel.[1] In Rinderfeld sei der Kirchsatz markgräflich, Dorfherr sei Christoph von Rosenberg. Der Pfarrer Bernh. Müller predige dem Evangelium „fast" gemäss und halte sich nach der neuen Meinung. Seiner Maid hat er die Ehe zugesagt und will mit ihr den Kirchgang halten. In Archshofen steht der Kirchsatz dem Stift Haug zu. Der Pfarrer G. Schneider halte sich nach der alten Gewohnheit. Die niedere Obrigkeit haben die Lochinger und die Stadt Rothenburg, die hohe Obrigkeit der Markgraf,[2] doch soll sie Kasimir nach dem Bauernkrieg der Stadt Rothenburg zugestellt haben.

Man sieht, wie jetzt eine gründliche Neuordnung der Dinge nötig war. Das Alte war gründlich brüchig, während das Neue wohl in den Gemeinden und den markgräflichen Beamten seine Freunde und Vertreter hatte, die Priester dagegen möglichst viel vom Alten beizubehalten suchten.

Nun wurde der Pfarrverweser von Creglingen auf Mittwoch nach Francisci (9. Okt.) nach Kitzingen zur Visitation berufen und auf den folgenden Tag die Pfarrer von Freudenbach, Rinderfeld und Archshofen. Weigand erschien vor den Visitatoren und versprach, sich nach den Mandaten zu halten, man möge ihm anzeigen, was er nicht gehalten habe. Der Pfarrer von Freudenbach erschien nicht und berief sich auf des Bischofs Mandat. Die Visitatoren nennen ihn einen argen Papisten. Die Pfarrer von Archshofen und Rinderfeld erschienen nicht, weil sie nicht unter markgräflicher Obrigkeit standen.

Mit der Visitation war noch keine neue Ordnung geschaffen. Die Klagen wollten nicht verstummen, dass der Pfarrer besonders in seinen Predigten sich nicht an die fürstliche Ordnung halte, auch der Engelmesser Peter Werner nicht, in dessen Haus etliche Bürger zusammen kommen. Deshalb berief man Amtmann, Kastner und etliche des Rats und der Gemeinde, auch den Pfarrer und Engelmesser, auf 26. Jan. 1529 nach Onolzbach, um sie gegen einander zu verhören. Stiftsprediger Rurer musste dem Amtmann, dem Pfarrer und Engelmesser die fürstlichen Verordnungen, die Deklaration und „Visitation"[3] vorlesen, damit sich kein Teil mit

[1] Das Zeugnis ist unter dem Eindruck von Trubs Unwesen abgefasst.

[2] Die fraischliche Obrigkeit d. h. die peinliche Gerichtsbarkeit.

[3] Die 23 Visitationsartikel zur Unterweisung der Geistlichen. Westermayer a. a. O. 11.

Unwissenheit entschuldigen könne. Dem Pfarrer und dem Engelmesser wurde mit Verweisung aus dem Fürstentum gedroht, wenn sie sich nicht an die neue Ordnung halten. Der Amtmann wurde angewiesen, den Bürgern alle geheimen Zusammenkünfte, dem Engelmesser seine Predigten im Hause zu verbieten. Seinem Predigtdrang solle er in der Kirche genügen.[1] Weigand erklärte bald genug, dass er die neue Ordnung nicht annehme. Man liess ihm noch Frist bis zum Ablauf seines ersten Jahrs am 22. Februar (Kathedra Petri). Dann zog er ab, nachdem er des alten Messners Tochter noch zu Fall gebracht hatte.[2] Nun blieb die Pfarrei eine zeitlang verwaist. Statthalter und Räte verlangten von Eberh. Lochinger als dem eigentlichen Pfarrer, er solle einen ehrlichen, gelehrten und redlichen Verweser bestellen. Er antwortet schon am Tag nach Empfang des Schreibens (Donnerst. n. Lätare 11. März), er sei schuldig, nachdem er die Pfarrei zur Unterstützung für sich und seine verwaisten Brüder erhalten, die Pfarrkinder mit christlicher Lehre nach Ordnung der christlichen Kirche versehen zu lassen. Dazu sei er selbst auf die Gefahr der Einbusse an Hab und Gut, bereit. Aber Statthalter und Räte haben ihm unlängst geschrieben, Weigand werde nur geduldet, wofern er des Markgrafen christliche Ordnung beobachte. Im andern Fall solle Lochinger einen neuen Pfarrer, der diesen Bedingungen entspreche, ernennen. Dieser wollte nur einen „christlichen Pfarrer“ „unverleumbten“ Lebens zur Versehung der Kirche nach der hergebrachten Ordnung bestellen. Die neue Ordnung des Markgrafen, die er nicht genau kenne, könne er unmöglich annehmen.[3]

Die Weigerung Lochingers betrachtete die Regierung in Onolzbach als Rechtsgrund, von sich aus einen evangelischen Pfarrverweser nach Creglingen zu bestellen, und sandte noch vor der Osterzeit (Palmsonntag 21. März) Sigm. Birkheimer, dem Amtmann und Kastner aus den Einkünften der Pfarrei eine genügende Kompetenz für seinen und seines Kaplans Unterhalt schöpfen sollten.[4] Der Rest verblieb Lochinger. Der neue Pfarrer stammte aus

---

[1] P. C. Der Engelmesser half wahrscheinlich die Pfarrei Niederrimbach versehen.

[2] Schreiben Birkheimers vom 6. Sept. 1535. P. C.

[3] Schreiben Lochingers an Statth. und Räte v. Freitag n. Lätare. P. C.

[4] Schreiben des Amtmanns und Kastners an die Regierung Donnerstag nach Ostern 1. April. P. C.

München.[1] Er war früher Mönch gewesen, wenigstens schalten ihn seine Gegner später einen ausgelaufenen Mönch. Er hatte sich nach Nürnberg gewandt, wo man ihn im Kirchendienst verwendete. Dort hatte er sich mit einer Witwe Margarete N. verheiratet. Von dort hatte ihn Markgraf Georg nach Ansbach auf eine Kaplanei berufen. Birkheimer rühmte sich später, Nürnberg habe ihn nur dem Markgrafen geliehen. Offenbar wollte die Regierung einen theologisch gerüsteten, zuverlässigen und tatkräftigen Mann nach Creglingen schicken.[2]

Der erste Eindruck von Birkheimers Auftreten war entschieden günstiger; er war dem Volk „fast" wohlgefällig und annehmlich.[3] In der Freude über den neuen Pfarrer setzten die Beamten Birkheimer ein ansehnliches Einkommen aus, nämlich 100 fl., da er dem Kaplan täglich bei sich den Tisch und ein Mass Wein und jährlich 15 fl. geben müsse. Da Birkheimer sich nicht mit dem zeitraubenden Geschäft des Einzugs der Pfarrnutzungen abgeben wollte, um seinem Amt („der Schrift, der Lehre und Predigt") leben zu können, bestellte man dazu 3 Männer, die den Rest dem nominellen Pfarrer Eb. Lochinger zustellen sollten.[4]

Jetzt war es auch Zeit, wegen der übrigen Pfründen eine neue Ordnung zu schaffen. Die oberste Frühmesse hatte Peter Hamann, Pfarrer zu Ippesheim, der sie von Kath. Petri 22. Febr. bis Mittwoch nach Misericordias ganz unversehen gelassen. Als aber Walpurgis, 1. Mai, der Abrechnungstermin der Einkünfte kam, schickte er einen fremden Priester, der seine Geschäfte besorgen sollte, um nicht der Einkünfte verlustig zu gehen. Im Jahr 1529 nahm man ihm die Pfründe und gab sie dem neuberufenen Schulmeister Peter Hofmann und legte damit einen neuen Grund für das Schulwesen. Denn bisher hatte der Kirchner (= der Mesner) und Stadtschreiber Simon Schomann Schule gehalten,

---

[1] München nennt er seine Heimat in seinem Diensteid. P. C. Ein Konrad Birkeimer war Prediger in Altötting und wurde 1524 als Lutheraner ausgewiesen. Winter, Geschichte der Schicksale der ev. Lehre in Baiern 1, 202.

[2] Die biographischen Notizen ergeben sich aus den Prozessakten des Jahres 1535. P. C.

[3] Bericht von Amtmann und Kastner Donnerstag nach Ostern 1. April 1529.

[4] Ebd.

ohne eine höhere Bildung zu besitzen. Hofmann war ein akademisch gebildeter Theologe.[1]

Kaspar Dull, Vikar an der Herrgottskirche, hatte wohl öfters versprochen, seine Pfründe persönlich zu versehen, aber er blieb in Blaufelden, bis seine Stellung dort unmöglich wurde, liess erst seine Pfründe ganz unversehen, dann schickte er einen Priester aus einem Dorf, um Messe für ihn zu lesen, und brachte seine Maid in seinem Pfründhaus unter. Als er im Jahr 1528 aus Blaufelden weichen musste, hatte er eine Zeitlang in Creglingen gewohnt, aber als 1529 nach Ostern der neue Superintendent des Amts Creglingen, Seifrid Marquard, Prediger in Obernbreit (Markbreit), kam und alle Priester mit Ausnahme des Pfarrers examinierte, hatte Dull mit Kaspar Beck, Pfarrer in Ehenheim, auf die Frage, ob sie die markgräfliche Ordnung annehmen, geantwortet, er nehme sie nur an, so lange er in markgräflichem Gebiet sei. Beck hatte die neue Kirchenordnung sogar gelobt und sie schriftgemäss gefunden, wollte aber später es darauf ankommen lassen, was ihm geschehe, wenn er sie nicht halte. Alle beide samt dem obersten Kaplan der Herrgottskirche, Paulus Ziegler, spotteten über des Markgrafen Kirchenordnung als über eine neue Märe und kamen in Röttingen mit den altgläubigen Priestern zusammen. Dull hatte im Tausch mit Hans Horscher die komburgische Pfarrei Kirnberg übernommen. Ziegler war nach Röttingen übergesiedelt. Beck aber blieb in Ehenheim. Horscher, Dulls Stellvertreter, tat gar nichts, las nicht einmal ein Kapitel an seinem Altar, sondern stand, wenn er in Creglingen war, auf dem alten Chor und schwieg, war aber oft 3, 4, 5 Wochen in Rothenburg und Würzburg, als aber die Ernte kam, fing er auch an mitzusingen, um nicht seiner Einkünfte verlustig zu gehen, aber er war weder examiniert noch von der Regierung oder dem Superattendenten anerkannt.

Hans Wucherer, der andere Kaplan an der Herrgottskirche, hatte 1527 auf Fürsprache des Markgrafen Georg ein Vikariat in Rothenburg bekommen, war an Pfingsten 1527 nach Rothenburg gezogen und hatte an Kath. Petri 22. Febr. 1528 einen Priester nach Creglingen geschickt, um seinen Dienst zu versehen, damit

[1] Hofmann wurde Schulmeister in Crailsheim, später Diakonus in Weinsberg und als solcher Superattendent der Aemter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl. Bl. f. w. K.-G. 1893, 35, 66. Theol. Studien a. Württb. 4, 215.

er der Einkünfte nicht verlustig gehe. Aber der Kastner hatte schon die bis Kath. Petri verfallenen Gelder mit Beschlag belegt, da er von Statthalter und Räten den Befehl erhalten hat, den ihm schon Markgraf Kasimir gegeben hatte, den abwesenden Priestern, die ihr Amt nicht persönlich besorgen, ihre Einkünfte zu sperren. 1528 um Ostern wandte sich Wucherer deswegen an die Regierung, er machte seine Verdienste um den Unterricht des Markgrafen Georg und seiner Brüder, die Fürbitte des Markgrafen, die ihm die Vikarie in Rothenburg verschafft, und die Bekanntschaft des Amtmanns, Kastners und Rats mit seinem Abzug geltend. Er habe auch das Einkommen des armen Pfründleins in Creglingen, das er von Markgraf Friedrich erhalten, nicht geschmälert, sondern das Haus fast neu gebaut. Auch gab er sich als Anhänger der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben, was er durch einige lateinische Schlussworte bezeugen wollte; er warte nur, bis er an einen Ort berufen werde, wo Gottes Wort gepredigt werde. Wirklich erreichte er, dass er seine Pfründe noch weiter durch andere versehen lassen durfte, z. B. 1530 durch Simon Erling, welcher der Kaplan des Pfarrers wurde. Der Kastner drang auf Einziehung dieser Pfründe, wie der Becks und Dulls. Man sah noch einige Zeit zu, aber sowohl Dull und Beck wie Wucherer verschwinden jetzt aus unserem Gesichtskreis. Der oberste Kaplan an der Herrgottskirche, Paulus Ziegler, der nach Röttingen gezogen war, verzichtete wohl von selbst auf die Pfründe, 1531 war sie jedenfalls in den Händen des Hofpredigers Simon Schneeweis in Onolzbach. Die beiden Berlichingenschen Pfründen wagte man noch nicht anzutasten. Die zweite Frühmesse war nach Hans Unschlitts Tod wieder in die Hände des Pfarrers Volmar von Schrozberg gelangt. Die Ursulapfründe blieb bis 1537 einem Priester H. von Schrozberg.[1]

Es konnte nicht ausbleiben, dass die neue Ordnung mancherlei Schwierigkeiten begegnete. In erster Linie war Eberh. Lochinger als Inhaber der Pfarrei samt seinen Brüdern Asmus und Götz nicht zufrieden. Für sie war die Pfarrei nur eine ihnen durch fürstliche Gnade eingeräumte Geldquelle gewesen. Da nun der

[1] Bericht des Kastners v. Sonnt. n. Galli 1527. Eingabe von Wucherer c. Ostern 1528. Eingabe von Horscher s. d. Bericht des Kastners v. Donnerst. n. Ostern 1529. Bericht von Amtm., Kastner etc. v. Mont. n. Leonh. 1529. K. C. Berichte des Kastners von Samst. n. Lätare und Mittw. n. Palm. 1530. P. C.

Wein 1529 missraten war, reichten die Einnahmen der Pfarrei nicht einmal zur Besoldung für den Pfarrverweser mit 100 fl., sondern es blieb ein ziemlicher Abmangel, während Asmus für seinen Bruder die bisherige Pension forderte. Der Markgraf liess Eberhard Lochinger auffordern, die Pfarrei selbst nach der fürstlichen Ordnung zu versehen, dann bekomme er das volle Einkommen. Diesem aber verbot Ehre, Gelübde und Eid, die neue „unbekannte" Kirchenordnung anzunehmen, und so gab er sich zufrieden bis an seinen frühen Tod.[1]

Ein weiteres Hindernis entstand für die Sache des Evangeliums durch das Anwachsen des Täufertums. Die Führer waren Marx Kern und der einst bei der Prüfung durch die Visitation belobte Pfarrer Hans Hechtlein von Schalkhausen, der wohl von Creglingen stammte. Marx Kern musste ein grosses Selbstbewusstsein zur Schau getragen haben, als wäre er der leibhaftige Gott.[2] 1530 während der Markgraf auf dem Reichstag zu Augsburg war, kam man ihrem Treiben auf die Spur. 1551 rühmte sich Sigmund Birkheimer, er habe 24 Wiedertäufer zur Strafe gebracht.[3] Es muss stürmisch hergegangen sein, bis ihre Verhaftung gelang. Nach dem Bericht von Ad. Weiss hätten die Täufer einen Aufstand begonnen. Jedenfalls hassten sie fortan Birkheimer. Sie wurden verhaftet, Hechtlein nach Ansbach gebracht und peinlich inquiriert, dann trotz seines Leugnens abgesetzt und mit seiner Mutter und Frau des Landes verwiesen, wenn auch nur auf kurze Zeit.[4] Die übrigen mussten Urfehde schwören und Widerruf leisten, wurden aber 1531 teilweise in Baiersdorf als Rückfällige verhaftet[5]

---

[1] Schreiben Eberh. Lochingers v. Samst. n. Martini 13. Nov. 1529. Schreiben der Brüder Andreastag 30. Nov. 1529 u. Mont. n. Antonii 20. Jan. 1530. Bericht des Amtm. u. Kastners von Mittw. n. Thomä 1529 22. Dez. Schr. Eberh. an seine Brüder Antonii 17. Jan. 1530. P. C.

[2] Adam Weiss, Diarium vom Reichstag zu Augsburg. Uffenheimer Nebenstunden 1743, 7 St. S. 684: „In ditione principis nostri praefectura Creglingensi seditionem orsi anabaptistae plus minus trecenti. Dux eorum, qui se deum jactabat, cum suis antesignanis tempestive interceptus Onolzbachii servantur cognitioni principis". Am Rand zu „dux eorum" Marx Kern. Vidimus eorum confessiones.

[3] Birkheimers Supplik an den Kaiser 1551. P. C.

[4] Theol. Stud. a. Württb. 3, 193.

[5] Jörg a. A. O. 670. Zu den Creglinger Täufern wird Michel Kern, † 1561 als Diener der Notdurft zu Pausram in Mähren, gehören. Fontes rerum Austriacarum 43, 213. Aus der Gegend wird stammen Linhart Schmerbacher, Diener der Notdurft zu Auspiz. Ebd. 101.

Eine weitere Schwierigkeit brachte das Verhältnis von Niederrimbach zur Pfarrei Creglingen. In Niederrimbach hatte der Markgraf nur die Obrigkeit über 6 Hintersassen, während das übrige Dorf den Truchsessen von Baldersheim gehörte, die streng altgläubig waren und die „christliche" Ordnung des Markgrafen nicht eingeführt wissen wollten. Der Pfarrer aber, der seine Haupteinkünfte aus dem Zehnten von Niederrimbach bezog, war verpflichtet, wöchentlich Gottesdienste in diesem Dorf durch seinen Kaplan halten zu lassen. Deshalb liessen Pfarrer und Kaplan durch den Amtmann und Kastner in Onolzbach anfragen, wie sie es mit der brandenburgischen Ordnung in Niederrimbach halten sollten.[1] Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Der Markgraf berief sich auf die hohe Obrigkeit, die ihm zustehe, und befahl, die Messe einzustellen und evangelischen Gottesdienst zu halten. Nun aber kam es zu einer aufregenden Szene in der Kirche zu Niederrimbach. Philipp der Dicke, Truchsess von Baldersheim, schalt den Kaplan in der Kirche wegen des evangelischen Gottesdienstes und bedrohte ihn. Doch machte er keine Miene, seinen Untertanen die Abgabe des Zehnten, den sie gepachtet hatten, zu verbieten. Der Pfarrer liess nun den Kaplan nicht mehr nach Niederrimbach gehen, bis vom Markgrafen eine Antwort auf seine Klage über das Vorgehen des Truchsessen komme. Die Gemeinde sandte zwei Männer zum Pfarrer, dass er ihnen evangelische Gottesdienste halten lasse, er aber wollte erst wissen, was der Truchsess dem Markgrafen für eine Antwort gebe.[2] Der weitere Verlauf der Dinge ist nicht näher bekannt. Aber so viel ist sicher, dass der Kaplan bald wieder nach Niederrimbach ging und die Truchsessen es nicht wagten, dem evangelischen Gottesdienst ein Hindernis zu bereiten, so ungern sie auch der Einführung desselben zusahen.

Von einer ganz andern Seite kamen die schwersten Hindernisse für die ruhige und gedeihliche Entwicklung des neuen kirchlichen Lebens. Sie kamen von dem Gegensatz der massgebenden Persönlichkeiten, die einander nicht verstanden. Philipp von Biberehrn war als Amtmann angewiesen, die Sache der Reformation

[1] Schreiben von Amtm. und Kastner vom Donnerst. nach Ostern 1. April 1529. P. C.

[2] Schreiben v. Amtm. u. Kastner an den Markgrafen Freitag n. Osw. 6. Aug. 1529. K. C. Dorfherr war nicht Phil. Truchsess, Amtmann zu Liebenau, sondern 2 Brüder gleichen Namens Philipp und ihr Vetter Sigmund, Landrichter zu Würzburg. K. C.

und die Amtsführung des Superattendenten Seifrid Marquard in Oberbreit zu unterstützen. Aber der Superattendent klagt in einem Bericht, der Amtmann sei oft von seinem Amtsbezirk abwesend, verstehe auch die Sache nicht, um die es sich handle. Der Kastner wäre bereit und geeignet, dem Superattendenten an die Hand zu gehen, aber er habe keinen Auftrag dazu.[1] Je öfter der Amtmann von Creglingen abwesend war, umsomehr war sein Urteil über die Verhältnisse und Vorgänge in Creglingen abhängig von dem Anderer. Klar und deutlich erkennen wir aus einem Bericht des Kastners, dass Jörg Grosser, von dem wir oben schon hörten, den Amtmann durch allerlei Einflüsterungen gegen den Pfarrverweser Birkheimer aufhetzte, während der Kastner sich in entschiedenem Gegensatz zum Amtmann befand. Birkheimer war aber nicht die Persönlichkeit, um sich das Vertrauen des Amtmanns und der ganzen Gemeinde zu gewinnen. Seine Art war herb und hart. Statt das Evangelium in seiner ganzen Kraft zu verkündigen, schlug er mit dem Gesetz auf die Gemüter, und schalt in Ausdrücken, die man vor Jahren von Trub gehört hatte, die aber nicht evangelisch waren.

Nach Onolzbach war Ende Oktober 1529 das dunkle Gerücht gekommen, der Amtmann mit etlichen des Rats sei der Reformation und den „christlichen" Predigern abgeneigt.

Der Markgraf drückte dem Amtmann sein Missfallen aus. Dieser wehrte sich gegen die Verdächtigung. Er schrieb an den Markgrafen, er möchte den Anlass zu solcher Verdächtigung erfahren, und klagte über des Pfarrers leidenschaftliches Wesen auf der Kanzel,[2] wo er die Leute schelte und von der Obrigkeit Bestrafung der Uebeltäter fordere, ohne zu sagen, was zu strafen sei. Mit solchem Geschrei wolle er der Obrigkeit Ungunst beim Volk erwecken. Das Bild, das der Amtmann von Birkheimer entwirft, ist sicher nicht richtig gezeichnet, aber einzelne Züge sind ächt. Wir sehen hier den ungeschickten Eiferer und Polterer, der im allgemeinen über die Sünden der Gemeinde schilt und die Obrigkeit nicht offen, aber andeutungsweise der Nachlässigkeit anklagt und nicht mit ihr sich unmittelbar verständigt. Der Amtmann hatte nicht Unrecht getan, wenn er Birkheimer

[1] Bericht des Superattendenten s. d. Kreisarchiv Nürnberg.

[2] Er erzürne sich auf der Kanzel mit sich selbst, heisse die Leute Buben und Schälke, die Weiber Huren, nenne die Leute, auch den Amtmann, mit Namen.

auf Grund der Mandate alles „Schänden und Schmähen“ verbot, das auch dem Markgrafen zuwider sei, und hatte wohl die Quelle der Verdächtigung, dass er der Reformation abgeneigt sei, in jenem Verbot an den Pfarrverweser richtig getroffen. Philipp berief sich auf seine und seiner Eltern getreue Dienste, die ihn gegen den Verdacht hätten schützen sollen, als sei er einer vom Markgrafen getroffenen Ordnung abgeneigt. Man sieht, der Amtmann betrachtete das Reformationswerk nur vom politischen Gesichtspunkt, ein religiöses Verständnis hatte er nicht dafür.[1]

In Onolzbach richtete der Amtmann nichts aus, deshalb ging er vor Ostern 1530 selbst nach Ansbach, um über des Pfarrers ungeschicktes Wesen zu klagen. Man schickte ihn mit dem Bescheid nach Hause, es seien nur wenige Räte anwesend, er möge seine Klage schriftlich eingeben. Das tat er denn auch am 9. April[2] und bewies damit, dass ihm wirklich das Verständnis für die Sache der Reformation abging, wenn auch der Ton, den Birkheimer in der Kirche anschlug, ein ungeeigneter sein mochte. Der Amtmann wollte in Birkheimers Predigten Parteilichkeit finden, er gebe den einen die Seligkeit und übergebe die andern dem Teufel und schelte die Creglinger nichtige, lausige Buben, ja Heiden, die man in Archshofen beerdigen sollte, d. h. nach katholischem Ritus. Kinder taufe er so, dass manche sterben. In Sterbensnot verweigere er einzelnen das Abendmahl und wolle es denen von Niedersteinach nicht reichen, wenn sie noch weiter zur päpstlichen Messe gehen, worauf die Niedersteinacher abzogen und sich von der Pfarrei Creglingen fernhalten wollten. Am Palmabend habe er gepredigt: „Wie seind ihr, und wollt doch alle das Sakrament fressen. (!) Pfu (!) euch alle in der Pfarr, ihr wollts euch schier gesegnen.“ Der Amtmann behauptete auch, die Abendmahlslehre Birkheimers sei eine schwankende und unsichere, er lehre bald so, bald anders davon.

Ganz besonders beschwerte er sich darüber, dass Birkheimer die Obrigkeit antaste, er sage, sie sei „entweiht“ und könne nicht strafen. Man möge dafür sorgen, dass der Pfarrer wenigstens ihn „unausgeschrien“ lasse. Er scheint auch den Pfarrer als Aufwiegler hinstellen zu wollen, wenn er berichtet, im vorigen Herbst seien acht bis zehn Bürger auf das „Haus“ gekommen und haben

[1] Schreiben des Amtmanns an den Markgrafen s. d. aber wahrscheinlich nach St. Galli, 16. Okt. 1529. P. C.

[2] Schreiben des Amtmanns an Statthalter und Räte von Samstag Palmabend 1530. P. C.

gefragt, warum man dem Pfarrer nicht Geld gebe, er wolle nicht bleiben, worauf sie vom Rat eine Antwort bekommen hätten, die sie nicht gerne hörten. Er predige auch, es solle keiner den andern zur Bezahlung seiner Schuldigkeit drängen.

Die Klage des Amtmanns wurde zunächst der obersten Kirchenbehörde, den Examinatoren und Visitatoren, mitgeteilt. Sie berichteten, der Superattendent sei vor 14 Tagen in Creglingen gewesen und habe Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister, Rat und Gemeinde über den verklagten Pfarrverweser befragt. Da haben nur Amtmann und Schultheiss an ihm auszusetzen gehabt, die übrigen seien mit Birkheimers Lehre und Leben zufrieden gewesen, begehrten keinen Wechsel und bitten Gott, dass Birkheimer lange bei ihnen bleibe. Auch die Creglinger, welche in Geschäften nach Onolzbach kommen, geben Birkheimer ein gutes Lob. Sie schlugen vor, Rat und Gemeinde zu befragen, da der Amtmann gegen Birkheimer voreingenommen sei, und Pfarrer und Amtmann in Onolzbach gegen einander verhören. Ueber die Klage des Amtmanns, dass die Herrgottskapelle geschlossen sei, während andere Kapellen in der Markgrafschaft offen gehalten würden, beschloss man, M. Simon Schneeweis, den Hofprediger, der die oberste Kaplanei an der Herrgottskirche inne hatte, zu hören. Denn er hatte die Kapelle schliessen lassen.

Die Klagschrift des Amtmanns wurde dem Kastner, Bürgermeister und Rat mitgeteilt, worauf der Kastner am Mittwoch nach Ostern (20. April) eingehenden Bericht erstattete. Dieser Bericht verdient alle Beachtung. Der Kastner beruft sich der Regierung gegenüber auf seine Unparteilichkeit und bewährte Wahrhaftigkeit. Des Amtmanns Klage führt er auf „ungleichen", d. h. unbilligen Bericht einiger hasserfüllter, unruhiger Leute zurück, die ihr hitziges Gemüt an den Unschuldigen kühlen wollen und des Pfarrers Worte vielfach entstellen. Wen er damit meint, ergibt sich daraus, dass er die meisten Klagen des Amtsmanns auf Einflüsterungen Jörg Grossers zurückführte. Unbedingt stellt er Birkheimer höher als seine Vorgänger, da er seine Lehre auf die Schrift gründe, hitzige Worte brauche er nur zuweilen, wenn er von Gottes Gesetz und Zorn wider den verstockten Sünder rede, aber er wolle damit die Leute bessern, dass sie selig werden. Auch höre man ihn in der grossen Gemeinde gerne. Zugunsten der Predigten des Pfarrers berief sich Eyring auf den neuen Schulmeister, der für einen frommen, gelehrten und redlichen Mann

gelte, und des Pfarrers Predigten nachschreibe. Den Vorwurf der Parteilichkeit weist der Kastner ganz zurück. Dem Förster Hans Herlin und seinem wassersüchtigen Weib habe er allerdings das Sakrament versagt, aber nur so lange, bis sie sich versöhnten. Die Klage, dass der Pfarrer Leute, tot und lebendig, Heiden schelte, die man nicht auf dem Gottesacker in Creglingen, sondern in Archshofen bei den Altgläubigen beerdigen sollte, hat der Kastner von J. Grosser auch gehört. Es handelte sich um Martin Schäffer in Standorf, der mit seinem Sohn für einen Gotteslästerer und Verächter der Predigt und des Abendmahls galt und auch ohne dasselbe starb. Der Vater zeigte dem Pfarrer die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung, worauf der Sohn alsbald begraben wurde. Auch die Klage, dass der Pfarrer den einen die Seligkeit, den andern die Hölle zuspreche, stamme von Grosser. Der Pfarrverweser predige nur, der verstockte Sünder bleibe in der Verdammnis, aber wo er sich bekehre, habe er die Seligkeit. Die Sache mit den Niedersteinachern, über welche der Kastner den Schulmeister befragt hatte, verhielt sich so: Der Pfarrer hatte gepredigt, er sei genötigt, jeden Kommunikanten nach seinem Glauben zu fragen. Als er nun an Ostern das Glaubensexamen begann und zwei verhört hatte, murmelten etliche. Da wandte sich der Pfarrer an sie und sagte, weil die Sache seine eigene Seligkeit angehe, wolle er trotz ihres Murrens fortfahren. Er habe bemerkt, dass viele zur Messe gehen und das ganze Jahr nicht zu seiner Predigt kommen, obwohl er sie oft gemahnt habe. Solche müssten erst unterrichtet werden, und wenn sie diesmal nicht genug Bericht schöpften, wieder kommen und das ganze Jahr hindurch aus den Predigten lernen, wie man das Sakrament würdig empfange. Man sieht, der Pfarrer hatte nur gefordert, was für evangelischen Abendmahlsbesuch nötig war. Die Behauptung, dass Kinder infolge der Taufweise Birkheimers sterben, bestreitet Eyring. Ebenso unwahr erscheint dem Kastner die Anklage, dass der Pfarrer auf der Kanzel Männer und Frauen schmähe und schelte. Er hatte eine Predigt gehört, da Birkheimer von Gottes Gesetz, von allerlei Sünden sprach und „mit Züchten zu reden“ treffliche Historien aus der Bibel von der Hurerei und Gottes Zorneseifer gegen die mutwilligen öffentlichen Sünder anführte. Da sagte er: „Ei du verzweifelter Bösewicht, wann willst du einmal Gott fürchten und von deinem Laster abstehen?“ Aber er nannte niemand, sondern predigte Allen. Dem Kastner ist ganz unbekannt,

dass Birkheimer in der Predigt gesagt haben soll, es sei weder Ehre noch Frömmigkeit in Creglingen, weder Mann noch Frau seien ehrenwert, sondern lausige, nichtige Buben. Das sollen die beweisen, die diese Aeusserung dem Pfarrer zur Last legen. Den Anlass zu diesem Gerede bot, wie der Schulmeister dem Kastner auf Befragen berichtete, ein Vorfall in der Fastenzeit, da ein junges Schwein in der Kirche umherlief und bald da bald dort angestossen wurde, sodass es etlichemal „gekorren" habe, wodurch der Pfarrer in der Predigt gestört wurde. Da hatte der Pfarrer innegehalten und gesagt, dass auch niemand so vernünftig sei, das Schwein hinaus zu tun. Wenn Ehrbarkeit unter ihnen wäre, hätte man es gleich getan. Den Eigentümer hätte er aufgefordert, es, wenn nicht in Gottes, so doch in „Jhennes"[1] Namen hinauszuschaffen.

Allerdings muss der Kastner zugestehen, dass der Pfarrverweser einmal hörte, dass eine Fremde, die bei einem Ratsherrn eingemietet war, auf die Nachricht, dass der Markgraf eine Steuer umlege und sie auch etwas zu bezahlen habe, äusserte: Ich habe vorher nichts. Der Teufel, kann der Markgraf nicht voll werden? Ich meine, der Teufel wird ihn wegführen, ehe er die Steuer einnimmt. Den Pfarrer empörte diese Majestätsbeleidigung, so dass er an einem Abend, da er am Altar predigte, sprach: Pfu dich, du Unflat, du Maulaffe, ich vermein, der Teufel soll dich noch eher hinwegführen als den Markgrafen.

Auch sonst bewies der Pfarrer, wie jedermann wusste, in seinen Predigten seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit, hoch und nieder, vom Kaiser bis zum niedersten. Eine Predigt, in der der Pfarrer gerufen habe, die Obrigkeit sei entweiht und könne nicht strafen, hatte der Kastner nie gehört, wohl aber pflege der Pfarrer zu sagen, wenn er von allerlei Sünden, als falschem Handel, Betrug, Wucher, Raub, falschem Mass, Gewicht und Elle, von Hurerei und besonders von unziemlichem Fressen und Saufen predige, wodurch Gottes Kreatur unnütz verschwendet, Gottes Name gelästert, Gottes Zorn herbeigeführt werde, worunter Schuldige und Unschuldige leiden: „Amtmann, Kastner, Bürgermeister, Rat, du fromme Obrigkeit, ich bitte dich durch die Barmherzigkeit und das Leiden Jesu Christi, straft doch einmal die öffentlichen Laster, namentlich die Schlemmer, welche zwei oder drei Nächte im Wirtshaus sitzen.

[1] Wohl = illius, Andeutung des Teufels. Kerren = grunzen.

Mir gebührt nicht mehr als Gottes Wort zu treiben, aber der Obrigkeit ist das Schwert und die Gewalt zu strafen von Gott gegeben und befohlen, die Laster zu strafen."

Dass im letzten Herbst 8 bis 10 Bürger aufs „Haus" (Rathaus) gelaufen seien, hatte der Kastner nicht gewusst, aber vom gesamten Rat gehört, es sei keineswegs in böser Absicht geschehen.

Ueber die Klage, dass der Pfarrer in soziale Dinge eingreife, sagt der Kastner, der Pfarrer habe allerdings gepredigt, einer soll mit dem andern in der Not Geduld haben,[1] besonders mit denen, welche fromm, arm und arbeitsam seien. Aber jeder Schuldner soll auch Glauben halten, denn ein Christ halte seine Zusage mit allen seinen Kräften. Wer aber das Seine mutwillig in den Wirtshäusern vertue und sich aufs Borgen verlasse, dem sollte man den Teufel[2] borgen und ihn bestrafen.

Die derbe Aeusserung des Pfarrers vom Palmabend hatte der Kastner nur vom Amtmann und Grosser gehört, dagegen hatte er auch den Pfarrer sagen hören, er sei dem Markgrafen auf dessen Bitte von den Nürnbergern geliehen und nur des Markgrafen Knecht. Der Amtmann hatte den Pfarrer noch besonders dadurch zu verdächtigen gesucht, dass er sagte, er habe von allen, die den Pfarrer kennen, nie ihn loben hören als von denen, welche im Bauernkrieg die vornehmsten gewesen seien, das seien ihm seine angenehme Gesellen. Dem gegenüber erklärt der Kastner, dem Pfarrer reden nur seine Feinde Böses nach. Seine Predigten, Worte, Werke und Geberden beweisen, wie jedermann wisse, dass er ein ganzer Feind aller Aufrührerischen sei und in seinen Predigten oft aus der Schrift bewiesen habe, dass nie kein Aufruhr Gutes gebracht noch bringen werde. Es sei ganz unglaublich, dass der Pfarrer mit anderen sich wegen Aufruhr und anderer böser Dinge zusammengeselle. Im Bauernkrieg sei bei Alt- und Neugläubigen „der Sack am Bändel gehangen", d. h. jede Partei habe Anteil am Bauernkrieg. Der Amtmann kenne den Haupträdelsführer, der dem Amtmann und Andern Gelübde abgenommen, und zu welcher Partei er zähle.

Man spürt dem Kastner die Erregung über diese Anklagen an, zu denen sich der Amtmann von Dritten hatte brauchen lassen. Er deutet auch an, dass es auch über den Amtmann zu klagen gebe, denn oft habe der Rat, wie der Kastner jetzt hörte, beim

[1] „Aufhalt tun".
[2] Nichts.

Amtmann um Rat und Hilfe mit weinenden Augen angehalten, aber vergeblich. Wenn aber der Amtmann mit dieser Klage in versteckter Weise auf ihn anspielen wolle, so bemerke er, dass er 1525 ein lediger Geselle in des Amtmanns Brot und keiner Herrschaft verpflichtet, auch kein Ratgeber im Bauernkrieg gewesen, sondern nur zu Gelübden gedrungen worden sei.

Ganz kräftig spricht der Kastner zugunsten des Pfarrers, er habe nie wüstes Wesen an ihm wahrgenommen, er warte seines Hauses, seines Studiums, seiner Predigt und anderer „Kirchenordnung" fleissig und sehe gern, dass alle gebessert und selig werden.

Schliesslich riet der Kastner, den Amtmann und den Pfarrer in Onolzbach gegen einander zu vernehmen. Da möchte man noch mehr erfahren.[1]

Gegenüber diesem gewichtigen, für den Amtmann wenig günstigen Bericht des Kastners steht ein Protokoll, das der Rat am 26. April an die Regierung sandte. Hier bestätigten einige altgläubige Ratsherrn einzelne Klagepunkte des Amtmanns, aber sie wussten meist nur vom Hörensagen davon. Viel Neues erfährt man nicht.[2]

Hans Ziegler, Jak. Knorr, Clauss Schubart, Jörg Ziegler und Martin Felbaum wollten vom Pfarrer in der Kirche die Aeusserung gehört haben, es seien jetzt mehr Huren in Creglingen als zuvor, wie ihm sein Kaplan gesagt habe. Endres Schneeperger wollte von Gästen in seinem Wirtshaus gehört haben, der Pfarrer habe in der Predigt von der Hurerei gesagt, der meiste Teil des Rats seien Hurer. Mart. Felbaum hatte von einem Niedersteinacher gehört, er wolle dem Pfarrer unsern Herrgott noch länger lassen, wenn er das Sakrament unter beiderlei Gestalt reiche. Denn in Waldmannshofen und Auernhofen gebe man es wieder unter einer Gestalt.

Schliesslich wollten Lienh. Wunner, Jörg Zimmermann, Albert Hertlin, Clauss Schubart, Mart. Felbaum, Hans Gipser, Jörg Eychhorn und Jakob Knorr das günstige Zeugnis,[3] das sie vor Ostern dem Pfarrer gegenüber dem Superattendenten erteilt hatten, nicht zurücknehmen. Jörg und Hans Ziegler erklärten trotzig, wenn der Markgraf, Amtmann, Rat und Gemeinde Birkheimer noch in Creglingen leiden können, dann sei er ihnen auch noch gut genug.

[1] Schreiben des Kastners v. Mittw. n. Ostern 20. April 1530. P. C.
[2] Dienstag n. Quasimodogeniti 1530. P. C.
[3] Im Original „Fürderung".

Schneeperger aber war, wohl absichtlich, der Schlussabstimmung des Rates fern geblieben.

Die ganze Verhandlung bewies, wie stark die Gegenpartei war, die der Pfarrverweser bei der Einführung der neuen Ordnung fand, wie viel Missverstand und Uebelwollen ihm bei seinem Wirken entgegentrat, aber nicht weniger, dass es ihm an dem richtigen Takt und dem Adel der Sprache in seinen Vorträgen fehlte. Aber doch empfanden die Gegner, dass Birkheimer ein anderer Mann war, als seine Vorgänger.

Das Wetter, das der Amtmann heraufbeschworen hatte, verzog sich. Wir hören fortan nichts mehr von Philipp von Biberehrn.

Für Birkheimer muss die Untersuchung eine günstige Wendung genommen haben, war doch im Grossen und Ganzen nur zu Tage gekommen, dass Birkheimer gemäss den fürstlichen Mandaten gehandelt hatte. Deshalb kann es nicht überraschen, dass nach dem Tode des eigentlichen Pfarrers Eberhard Lochinger am 18. Sept. 1531[1] die Examinatoren und Visitatoren Althamer, Rurer, Vinc. Obsopöus, Simon Schneeweis, Bernh. Ziegler und Konrad Pruner Birkheimer warm zum Pfarrer empfahlen und Statthalter und Räte ihn dem Markgrafen vorschlugen.[2] Der Markgraf aber wollte sich die Sache noch länger überlegen und befahl von Jägerndorf aus, den Ueberschuss der Pfarreinkünfte einstweilen anzulegen. Vielleicht hatte der Wunsch der Markgräfin Margarete und der Herzogin Hedwig von Münsterberg, einer Schwester des Markgrafen Georg, diesen bestimmt, noch zuzuwarten. Diese Damen wünschten nämlich die Pfarrei für einen jungen Studenten in Wittemberg, den Sohn der Frau Dorothea v. Bühel, geb. Fronhofen, der aber dem Markgrafen noch zu jung und unerfahren gewesen sein dürfte.

Birkheimer bewies sich auch in den nächsten Jahren als Eiferer. Er selbst hat seine damalige Tätigkeit in seiner Bitte um Uebertragung der Pfarrei im September 1533 geschildert,[3] er habe als Kaplan in Onolzbach und als Pfarrverweser in Creglingen die Untertanen des Markgrafen treulich im Evangelium unterwiesen und allen satanischen Rotten, den wiedertäuferischen Meuterern, den Schwärmern und Träumern Widerstand geleistet. 1530 im November klagte er beim Markgrafen über verdächtigen Verkehr einer in

[1] Mont. nach Kreuzerhöhung. P. C.

[2] Dienstag n. Ursulä 24. Okt. Nachricht an die Beamten in Creglingen Dienstag n. Leonhardi 7. Nov. 1531. P. C.

[3] Bittschrift an den Markgrafen s. d. P. C.

schlechtem Ruf stehenden Edeldame Anna von Ellrichshausen mit dem bejahrten Bader Jörg N., sodann über ein Weib, das alle 14 Tage einem entlassenen Pfaffen nachlaufe, über den Wiedertäufer Thomas Kern von Crainthal, der sein Kind in Archshofen nach katholischem Ritus taufen liess, und über den Schultheissen, der zwei Kranke in seinem Hause ohne das Nachtmahl sterben liess, einen fremden Pilger und einen Schäfer von Oberickelsheim, weil ihnen das evangelische Abendmahl zuwider war.

Der Rat wollte den Klagen des Pfarrers kein grosses Gewicht beilegen. Birkheimer berief sich gegen die Ellrichshausen, welche ihn persönlich beleidigte, auf das Zeugnis Hans Hechteles[1] und seiner Frau. Die Regierung befahl, den Bader aus der Stadt zu verweisen, und der Frau von Ellrichshausen, welche die Kirche mied, mit Ausweisung zu drohen, wo sie sich nicht eines ehrbaren Lebens befleissige und jedermann ungeschmäht lasse.

Wegen der übrigen Klagen wurde der Pfarrer und ein Vertreter des Rats auf Dienstag nach Pauli Bekehrung 30. Jan. 1531 nach Onolzbach berufen. Wir kennen das Ergebnis dieser Verhandlung nicht.[2]

Im Sommer 1532 muss Birkheimer wieder bei Statthalter und Räten geklagt haben. Es erging daher am Mittwoch nach Bartholomäi 28. August ein Befehl an die Beamten, den Pfarrverweser ungeschmäht und unbedrängt zu lassen und alle diejenigen, welche ihn und die Seinen schmähen oder beschweren, zu bestrafen und ihm zu helfen, die Ausstände seines Einkommens aus den letzten Jahren einzubringen.

Alles Bisherige zeigt, dass Birkheimer auch nach dem Sieg über den Amtmann von Biberehrn und seine altgläubigen Gegner noch vielen Widerstand fand, aber in Onolzbach auf gute Freunde zählen konnte, die ihn bei der Regierung vertraten. So kann es nicht überraschen, dass Birkheimer den Mut hatte, im Spätsommer 1533 den Markgrafen um definitive Uebertragung der Pfarrei zu bitten, und von Althamer, Rurer, Obsopöus und Bernh. Ziegler unterstützt wurde. Sie rühmten dem Markgrafen Birkheimers treue Dienste, während er in den teuren Zeiten all das Seine in Creglingen eingebüsst habe. Birkheimer wusste bei der Gemeindevertretung Stimmung für sich zu machen, wozu ihm wohl der Kastner

[1] Er ist wahrscheinlich der frühere Pfarrer von Schalkhausen, der wohl zurückkehren durfte.

[2] Befehl vom Montag nach Neujahr 1531 2. Januar. P. C.

behilflich war. Am Dienstag nach Mariä Geburt (9. Sept.) baten nicht nur der Kastner, sondern auch der Schultheiss Georg Schmid, der Bürgermeister und Rat, die Pfarrei an Birkheimer zu geben, der nun 4 Jahre lang das Evangelium und Gottes Wort gemäss den fürstlichen Mandaten gepredigt habe. Sie haben ihn gerne, allerdings seien etwa 11 oder 12 Personen in Creglingen, die an ihm Mängel finden, aber das habe seinen Grund darin, dass sie die alten Prediger lieber haben als die neuen. Ein Zettel sagt zur Erklärung, der Schultheiss mit acht vom Rat samt der ganzen Gemeinde haben Birkheimer diese „Fürderung" (Empfehlung) gegeben, aber die andern vier vom Rat und acht von der Gemeinde seien nicht damit einverstanden gewesen.[1] Wirklich übertrug nun Markgraf Georg die Pfarrei an Birkheimer.[2]

Für Birkheimer bedeutet die definitive Anstellung weniger eine Stärkung seiner Stellung, als eine ansehnliche Verbesserung seines Einkommens, das jetzt nach einem billigen Anschlag auf 140 fl. 2 Ort $2^1/_2$ Pfg. kam. Allerdings musste er zur Versehung von Rimbach und Standorf auch ferner einen Kaplan halten, der ihn 40 fl. kostete. Ausserdem musste er 25% seines ersten Jahreseinkommens an die fürstliche Kanzlei abliefern, deren Beamte hauptsächlich von diesen Geldern unterhalten wurden.[3]

Für Birkheimer aber war das bessere Einkommen kein Glück. Denn der Einzug der verschiedenen, oft recht unbedeutenden Posten war mühsam und kostspielig und brachte, wie überall, viel Zank mit sich. Noch gefährlicher war der Weinzehnten, der gewöhnlich 7 Fuder Wein ertrug. Denn dieser grosse Vorrat brachte den Mann, der bisher in seinem Wandel unsträflich war, zu reichlichem Weingenuss in seinem Hause. Jetzt begann eine Zeit der heftigsten Unruhen in Creglingen, an denen Birkheimer selbst die grösste Schuld trug, denn es fehlte ihm die nötige Ruhe und Besonnenheit. Im Zorn liess er sich zu den gröbsten Beleidigungen fortreissen und traute seinen grossen Klagschriften eine nie versagende Wirkung in Onolzbach zu, wo er bisher wohl angeschrieben war. Er machte seine Stellung in kurzer Zeit unhaltbar und hatte sich die Dienstentlassung selbst zuzuschreiben.

Zunächst kam er in einen schweren Streit mit Jörg Grosser,

---

[1] Dienstag nach Nativitatis Mariä 1533. P. C.

[2] Plassenburg Samst. nach Exaltat. Crucis 20. Sept. P. C.

[3] Bericht des Kastners an den Markgrafen Dienstag nach Mich. 7. Okt. 1533. P. C. Zu beachten ist der Abzug von 25%.

den wir schon 1530 als den Mann kennen lernten, der dem Amtmann Philipp von Biberehrn die schlimmsten Dinge über den Pfarrer zugetragen hatte. Nach dem Abgang dieses Amtmanns war Grosser Amtsverweser geworden. Er benützte seine Stellung, um Birkheimer aufs heftigste anzufeinden und seine Einkünfte zu mindern. Birkheimer verklagte ihn, aber Grosser erklärte, „er gebe nicht schnell Finger“ um den gebrachten Bescheid. Er liess Birkheimer 5 tote Zehnthühner als lebendige anrechnen. Als dieser Grosser Vorstellungen machte, fuhr er gegen ihn auf, fasste ihn an den Haaren, hiess ihn den verlogensten Mann, den man finden könne, und verbot ihm wie einem Landstreicher sein Haus. Der Pfarrer musste auch hören, der Amtsverweser habe geäussert: „O wie ist der Pfarrer ein Bub und Schalk und ein Verführer des Volks, es steckt nichts Gutes in ihm. Wäre der Bub nur draussen, er richtet nichts Gutes an.“ Birkheimer nahm nun zwei vom Rat mit zu Grosser, las ihm ein Protokoll über Grossers Injurien gegen den Pfarrer vor und fragte ihn, ob er ihn wirklich einen Buben, Schalk und Volksverführer genannt habe. Grosser erwiderte, er gestehe es nicht und leugne es nicht, wolle aber vor dem Hofgericht Antwort geben.

Weiter klagte der Pfarrer über den Günstling Grossers, den neuen Schulmeister, der oft nur 4 Schüler habe, während der nach Crailsheim abgegangene Hofmann eine grosse Schule mit 60 Knaben hatte. Er machte auch des neuen Schulmeisters Fähigkeit zur Kinderzucht zweifelhaft, denn er trage einen grünen, „beschaben“ [1] Filzhut. Die Knaben haben keine Liebe zu ihm. Wenn der Pfarrer nicht Eltern und Kinder fleissig mahnte und bäte, ginge Schule und Katechismus zu Grund. Der frühere Lehrer habe ihm den Katechismus in der Schule gehalten, der jetzige tue, als ginge ihn der Katechismusunterricht nichts an. Ein lateinisches Amt zu singen,[2] sei ihm unmöglich. Die Knaben sehen auch, dass ihr Lehrer nichts könne, sie schwätzen auch während der Predigt und gehen aus der Kirche, wenn es ihnen gefalle. Wenn man kein Einsehen hab, werde die Jugend voll Buberei und Gottes und des Fürsten Ordnung bald verhöhnt und verlacht.

Welcher Geist in einem Teil der Gemeinde in dieser Uebergangszeit war, bewiesen einige Vorkommnisse. Im September hatte

[1] Kaum schäbig, sondern glatt.

[2] Vgl. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung. S. 148.

man zweimal, an einem Wochentag und am Matthäustag (21. Sept.), dem Pfarrer auf die Kanzel „hofiert“. Während einer Predigt an einem Samstag hoben betrunkene Leute in der Kirche ein Geplärr an und liefen in der Kirche herum, sodass der Pfarrer aufhören musste. In derselben Woche stellte man dem Pfarrer zum Hohn eine neue offene Totenbahre vor die Haustür als ein handgreifliches Zeichen des Wunsches, dass er bald sterben möchte.

Auch über den Mesner, der zugleich Stadtschreiber und vor 1529 auch Schulmeister war, Simon Schomann, beklagte sich der Pfarrer, er bleibe weder am Werktag noch am Feiertag während der Predigt in der Kirche, sondern draussen, gehe auch seit vier Jahren nicht zum Abendmahl.

Ein besonderer Missstand, der von der alten Kirche herüber gekommen war, war, dass der Büttel während des Gottesdienstes in die Kirche geschickt wurde und während der Predigt Verkündigungen vornahm und Aufträge ausrichtete, wodurch die Leute gestört wurden.[1]

Der Pfarrer bat um einen Tag, um den Amtsverweser und ihn zu hören. Er ging auch im Winter 1533/34 bei tiefem Schnee nach Feuchtwangen, um beim Markgrafen persönlich über den Amtsverweser, aber auch über den Stadtschreiber, den Förster und Schulmeister zu klagen. Es scheint aber auch die Gemeinde Klage gegen Grosser erhoben zu haben. Wirklich hören wir von einem Tag, da gegen Grosser verhandelt wurde. Es war um Bartholomäi 24. Aug. 1534. Er wurde nunmehr beseitigt.[2] Birkheimer denunzierte aber auch den neuen Pfarrer Hans Lauterbach von Freudenbach wegen unziemlichen Lebens. Am Dienstag vor Thomä 15. Dezember sei er in Jos Hoffmanns Haus auf der Messe zu Rothenburg von seiner Konkubine in Gegenwart von drei Tischen voll Leuten geschlagen worden, halte sich überhaupt mit Völlerei ungeschickt, laufe seiner Konkubine nach Archshofen nach, wo man ihn dreimal geschlagen, auch die Treppe herunter geworfen und zum Hohn für alle Priester und die fürstliche Kirchenordnung wie einen Igel von einem Ohr zum andern kahl geschoren habe. Lauterbach könne nichts und sollte billig das geringste Amt haben. Birkheimer beruft sich auf seine Pflicht, wenn er diese Anzeige mache, aber für jeden unbefangenen Leser wird sie ein Beweis eines unruhigen und unverträglichen Charakters sein, der Birk-

[1] Vgl. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm. S. 22.
[2] Bittschrift von Birkheimer, s. d. P. C.

heimer auch nicht zum Frieden mit seinen Kaplanen kommen liess. Sein erster Kaplan war Peter Werner, der Nachfolger Trubs in der Engelmesse; ihn hatte Birkheimer entlassen, weil er nach seiner Aussage wieder Messe in Rimbach zu lesen anfing, denn er suchte eine Pfründe im strengkatholischen Gebiet des Bischofs von Würzburg. Ihm folgte Simon Erling, dem Birkheimer drei grobe Vergehen zur Last legte, weshalb er ihn entliess. Erling kam 1531 als Pfarrer nach Herrenthierbach.[1] Ihm folgte Nikolaus Braun, ein älterer Mann, der schon auf drei Pfarreien gewesen war. Er ist wahrscheinlich jener Nik. Braun, der als Pfarrer von Kadolzhofen im Amt Colmberg bei der Visitation im Herbst 1528 mit dem seltenen Zeugnis „bene" bedacht und vom Superattendenten des Amtes Colmberg als frommer, gelehrter, aber armer Priester geschildert wurde, der würdig wäre, nach Sulzbach bei Colmberg gesetzt zu werden, wie er auch von der ganzen Gemeinde wegen seiner Lehre und seines Lebens gelobt wurde.[2] Nach der Angabe Birkheimers war Braun auch Pfarrer in Ostheim bei Adelhofen gewesen, wo er sich für 3 Jahre verschrieben hatte, aber nur ein Jahr geblieben war. Dann hatte er Birkheimer versprochen, ein Jahr sein Kaplan zu sein.

Brauns Gattin wusste sich bei den Leuten beliebt zu machen, indem sie den Wöchnerinnen beistand. Mit Schmerz sah Birkheimer, wie die Herzen in Creglingen dem Kaplan zufielen, am meisten erzürnte es ihn, dass auch die, welche bisher der Reformation fremd geblieben waren und sich von der Kirche und dem Abendmahl ferne hielten, Männer, die Birkheimer zu den vornehmsten im Rat und in der Gemeinde zählte, wie der Wirt Andreas Schneeperger, Thomas Tischinger oder Tischer, Sim. Schomann, der Stadtschreiber und Mesner, welche 7 Jahre nicht zum Abendmahl gegangen waren, Braun günstig gesinnt waren. Der Unterschied der beiderseitigen Anschauung war auch zu gross, als dass beide einander hätten verstehen können. Birkheimer schildert die Gegensätze selbst in einer Klagschrift. Ihm war die Hauptsache der Kampf gegen alles Schlechte in Lehre und Leben, besonders gegen die Wiedertäufer und die Papisten, Braun wollte bauen und das Evangelium als frohe Botschaft verkündigen. Birkheimer hielt es für Pflicht, erst Busse zu predigen und der Gemeinde

[1] Wibel, hohenlohische Kirchen- u. Reformationsgeschichte, 1, 151.
[2] Akten des Kreisarchivs Nürnberg.

nicht nur das Evangelium, sondern auch das Gesetz vorzuhalten, da er Wiedertäufer habe, die zu keiner Predigt und zu keinem Sakrament, auch im ganzen Jahr zu keiner Kirche kommen, ebenso Papisten und grobe Sünder, und Unzucht und Ungehorsam sich täglich mehren. Die Art, wie Birkheimer eiferte, gefiel Braun nicht, sie erschien ihm als Schmähen. Er sagte nach Birkheimers Darstellung, man könne das Evangelium predigen und die Gottlosen, die Papisten, die Abgötter, die Wiedertäufer und Schwärmer, Heuchler und Uebeltäter auf der Kanzel ungenannt lassen. Sieht man recht zu, so wird Braun die herbe, grobe und polternde Weise des einstigen Mönchs abgestossen haben. Sein Auftreten und Predigen war geeignet, auch die bisherigen Gegner des Evangeliums zu gewinnen. Nun erfuhr Birkheimer wahrscheinlich aus Onolzbach, dass Thomas Tischinger und Simon Schomann, der Stadtschreiber, als sie beim Prozess gegen Grosser um Bartholomäi 1534 in Onolzbach waren, Herrn Sixt N., der ihnen beim „neuen Haus" begegnete, auf die Frage, was der Pfarrer Gutes schaffe, erzählt hatten, er sei schon wieder mit seinem Kaplan uneins und habe ihn entlassen, obwohl derselbe ein frommer, alter Mann sei, aber der Pfarrer sei ein seltsamer, wunderlicher Mann, der sich mit keinem Kaplan und auch nicht mit andern Leuten, die mit ihm zu schaffen haben, vertragen könne. Das hatte noch mehr Oel ins Feuer gegossen. Birkheimer verklagte jetzt Braun in Onolzbach, er verlästere ihn bei den Leuten, der Pfarrer sei ein leichtfertiger Mann, ein Lügner, ein Bube, der nichts könne, als die Leute schmähen, und dem niemand hold sei. Der Pfarrer habe ihn einen Ketzer, Verräter und Bösewicht geheissen, ja ihn geschlagen.

Ein besonderer Zankapfel war noch die Absolution. Birkheimer berief sich für seine Weise auf einen „heftigen" Befehl des Markgrafen, auf Christi Wort und die Kirchenordnung, während Braun Birkheimer vorwarf, er wolle wieder die papistische Beichte einführen, und weder bei Gesunden noch Kranken Birkheimers Weise befolgte.[1]

Andererseits warf Birkheimer dem Kaplan Braun vor, er habe in Rimbach, wo der Pfarrer mit Lebensgefahr den alten

[1] Man wird den Streit in Zusammenhang mit den Nürnberger Kämpfen um die Absolution verstehen müssen. Osiander wird wohl Einfluss auf Birkheimer gehabt haben. Vgl. Möller, Andr. Osiander S. 178 ff.

Gottesdienst abgeschafft hatte, wieder ein Stück Papsttum eingeführt, indem er auf Bitten der Gemeinde wieder das Evangelium Johannis, d. h. den Prolog, nach päpstlicher Weise gesungen habe. Dieses Entgegenkommen des Kaplans habe auf den Dorfherrn von Niederrimbach, Truchsess Philipp von Baldersheim, eine solche Wirkung gehabt, dass er äusserte, er möchte zusehen, wenn einer den Pfarrer erwürgte. Wie weit Braun wirklich wieder ein Stück des Messrituals einführte, lässt sich aus dem erregten Bericht des Pfarrers nicht ersehen, aber die ganze Art des Kaplans musste den Gegnern des Evangeliums die herbe rauhe Art Birkheimers erst recht empfindlich machen.

Der Rat hatte im Beisein des Kastners vergeblich die beiden Kirchendiener zu versöhnen gesucht. Es blieb bei der Aufkündigung, die den Kaplan nötigte, oft auswärts zu sein, um sich nach einer Pfarrei umzusehen; er hatte sich um die Pfarrei Uttenhofen, dann bei Jagstheimer in Rothenburg um eine Rothenburgische Pfarrei gemeldet. Endlich gelang es ihm, von Christof von Rosenberg die Pfarrei Rinderfeld zugesagt zu erhalten. Es ist auch begreiflich, dass Braun unter den fortwährenden Streitigkeiten in den letzten 6 Wochen keine Freudigkeit hatte, dem Katechismusunterricht Birkheimers beizuwohnen. Birkheimer aber deutete sein Fernbleiben auf eine mystische Neigung des Kaplans, der die Apokalypse lieber habe als den Katechismus.

Der Abgang Brauns nach Rinderfeld brachte Birkheimer in schwere Verlegenheit, denn er brauchte einen Kaplan, aber um 40 fl. war kaum einer zu finden. Er ging selbst zu Brenz nach Hall, dann nach Onolzbach und endlich nach Nürnberg, wo es ihm endlich gelang, Achatius Perner für die Stelle zu gewinnen.[1]

In Onolzbach vernahm man die Klagen Birkheimers nur ungern, man war unangenehm berührt, dass der alte Glaube so viel Anhang in Creglingen haben sollte, und forderte eingehenden Bericht, besonders auch über des Pfarrers Handel mit dem Kaplan.[2] Der Rat nahm sich ziemlich lange Zeit zur Antwort, die er erst am 18. August erstattete.[3] Er gab Braun und seiner Frau ein gutes Zeugnis, denn sie führen ein stilles, priesterliches Leben, es nehme auch niemand daran Anstoss, dass Brauns Gattin den Frauen bei ihrer Niederkunft beistehe. Unwahr sei, dass Braun

[1] So schreibt er sich selbst in einer Eingabe, s. d. K. C.
[2] Samstag n. Petri u. Pauli 3. Juli 1535. P. C.
[3] Mittwoch n. Assumptio Mariä 1535. P. C.

den Pfarrer beim Rat oder sonst verunglimpft habe. Ja der Rat sah es als Ehrenkränkung an, dass der Pfarrer behaupte, Braun habe die vornehmsten und ältesten im Rat und in der Gemeinde, welche der evangelischen Lehre zuwider seien und nicht zum Sakrament gehen, mit falschen Angaben aufgehetzt, nämlich Schneeperger, Tischinger und Simon Schomann, welche den Pfarrer auch nicht in Onolzbach verunglimpft hätten. Deshalb schickte der Rat zwei seiner Mitglieder zum Pfarrer. Sie trafen ihn aber nicht zu Hause, weil, wie der Pfarrer später berichtete, der Pfarrer von Uffenheim ihm einen Priester brachte, der sein Kaplan werden sollte, und den er zu den Examinatoren führte, die ihn aber nicht tauglich fanden.[1]

Nunmehr beriefen sie den Pfarrer wieder durch zwei Ratsherrn anf das Rathaus. Thomas Tischinger, der nach Georg Schmids Amtsentsetzung Schultheiss geworden zu sein scheint, mahnte alle Ratsherrn vorher, dem Pfarrer nicht mit leidenschaftlichen Reden zu antworten, wenn er zornige Pochreden gebrauche.

Zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags erschien der Pfarrer. Als ihn einer namens Philipp kommen sah, rief er: Der Pfarrer ist „sticken wicken“ voll, wir werden nichts mit ihm ausrichten.[2] Wirklich fuhr Birkheimer, nachdem er kaum eingetreten war, auf Tischinger los: Ei Du elender Mann, Du Amtmann, Du Schultheiss, ich will Dir pfeifen, Du musst tanzen. Du bist nicht ehrenwert ... Tischinger antwortete mit „sittlichen und tugendsamen“ Worten: Lieber Pfarrer, tut gemach. Ich will Euch tun, was Euch lieb ist, ich will Euch für einen Pfarrer halten. Birkheimer, der den Stachel in diesen Worten wohl empfand, schalt jetzt: Du bist ein Bösewicht, ein ehrloser Bösewicht. Dass Dich Gottes Marter schänd! Tischinger antwortete kühl: Lieber Pfarrer, Ihr tut mir Unrecht, Ihr seid an Euch selbst.[3] Ich habe nichts mit Euch zu schicken und zu schaffen, Ihr seid mir ein guter Pfarrer. Darauf warf Birkheimer Tischinger vor, er habe in Onolzbach für den Kaplan gesprochen. Entweder müsse Tischinger aus seinem Amt scheiden oder wolle er nicht mehr Pfarrer in Creglingen sein. Man habe Tischinger schon einmal aus dem Rat gesetzt. Dem Wort sollte die Tat folgen, Birkheimer liess Tischinger aus der Ratsstube

[1] Bericht Birkheimers von Cadolzburg aus Montag n. Aegidii 6. Sept. P. C.

[2] Bericht des Rats von Bartholomäi 1535. P. C.

[3] Ihr meint Euch selbst.

weisen. Tischinger aber bestritt ihm das Recht dazu und blieb. Darauf fing der Pfarrer mit einer neuen Anklage an: Ich will Dich lehren, ein Marienbild in Deine Stube zu hängen und Maria für Christum zu haben. Tischinger gab ihm hierauf keine Antwort. Jakob Knorr aber, den das ungebärdige Wesen und die Schmähworte des Pfarrers erregten, rief ihm zu: Lieber Pfarrer, ist das evangelisch? Was sollen wir für gut Exempel von Euch lernen? Ihr sollt Euch schämen, dass Ihr fromme Biederleute, die des Rates sind, allhie in der Ratsstube, wo Freiheit ist, an ihren Ehren schändet. Trotzig erwiderte der Pfarrer, er sei so gut als Knorr und sein Geschlecht, worauf Knorr zurückgab, er sei so fromm als der Pfarrer. Dieser wandte sich an den Rat, als hätte er selbst das Gefühl, seine Stellung in Creglingen sei unhaltbar geworden und sprach: Ihr habt mich zum Pfarrer erwählt, ihr müsst mich behalten. Endlich griff er noch Jörg Ziegler an, er sei der ärgste Papist, nur Tischinger sei noch ärger. Nun baten Schultheiss, Bürgermeister, innerer und äusserer Rat den Pfarrer, er solle heimgehen, aber er hörte mit seinem Schelten nicht auf, bis ihn der Schultheiss zur Türe hinausführte.

Jetzt war das Schicksal des Pfarrers besiegelt. Er hatte sich aufgeführt wie ein Betrunkener, er hatte dem Rat die Unterstützung, die man ihm gewährte, als er sich um die Pfarrei bewarb, schlecht belohnt, er hatte Dinge behauptet, die er unmöglich beweisen konnte, er hatte in der Person des Thomas Tischinger den ganzen Rat beleidigt.

Sie forderten ganz energisch Genugtuung und machten geltend, sie müssen sich vom benachbarten Adel und deren Hintersassen wegen des Pfarrers Art verspotten lassen. Sie beriefen sich auf den fürstlichen Marschalk, Hans Sigmund von Absberg, der auch Amtmann in Creglingen war seit Grossers Entlassung. Der Amtmann bezeugte, dass Birkheimers Lehre und kirchliche Tätigkeit von jedermann gelobt werde, aber im Zorn schmähe er die Leute, worüber auch ausserhalb Creglingen schon viel Hader entstanden und der Pfarrer gerauft und geschlagen worden sei. Der Amtmann hatte den Pfarrer, so gut es ging geschüzt, und die Fremden gestraft. Die Benachbarten hätten aber den Pfarrer noch mehr geschlagen, wenn sie nicht die Rücksicht auf den Markgrafen und den Amtmann abgehalten hätte. Auch stellte der Amtmann fest, dass der Pfarrer bei Klagen des Rats sich auf die Gelehrten in Onolzbach berufen habe, womit der Absberger andeutete, man habe

dem Pfarrer von Onolzbach aus zu lange den Kopf gehalten. Aber er hatte schon dem Markgrafen über des Pfarrers Händel berichtet und tat es auch mündlich bei der Regierung.

Der Pfarrer fühlte sich nunmehr unbehaglich in Creglingen und hatte sich nach Kadolzburg begeben, wahrscheinlich um den dortigen Pfarrer Hiob Gast um Rat zu fragen. Von dort schickte er eine Rechtfertigungsschrift an den Markgrafen, welche neue Anklagen gegen Tischinger und den Rat enthielt.[1] Letzterem wurde diese Schrift mitgeteilt, die er in allen Punkten widerlegte.[2]

Der Pfarrer suchte Tischinger als Parteihaupt der Altgläubigen hinzustellen, der Rat erklärte sich mit ihm solidarisch in der Klage gegen den Pfarrer verbunden. Birkheimer hatte dann gegen Tischinger jene Klage, die man damals immer wieder bei allen Streitigkeiten hörte, vorgebracht, Teilnahme im Bauernkrieg. Damals habe er sich als Evangelischer aufgespielt und die Priester vexiert, welche das Evangelium nicht annahmen. Jetzt sei er abgefallen und suche des Pfarrers amtliche Wirksamkeit zu hindern, schelte ihn einen verlogenen Mann, einen verlaufenen treulosen Mönch. Der Rat erwiderte, im Bauernkrieg sei Tischinger gar nicht in Creglingen anwesend noch hier Bürger gewesen, sondern im Dienst der Stadt Rothenburg gestanden. Diese Angabe erweist die Geschichte des Bauernkriegs von Thomas Zweifel als Wahrheit, denn damals ritt Tischinger als Bote des Rats zu Rothenburg zwischen der Stadt und dem Bauernlager in Heidingsfeld hin und her.[3] Gegenüber der Anklage der Kirchenfeindlichkeit Tischingers hebt der Rat hervor, dass er seiner Zeit den Bürgermeister gebeten habe, den Leuten das Stehen auf der Gasse während des „Amts" an Feiertagen zu verbieten.

Birkheimer hatte auch geklagt, dass der Rat um Bartholomäi 1534 auf Tischingers Veranlassung ihm einen Trauschein verweigert habe, so dass er einen solchen aus Nürnberg holen musste. Der Rat gab dies zu, nur bestritt er, dass Tischinger den Anlass gegeben habe, und begründete die Verweigerung damit, dass der Pfarrer ihnen eine Urkunde vorgelegt habe, als lautete dieselbe

[1] Schreiben Birkheimers vom Mont. n. Aegidii 6. Sept. 1535. P. C.

[2] Kopie ohne Datum bei den Akten des Jahrs 1551. P. C.

[3] Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg. Publik. des lit. Ver. 139, S. 394, 408. In Creglingen wurde der Mann meist Tischer genannt, aber das Hofgericht nennt ihn Tischinger. Mont. n. Aegidii 4. Sept. 1536. P. C.

auf ihn und seine Frau, als man sie aber vorlas, stellte sich heraus, dass sie sich auf die Trauung der Frau mit ihrem ersten Mann bezog. Der Rat konnte den Verdacht nicht los werden, der Pfarrer habe sie „blenden", d. h. täuschen wollen, und schlug deshalb dem Pfarrer die Bitte ab.

Der Pfarrer fühlte sich umsomehr gekränkt, als der Rat seinem Vorgänger Paul Weigand ein gutes Zeugnis über seine Lehre und sein Leben gegeben hatte, obwohl derselbe die Tochter Hans Schomanns, die Schwester des Kirchners und Stadtschreibers, zu Fall gebracht hatte. Der Rat antwortete darauf, er habe Weigand das Zeugnis geben können, da der Fall mit Schomanns Tochter damals allgemein unbekannt war und erst nach Weigands Abgang ruchbar wurde.

Weiter machte Birkheimer Tischinger für das Lob verantwortlich, das er, Schneeperger und der Stadtschreiber in Onolzbach dem Kaplan Braun erteilt haben. Der Rat stellte fest, dass die Aeusserung über Braun in einem Privatgespräch, aber nicht gegenüber dem Markgrafen oder Statthalter und Räten als Antwort auf eine Frage von Tischinger und dem Stadtschreiber getan worden sei.

Zu der Klage, dass Tischinger und seine Partei nicht zum Abendmahl gehen, bemerkt der Rat, sie wissen nichts davon, haben auch keinen Auftrag, den Abendmahlsbesuch zu kontrolieren. Diese an sich berechtigte, aber doch ausweichende Antwort dürfte eine Bestätigung für die Angabe des Pfarrers sein.

Der Verkehr des Tischinger mit Rothenburg, woher er wahrscheinlich stammte, gab Birkheimer nach zwei Seiten Anstoss, da in Rothenburg noch der katholische Gottesdienst bestand. Tischinger hatte nach dem Tode seiner ersten Gattin sich mit seiner zweiten Frau in Rothenburg nach katholischer Weise trauen lassen. Der Pfarrer behauptete, dieses Beispiel habe Hans Oswald Schneider, der sich in Weikersheim katholisch trauen liess, wie auch Konz Pair von Erdbach und Hans Fessel zur Nachahmung bestimmt. Der Rat berichtete, die Trauung Tischingers sei in Rothenburg geschehen, weil die Braut eine dortige Bürgerstochter war. Die andern, die der Pfarrer benannte, haben vor ihm Hochzeit gehabt.

Der Pfarrer hatte auch über Tischingers Sohn Christoph geklagt, der dem Pfarrer auf dessen Aufforderung, zu beten, eine Antwort gab, die er nicht widerholen mochte. Diesen Sohn hatte Tischinger nach Rothenburg in die Schule getan, weil er die

Schule in Creglingen, wie der Pfarrer annahm, verachtete. Auf diesen Punkt ging der Rat nicht ein, weil sie nichts davon wissen, und es sich um ein Kind handelte.

Der Pfarrer hatte die Verhandlung auf dem Rathaus als den Kampf der katholischen Partei mit dem Vertreter des evangelischen Glaubens hinzustellen gesucht, wie er sein Auftreten nicht als die Folge von Betrunkensein anerkannte, denn er sei aus guter Gesellschaft, nämlich der des Pfarrers von Uffenheim, gekommen. Auch lasse er dem Rat alle Wirtshäuser, Scholderplätze und Kirchweihen und bleibe zu Hause. Er stellte sich als den Gereizten hin. Schon beim Eintritt habe er sich über Mich. Lenkner geärgert, der durch die Stube gelaufen sei und mit andern geschwätzt habe. Das sei ihm besonders empfindlich gewesen, weil Lenkner ihn auch kürzlich durch Aus- und Einlaufen in der Kirche geärgert habe. Er habe ihn damals in der Predigt irre machen wollen, diesen Mann sehe man nie bei der evangelischen „Messe". Er habe auch gesagt, er wollte, der Pfarrer sässe oben auf dem Turmhahn. Wenn er herunter fiele, wollte er ihn wieder auf seine Kosten hinaufsetzen lassen. Auch habe er ihn unter dem Untertor einen Lügner geheissen. Der Rat nannte das Vorbringen des Pfarrers gegen Lenkner „weibisch". Auf solche vergebliche Worte wollten sie nicht antworten, sondern ihre ganze Darstellung von den Vorgängen auf dem Rathaus aufrecht halten.

Seine Beleidigungen gegen Tischinger wollte der Pfarrer einerseits mit dessen Benehmen entschuldigen. Tischinger habe ihn am linken Arm gestossen und an der Achsel gefasst, statt still zu sitzen, und habe die „Guppe" [1] mit anhängendem Riemen über sich geworfen und ein Messer an der Seite gehabt. Auf der andern Seite berief sich Birkheimer auf seine Amtspflicht, die markgräfliche Kirchenordnung „zu handhaben", welche Tischinger heimlich und öffentlich befeinde, er komme auch zu keiner Litanei, zu keinem gemeinsamen Gebet, zu keiner Predigt. Birkheimer konnte seinen „hitzigen Eifer" nicht leugnen, er habe wegen seines Amts und zur Errettung seiner Ehre Tischinger einen Bösewicht geheissen.

Die Aeusserung, die Creglinger haben ihn erwählt, und müssten ihn behalten, wollte Birkheimer getan haben, weil einige Bürger, wie Müljörg, sein Sohn Michael, Schneeperger,[2] Jakob Nerrer,

[1] Wohl Haube.

[2] Birkheimer schreibt Schnepper.

der alte Ziegler, Simon Schomann, Jörg Kanzler, Konnenhensle, Mich. Lenkner, Hueterlenle, Schroter, gegen ihn einen Packt gemacht hätten. Der Pfarrer hoffte auch noch, persönlich dem Markgrafen seine Klagen vorbringen zu können. Allein seine Sache musste in Onolzbach als unhaltbar erkannt werden, da auch seine Darstellung der Vorgänge auf dem Rathaus vom Rat als subjektiv gefärbt erwiesen wurde. Denn dieser sagte, der Pfarrer habe Tischinger geschmäht, ehe sonst nur ein Wort geredet worden sei. Auch habe derselbe erst, als Birkheimer ihn so hoch geschmäht habe, dem Pfarrer die Hand auf die Schulter gelegt uud gesagt, er tue ihm unrecht. Das Vorbringen von Tischingers antireformatorischem Treiben sei Erdichtung. Sie bestreiten, dass er die fürstlichen Mandate nicht halte und den Pfarrer verschrieen habe. Auch hätte der Pfarrer, wenn je Tischinger ihm einen schlechten Titel gegeben hätte, in Creglingen klagen können, denn der Markgraf habe in Creglingen ein gerechtes Gericht.

Ausdrücklich wehrt sich der Rat gegen die Unterstellung, als habe es Birkheimer auf dem Rathaus mit katholisch gesinnten Männern als seinem Widerpart zu tun gehabt. Der Rat hätte auch schon früher Anlass zur Klage gehabt, aber sie aus Rücksicht auf die Sache des Evangeliums unterlassen. Jetzt hoffte der Rat vom Pfarrer keine Besserung mehr. Er habe die Wahrheit und Billigkeit „betrübt", die Nachbarn begegnen ihnen mit Verachtung, niemand wolle mehr in Creglingen einkehren und dort „webern".[1] Sie wissen auch diesen unerhörten Handel niemand zu klagen, als Gott, dem Markgrafen und seiner Regierung.

Man kann nicht verkennen, die ruhige, würdige Sprache des Rates musste Eindruck machen. Man sieht auch deutlich, dass die Partei der Altgläubigen, die ihren Charakter möglichst zu verbergen suchte, jetzt im Rat durch die Schuld des Pfarrers die Oberhand gewonnen hatte.

Selbst der Mann, der bisher immer noch für den Pfarrer gesprochen hatte, der Kastner Matth. Eyring, musste am 10. Okt.[2] dem Markgrafen berichten, der Pfarrer habe neuerdings angefangen, die Hintersassen des benachbarten Adels zu schmähen. Die Frau des Schultheissen von Rimbach habe er eine Unholdin und Trute gescholten und sie aufgefordert, mit ihm darauf zu trinken, dass sie draussen beim grünen Baum wieder um den Kranz tanzen

[1] sich aufhalten.

[2] Bericht des Kastners Sonnt. n. Dionysii 1535. P. C.

wolle. Der Pfarrer weigere sich, wegen seiner Schmähworte des Rechts zu warten. Er wollte also das weltliche Gericht in Creglingen nicht anerkennen, als der Truchsess Sigmund von Baldersheim vom Kastner verlangte, er solle seinem Schultheissen und dessen Frau Genugtuung verschaffen. Der Kastner berief den Pfarrer nun zu sich allein; dieser liess ihm sagen, er habe keine Zeit. Den Schultheissen von Creglingen aber verhöhnte[1] Birkheimer, als derselbe im Auftrag des Kastners zum Pfarrer kam, nannte ihn einen Kittelbuben und sagte stolz, er frage nach den Herrn von Creglingen nichts, er habe einen andern Herrn, der heisse Georg.[2] Der Schultheiss schämte sich der vielen verächtlichen Worte, welche er damals zu hören bekam. Der Kastner gesteht jetzt, er hätte Ursache genug, Birkheimer mit dem Turm zu bestrafen, „aber es sei zu befürchten, dass er doch nicht von seiner Missrede lasse und auf gütliche Unterweisung nichts gebe". Auch hatte der Kastner Sorge, ohne Auftrag des Markgrafen einen Kirchendiener zu bestrafen, zumal Birkheimer immer auf den Markgrafen und seine Gönner in Onolzbach pochte.

Der Regierung konnte, nachdem der Pfarrer auch der weltlichen Obrigkeit trotzig genug entgegen getreten war, nicht zweifelhaft sein, was sie zu tun hatte, beschleunigte doch der unselige Mann sein Schicksal noch durch sein ungeberdiges Wesen und seine bösen Reden. Er beleidigte den Stadtknecht und zwei andere Bürger; ohne erhebliche Ursache schalt er sie des Nachts vor seinem Hause Bösewichte. Die Missstimmung war so gross in der Stadt und den Dörfern, dass es gar nicht überraschen konnte, wenn es zu einem blutigen Zornesausbruch kam. Das geschah in Niederrimbach, als der Pfarrer am Samstag (!) nach Burkhardi den 16. Oktober früh einen Fuhrmann bestellen wollte, um seinen Zehntwein heimzuführen. Da stürzte Jörg Taub aus des Schultheissen Haus grimmig auf ihn los und schrie: Pfaff, willst du mich bezahlen? Tue eilends Rechnung mit mir. Dieser Taub hatte 1534 in einer Gemeindeversammlung in des Schultheissen Haus den Pfarrer einen verlaufenen Bösewicht geheissen und es zweimal an einem andern Abend wiederholt. 1535 hatte er ihn des unzüchtigen Verkehrs mit seiner Magd beschuldigt. Der Pfarrer hatte kein Geld bei sich und bestellte Taub auf den

[1] „ausholhippelte".
[2] Er meinte den Markgrafen Georg.

kommenden Sonntag zu sich. Dieser wollte ihn nicht aus dem Dorf lassen, er sei denn bezahlt, und schalt ihn wiederholt einen verlogenen Mann. Da gab ihm der Pfarrer den Namen zurück. Im Zorn hub Taub einen grossen Stein auf, um den Pfarrer niederzuwerfen, traf aber nicht. Nun schlug ihn ein junger Mann, Kaspar Wolf, mit einem Weinkübel nieder, worauf Taub sich auf den Pfarrer warf, ihm den ganzen Kopf zerschlug und ihm, wie der Pfarrer behauptete, mit einer Waffe eine grosse Wunde schlug, die bis aufs Gehirn ging. Das Blut strömte aus Mund und Nase. Der Pfarrer schrie das Recht an, erst das markgräfliche, das kaiserliche und königliche, dann das des ehemaligen Schwäbischen Bundes, des ganzen Reiches, der Edelleute und endlich das jüngste Gericht. Niemand hörte auf ihn. Taub schlug, raufte und stiess wie ein gereiztes Tier und schrie: Ich will Dich aufreiben, Du musst dran. Vom Schultheissen war jetzt noch nichts zu sehen. Taubs Bruder Hans nahm dem Pfarrer seine Wehre ab unter dem Vorgeben, er wolle ihn beschützen, und rief einen andern Feind des Pfarrers, den Britschenjörg, herbei, der früher mehrmals dem Pfarrer den Tod gedroht, auch zu diesem Zweck eine Feuerbüchse in Rothenburg gekauft und zu Aub im Wirtshaus gesagt hatte, wenn er zu Creglingen im Turme sässe, weil er den Pfarrer erwürgt, wollte er schon sehen, wie er davon käme. Einstweilen trat Jörg Taub dem Pfarrer mit beiden Füssen auf die Brust. Da rief ihm Britschenjörg zu: Lass den Bösewichtspfaffen nicht los, erwürg ihn; ich komme Dir zu Hilfe. Während sich Taub nach seinem Genossen umsah, gelang es dem Pfarrer auf die Beine zu kommen. Wie ein gehetztes Reh lief er über den Bach in das Haus des Hans Weidenmüller, der vor den Verfolgern die Türe schloss. Allein jetzt kam auch der Schultheiss von Rimbach und verhaftete den Pfarrer. Geschwollen am Leib, bedeckt mit Blut und Wunden, wurde der Pfarrer wie ein Dieb auf einem Karren nach Aub geführt, während Jörg Taub, Britschenjörg und Kaspar Wolf samt dem Schultheissen nebenher gingen. Der Rimbacher Dorfherr Philipp von Baldersheim liess den Gefangenen zunächst lange in der Kälte warten, bis er vom Schultheissen und den drei Widersachern den Tatbestand erfahren hatte. Birkheimer, der kaum reden konnte, bat, man möge ihn waschen und seine Wunden verbinden, und beteuerte seine Unschuld. Seine Bitte wurde ihm abgeschlagen. Triumphierend rief der Junker: Ich hab Euch, ich hätte Euch längst gerne gehabt. Ihr sollt mir nicht

hinauskommen. Ihr sollt mir mein Liedlein singen. Schon stand der Büttel bereit, um den Pfarrer in den Turm zu legen, da entschloss sich der Unglückliche unterschriftlich zu versprechen, dass er vor dem Junker zu Recht stehen wolle. Dann wurde er entlassen. Der Schultheiss musste ihn nach Hause führen. 16 Tage lag Birkheimer „taub“[1] im Kopf und „hirnwund“ im Bett. Nach seiner Genesung wurde er von seinen Feinden im Bad und sonst verspottet. Er wagte sich auch nicht mehr vor das Tor, da er nicht gedachte, vor dem Junker sich richten zu lassen. Er bat jetzt den Markgrafen, den Schultheiss, Taub, Britschenjörg und den Weber Wolf verhaften und für den Mordhandel strafen zu lassen und dem Truchsessen zu schreiben.[2] Wirklich erging am 7. Novbr. ein Schreiben des Markgrafen an die Truchsessen von Baldersheim, indem er sein Missfallen über den Eingriff in seine unbestreitbare Gerichtsbarkeit in Niederrimbach aussprach und verlangte, die Truchsessen Sigmund und Philipp sollten ihre Hintersassen anhalten, den Pfarrer wegen seiner Verwundung zu befriedigen, und die Verschreibung des Pfarrers herausgeben. Dieses Schreiben sollte Birkheimer den Truchsessen übermitteln. Den weiteren Verlauf der Dinge kennen wir nicht. Die Truchsessen gaben die Verschreibung nicht heraus.[3] Wir wissen auch nicht, wie weit die Schuldigen sich zu rechtfertigen suchten. Denn der ganze Handel kam in Vergessenheit, weil die Sache des Pfarrers rasch sich vollends abspielte.

Birkheimer war in schwerer Verlegenheit. Am 26. Oktober[4] erhielt er eine Vorladung zu einer Gerichtsverhandlung in Onolzbach auf Dienstag nach Luciä (14. Dez.), wozu auch der Rat seine Vertreter schicken sollte. Das Ergebnis dieser Verhandlung konnte auch Birkheimer voraussehen, denn man hatte ihm geschrieben, der Markgraf hätte jetzt schon Ursache, ihn ohne Weiteres wegen seines ungeschickten Lebens und Wesens zu entlassen, aber er solle sich nicht beklagen können, er sei unverhört von der Pfarrei abgeschafft worden.

Birkheimer hatte noch zur Verhandlung am 14. Dezember sich zu stellen gewagt und hatte sich zu weiterem Beweis zu seinen Gunsten erboten, die Räte aber hatten verlangt, dass er

[1] Taub, fränkisch empfindungslos, stumpf.

[2] Klagschrift des Pfarrers an den Markgrafen. P. C.

[3] Die Verschreibung war noch 1551 in den Händen der Truchsessen in Aub, wie wir später sehen.

[4] Dienstag n. Ursulä.

seine „Weisungsartikel“ sofort, ehe er abreise, einreiche, er entschuldigte sich aber und zog weiter. Bei der Regierung sah man ein, wie notwendig die Neubesetzung der Pfarrei mit einem anderen Manne war. So erging denn am Donnerstag nach Thomä den 26. Dezember ein Bescheid an Birkheimer, dass bis Petri Stuhlfeier 22. Febr. 1536 die Pfarrei anderweitig besetzt werde, da er dort schwerlich noch etwas Gutes schaffen könne. Doch würde ihm womöglich eine andere Stelle in der Markgrafschaft gegeben, wenn er noch im Laufe des Januar seine „Weisungsartikel“ (das Beweismaterial zu seinen Gunsten) liefere. Zugleich wurde er aufgefordert zu berichten, wann und durch wen er das markgräfliche Schreiben an die Truchsessen von Baldersheim geschickt, und was er für eine Antwort bekommen habe.[1] Eine Antwort von Birkheimer ist nicht vorhanden. Birkheimer verliess Creglingen, er irrte umher, während seine Frau im Pfarrhause blieb bis zum Erscheinen des neuen Pfarrers.

Dieser war 17. Januar ernannt worden.[2] Es war Leonhard Altensteter aus Nürnberg, der seit dem Bauernkrieg Prediger in Windsheim gewesen war. Er wurde der Gemeinde bei der Ernennung als „frommer, ehrbarer, gelehrter und christlicher Priester“ gerühmt.[3]

Bis zu seinem Aufzug am 22. Febr. 1536 musste der Kaplan Achatius Perner auch die Pfarrei versehen, da Birkheimer sich nicht mehr in Creglingen sehen liess. Die Creglinger rührten sich, als es sicher war, dass Birkheimer abziehen müsse. Sie forderten von ihm bei der Regierung Ersatz der Kosten der Tagsatzung in Onolzbach am 14. Dez. 1535 und Bestrafung für die Beleidigungen.[4] Die Regierung hielt dafür, die Creglinger sollten sich mit der Strafe der Amtsentsetzung genügen lassen, sonst sollen sie ihre Anforderungen auf dem Rechtsweg geltend machen. Die Regierung war unzufrieden, dass die Creglinger die am 14. Dez. 1535 ihren Gesandten auferlegten Weisungsartikel nicht eingeschickt hatten, so dass die Sache gar „auf den Knopf gespielt worden sei.“ [5]

---

[1] Schreiben v. Donnerst. n. Thomä 1535. P. C.

[2] Schreiben an die Creglinger Mont. n. Felicis 1536. P. C.

[3] Schirmer, Geschichte von Windsheim S. 114, 124. OAB. Mergentheim S. 508, wo er unrichtiger Weise Altstätter heisst.

[4] Schreiben des Rats an die Regierung am Tag Apolloniä 9. Febr. P. C.

[5] Bescheid der Regierung Mont. n. Valent. 14. Febr. 1536. P. C.

Die Creglinger hatten inzwischen, damit für die Bezahlung der Strafe für die Beleidigung Tischingers, dessen Prozess noch nicht entschieden war, und für die Kosten des Prozesses Mittel vorhanden wären, die Habe des Pfarrers mit Beschlag belegt, wogegen Birkheimers Gattin Margarete bei der Regierung Protest erhob, da sie 100 fl. in die Ehe gebracht habe und doch nicht von der Luft leben könne, worauf ihr die Regierung die Nutzniessung der beschlagnahmten Habe gestattete.[1]

Am 22. Februar 1536 musste der Pfarrhof auch von Birkheimers Frau geräumt werden. Später behauptete Birkheimer, man habe ihn mit List aus dem Pfarrhof herausgebracht.

Der Prozess wegen der Beleidigung Tischingers ging auch jetzt beim Hofgericht weiter. Birkheimer versäumte mehrfach die Termine für die Gerichtstage, so dass ihm noch ein Schlusstermin auf Montag nach Allerheiligen 6. Nov. 1536 gesetzt wurde,[2] an welchem das Urteil, auch wenn Birkheimer nicht erscheine, gesprochen werden sollte. Er blieb aus. So wurde er zur Bezahlung von 50 fl. an seinen Gegner Tischinger verurteilt.[3]

In Onolzbach sah man zwar ein, dass Birkheimer kaum mehr für einen Kirchendienst zu verwenden sei. Man suchte deshalb für den mittellosen Mann anderweitig zu sorgen, indem man ihn in einem Kloster unterbrachte, aber es gefiel ihm dort nicht, er zog lieber umher. Auf seinen Wanderungen kam er auch in die Dörfer um Creglingen und traf in Münster eines Tags mit dem früheren Schultheissen Georg Schmid, der einst für Birkheimer gestimmt hatte, zusammen. Schmid war jetzt auch aus der Markgrafschaft verwiesen. Beide kamen in Streit, wobei Birkheimer den Kürzeren zog und von Schmid und anderen tüchtig geschlagen wurde. Er wollte dann in Creglingen Herberge suchen, aber der Schultheiss liess ihn nicht ein, da er des Landes verwiesen sei.[4] Zunächst verschwindet er nun aus unserem Gesichtskreis.

Die Stellung Altensteters nach dem Abgang Birkheimers war in mancher Beziehung günstig, da sein ruhiges, abgeklärtes Wesen von dem Birkheimers abstach. Wir hören auch von keinen ferne-

---

[1] Bescheid vom 18. Febr. 1536. P. C. Doch sollte sie Güter nicht „verfendeln". (Vgl. Lexer sub „vervendern" = verhandeln).

[2] Schreiben von Mont. n. Aegidii 1536. P. C.

[3] Supplik Birkheimers an den Kaiser von 1551.

[4] Bericht der Räte von Donnerstag nach Aschermittwoch 1551 12. Febr. P. C.

ren Kämpfen mit den Altgläubigen mehr. Freilich fehlen für die nächsten Jahre auch die Akten fast ganz. Aber dies Fehlen beweist zugleich, dass die nächsten Jahre im ganzen ruhig und geordnet verflossen. Doch gab es noch mancherlei, was neu zu ordnen war. Zunächst stellte sich der Gehalt des Kaplans als ungenügend heraus. Solange der Kaplan unverheiratet sein musste und Kost und Wohnung im Pfarrhaus hatte, mochte er zur Not auskommen. Aber Ach. Perner hatte Frau und Kinder, mit denen er in einem der leerstehenden Pfründhäuser wohnte, deren Inhaber weggezogen waren; aber er musste davon $1^1/_2$ fl. Haüszins an den Kastner zahlen. Er hatte, wie er an die Regierung schrieb, Bettgewand und die Kleider seiner Frau verkaufen müssen, um sich des Hungers zu erwehren, und noch Korn vom Kastner entlehnt, das er nicht bezahlen konnte; er bat um Aufbesserung. Zuletzt war er abgezogen und wieder in den Nürnberger Kirchendienst getreten.[1]

Der Kastner wollte freilich nicht Not als die Ursache der Dürftigkeit der Kaplans-Familie anerkennen. Die Frau habe aus Betten, Pfulben und Kissen die guten Federn verkauft und Scherwolle hinein getan, Butter ausgelassen und heimlich das Schmalz verkauft, das Geld habe sie mit andern „Weinsupperinnen" verschlemmt."[2]

Die erste Sorge des neuen Pfarrers musste die Anwerbung eines neuen Kaplans sein, aber er konnte um 40 fl. keinen tüchtigen bekommen, wie auch die früheren Kaplane geklagt hatten, sie können mit 40 fl. keine Familie ernähren. Der Kastner wusste auch, dass früher die Stola etwas trug, so dass die Kaplane sich halten konnten. Von den 100 fl., welche dem Pfarrer blieben, konnte er dem Kaplan nichts zulegen, da das Pfarreinkommen bescheiden war und Sigm. Birkheimer noch seines Weibes Vermögen zugesetzt hatte, um zu reichen. Ueberdies weigerten sich einzelne, dem Pfarrer die Gülten zu bezahlen. Auch kostete ihn das Einbringen des Zehnten viel Geld. Deshalb bat der Pfarrer um Ueberlassung der geringsten der aufgehobenen Pfründen und eines Pfründhauses für seinen Kaplan, versprach dagegen, das baufällige

[1] Eingabe s. d. K. C.

[2] Bericht des Kastners von Mittw. n. Antonii 1535, was ohne Zweifel Versehen für 1536 ist, da Ach. Perner noch die Pfarrei versehen geholfen. Der Kastner war noch im alten Kalender. Der Tag war der 19. Jan. K. C.

Pfarrhaus, dessen Bedachung allein 30 fl. kosten würde, in guten Stand zu setzen. Der Kastner bat, diese Bitte nicht abzuschlagen.

Weiter aber bat Altensteter um einen dritten Kirchendiener für Creglingen, da er an Sonn- und Festtagen ganz allein in Creglingen sei, weil der Kaplan an Sonntagen und sonst noch zweimal nach Rimbach und einmal nach Standorf müsse. Wenn er auf dem Predigtstuhl stehe, kommen oft noch Leute aus den Weilern, die zum Abendmahl gehen wollen, und die er doch examinieren und unterrichten müsse. Ueberhaupt sei die Arbeit für einen Mann in der grossen weitläufigen Pfarrei zu viel. Es gebe daher Störungen. Der Kastner bemerkte zu diesem Punkt, der Pfarrer habe an Sonn- und Festtagen niemand ausser dem Schulmeister, der ihm helfe singen und den Kelch beim Abendmahl reiche, und erkannte an, dass der Pfarrer noch einen weiteren Kirchendiener haben sollte.

Endlich bat der Pfarrer um Beseitigung des Altars in der Kirche, der hinderlich sei. Der Kastner bemerkte, der Altar stehe vor dem Chor der Kirche, der deshalb nicht „wohl zierlich" sei, d. h. dadurch entstellt werde. Auch hinderte er den Ausblick und den Schall des Gesangs.[1]

Man beriet diese Bitte schon am 25. April[2] in Onolzbach und gab dem Pfarrer den Bescheid, er soll erst einmal ein Jahr lang die Nutzungen einnehmen und dann anzeigen, was ihm mangle. Ein weiterer Gehilfe soll ihm werden, wenn die Visitatoren das Bedürfnis anerkennen. Den Altar könne man nach voriger Erkundigung bei dem Rat abbrechen, wenn er irre (störe).[3] Altensteter erreichte jedenfalls in den nächsten Jahren soviel, dass der Kaplan eine Zulage von 12 fl. bekam.[4] Auch der Altar scheint jetzt schon beseitigt worden zu sein, aber die Anstellung eines zweiten Kaplans erfolgte erst später.

Im folgenden Jahr forderte Altensteter die Präsenzgelder von den gestifteten Jahrestagen, wie sie die katholischen Pfarrer früher bezogen hatten, Schultheiss, Bürgermeister und Rat aber trugen Bedenken, ihm das Geld zu geben. Denn Sigm. Birkheimer

---

[1] Bitte des Pfarrers s. d. und Bericht des Kastners dazu vom Mont. n. Quasimodogeniti 24. April 1536. K. C.

[2] Mittwoch n. Georgii.

[3] Dorsalbemerkungen zur Bitte des Pfarrers.

[4] Befehl des Markgrafen v. Donnerst. nach Mariä Geburt 1542, wornach die Zulage schon länger gegeben wurde. K. C.

habe bei dem Markgrafen auch um diese Gelder gebeten, aber es sei ein klarer Befehl des Markgrafen, dass man die Präsenzgelder von den abgeschafften Jahrestagen auf Zins anlegen soll. Nun sei allerdings ein Befehl an den Kastner gekommen, man solle dem jetzigen Pfarrer wie dem vorigen die Präsenz geben. Der vorige habe aber nichts empfangen.[1] Darauf erging der Bescheid, dem jetzigen Pfarrer sei sein Anteil an den Präsenzgeldern zu reichen, im Uebrigen seien sie bei den Gotteshäusern, d. h. auf Rechnung der Kirche anzulegen.[2]

Wir erfahren von Altensteter, den der Kastner als frommen Lehrer des Gottesworts schilderte,[3] nichts weiter. Nicht einmal die Dauer seiner Amtsführung und die Ursache seines Abgangs ist bis jetzt sicher. Man wird wohl annehmen dürfen, dass er früh starb, vielleicht noch im Jahr 1540. Denn in diesem Jahr meldete sich Birkheimer wieder beim Markgrafen, als wäre er noch Pfarrer von Creglingen, in einem sehr verworrenen Schreiben, das vermuten lässt, dass Birkheimer nicht immer ganz klaren Geistes war.[4] Schon die Unterschrift ist bezeichnend: Sigmund Birkheimer, „des lebendigen Gottes Diener, noch kein predigtambt angenommen". Er behauptet zunächst, auf Befehl des Markgrafen habe man mit ihm unterhandelt, dass er die Sache mit Truchsess Philipp und Sigmund und andern von Adel dem Markgrafen überlasse, das habe er getan in der Erwägung, der Markgraf werde die Ungehorsamen wohl treffen. Er habe begehrt zu wissen, ob er oder der andere Pfarrer zu Creglingen sei, aber es sei ihm ein Bescheid geworden, über den er sich zu beklagen habe. Etliche Räte sagen, es sei mit ihm nichts auszurichten, aber er nehme Dr. Weinmann[5] zum Zeugen, dass er sich erboten, seinen Kopf aufzuopfern, wofern er die Unwahrheit sage. Die Räte haben ihn zu 50 fl. Entschädigung an Tischinger verurteilt, während er doch ganz unschuldig sei. Er müsse sich über den Spruch beklagen und wünsche dem Markgrafen die rechten Räte. Er hoffe, der Markgraf werde ihn nicht ganz verlassen und die „Schuldner"

---

[1] Schreiben an den Markgrafen Mittw. nach Präsentatio 8. Febr. 1537. P. C.

[2] Befehl an den Kastner Samstag n. Estomihi 18. Febr. P. C.

[3] Schreiben von Montag n. Quasimodogeniti 1536.

[4] Das Schreiben ist nicht datiert, aber auf dem Umschlag steht 1540. P. C.

[5] Ein Mitglied der Regierung.

nach Onolzbach zitieren, damit er bekomme, was er nach dem Pfarrregister anzusprechen habe. Es scheint, dass Birkheimer davon gehört hatte, dass seinem Nachfolger die Präsenzgelder zugestanden wurden, und er nun auch Anspruch darauf machte. Er wollte sich jetzt mit seiner Entfernung von der Pfarrei und der Uebertragung derselben zufrieden geben und dem Markgrafen ferner dienen, aber behauptete, dessen Räte suchten mehr den eigenen Nutzen als des Markgrafen Frommen und wünschten, dass er nicht mehr am Leben wäre, aber der Markgraf sollte erfahren, er wolle ihm treulich dienen. Der Markgraf möge auf Montag in acht Tagen seine Widersacher vor Gericht stellen, dann wolle er mit seinem Anwalt erscheinen.

Birkheimer war sich nicht klar, dass er durch seine eigene Schuld um die Pfarrei gekommen war, er hatte kein Gefühl für die Injurien, die er sich gestattet hatte. Wie ein Geistesgestörter will er seine Unschuld noch erweisen gegenüber allen seinen Widersachern, sieht sich auch in seinen früheren Einkünften betrogen und sucht dem Markgrafen seine Räte, denen er doch genug zu schaffen gemacht hatte, zu verdächtigen, wie früher seinen Amtsbruder in Freudenbach und seinen Kaplan Braun. Die Räte hatten auch solche Verdächtigung nicht verdient, denn sie hatten Birkheimer lange genug geschützt, und als er unbrauchbar geworden war, ihm in einem Kloster Unterhalt verschafft, aber er hatte es vorgezogen, dem Almosen nachzuziehen, um frei zu sein, statt sich durch die Hausordnung binden zu lassen.

In Creglingen lebte sich die neue Kirchenordnung jetzt ruhig ein. Die alten Widersacher starben weg. An Altensteters Stelle trat ca. 1541[1] Johann Vehlin,[2] der nach des Kastners Zeugnis sich in seinem Amte wohl gehalten hatte. Von ihm wissen wir nur, dass er für seinen neuen Kaplan Georg Schleweis 1542 die 12 fl. Zulage, welche sein Vorgänger genossen hatte, erbat.[3] Dieser Vorgänger war Veit Kestner, der 1565 als Pfarrer in Münster starb.[4] Vehlin unterlag den Folgen einer Steinoperation am Mittwoch nach Aegidii 2. Sept. 1544. Sein Nachfolger wurde

[1] 1541 nennt die OAB. Mergentheim S. 506 als sein Antrittsjahr.

[2] Vehlin heisst er im Schreiben des Markgrafen an den Kastner Donnerst. n. Mariä Geburt 1542. K. O. Vhell nennt ihn der Kastner in der Todesanzeige Mittw. n. Aegidi 1544. P. C.

[3] Befehl an den Kastner Donnerst. n. Nat. Mariä 1542.

[4] OAB. Mergentheim 506, 634.

Kolomann Grasser, der bisher Pfarrer in Uffenheim gewesen war.[1] Ihm aber war eine amtliche Wirksamkeit von fast 25 Jahren beschieden. Er starb am 17. Febr. 1569.

Die Reformation war nun schon so stark in Creglingen eingewurzelt, dass auch die Zeit des Interims sie nicht erschüttern konnte, wenn auch die gebesserte Kirchenordnung, das sog. Auctuarium, eine Vermehrung der gottesdienstlichen Handlungen brachte. Grasser berichtete am Samstag nach Epiphanien 12. Jan. 1549 über die Ausführung des Auctuariums. Am Sonntag predige man über die Evangelien, in der Woche lasse der Pfarrer mehrmals zusammenläuten, singe einen deutschen Psalm, lese die Kollekte, tue einen kurzen Sermon, je nachdem Volk vorhanden sei, oder lese ein Kapitel aus der Bibel, weshalb die Gotteshausmeister eine Bibel anschaffen mussten. Wo Schulen im Amt seien, werde das Amt lateinisch gesungen, aber die Schulmeister klagen über die „Fail" (Faulheit) der Schüler, die keine Lust haben, lateinisch zu singen. Auch bekam man von den Eltern zu hören, sie schicken ihre Kinder in die Schule, dass sie deutsch, nicht lateinisch lernen. Evangelium und Epistel werden erst lateinisch gesungen, dann deutsch gelesen. Das Sakrament werde eleviert, Vesper werde mit der Litanei in Creglingen von 11 bis 12 Uhr mittags gehalten. Die Privatbeichte sei eingeführt. An Weihnachten habe er morgens 2 Uhr eine Mette gehalten. Im Amt Creglingen werden ausser den in der Kirchenordnung bestimmten Feiertagen noch Mariä Opferung (21. Nov.) und Empfängnis (8. Dez.) gehalten.[2]

Mit kühlem Blut konnte Grasser die Citation durch zwei bischöfliche Kommissarien, den Pfarrer Nikolaus von Berg in Markelsheim und den Frühmesser Wendel Braun in Igersheim, vom 24. Sept. 1552 aufnehmen, die ihn als Mitglied des Ruralkapitels auf den 17. Oktober nach Mergentheim beriefen, wo er in des Notars Mich. Handts Haus seinen Teil an der bischöflichen Steuer bezahlen sollte; denn er war des Schutzes des Markgrafen gewiss, dem er Gehorsam geschworen, nicht dem Bischof. Als Nik. von Berg und der Notar Mich. Handt, der jetzt an Brauns Stelle Kommissar wurde, im Auftrag des Fiskals am 22. Novbr. 1553 den Pfarrer noch einmal auf S. Luciä den 12. Dezember nach Mergentheim beschieden, liess ihnen Grasser einfach durch den Boten sagen, er habe dem Markgrafen zu gehorchen. Die markgräfliche Regierung

[1] Diensteid vom 22. Okt. 1544. P. C.

[2] Akten des Nürnb. Kreisarchivs. Theol. Studien a. Württ. 1, 258.

hatte ihm am 13. Oktober (Donnerst. n. Dionysii) ausdrücklich verboten, den Tag in Mergentheim zu besuchen.[1]

Die bischöfliche Gewalt konnte trotz des Kaisers Restaurationsversuch im Interim gegenüber den Landesherren nicht mehr aufkommen.

Nach der kläglichen Niederlage des Kaisers im Fürstenkrieg wagte man auch in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach das Interim wieder zu Grabe zu tragen. Doch wollte Grasser die Gottesdienstordnung des Auctuarium wie die Dekane in Gunzenhausen und Wassertrüdingen festgehalten wissen.[2]

Auch der Rachezug des Herzogs von Braunschweig Ende Juni 1554 konnte der Sache des Evangeliums nichts mehr schaden, wenn auch seine Reiter die Fenster des Kirchners der Herrgottskirche einschlugen.[3]

Dagegen drohte von einer andern Seite eine Verwicklung. Noch einmal tauchte Sigm. Birkheimer auf, nachdem er schon lange verschollen ist. Nur 1544 hatte man von ihm gehört, dass er wieder eine Anstellung gefunden hatte. Er war Helfer in Nördlingen geworden, mischte sich aber sofort in den Streit zwischen dem Superintendenten Löner und dem Diakonus Hieber und wurde bald wieder entlassen.[4] Dann verschwindet er wieder im Dunkel.

Am 28. Januar 1551 schickte der Brandenburgische Gesandte Heinrich von Musloe vom Reichstag in Augsburg ein Schriftstück, das ihm vom kaiserlichen Hofrat übergeben worden war. Es enthielt eine Bittschrift Birkheimers an den Kaiser. Der Hofrat forderte genauen Bericht über die Verhältnisse, obgleich Musloe von sich aus, so gut er konnte, den Hofratspräsidenten Heinr. Has und den Sekretär Obernburger über den Bittsteller aufgeklärt hatte. Die Bittschrift ist in hohem Grad überraschend. Hier nennt sich Birkheimer teologiae (sic.) doctor und geberdet sich dem Kaiser gegenüber als guten Katholiken. Er erzählte dem Kaiser, vor 30 Jahren sei er zum Priester geweiht und 1533 zum Pfarrer in Creglingen bestellt worden. Er habe seine Pfarrei treu besorgt und habe mit der Teufelslehre der Wiedertäufer schwere Kämpfe

[1] Akten über die Verhandlung mit den Kommissaren in P. C.

[2] Löhe, Erinnerungen aus der Ref.-Geschichte von Franken. S. 155.

[3] OAB. Mergentheim S. 512 zu 1555.

[4] Dolp, Gründlicher Bericht von dem Zustand der Kirche in Nördlingen S. 93.

gehabt, da er gegen sie mit Predigen, Schreiben und Reden gewirkt habe. Er habe auch 24 derselben zur Haft gebracht, ein Jahr lang mit ihnen disputiert und sie zur Busse bewogen. Aber sie seien wieder umgefallen und aus Freunden Feinde, aus Schäflein Wölfe geworden. So seien im Jahr 1535 zu Rimbach der jetzige Schultheiss und Georg Schuster über ihn hergefallen, als er seinen Zehnten gesammelt und in ein Wirtshaus getreten sei, um den Durst zu löschen, und haben ihn blutig geschlagen. In demselben Herbst haben ihn Melchior und Hans N. (Kern) mit ihren Gesellen beim Zehntsammeln an den Haaren umhergezogen, mit Pfählen geschlagen und ihn fast eine Stunde lang so misshandelt, dass er etliche Wochen seine Kirche nicht versehen konnte. Zum dritten habe ihn der Rat zu Creglingen bei den Räten des Markgrafen in dessen Abwesenheit mit erdichteten Sachen so verleumdet, dass er des Landes verwiesen sei, ohne dass er wider Recht und Pflicht gehandelt habe, was er mit vielen lebendigen Zeugen beweisen könne.

Die Bauern und Wiedertäufer haben ihn so zerschlagen, dass er bis auf diesen Tag seine Krankheit im Haupt nicht überwinden könne.

Indes habe ihn ein Kirchendiener von Windsheim (gemeint ist Altensteter) mit List und Gewalt aus seinem Haus und seiner Pfarrei vertrieben, mit der er doch von den „Herzogen“ (!) von Brandenburg lebenslang begabt gewesen sei. Nun stellte sich Birkheimer dem Kaiser gegenüber als Märtyrer des katholischen Glaubens hin, denn er sei wegen „gottseliger, katholischer“ Lehre vertrieben worden und an den Bettelstab gekommen.

Von Blödigkeit des Hauptes angegriffen, habe er sich nach Creglingen unter das Tor begeben, um dort Herberge zu finden, da habe ihn der Schultheiss samt etlichen Feinden „katholischer Wahrheit“ mit Gewalt abgewiesen, so dass er wider Willen nach Münster bei Creglingen gehen musste, wo Georg Schmid Dorfmeister war, den er vor etlichen Jahren mit seinem „Aemigklen“ [1] nicht einleiten d. h. trauen wollte noch konnte. Weil Birkheimer, wie er mit vielen Zeugen beweisen könne, vor allem die katholische Kirche geliebt habe, habe ihm Schmid mit seinen Gehilfen vier Wunden auf dem Kopf geschlagen und die linke Seite geöffnet. Seitdem sei er an Haupt und Leib ein „brechenhafter“ Mann,

[1] amicula, der Schatz?

könne den linken Arm nicht aufheben und müsse sich mit frommer Leute Almosen behelfen. Darum bat er den Kaiser um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm in allen seinen Klagen behilflich zu sein und zu befehlen, dass er die Pfarrei Creglingen wieder bekomme oder eine Pension davon erhalte, die Gotteshausmeister ihm alle Jahrtage von 1528[1] an bis 1551 bezahlen, die Bauern von Rimbach zum Abtrag, die Wiedertäufer zur talio gezwungen und Schmid dem Fiskal übergeben werde, dass er alles nach Verdienst bezahle.

Die ganze Bittschrift zeigt, wie wirr es im Kopf Birkheimers aussah. Er hatte keine klare Erinnerung vom Tatbestand mehr. Die Rimbacher waren keine Wiedertäufer, sondern Altgläubige, gute Katholiken, was Birkheimer dem Kaiser doch nicht sagen konnte. Ein Georg Schuster kam in der früheren Klage Birkheimers bei den Händeln nicht vor, der Mann hiess Georg Taub und war vielleicht ein Schuster. So tief war Birkheimer auf seinen Bettelfahrten in seinem Ehrgefühl heruntergekommen, dass er dem Kaiser sich als guten Katholiken, als Verteidiger katholischer Wahrheit, hinzustellen wagte. Der Kopf des ehemaligen altbayrischen Mönches muss durch die drei Raufhändel in Rimbach, Crainthal und Münster übel zugerichtet worden sein. Die Vorwürfe seiner früheren Gegner, dass er es mit der Wahrheit nicht genau nehme, erscheinen jedenfalls jetzt völlig gerechtfertigt. Die Regierung forderte am 5. Februar Donnerst. n. Mariä Reinigung einen eingehenden Bericht mit Kopien aller Vorakten. Acht Tage später am Donnerstag nach Aschermittwoch erstatteten Amtmann Hans Lochinger, Kastner Mart. Khimle, Schultheiss, Bürgermeister und Rat den Bericht.

Sie berichteten, der jetzige Schultheiss in Rimbach heisse Seb. Rimpach.[2] Wahr sei, dass Birkheimer in Rimbach geschlagen worden sei, aber die Täter seien nicht des Markgrafen Hintersassen. Auch wissen sie nicht, ob Birkheimer damals recht oder unrecht geschehen sei. Melchior und Hans Kern von Crainthal gestehen, dass sie den Pfarrer geschlagen haben, da er im Herbst den Zehnten aus ihres Vaters Weinberg holen wollte. Sie haben ihm alsbald gegeben, so viel sie ihm schuldig waren. Der Pfarrer aber habe in seinem Misstrauen den Leuten die Butten abgestochen und sei nicht zu befriedigen gewesen. Er habe auch Melchior Kern böse

[1] Zuvor hatte er 1533 als das Jahr seines Dienstantritts bezeichnet.
[2] Dieser wurde 1535 nie genannt.

Worte gegeben und ihn Lügen gestraft,[1] worauf dieser dem Pfarrer den Kübel an den Kopf geschlagen habe. Der Fuhrmann habe Frieden geboten. Obwohl Melchior Kern damals ein Hintersasse des Deutschordenskommenthurs in Rothenburg gewesen sei, habe ihn doch der damalige Amtmann Hans Sigmund von Absberg mit dem Turm bestraft.

Die Behauptung, dass Birkheimer wegen falscher Anklagen durch die Räte des Landes verwiesen worden sei, erklärt der Bericht für falsch, die Räte wissen die Ursache seiner Entlassung selbst. Wahr sei der Handel mit Georg Schmid in Münster, aber davon wisse man nichts, dass Birkheimer damals vom Schultheiss aus Creglingen ausgewiesen worden sei. Präsenz könne Birkheimer nicht fordern, da Markgraf Georg gleich beim Beginn der neuen Kirchenordnung befohlen habe, diese Gelder zu sammeln. Birkheimer habe sie auch nie gefordert.

Bekannt sei, dass sich Birkheimer bei seinem Rechtshandel mit Tischinger nie gestellt habe und um 50 fl. gestraft worden sei. Er habe nie mit seinen Kaplanen, auch nicht mit Schulmeister und Kirchner auskommen können. Letzterem habe er das Wetterläuten und das sog. Tenebräläuten (Christi Schiedung) verboten.[2]

Der Amtmann, welcher in Aub zu tun hatte, war von Sigmund Truchsess über den Handel in Rimbach aufgeklärt worden, seine Untertanen hätten Birkheimer wegen seines Hochmuts und Uebelhaltens, sonderlich aber, weil er sie alle, Mann und Frau, aufs höchste geschmäht hatte, als einen tollen, unsinnigen Menschen nach Aub geführt, wo er ihm eine Verschreibung abgenommen, die der Truchsess noch besass, dass er sich zu einem Rechtstag stellen wolle.

Mit vollem Recht durften nun Regenten und Räte am Montag nach Oculi (2. März) dem Kaiser berichten, Birkheimer habe sich auch persönlich an die kurfürstliche Gnaden, Ehrwürden und Herrlichkeiten gewendet und diese haben ihm leicht ansehen können, dass er ein armer, „brechenhafter", geistig zerrütteter Mann sei. Dieser Schaden hänge ihm schon viele Jahre an, denn er sei schon als Pfarrer in Creglingen „mit unbesonnener Weise" (Irrsinn) angegriffen und von Gott gestraft worden. Er habe dort viele ungereimte, ungeschickte Händel angefangen und jedermann geschändet

[1] Ihn einen Lügner geheissen.

[2] Schiedläuten geschieht heute noch in den hohenlohischen Orten am Freitag um 11 Uhr mit allen Glocken.

und geschmäht, weshalb er entlassen worden sei. Nie sei ihm etwas von seinem Einkommen entzogen worden. Man habe allerlei Wege versucht, ihn wieder zurecht zu bringen, und ihm in ruhigen, stillen Orten Unterhalt gegeben,[1] aber er habe sich nach Nördlingen begeben, um ein Kirchenamt zu übernehmen. Was er dort für ungeschickte Händel angefangen habe, soll dem Kaiser von dort berichtet werden. Mit dem unbesonnenen Mann habe es keinen Bestand. Wenn er eine zeitlang sich bescheiden zeige, schlage es bald wieder um. Deshalb tauge er nicht zum Kirchendiener noch weniger zum Pfarrer. Der Anspruch auf eine Pension sei unbefugt. Den Leibschaden habe er durch Untertanen anderer Herrschaften, die längst tot seien, erhalten.

Auf die offenbaren Unwahrheiten in Birkheimers Bittschrift, auf den selbst geschöpften Titel, auf den Widerspruch seiner Angaben über seine Anstellung 1528 und 1533, auf die durchaus einseitige Darstellung seiner Unfälle ging die Regierung in ihrem Bericht nicht ein. Der Mann war ihr ein Geistesgestörter, der zu einem kirchlichen Amt nicht mehr taugte. Die kaiserliche Regierung sah ein, dass dem Mann nicht zu helfen war, und dass sie es nicht mit einem Märtyrer des katholischen Glaubens zu tun hatte.

Man sollte denken, Birkheimer hätte jetzt seine Rolle gänzlich ausgespielt gehabt. Aber er fand doch noch eine Kirchenbehörde, die es mit ihm wagte. Es war die württembergische. Auf welchen Wegen es ihm gelang, den Herzog Christoph zu gewinnen, wissen wir nicht. Vielleicht war die Gemahlin des Herzogs, die Tochter des Markgrafen Georg, welche Birkheimer wohl als Diakonus in Ansbach als Kind gekannt hatte, seine Fürsprecherin. Er erschien im Herbst 1553 ganz arm in Stuttgart, er hatte weder Heller noch Pfennig, man musste ihm zur Bezahlung der Herberge und des Aufzugs 2 fl. 40 kr. schenken.[2]

Man war daran, die Interimspriester überall zu entlassen, und brauchte dazu mehr Leute. So sandte man ihn denn zunächst am 3. Okt. 1553 nach Gündelbach, OA. Maulbronn, aber schon am 4. März 1554 wurde er als Prediger nach Königsbronn in das

---

[1] Ursprünglich stand im Konzept: in Klöstern, aber es wurde gestrichen. Auch in Württemberg schickten H. Ulrich und Christoph einzelne Unterstützungsbedürftige als Pfründner in die Klöster.

[2] Kirchenkastenrechnung 1553/1554.

alte Benediktinerkloster geschickt,[1] wo bisher Abt Boxler und seine Mönche der Reformation starken Widerstand geleistet hatten. Man mochte den ehemaligen Mönch mit seiner kräftigen Ausdrucksweise für geeignet halten, im Verein mit dem neuen von Maulbronn nach Königsbronn versetzten Abt Epplin, die paar widerspenstigen Mönche zu zähmen, allein die Mönche waren wenig erbaut von den neuen Predigten. Sie nannten die evangelischen Prediger eine Satanssynagoge.[2]

Die ungute und unbesonnene Art Birkheimers wird bald genug hervorgetreten sein, weshalb man in Stuttgart Bedenken tragen musste, Birkheimer lange auf einer Stelle zu lassen, wie ja auch die Regierung in Onolzbach dem Kaiser erklärt hatte, Birkheimer halte sich immer nur kurze Zeit bescheiden auf einer Stelle. Der Abt mochte erkennen, dass bei Birkheimer das alte Sprüchwort galt: Allzuscharf macht schartig. Deshalb versetzte man ihn am 22. Mai 1555 nach Schnaith, OA. Schorndorf, aber auch dort hatte er sich bald unmöglich gemacht, denn am 13. Sept. folgte ihm Georg Stuber, es müsste denn sein, dass er in Schnaith gestorben wäre.

Fortan verläuft die kirchliche Geschichte Creglingens in ruhigen Bahnen. Wohl gab es noch mancherlei zu ordnen. Waren die Pfründen, die der Markgraf zu vergeben hatte, längst eingezogen, so waren die von den Berlichingen zu vergebenden noch in den Händen ihrer bisherigen Inhaber. Die zweite Frühmesse blieb dem Pfarrer Joh. Volmar, der sie nach Hans Unschlitts Tod bekommen hatte, bis an sein Ende. Die Pfründe S. Ursulä und Genossen wurde durch den Tod von Hans von Schrotsberg erledigt. Hans von Berlichingen zu Schrotsberg wünschte sie seinem Sohn Hans Konrad, Chorherrn in Ellwangen, welchen er studieren lassen wollte, zu übertragen und bat den Markgrafen wiederholt, ihm die Einkünfte auszufolgen.[3]

Endlich ward der Markgraf ungeduldig und antwortete ungnädig am Dienstag n. Conversio Pauli 28. Jan. 1539, der Bittsteller hätte wohl erachten können, dass er mit Geschäften beladen

---

[1] Promotionsbuch, K. Staatsarchiv Stuttgart.

[2] S. Veitstag 1554 (15. Juni). Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte in Württemberg, S. 101.

[3] Bitten des Hans von Berlichingen 1537 Thomä, 1538 Freitag n. Antonii, 1539 Sonnt. n. Pauli Bekehrung. Bericht des Kastners von Mont. n. Erhardi 1538. K. C.

sei, da er einen Landtag ausgeschrieben habe. Er soll sich bis nach dem Landtag gedulden. Wir wissen nicht, wie die Antwort ausfiel, aber sie kann kaum anders als abweisend gelautet haben, da die Stiftung der Pfründen an Creglingen gebunden war und auch dorthin fallen musste.

Auch mit den Kaplanen gab es manche Schwierigkeit. Die Arbeitslast war für zwei Kirchendiener, wie ja schon Altensteter geklagt hatte, zu gross. Man fand darum nicht immer die geeigneten Leute als Kaplane. Ja Schleweis durfte am Montag nach Kreuzerhöhung 17. Septbr. 1554[1] der Regierung sagen, dass kein Kaplan, ja kein Priester so viel Mühe und Arbeit und dabei solch ein geringes Einkommen habe, wie er, da er an 3 Tagen nach Rimbach und am vierten nach Standorf gehen und oft, wenn er heimgekommen, wieder an einen andern Ort müsse, um Kinder zu taufen und Kranke mit dem Abendmahl zu versehen, da zu Creglingen acht Dörfer und Weiler gehören. Der Rat und die Gerichtsschöffen belobten dabei seinen Fleiss. Aber 1568[2] wurde ihm wegen Ehestreitigkeiten der Dienst gekündigt, was aber nur ein Schreckschuss war. Denn da beide Eheleute Besserung versprachen, blieb er bis an seinen Tod 1584 im Dienste.[3]

Von den Nachfolgern des in seinem Amt ergrauten Schleweis wurde nur noch zweimal wöchentlich Gottesdienst in Niederrimbach gehalten, am Sonntag und Donnerstag.[4] Es wurde aber auch ein zweiter Kaplan angestellt, der sich um die Schule anzunehmen hatte.[5]

Eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse brachte der Tod des letzten Truchsessen Sigm. von Baldersheim 1602, dessen Lehensbesitz in Niederrimbach an Graf Wolfgang von Hohenlohe in Weikersheim fiel. 1603 28. Sept. und 1604 5. April vertrug sich Graf Wolfgang mit dem Markgrafen Joachim Friedrich über die Rechtsverhältnisse in Niederrimbach. Die vogteiliche Obrigkeit,

[1] Bitte von Schleweis. K. C.

[2] Befehl des Markgrafen 1568 4. Juni. K. C. Fürbitte um Fristverlängerung 15. Juli. K. C.

[3] 1584 4. Dez. schlagen die Examinatoren Thomas Wagner, Sohn des Pfarrers von Unterschwaningen, zum Nachfolger des † Schleweis vor. K. C.

[4] Akten des Kapl. Matth. Engelhart von Schwabach, 1593 22. Juli. K. C. Bitte des Kaplans Brüler vom 6. März 1606. K. C.

[5] Nach der OAB. Mergenth. 507 war der erste Unterkaplan Joh. Grasser 1570.

Gericht und Schiedrecht sollte gemeinsam sein, nur die acht markgräflichen Untertanen ganz dem Markgrafen zustehen. Auch die Bestellung der Heiligenmeister, die Abhör der Heiligenrechnung, der Kirchweihschutz sollte gemeinsam sein. Graf Wolfgang verlangte aber auch Fürbitte im Kirchengebet und liess sich auch im Ehegericht von Niederrimbach vertreten. Aber man vertrug sich auch über solche Ansprüche, war doch Graf Wolfgang ebenso eifrig evangelisch, als der Markgraf, während die gut katholischen Truchsessen von Anfang der Reformation nicht leicht zu behandeln gewesen.[1]

Die Reformationsgeschichte in Creglingen beweist, wie unhaltbar und zerfressen die Verhältnisse in Creglingen beim Beginn der Reformation waren, wie der grosse Apparat der alten Kirche völlig versagte, weil das Unwesen der Absenz vielfach untaugliche Geistliche nach Creglingen führte. Die Persönlichkeit eines Trub wirft ein grelles Licht auf diese Art von Priestern. Man sieht auch, wie der grössere Teil der Gemeinde der Reformation zugeneigt war. Von einem Zwang mit Gefängnis, Landesverweisung und Geldstrafen, wie sie die Gegenreformation anwandte, war keine Rede. Nur gegenüber den Wiedertäufern wurde Gefängnisstrafe angewandt, da das Reichsgesetz ihre Bestrafung verlangte, aber Folter oder Feuer und Schwert wurden nicht angewendet. Der erste Vertreter der neuen evangelischen Kirche erwies sich nicht geeignet, um die Reformation wirklich durchzuführen und auch die Gegner zu gewinnen. Aber er hatte bei der Nähe von Würzburg, dem Bischofsitz, und den zahlreichen Verbindungen des benachbarten Adels mit den dortigen geistlichen Kreisen und dem Einfluss des Adels auf die öffentliche Meinung der Gegend keinen leichten Stand. Aber Birkheimer ist nur ein Beweis, wie schwer es war, für die erste Zeit tüchtige Kirchendiener zu bekommen, und wie vielfach ungeeignet und unzuverlässig das Material war, welches aus dem Dienst der alten Kirche und den Klöstern herüberkam.

Kaum war Birkheimer beseitigt, so vollzog sich die Reformation vollends leicht. Der junge Protestantismus erwies sich auch in den schwersten Zeiten, selbst als Bischof Julius die Gegenreformation in der Nähe begann, wie in der Zeit des 30jährigen Kriegs, stark genug, um allen Angriffen zu trotzen. Wohl musste

[1] Vertrag vom 5. April 1604. 1606 23. Juli Schreiben des Pfarrers Junius. K. C.

man es geschehen lassen, dass Bischof Julius seinen Untertanen in Klingen, das bisher zu Creglingen gehörte, den Besuch der Kirche von Creglingen verbot und sie katholisch machte, da er nach dem neuen Rechtsgrundsatz: cujus regio, ejus religio, das Recht dazu hatte, aber der Bischof musste doch dem Pfarrer den Fortbezug seines Zehnten belassen. Hatte Creglingen bis zum Anfang der 1540er Jahre einen Vorposten des Protestantismus gegen das hohenlohische, deutschordensche und würzburgische Gebiet gebildet, so blieb ihm auch später die Aufgabe, nach Norden gegen Würzburg hin eine Leuchte des Protestantismus zu sein.

Die Geschichte Creglingens im 16ten Jahrhundert beweist aber auch, dass der evangelische Glaube die Liebestätigkeit neu belebte. Denn allein in den Jahren 1548 bis 1567 wurden fünf Stiftungen zum Besten der Armen gemacht.[1] Aber auch der Kunstsinn erwachte aufs neue. 1544 wurde in Creglingen der Bildhauer Christoph Eger geboren, während in dem nahen Reinsbronn der treffliche Bildhauer und Baumeister Michael Niklas wirkte und in dem damals evangelischen Laudenbach der bedeutende Meister der Renaissance Simon Schlör heranwuchs und später von Hall aus die Werke seines Meissels durch ganz Franken und in Stuttgart schuf.[2]

Die Reformation hatte auch in Creglingen auf den verschiedensten Lebensgebieten belebend gewirkt.

[1] OAB. Mergentheim S. 512.
[2] Schwäb. Chronik 1882, 18, 24, 36.

Drei Haller Biographien.

I. Der Haller Schulmeister Martin Kaufmann von Pforzheim.

In der Festschrift des Haller Gymnasiums 1888/89 hat Chr. Kolb die Geschichte des alten Haller Gymnasiums dargestellt und S. 12 von Martin Mercator d. h. Kaufmann von Pforzheim, der jedenfalls 1520—1522 Schulmeister in Hall war, gehandelt, aber es fehlte ihm an Material, um den Lebensgang des Mannes weiter aufzuhellen und ihn genauer zu charakterisieren. Im Nachfolgenden mögen einige Notizen Raum finden. Ueber seinen Bildungsgang wissen wir nichts. In der Heidelberger Matrikel, wo man seinen Namen suchen sollte, fehlt er, ebenso in der Tübinger. Aber schon die Uebersetzung seines Namens beweist, dass er eine humanistische Bildung besass. Seine Tätigkeit als Schulmeister in Hall war kurz. In den Blättern für w. K. G. 1890, 70 habe ich einen Brief von Brenz an die Pfandherren von Kirchberg, die Städte Rottenburg, Hall und Dinkelsbühl vom Sonntag nach Gervasii und Protasii 1534 den 21. Juni veröffentlicht, in welchem Brenz einen Priester Mart. Kaufmann von Pforzheim zur Kaplanei in Kirchberg empfiehlt. Man wird kaum zweifeln dürfen, dass dieser Mann mit Martin Mercator, dem Haller Schulmeister identisch ist. Er war zwar mit Brenz „nit sonderlich“ bekannt, hatte also vor dem Eintritt von Brenz ins Predigtamt in Hall sein Schulamt aufgegeben. Aber Freunde von Brenz hatten ihm Kaufmann gerühmt und ihm schriftliche gute Zeugnisse ausgestellt. Sodann erfahren wir, dass Kaufmann Priester war, aber sich schon mehrere Jahre vor 1534 der neuen Lehre zugewandt hatte und an einem nicht genannten Ort evangelisch gepredigt hatte, dass Kaufmann, wie ich a. a. O. annahm, schon vor 1534 in Kirchberg evangelisch gepredigt habe, lässt sich aus dem Brief nicht er-

kennen. Jedenfalls ist er nur bis 1536 in Kirchberg geblieben. Denn 1536 ist Mich. Stephan Kaplan in Kirchberg.[1]

Wahrscheinlich wandte er sich nunmehr nach Württemberg, wo man immer noch Mangel an evangelischen Predigern hatte. Wohin er geschickt wurde, ist bis jetzt unbekannt. Dagegen finden wir ihn 1541 in Wiernsheim, OA. Maulbronn. Er war noch nicht lange dort, als er schon mit den Behörden und der Gemeinde in heftigen Streit geriet, wobei die Schuld wohl auf beiden Seiten zu suchen ist und auch die Frau Pfarrerin ihren Anteil hatte.

Kaufmann klagte, der Pfleger des Klosters Maulbronn Eberhard Brandenburger gebe ihm seine Besoldung nicht für jedes Fronfasten[2] voraus, wie es doch der Kammerrat Mart. Nüttel befohlen habe. Der Pfleger habe ihn gröblich angetastet, habe ihn, als er ihn um etliche Ziegel bat, einen schäbigen, lausigen Pfaffen geheissen, der keinen Hund aus dem Ofen locken könne, ihn gestossen und ihm zugerufen: Pack dich hinaus. Ueberhaupt sei ihm noch nirgends solche Untreue begegnet. Der Pfleger gebe ihm neuen statt alten Haber, sauren Wein und wibelige Frucht.[3] Zerbrochene Fenster im Pfarrhaus wolle er ihm nicht machen lassen. Auch war er mit einem Bauern Konr. Mock und 5 Buben zusammengestossen. Wahrscheinlich war es bei der Gelegenheit, da ihn einer einen ehrlosen diebischen Pfaffen geheissen hatte, der des Herzogs Muss und Brot esse und verdiene es nicht und da, wo er am besten sei, sei er nichts nutz. Darauf berichteten Erpf Ulrich von Flehingen, Obervogt zu Maulbronn, Marx Fesenbeck, Untervogt, und Jakob Steger, Gegenschreiber, der Pfleger wolle dem Pfarrer sein „Corpus“ (Gehalt) wohl alle Fronfasten geben, aber nicht voraus, wie es der Pfarrer verlange. Dazu bedurfte er einen besonderen Befehl. Der Pfleger gestand zu, dass er den Pfarrer aus dem Pfleghof gewiesen habe, aber er bestritt, dass er ihn gestossen habe. Den Anlass zum Zusammenstoss habe der Pfarrer gegeben, der gesagt habe, er habe so viel Gewalt wie der Pfleger. Die Naturalien gebe der Pfleger so, wie er sie habe, und lasse die Frucht durch den Kornmesser anweisen. Die Fenster im Pfarrhaus seien beim Aufzug des Pfarrers ganz gewesen. Der Pfleger sei angewiesen, Fenster und dergleichen nicht machen zu lassen. Wegen des Handels mit Konr. Mock und den

[1] Wibel, hohenlohische Kirchen- u. Ref.-Geschichte 1, 502.
[2] Quatember.
[3] Wibel ist der Kornwurm.

5 Buben hatte der Vogt dem Pfarrer einen Tag gesetzt, aber Kaufmann war nicht erschienen, sondern nach Pforzheim gegangen. Er und seine Frau halten sich, klagten die Amtleute, „unwesenlich". Die Gemeinde, welche ihm sein Vorgänger wohl erbaut d. h. geordnet hinterlassen, habe er zerrüttet und die Kirche in Wurmberg „öde" gelassen, so dass die Wurmberger auch nicht mehr in die Kirche nach Wiernsheim kommen, während die Wiernsheimer um einen andern Pfarrer bitten. Statt einer Antwort auf die Klage und den Bericht des Beamten kam eine Vorladung, Schultheiss und Gericht sollten am Montag nach dem Kreuzsonntag[1] vor den fürstlichen Visitatoren erscheinen und dort ihre Beschwerden schriftlich und mündlich vortragen.

Nunmehr liess sich die Gemeinde eine sehr scharfe Klagschrift verfassen, welche 4 schwere Beschuldigungen vorbrachte. Der erste Punkt griff die ganze Amtsführung des Pfarrers an, er halte die fürstliche Ordnung mit dem Nachtmahl, dem Evangelium, der Taufe und der Kinderfrage nicht. 2. Als der Schultheiss den Pfarrer wegen der oben angegebenen starken Injurie mit dem Beleidiger vertragen wollte oder ihn schliesslich an die Räte wies, da die Gemeinde offenbar keinen Pfarrer wollte, der den Schimpf auf sich sitzen liess, habe der Pfarrer den Beleidiger auf der Kanzel einen Gotzbösewicht geheissen. Der Schultheiss hielt ihm darauf vor, das gebühre sich auf der Kanzel nicht, er solle das Schmähen auf der Kanzel lassen und sich an die Obrigkeit wenden, worauf Kaufmann trotzig antwortete, er könne dem Schultheiss nicht allweg nachlaufen, und dieser erwiderte, er habe sonst noch eine Obrigkeit, die ihm besser dienen könne, als der Schultheiss. Der dritte Punkt greift in die Amtspraxis bei der Beichtvermahnung ein. Schwangere Frauen, welche das Abendmahl begehren, laufen weinend nach Hause, wenn sie der Pfarrer verhöre, einige wollen gar nicht das Abendmahl empfangen, klagte die Gemeinde. Der Schultheiss hatte den Pfarrer deswegen durch den Pfleger beschicken lassen und ihn gebeten, er solle von dieser Behandlung der Frauen abstehen, aber der Pfarrer hielt an seiner Weise fest. Endlich 4. gegen den Schluss der Predigt fange er Hader mit sich selbst und denen, die ihm leids getan, an, schelte und schwöre, dass die Leute aus der Kirche laufen, denn er sage, sie seien Teufelskinder, die sein Wort nicht hören. Die christliche

[1] Entweder der vierte Sonntag vor oder der fünfte nach Ostern.

Gemeinde und die Polizei werden durch Kaufmann „zerfällt“ (in Verfall gebracht) und widerspenstig gemacht. Darum bitten sie um einen andern Prädikanten.

Man liess jetzt die Pfarrerin aus dem Spiel und ebenso die Besoldungsfrage. Leider fehlt das Protokoll der Verhandlung der Visitatoren mit den Vertretern der Gemeinde in Kirchheim, aber das Ergebnis derselben war: nach Wiernsheim kam Balthasar Reichenberger von Lauffen, der in Wittenberg gebildete Student und Setzer, den Augenleiden zur Rückkehr nach Schwaben nötigte, weshalb ihn Melanchthon am 15. April 1535 an Schnepf und Lachmann empfahl.[1] Er war bisher Pfarrer in Frauenzimmern gewesen, blieb in Wiernsheim längere Zeit, kam dann nach Weilimdorf, wo er 1553 22. Febr. Samuel Isenmann zum Nachfolger bekam.

Die nächste Zeit in Kaufmanns Leben ist noch dunkel, wahrscheinlich setzte man ihn, um seine unguten Händel in Vergessenheit zu bringen, auf die von Wiernsheim weit entlegene Pfarrei Thailfingen im Gäu, wo er auch Reusten zu versehen hatte. Von hier kam er am 5. Juli 1553 nach Oferdingen, OA. Tübingen, wo es bald wieder Anstände gab, denn er heisst am 8. Septbr. 1556 gewesener Pfarrer von Oferdingen,[2] war also dort seines Dienstes enthoben worden, was dafür spricht, dass es auch in Thailfingen gegründeten Anlass zu Klagen gegeben hatte. Er kam nun nach Burgstall, wo er noch bis 1571 im Amte bleiben und wohl auch sein Leben beschliessen durfte.[3]

Es ist kein anziehender Charakter, der uns in Kaufmann entgegentritt. Die Klagen der Wiernsheimer weisen darauf, dass der einstige Haller Schulmonarch ein sehr starkes Amtsbewusstsein hatte und in seiner Amtspraxis den Grundsatz „suaviter in modo, fortiter in re“ nicht kannte, sondern den herben, strengen Geist des damaligen Schulmeisters offenbarte.

II. Der Haller Schulmeister Johann Walz.

Der Lebensgang des Schulmeisters Joh. Walz lässt sich nunmehr genauer feststellen, als dies vor 10 Jahren in den Blättern

[1] Corpus reformatorum 2, 870, 871.
[2] Blätter für w. K. G. 1895, 24.
[3] Binder 224.

für württ. Kirchengeschichte[1] möglich war. Damals nahm ich an, dass er jener Joh. Walz von Brackenheim sei, der 1507 die Universität Tübingen (Joh. Waltzen de Bracken) und 1511 die Universität Heidelberg bezog und dort 1511 Baccalaureus und 1512 Magister wurde. Nun aber schreibt Frecht 1532 am 10. Juni an Butzer, Blarer habe dem Ulmer Bürgermeister neulich Joh. Walz empfohlen, der einst, wenn er sich nicht täusche, dem Dominikanerkonvent in Heidelberg angehört habe, also demselben Kloster, aus dem Butzer auch hervorging. Die Heidelberger Matrikel nennt am 6. März 1521 als eingeschrieben „Frater Johannes Waltz ex Kirchen an der Eck conventus Stuckgardiensis ordinis predicatorum".[2] Das ist jener Walz, den Frecht meint. Er war also bedeutend jünger als Johann Walz von Brackenheim, gehörte dem Stuttgarter Predigerkloster an und wohnte während seiner Studienzeit im Predigerkloster zu Heidelberg. Hier erlebte er die bewegten Luthertage in Worms und war er wohl mit Brenz und Isenmann wie mit Frecht persönlich bekannt geworden und darum als Schulmeister ins Barfüsserkloster nach Hall berufen worden.

Sehr bezeichnend ist für den Mann, der in Hall bald der Programmredner der sozialen Bewegung wurde, dass Frecht noch 1532 nach dem Charakterbild, das in seiner Erinnerung haftete, an dem Mann „non nihil modesti et sedati animi" vermisste. Bescheidenheit und Ruhe waren also keine der hervorstechenden Eigenschaften dieses Mannes, der auf den Kirchweihen den Haller Bauern 1524 das Evangelium der Befreiung von ihren bäuerlichen Lasten predigte, der aber noch rechtzeitig abgeschwenkt sein muss, um nicht bei Gottwollshausen die Rolle eines Thomas Münzer bei Frankenhausen zu spielen, so dass er noch längere Zeit in Hall im Amt bleiben konnte. Denn er war jedenfalls noch im Oktober 1525 in Hall, als das Syngramma von Brenz und seinen Freunden unterzeichnet wurde. Jener Jo. Waldensis, der mit unterschrieb, kann, wie ich in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1892, 19 gezeigt habe, niemand anders als Walz sein. Ein Johann von Waldenburg, welchen Pfaff, württ. Plutarch 1, 43, hier annimmt, ist nirgends nachzuweisen. An Johann von Wald, den aus Feuchtwangen 1524 Pfingstmontag 16. Mai vertriebenen Prediger, der am 27. Sept. 1515 zu Heidelberg als Bernensis inskribiert

[1] Bl. für württ. Kirchengeschichte 1892, 20, 40.
[2] Matrikel der Univ. Heidelberg 1, 526.

wurde[1] und nach 1524 Pfarrer in Lehrberg war,[2] wo er bei der Kirchenvisitation 1528 das Zeugnis „bene" erhielt, ist nicht zu denken, da sich keine persönliche Beziehung dieses Schweizers zu Brenz nachweisen lässt.

Dass Walz seinen für lateinische Ohren ungefügen Namen mit dem harten z mit Waldensis mundgerecht machte, kann nicht überraschen.

Es ist leichtverständlich, dass Walz nach den Enttäuschungen und Demütigungen, welche er nach dem Ausgang des Bauernkriegs innerlich erlebt hatte, sich aus Hall fortsehnte und nach einem Pfarramt, für welches das Schulamt die Vorstufe bildete, trachtete. Er muss seine sozialen Anschauungen gründlich geändert haben, als er sich bei den Herren von Gemmingen um die Pfarrei Neckar-Mühlbach bewarb, zu welcher die Burg Guttenberg gehörte.[3] Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass Brenz ihn für diese Stelle empfohlen hatte, wie die Brenzbiographen Hartmann und Jäger 1,65 berichten. Leider haben sie ihre Quelle, wie leider auch sonst, nicht angegeben, so dass eine Nachprüfung und eine Feststellung der Zeit der Uebersiedlung des Haller Schulmeisters nach Neckar-Mühlbach nicht möglich ist.

In Neckar-Mühlbach hatte einst Erh. Schnepf gepredigt, ehe er nach Wimpfen berufen wurde. Die Herren von Gemmingen waren eifrige Freunde der Reformation. Aber es begegneten sich in ihrem Hause und in dem ganzen Kraichgau die Einflüsse der Strassburger Zwinglifreunde und der Lutherfreunde in Heilbronn und Hall. Der Pfarrer Martin Germanus von Fürfeld hatte sich der oberdeutschen Richtung zugewendet. Im Mai 1532 kam Butzer in den Kraichgau, um dort für seine Vermittlungstheologie in dem Abendmahlsstreit zu werben.

Dagegen versammelte Brenz am 15. Aug. 1532 seine Freunde in Heilbronn, um mit Energie Butzers Bemühungen zu paralysieren. Vergebens bemühte sich Walz zu vermitteln.[4] Er konnte dabei umsoweniger auf Erfolg rechnen, als er schon in Unterhandlung wegen Uebernahme eines Kirchendiensts in Ulm stand. Wie Brenz über diesen Schritt dachte, lässt sich aus des Haller Chronisten Herolt wegwerfender Bemerkung sehen, die sicher Brenz' Urteil

[1] Töpke a. a. O. 1, 503.
[2] Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 1900, 115.
[3] Bl. f. württ. K. G. 1898, 47.
[4] Keim, Esslinger Reformationsblätter 119.

wieder gibt: „wardt zulest ein schwermer.“ [1] Als Schwarmgeister galten den strengen Lutheranern auch die von Blarer und Butzer beeinflussten Oberdeutschen, so auch die Ulmer.

Walz muss durch Butzer auch mit Ambr. Blarer bekannt geworden sein. Dieser empfahl ihn schon im Juni 1532 dem Bürgermeister Besserer in Ulm.[2] Wirklich wurde er am 9. Aug. 1532 nach Ulm berufen, bekam die Wohnung des gelehrten Schulmeisters Wolfgang Binthauser (Windhauser, Anemöcius) [3] und wirkte hier im Kirchendienst und predigte nach Sams Tod im Münster. Aber er hielt es in Ulm nur 2 Jahre aus.

Kaum hatte Ulrich sein Land im Mai 1534 gewonnen und seine Absicht klar ausgesprochen, sein Land alsbald zu reformieren, so eilte Walz schon Anfang Juni nach Stuttgart, um sich dem Herzog für einen Pfarrdienst zu empfehlen.[4]

Wohin er nunmehr berufen wurde, ist noch dunkel. Denn gerade für das erste Jahrzehnt der Reformation lassen uns die Akten vielfach im Stich. Vielleicht keine deutsche evangelische Kirchenbehörde ist so sorglos mit ihren Akten verfahren und hat im Lauf der Zeit so viel Versäumnis in der richtigen Aufbewahrung erleben müssen, als die erste württembergische Kirchenbehörde, die Visitation. Was noch erhalten ist, muss man an drei Orten, in dem K. Staatsarchiv, dem K. Finanzarchiv und auf der Konsistorialbühne zusammensuchen. An Reformatorenbriefen ist Altwürttemberg bitter arm. Wir haben nicht einmal Verzeichnisse der Briefe von und an Schwaben, welche die Sammlungen in Strassburg, Basel und Zürich besitzen.

Es kann darum nicht überraschen, dass die Verzeichnisse der württembergischen Pfarrer in Binders Kirchen- und Lehrämter meist erst in der Mitte der 1550er Jahre beginnen und vorher jene bekannten Pünktchen aufweisen. So müssen wir uns bescheiden, mit der schon Bl. f. w. K. G. 1893, 20 gegebenen Notiz, dass Walz 1547 Pfarrer in Waldbach, OA. Weinsberg, war, wo er eine grosse Pfarrei mit den Filialen Dimbach, Rappach und Scheppach zu versehen hatte. Bei der Visitation im Dezember 1547 wurde er fleissig und in Lehre und Leben „wesenlich“, d. h. tüchtig

[1] Württ. Geschichtsquellen 1, 199.
[2] Frecht an Butzer 1532 20. Juni.
[3] Württ. Vierteljahrshefte 1895, 334.
[4] Frecht an Butzer 1534 Juni 11. Heyd, Ulrich 3, 48.

erfunden.[1] Aus dem Promotionsbuch erfahren wir, dass er auch das Kloster Lichtenstern versah. Das war eine schwere Aufgabe. Ursprünglich war Joh. Gayling, Pfarrer zu Weinsberg, von Schnepf beauftragt worden, den Nonnen in Lichtenstern zu predigen. Er war auch im Geleite des Amtmanns hingeritten und hatte öfters gepredigt, aber die Aebtissin hatte erklärt, sie brauchten die Predigten Gaylings und seinesgleichen nicht. Dafür hielten sie sich an die Priester, die in der Stille sich Zugang ins Kloster verschafften. Wiederholt hatte man den Nonnen den Befehl eröffnet, dass sie die Predigt zu hören haben; wiederholt musste Gayling ermutigt werden, die Arbeit auf dem harten Boden nicht liegen zu lassen. Gayling hatte auch nach dem dritten Befehl wieder zwölf Predigten in Lichtenstern gehalten, von denen er sich einen grossen Erfolg versprach. Er hoffte jetzt, die Nonnen für das Evangelium gewinnen zu können, da er ihnen nicht wenig Trost geboten habe. Aber die Frauen erklärten ihm, Gayling sei zu seinen Predigten gar nicht befugt, er habe keinen Befehl dazu. Die andern Klöster, z. B. Rechentshofen, spotten über Lichtenstern, denn sie seien von solchen Predigten befreit.[2]

Die Visitation im Jahr 1547 führte dahin, dass man am 27. Dezember eine Reformationsordnung für Lichtenstern einführte,[3] welche den Zutritt von Priestern und Mönchen verbot und die Predigt streng anordnete. Aber man sah auch ein, dass Gayling nicht zum Reformator taugte. Er hatte, wie das Visitationsprotokoll vorsichtig sagt, etliche Fehler und Mängel, die ihm zu untersagen waren. M. W. war der Weinsberger Wein ihm gefährlich. Die neugeschaffene Superattendenz über die Aemter Weinsberg, Möckmühl und Neuenstadt übertrug man ihm deswegen nicht, sondern seinem Diakonus Petrus Hoffmann. Aber auch die Arbeit in Lichtenstern nahm man ihm ab und bestellte dazu Walz. Wie lange dieser in Waldbach blieb, lässt sich nicht ganz sicher feststellen. Im Promotionsbuch ist er zwischen 1551 13. Mai und 1552 23. Aug. als Pfarrer in Waldbach genannt und dabei bemerkt: huic successit Joh. Fetzer. Fetzer muss nur kurze Zeit in Waldbach gewesen sein; denn im Aug. 1556 meldet sich der frühere Fuldaer Mönch Joh. Braunbaum, Pfarrer in Asperg, um die Pfarrei Waldbach, da der dortige Pfarrer Joh. Walch ge-

[1] Theol. Studien aus Württ. 1884, 216.

[2] Bericht o. Jahr u. Tag.

[3] Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen, S. 94.

storben sei (Konst. Reg.) und bekam sie auch an Luciä 1556. Waldbach muss also zwischen 1551—1556 zwei Pfarrer gehabt haben, was allerdings in der damaligen Zeit bei dem raschen Wechsel der Pfarrer nichts Ungewöhnliches war. Auffallender Weise ist aber im Promotionsbuch nicht gesagt, wohin Walz gekommen war. Nach Binder S. 711 wäre Joh. Walz 1547—1568 Pfarrer in Neuffen gewesen. Wie wir eben sahen, ist das nicht richtig, da er noch 1551/52 in Waldbach war. Man wird also annehmen müssen, dass er ca. 1552 nach Neuffen kam. Leider bietet Kapff in seiner Geschichte von Hohen-Neuffen für die kirchliche Geschichte Neuffens gar nichts und sonst existiert keine Geschichte dieses einst für Württemberg wichtigen Städtchens. Wenn Walz von Herzog Christoph nach Neuffen gesetzt wurde, so beweist das, dass er sich das Vertrauen der Oberkirchenbehörde erworben hatte. Denn Neuffen hatte damals wegen des eben erst zu einer Hauptfestung des Landes umgeschaffenen Hohen-Neuffen eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Der einstige „soziale“ Schulmeister hatte sich abgeklärt. Vielleicht regt sich bald auch in Neuffen eine Kraft, um das Lebensende des Mannes aufzuhellen, in dem ein tüchtiger Kern steckte.

III. Der Pfarrer zu Orlach 1525.

Unter den Freunden des Haller Schulmeisters Joh. Walz, der 1524 auf den Kirchweihen in der Umgegend von Hall seine sozialen Ideen predigte, besonders den kleinen Zehnten und andere kirchliche Abgaben bekämpfte und darum von Herolt in erster Linie für die Bauernbewegung in der Umgegend von Hall verantwortlich gemacht wurde, erscheint der Pfarrer von Orlach.[1] Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, nachzuweisen, wer der Mann war. Nun fand ich kürzlich unter meinen Sammlungen von Akten auch Auszüge aus einem Lagerbuch des Herrn von Crailsheim auf Hornberg, welche Auskunft geben könnten. Wir sehen im Jahre 1516 den damaligen Pfarrer Hans Seuter, der zugleich der Kaplan der Gebrüder Sebastian und Georg von Crailsheim auf Morstein war, in heftigen Zehntstreitigkeiten mit Hans von Morstein, welcher vom Zehnten zu Orlach zwei Drittel besass, während ein Drittel

[1] Württ. Geschichtsquellen 1, 199.

dem Pfarrer gehörte; der Kirchsatz aber war würzburgisches Lehen, das an die Herren von Crailsheim auf Morstein gekommen war.

1516 Montag nach Jubilate 14. April schreiben Caspar und Wilhelm von Crailsheim an Hans von Morstein, der dem Pfarrer sein Drittel des Zehntens weggenommen und ihn in Hall verklagt hatte, Hans solle den Pfarrer bei den Herren von Crailsheim als seinen Lehensherren und beim Bischof von Würzburg verklagen. Statt auf einem gütlichen Tag zu erscheinen, war Hans von Morstein noch einen Schritt weiter gegangen. Er war mit Reisigen nach Orlach gekommen und hatte dort den Kraut- und Neugereutzehnten ausgezählt und weggeführt. Dabei fand er Unterstützung bei Stättmeister und Rat in Hall, welche den Bauern verboten, dem Pfarrer den Zehnten zu geben. Sebastian von Crailsheim war nicht daheim, deshalb schrieb sein Bruder Caspar[1] an den Stättmeister und Rat in Hall, um die Ursache ihres Verbotes zu erfahren.[2] Seuter blieb nicht mehr lange auf der Stelle.

1520 treffen wir als Pfarrer in Orlach Caspar Messner,[3] der versprechen musste, wöchentlich eine Messe in Morstein zu lesen. Nunmehr wurden die Rollen bald vertauscht. Seb. von Crailsheim nahm 1522 auf Betreiben des Pfarrers $^2/_3$ des grossen und des kleinen Zehntens zu Orlach, Elzhausen und Niedersteinach weg, welche der Witwe des Hans von Morstein gehörten, und gab, als ihr Sohn Hans von Morstein der Junge darüber bei Sebastian klagte,[4] wochenlang keine Antwort, so dass der junge Mann noch einmal schrieb.[5] Nach seiner Rückkehr antwortete Sebastian, der Pfarrer habe einige Habergarben nach Morstein führen lassen als Gegenpfand für die Garben, welche Hans von Morstein sen. dem Pfarrer jüngst im Winterfeld mit bewaffneter Hand weggenommen habe. Jetzt wandte sich der junge Morstein an den Rat, der am 14. Oktober Sebastian von Crailsheim das alte Recht der Morstein auf den Zehnten von Orlach vorhielt. Der Pfarrer klagte über Ludwig von Morstein, der ihm früher den Krautzehnten entzogen habe, während Hans von Morstein ihm jüngst Zehnten im

[1] Er sass zu Erkenbrechtshausen und wurde von den Bauern zum Führer gepresst. Württ. Geschichtsquellen 1, 25.

[2] Sonnt. n. Burkhardi 12. Okt. 1516.

[3] Er war von Hall und studierte 1514 in Erfurt.

[4] Mittw. n. Aegidii 3. Sept. 1522.

[5] Mont. n. Matthäi 22. Sept.

„Winteresch“ wider gesprochenes Recht mit bewaffneter Hand weggenommen habe. Seb. von Crailsheim suchte seinen Eingriff in die Morsteinischen Zehntrechte beim Rat zu rechtfertigen, indem er angab, er habe nur dem Pfarrer Schadenersatz (Gegenpfand) schaffen wollen.[1] Gleichzeitig forderte er von Ludwig von Morstein die Rückgabe des weggenommenen Krautzehnten und verlangte, er solle den Pfarrer nicht weiter bedrohen. Ludwig von Morstein behauptete, er habe dem Pfarrer den kleinen Zehnten abgekauft, und forderte seinerseits Rückgabe der Zehntgarben.[2] Das Ende des Handels ist nicht bekannt, aber man sieht, die Verhältnisse der Pfarrei waren schwierig. Die Verteilung des Zehntens zwischen den Morstein und dem Pfarrer war nicht einfach. Dazu hatte die Pfarrei nach einem Bericht des Pfarrers Elias Hillenmaier von 1553 Besoldungsteile, welche immer schwerer einzuziehen waren.

Das waren Lehen, deren es in Orlach 38, in Elzhausen 21, in Altenberg 15, in Söllbot und Brachbach je 2, also im Ganzen 78 waren. Aus der Geschichte von Blaufelden wissen wir, welche widerwärtige Kämpfe es die Pfarrer kostete, bei der Besitzveränderung eines Lehens den Handlohn und bei Todesfällen den Sterbfall zu bekommen. Diese Streitigkeiten waren ganz geeignet, die ganze Stellung eines Pfarrers in seiner Gemeinde zu untergraben. Dazu war der Gehalt vielfach gering und nahm stätig ab samt den Vieropfern, d. h. den Opfern an den Quatembern, wo jeder, der zum Sakrament gegangen war, für den Pfarrer opfern musste.

Es ist darum kein Wunder, dass sich unter den Führern der Bauernbewegung in Franken nicht wenige Pfarrer befanden, wie z. B. Leonhard Denner, Pfarrer zu Leuzenbronn bei Rothenburg, samt seinem Frühmesser Hans Hollenbach, der Pfarrer zu Tauberzell Andreas Nufer, genannt Rösch,[3] Heinrich Held, Pfarrer zu Bühlerthann, Wolfgang Kirschenesser, Pfarrer zu Frickenhofen,[4] der Pfarrer zu Westheim und der zu Bibersfeld, der in Welzheim predigte.[5] So kann es auch nicht überraschen, dass es dem rede-

[1] Freitag n. Sim. u. Judä 31. Okt. 1522.

[2] Donnerst. n. Barb. 11. Dez. 1522.

[3] Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. Tauber ed. Baumann. Publ. des lit. Vereins N. 139, S. 78.

[4] Württ. Geschichtsquellen 1, 354.

[5] Ebd. 360.

gewandten Haller Schulmeister gelang, den Pfarrer Messner in Orlach für das Programm der wirtschaftlichen Reform zu begeistern. War doch auch sein Gehalt, den er nur mit grossen Widerwärtigkeiten einziehen konnte, der Arbeit in der ansehnlichen Pfarrei nicht entsprechend. Denn ausser Elzhausen gehörte noch Zottishofen, OA. Künzelsau, Altenberg mit einer Kapelle und Niedersteinach, OA. Gerabronn, zur Pfarrei. Allerdings hatte die Kapelle in Altenberg keinen Gottesacker und Taufstein; Täuflinge und Tote wurden nach Orlach gebracht und das Abendmahl nur im Mutterort gereicht. Wahrscheinlich war in Altenberg nur eine bestimmte Anzahl Messen zu lesen. Erst der evangelische Pfarrer Hillenmaier hielt aus freien Stücken jährlich fünf Predigten in Altenberg, weil er ein Drittel des Zehnten und des Wittums bekam. Auch gaben ihm die Haller an der Kirchweihe zu Altenberg zwei Gulden und ein gutes Mahl für die Versehung von Altenberg. Ausserdem hatte Messner wöchentlich eine Messe zu Morstein zu halten, wie oben bemerkt wurde. Denn er galt als Hauskaplan der Herrn von Crailsheim, obwohl Morstein mit Dünsbach damals noch nach Bächlingen gepfarrt war.

Herolt erzählt, dass Messner nach dem Bauernkrieg „die Pfeifen eingezogen habe", d. h. kleinlaut geworden sei.[1] Wie lange er nach 1525 noch in Orlach blieb, lässt sich bis jetzt nicht feststellen. Jedenfalls trat im Jahr 1535 ein Wechsel in der Pfarrei ein. Die Gemeinde verlangte jetzt von dem Patron einen evangelischen Pfarrer.[2] Sebastian von Crailsheim fragte daher bei seinem Lehensherrn, dem Bischof von Würzburg, an, was er tun solle. Er selbst hätte gerne einen Priester des alten Wesens gehabt. Aber er wollte gegenüber von Hall, dem die Obrigkeit gehörte, und gegenüber der Gemeinde durch den Bischof gedeckt sein. Wahrscheinlich aber bekam Orlach damals schon einen evangelischen Pfarrer, dessen Namen wir nicht kennen, indem Hall die Anstellung eines solchen forderte. Dafür spricht, dass man 1540 nicht mehr nötig hatte, in Orlach die Messkelche wegzunehmen, wie dies in Thüngenthal und Erlach-Gelbingen geschah.[3] 1546

[1] Ebd. 199.

[2] Einen Pfarrer der Religion und des Wesens der Prädikanten zu Hall. Theol. Stud. aus Württ. 4, 33.

[3] Die Annahme von Hartmann-Jäger, Brenz 2, 78, dass in Orlach die Kelche weggenommen wurden, ist irrig. Württ. Geschichtsquellen 1, 125.

kam der langjährige Pfarrer von Hassfelden Georg Stephan[1] nach Orlach, wo er jedenfalls noch 1549 war.[2] Doch bekam er bald darnach einen Nachfolger in Elias Hillenmaier,[3] der 1556 nach Michelbach an der Heide ging. Diesem folgte jener eigenartige Johann Wernler, der als Flacianer dem Haller Kapitel unsägliche Mühe machte und endlich 1593 abgesetzt wurde.[4]

[1] 1546 kam S. F. Wolmershäuser nach Hassfelden. Haller Kapitelbuch.

[2] Gmelin, Hällische Geschichte 789.

[3] Elias Hillenmaier ist wohl der Sohn des Balthasar Hillenmaier, der als B. Hilamar von Dinkelsbühl 1521 in Wittenberg inskribiert wurde, 1528 bei dem Visitationsexamen als Frühmesser zu Lehengütingen das Zeugnis „bene" erhielt und 1555 in Michelbach starb. Elias H. kam c. 1562 nach Gröningen, wo ihm 1575 sein Bruder Philipp folgte.

[4] Theol. Studien a. Württ. 1881, 224 ff.

Sebastianus Coccius,

Rektor der Schwäbisch Haller Lateinschule (1525—1548).

Ein Lebensbild,

entworfen von Karl Kern, K. Rektor des Progymnasiums Kitzingen.

Der Mann, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen, ist der Verfasser einer Schulordnung[1] von Schw. Hall aus dem Jahre 1543 („Qua ratione pueri Halae Suevorum instituantur, prius quam mittantur ad academias, syntagma Sebastiani Coccij"), welche ich auf Grund archivalischen Befundes im Stadtarchiv Nördlingen veröffentlicht habe.[2] Wenn es mir gelungen ist, dadurch die Aufmerksamkeit mass-

---

[1] zitiert mit N A.

[2] Kern, Karl Hermann, Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543 und ihre Beziehungen zu der Württemberger Schulordnung 1559. Kitzingen, Programm des Progymnasiums 1901.

Ausserdem werden häufiger zitiert:

Ernst, Viktor: Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. I. (1899)

Förstemann, Carl Ed.: Album Academiae Vitebergensis. (1841)

Gmelin, Julius: Hällische Geschichte. (1896)

Hartmann, Julius—Jäger, Karl: Johann Brenz. (1840 u. 42)

Kolb, Chr.: Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. (1889)

N: Akten des Nördlinger Stadtarchivs.

N A: s. o. N B. = De lectionis repetitione in schola Hallensi. (Verfasser ohne Zweifel Coccius). Abgedruckt bei Kern, Anhang II. S. 67—73

Pfaff, Karl: Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. (1842)

Pfister, J. C.: Herzog Christoph zu Wirtemberg, II. (1820)

St: Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.

Stälin, Christoph Friedr.: Wirtembergische Geschichte. IV. (1873)

Toepke. Gust.: Die Matrikel der Universität Heidelberg. I. (1884)

Wibel, Joh. Christian: Hohenlohische Kirchen- u. Reformationshistorie. IV. (1755)

W. K.-G. = Württembergische Kirchengeschichte. (1893)

gebender Kreise auf dieses „syntagma“ zu lenken und vor allem den Nachweis zu führen, dass die Arbeit des Haller Rektors in der grossen württembergischen Schulordnung 1559 beachtenswerte Verwendung gefunden hat, so ergibt sich mir daraus nicht bloss die Berechtigung, sondern auch die Pflicht, die Leser mit dem Lebensgang eines Mannes bekannt zu machen, der auf die Gestaltung des höheren Schulwesens in seinem Vaterlande bis herein in unsere Zeiten mitbestimmend gewirkt hat, insofern als dieses heute noch auf dem Grunde fusst, der durch die S.-O. Württembergs im Jahre 1559 gelegt wurde.

I. Jugendzeit (1504(?)—1525).

Die Aufgabe, die wir uns mit der Zeichnung des Lebensbildes von Sebastianus Coccius gestellt haben, ist nicht eben dankbar. Die Quellen, aus denen wir schöpfen können, fliessen zum grossen Teile nur sehr spärlich. Sie lassen uns für die Kindheit und die geistige Entwicklungsperiode des Jünglings fast ganz im Stiche, so dass wir für diesen Abschnitt seines Lebens in der Hauptsache auf blosse Vermutungen angewiesen sind.

Schon die Frage, wo seine Wiege stand, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit beantworten. Pfaff[1] nennt ihn einen Landsmann des schwäbischen Reformators Johann Brenz, der ihn von Cannstatt, wo er bisher gelehrt, an seine Seite nach Hall als Rektor der dortigen Lateinschule berufen habe. Demnach wäre er, wie auch Kolb annimmt,[2] in Weilderstadt geboren, ein Reichsstadtkind. Dem steht aber das Zeugnis des Herzogs Christoph von Württemberg entgegen, der ihn „ein Landskind“[3] nennt. Wenn sich nun Coccius in seiner Schrift gegen Schwenckfeld[4] „Sebastianus Coccius Constatinus“ heisst und gewissermassen zur Erklärung, wie er, der Haller Schulmeister, dazu komme gegen den Schwärmer polemisch aufzutreten, in der Vorrede betont, dass ihm die Liebe zu seinem Vaterland und seiner Freundschaft die Feder in die Hand drücke,[5] wenn er ferner in einer Beschwerde-

[1] Pfaff, 46.

[2] Kolb, 16.

[3] Ernst, no. 196.

[4] Das Nähere hierüber s. Kapitel II.

[5] „weyl solliche leer viel in meinem vatterland, unter welchen mir etlich nahent verwant, ... vergifftet.“ A. 4a. Cannstatt ist als ein Hauptsitz der Schwenckfelder bekannt. W. K. G. 354.

schrift an den Herzog Christoph[1] Klage darüber führt, dass ihn sein Widersacher, der Hofmeister von Lichau „ein verräter seins vaterlands und der armen leut zu Cantstatt" genannt habe, so wird unsere Annahme, dass die genannte Stadt seine Heimat sei, sich von der Wahrheit nicht mehr weit entfernen.[2]

Für die Bestimmung seines Geburtsjahrs hat uns ein freundliches Geschick einen Anhaltspunkt gegönnt. Ein fünfzehnjähriger Zögling der Klosterschule in Bebenhausen stand an der offenen Gruft des Mannes, dessen müden Leib man in der Klosterkirche zur ewigen Ruhe gebettet, nahm die hier gewonnenen Eindrücke in sein empfängliches Herz auf und legte sie nieder in einer Elegie „ad tumulum Sebastiani Coccyi, illustrissimi Principis Eberhardi Ducis Wirtembergensis etc. Praeceptoris fidelissimi."[3] Es ist m. W. der erste uns erhalten gebliebene poetische Erguss des nachmals so viel genannten Philologen und Dichters Nicodemus Frischlin.[4] Der angehende Musensohn gibt uns nun das Alter des von ihm besungenen Präzeptors also an:

Cumque decem lustris actis accesserat annus
Octavus, rupit stamina Parca fera.

Darnach war also Coccius, der im September 1562 aus dem Leben schied, im Jahre 1505 oder allerfrühestens im letzten Viertel des Jahres 1504 geboren.

Auf die weiteren Fragen nach seiner Herkunft, nach dem Namen seiner Familie, nach der Schule, in der er den Grund zu seiner Bildung legte, nach dem Orte, wo er dem studium generale oblag, nach den akademischen Graden, die er sich erworben hat, finden wir wiederum keine ausreichende Antwort. Pfister[5] und

[1] St. Undatierte Handschrift mit dem Vermerk von des Herzogs Hand: „Sebastiani Cocci supplikation wider den von Luchow." Sie ist ohne Zweifel in das Jahr 1562 zu verlegen.

[2] Auch Stälin IV, 772 hält die Angabe „Coccius aus Cannstatt" aufrecht. Sie findet sich schon bei Pfister II, 61.

[3] Nicodemi Frischlini operum poeticorum pars elegiaca XVIII, 7. (Argentorati 1601). Entstand vielleicht das opus auf Anregung des Vorstandes der Klosterschule, des (ersten evangel.) Abtes D. Eberh. Bidenbach, der, selbst ergriffen von dem Tod des ihm durch seinen Schwiegervater Brenz nahestehenden Präceptors am Hofe des Landesherrn, seinen Schülern den zur Uebung in höfischer Poesie trefflich geeigneten Stoff vorlegte?

[4] David Friedrich Strauss, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin (1856) S. 16.

[5] Pfister, 61.

Stälin[1] geben ebenso wie Jöcher-Adelung[2] als seinen Familiennamen „Koch" an, aber ohne Bezeichnung der Quelle.

Ueber seine Herkunft lässt sich ebensowenig etwas Sicheres bestimmen. Denn wenn er sich später einen „armen schlechten Gesellen" nennt, der bei seinen Zöglingen, dem Prinzen Eberhard von Württemberg und den ihm beigegebenen Edelknaben am Hofe, verachtet sei, so will er damit doch nur im allgemeinen den gewaltigen Standesunterschied betonen, der ihn von seinen hochgeborenen Schülern trennt. Nur so viel geht daraus hervor, dass er keinem adeligen Geschlecht entsprossen, was freilich die Wahl des lateinischen Namens Coccius allein schon verbieten würde anzunehmen.

Die Elemente seiner Bildung wird Coccius sicherlich in der Lateinschule seiner Vaterstadt sich geholt haben. Nun war die Landesuniversität Tübingen damals, im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts, eine Heimstätte von Geistesgrössen entschiedenster humanistischer Richtung, wie Bebel, Franz Stadianus umd Melanchthon, wenn auch die offizielle Reform der Universität im Geiste der Humanisten erst ein paar Jahre später (1525) erfolgte. Sicherlich haben ihre Jünger der neuen Richtung an den Partikularschulen rasch Eingang verschafft, da sie ja dort selten durch eine offiziell gültige Schulordnung eingeengt waren. So wird auch in dem benachbarten Cannstatt des humanistischen Geistes ein Hauch geweht haben, wenn auch die Spuren der alten Richtung sich dadurch noch nicht völlig verwischen liessen.

Bevor Coccius an die Hochschule übertrat, musste er wohl noch an einer anderen Schule mit höherem Unterrichtsziel seine Vorstudien beenden. Am nächsten läge es den jungen Lateiner nach dem benachbarten Stuttgart wandern zu lassen, aber die Bemerkung Coccius' über den in seiner Jugend genossenen Unterricht in der Dialektik[3] weist auf das Pädagogium in Tübingen hin, wenn anders Jul. Wagners Behauptung richtig ist, dass diese Wissenschaft an den Trivialschulen Württembergs bis 1534 nicht gelehrt wurde.[4] Man könnte aber auch daran denken, dass Coccius

[1] Stälin IV, 772.

[2] Jöcher-Adelung, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, s. v. Coccyus, Sebastianus.

[3] N A Bl. 35 b.

[4] Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534 (1894). I. 140 f.

in ein Kloster[1] übertrat. Wenn er in seinem syntagma einerseits über den Verfall der Klöster und andererseits über das Streben der Jugend, klösterlich-strenger Schulzucht möglichst rasch zu entwachsen und in den Strudel der akademischen Freiheit sich zu stürzen, laute Klage führt,[2] so könnte es allerdings scheinen, als klinge aus diesen Worten die Sehnsucht nach der alten Zucht, wie sie in den Klosterschulen gehandhabt worden war, deren hohen erzieherischen Wert er an sich selbst hatte erfahren dürfen.

Die einzige Bemerkung, die er über seine Schülerzeit macht, ist nicht eben schmeichelhaft für seine Lehrer. Es ist aber dabei nicht zu übersehen, dass Coccius an dieser Stelle[3] bestrebt ist, die Fortschritte, welche die Unterrichtsmethode in der Dialektik (und Rhetorik) dank den grundlegenden Werken des Melanchthon seit jener Zeit gemacht hat, in helles Licht zu stellen, auf Kosten der Vergangenheit.

Welche Universität hat nun Coccius besucht? Leider geben uns darüber selbst die Quellen, die sonst so reichlich fliessen, die Matrikelbücher nämlich, keinerlei Auskunft. Weder die Tübinger Matrikel noch diejenige der Heidelberger Universität enthält den Namen des nachmaligen Haller Rektors in den Jahren, die für ihn in Betracht kämen.[4] Darum sind wir auch hier wieder nur auf Vermutungen angewiesen; diese führen uns aber eher nach Heidelberg als nach Tübingen. Einmal ward die letztgenannte Universität, seitdem das österreichische Regiment in württembergischen Landen sich festgesetzt hatte, von den Anhängern des neuen Glaubens gemieden. Sodann aber — und das erscheint uns der ausschlaggebende Grund — lassen sich die Fäden der Freundschaft, welche den nachmaligen Prediger und den Schul-

[1] Vielleicht Bebenhausen, dessen Kirche er sich nachmals als Ruhestätte erwählte („hanc sedem ossibus suis delegit" s. S.105.)? Die Heidelberger Universitätsmatrikel weist manche fratres Bebenhusenses als Studierende auf, z. B. aus dem Jahre 1521 „fr. Bernhardus Simele" und „fr. Sebastianus Hebenstreit". (Toepke, 528.) Vgl. damit die Ausführungen über Coccius' Universitätsstudien.

[2] N A Bl. 32a f.

[3] N A Bl. 35a.

[4] Auch in den übrigen Matrikelbüchern, die mir im Druck zugänglich waren, (Erfurt, Frankfurt a. O., Leipzig, Wittenberg) fand ich keine Spur. Ebensowenig kommt der Name Sebastianus Coccius (Koch etc.) in den uns handschriftlich erhaltenen Matrikeln der Universitäten Basel, Ingolstadt, Köln und Wien vor. Ich verdanke diese Gewissheit den gütigen Bemühungen verschiedener Herren.

meister von Schw. Hall aufs innigste mit einander verband, nur in Heidelberg knüpfen. Brenz hatte im Jahre 1512 die Heidelberger Hochschule bezogen, war zwei Jahre darnach mit der Würde eines Baccalaureus bekleidet worden und hatte nach weiteren drei Jahren, 1517, das Magisterium an derselben Universität erlangt. In Heidelberg war es auch, wo Brenz den Augustinermönch von Wittenberg kennen lernte (April 1518) und durch die Wucht seiner Beweisgründe überzeugt zum entschiedensten Anhänger Luthers wurde. Er blieb bis 1522 in Heidelberg. Als Regens der bursa realium oder der Schwabenburse gewann er bedeutenden Einfluss auf die ihm anvertrauten Jünglinge.[1] Unter ihnen mag auch der junge Coccius gewesen und ihm nahe getreten sein. Wenn sein Name sich nicht in der Matrikel von Heidelberg vorfindet, so kann das nicht gegen unsere Annahme angeführt werden, da die Führung der Inskriptionslisten gerade in den Jahren, wo Coccius die Universität bezogen haben wird, also 1519 oder 1520, durch die damals in Heidelberg wütende Pest erschwert war.[2]

Im Jahr 1522 weilte Coccius nach Pfaff[3] (der aber leider keine Quelle angibt) in seiner Heimat Cannstatt als Lehrer. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte er nach den in Heidelberg geltenden Bestimmungen dem Baccalaureatsexamen sich unterzogen haben. Sicher war seine Tätigkeit in Cannstatt nur vorübergehend. Es war damals eine sehr häufige Erscheinung, dass die jungen Studierenden, besonders wenn sie den ersten Grad der akademischen Würden erlangt hatten, ihren Studiengang unterbrachen und zeitweise in der Heimat oder an anderen Orten als Provisoren im Schuldienst Stellung nahmen, sei es um bei eintretendem Lehrermangel Aushilfe zu leisten oder um sich dadurch weitere Mittel zur Fortsetzung der Universitätsstudien zu verschaffen. Pfaffs Angabe, wonach Coccius 1523 Cannstatt verliess, um einem Rufe Brenz's nach Hall zu folgen,[4] (eine Angabe, welche durch die im syntagma (1543) gemachte Bemerkung über seine 18jährige Tätigkeit an der Haller Schule[5] auf das bündigste widerlegt ist,) dürfte ihre einfachste Erklärung finden, wenn wir annehmen, dass Coccius

---

[1] Hartmann-Jäger, I. 22 ff.
[2] Toepke, I, XXXIX f.
[3] Pfaff, 46.
[4] Pfaff, 46.
[5] N A Bl. 2 b.

in diesem Jahre sich wieder der Universität zuwendete, um sich auf das magisterium vorzubereiten.[1]

Das Jahr 1525 findet nun aber unsern Coccius in oder bei Cannstatt als „pawrischen aufruerer, der .... in der pawrischen aufruer gewesen, den pawren zur aufruer geraten und geholfen".[2] Mag dieser Vorwurf, der ihm nach mehr denn 30 Jahren ins Gesicht geschleudert wird und worüber der also Angegriffene bei Herzog Christoph bittere Klage führt, in der Form berechtigt sein oder nicht, so ist doch wohl als Tatsache festzuhalten, dass Coccius an den Wirren des Jahres persönlich beteiligt war.

Erinnern wir uns, dass der Bauernaufstand, anderwärts eine rein soziale Bewegung, im Herzogtum Württemberg mit den politischen Ereignissen des Landes Hand in Hand ging. „Der Hass gegen die (österreichische) Fremdherrschaft, welche das Land besass, und die Welschen, die das Land dem angestammten Herzog entreissen halfen und verwüstet hatten",[3] machte sich bei dem Bauernaufstand Luft. Herzog Ulrich unternahm den Versuch im Anschluss an diese Bauernbewegung sein Land wiederzuerobern. „Von vielen Seiten strömte ihm das Volk in freiwilliger Ergebenheit zu";[4] es erblickte in ihm nicht bloss den vergewaltigten Fürsten, dem beizustehen jedes Patrioten heiligste Pflicht sei, sondern auch den Mann, der dem bisher mit Gewalt zurückgehaltenen Evangelium eine freie Stätte gewähren werde.[5] Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns die Teilnahme unseres Coccius an der Bauernbewegung erklären. Und wenn wir ihn schon in demselben Jahre in der Reichsstadt Hall wieder finden, so gehen wir wohl nicht irre in der Annahme, dass er sich zu rechter Zeit vor dem Unwetter flüchtete, das nach Niederwerfung des Aufstandes allenthalben in den württembergischen Landen losbrach und sich vor allem über den Anhängern des evangelischen Glaubens entlud.[6]

---

[1] Die Grabinschrift nennt ihn Magister (s. S. 105).

[2] St (s. S. 80, Fussnote [1]).

[3] W. K. G. 285.

[4] Stälin, IV, 266.

[5] Bossert, Württemberg und Janssen (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 5 u. 6 1884) S. 41.

[6] W. K. G. 287.

II. Der Schwäb. Haller Schulmeister
(1525—1548).

Endlich sind wir in der Darstellung des Lebensganges unseres Schulmannes auf sicherem Boden angelangt. Freilich erfahren wir über die äusseren Verhältnisse, in denen Coccius seine Haller Zeit verlebte, auch jetzt noch so viel wie nichts. Das Haller Archiv enthält keinerlei Akten von Bedeutung über Coccius.[1] Aber auch das Schweigen sagt uns genug.

Bisher hatte die Besoldung des Lehrers in den Einnahmen aus dem Schulgeld, in Naturalabgaben, in den Gefällen aus dem Kirchendienst usw. bestanden.[2] Nun aber ward (seit 1526) der Schulmeister und sein Provisor vom Rat besoldet. Diese Besoldung mag sich freilich in mässigen Grenzen gehalten haben. Coccius' Vorgänger, Johannes Regulus, bezog aus dem Einkommen des Barfüsserklosters, dessen „Guardian und Konvent dem Rat ihr Kloster libere resigniert" hatten und in das die Lateinschule verlegt worden war, jährlich 50 fl.[3] Im Jahre 1543 erhielt der Rektor der Lateinschule jährlich 100 fl.[4] Denken wir nun an die Gehaltsverhältnisse in anderen Reichsstädten,[5] wo die Klagen der Lehrer über ungenügendes Einkommen nicht verstummen wollen, sondern eine Supplikation um Gehaltsmehrung die andere schlägt, so darf man aus dem Schweigen in Hall wohl den Schluss ziehen, dass dort für den Erzieher der Jugend in ausreichender Weise gesorgt war dank den Bemühungen Brenz's u. a.

Nach dem syntagma hatte Coccius vor 1543 an seiner Schule 2 oder 3 Mitarbeiter[6]. Entsprach diese Zahl auch nicht den Idealzuständen, von denen die Lehrer träumen mochten, so reichte sie doch nach seinem eigenen Zeugnis hin, mit den Schülern befriedigende Leistungen zu erzielen.[7] Im Jahre 1543 finden wir eine fünfte Lehrkraft an der Haller Schule.[4] Die Bitte des Rektors

---

[1] Ich verdanke diese Fehlanzeige einer gütigen Mitteilung des Herrn Professors Kolb in Hall.

[2] S. Paktverschreibung des Barth. Stich bei Joh. Müller, vor- und frühreformat. SS.-OO. 176 f.

[3] Gmelin, 699.

[4] Kern, Anhang I.

[5] In Nördlingen z. B. bewegte sich der Gehalt des Schulmeisters in derselben Zeit zwischen 35 und 80 fl.

[6] Kern, 51 f.

[7] N A Bl. 8a.

um Vermehrung der Lehrkräfte war also erfüllt worden. Coccius durfte darin mit Recht eine Anerkennung seiner Bestrebungen um Hebung seiner Schule von seiten der massgebenden Kreise erblicken. Es musste ihn mit freudiger Genugtuung erfüllen, wenn er sah, wie seine Anstalt wuchs,[1] wie ihr nicht blos von der Stadt und ihrem Landgebiet, sondern auch von den benachbarten Gebieten die Schüler zuströmten[2]. Zwar war er als einsichtiger Pädagoge weit davon entfernt den Wert und die Blüte seiner Schule lediglich nach ihrer Frequenz zu beurteilen; er verhehlte sich vielmehr keineswegs, dass, zumal bei dem damaligen Schulbetrieb, die Erfolge der Lehrtätigkeit naturgemäss beinahe im umgekehrten Verhältnisse zu der Grösse der Schülerzahl stehen müssten. Gleichwohl spricht er mit einem gewissen Stolze von der Menge der Zöglinge, die unter seiner Aegide die Schule absolviert und nach erfolgreichem Besuch der Universität zu Amt und Würde gekommen seien.[3]

Ich konnte es mir nicht versagen, die Angabe des Coccius einer Prüfung zu unterziehen, soweit es an der Hand der bisher im Druck vorliegenden Universitätsmatrikeln möglich war. Um mich von dem Boden der Wahrscheinlichkeit nicht allzuweit zu entfernen, musste ich dabei die Studierenden aus dem Landgebiet Halls ausser Betracht lassen und mich lediglich auf die Schwäb. Haller Stadtkinder beschränken. Somit kann und will diese Zusammenstellung nicht ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen bieten. Sie hat nur insofern Wert, als sie im allgemeinen auf das Anwachsen der Frequenz und die Steigerung der Unterrichtserfolge

[1] Coccius hatte 1543 in seiner Oberklasse 30 Schüler (N A Bl. 8 a). Demnach wird die Gesamtzahl der Zöglinge sich auf 180—200 belaufen haben. Coccius nennt selbst diese Zahl (N A Bl. 7 a), wenn auch ohne bestimmte Beziehung auf seine Schule.

[2] Auch hier in Kitzingen habe ich eine Spur entdeckt, die beweist, dass die Haller Schule einen guten Namen hatte. Jacobus Kederer Kittingensis entschuldigt sich bei seinem Gönner Fridericus Artocopus (Bernbeck), dass er nicht in Hall geblieben, sondern nach Heidelberg übergesiedelt sei „propter ingentem numerum pauperum scholasticorum, qui eo tempore Halae fuerunt et adhuc assidue victum illic quaerunt. Nullo igitur pacto per hanc hiemem Halae scholam visitare potui." d. d. Heidelbergae 24/11/1545. Bernbeck scheint also dem Briefschreiber den Besuch der Haller Schule empfohlen zu haben, bevor er die Universität beziehe. Im folgenden Jahre ist der Supplikant auf der Wittenberger Hochschule. (Kitzinger Archiv.)

[3] N A Bl. 29 b.

an der Haller Schule zu Coccius' Zeit einen ziemlich sicheren Rückschluss ziehen lässt. Ich habe sämtliche Matrikeln, die mir zugänglich waren, zu Rate gezogen, begnüge mich nun aber, hier nur die Ergebnisse aus den Heidelberger,[1] Tübinger[2] und Wittenberger[3] Matrikeln zusammenzustellen, weil Haller Studierende an den anderen Universitäten nur ganz vereinzelt zu finden sind.

	Heidelberg	Tübingen (bis 1545)	Wittenberg (1502—1560)
1501—10:	16 (3 bacc. — mag.)	5	—
1511—20:	16 (6 „ 2 „)	3	2
1521—30:	11 (3 „ 2 „)	5	1
1531—40:	12 (7 „ 4 „)	7	2
1541—50:	31 (13 „ 8 „)	5	4
1551—60:	7 (2 „ — „)	—	1
1561—70:	4 (— „ — „)	—	—

Die auffallende Hochflut, welche der Besuch der Heidelberger Akademie durch die Söhne der Reichsstadt am Kocher in dem fünften Decennium des 16. Jahrhunderts zeigt und der völlig unvermittelte Rückgang in dem nächsten und in den folgenden Jahrzehnten, vor allem aber der starke Prozentsatz von baccalaurei und magistri in den Jahren 1531—50 ist wohl ein beredtes Zeugnis für die äussere und mehr noch für die innere Blüte, welche die Haller Lateinschule unter Coccius' umsichtiger Leitung auf ein paar Jahre erleben durfte.

Fügen wir zu diesem rein objektiven Zahlenbefund noch ein paar mehr subjektiv gefärbte Urteile über die Lehrtätigkeit und Lehrerfolge des Schulmanns. Michael Gerasdörffer, Prä-

---

[1] Toepke.

[2] (Roth), Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (1877).

[3] Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis I (1841). Dazu: J. Hartmann, Wittenberger Studenten aus württemb. Franken 1502—46 (= Zeitschrift des historischen Vereins für das württemb. Franken. IX (1872) S. 235—39) und J. Köstlin, die Baccalaurei und magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 4 Osterprogramme der Univ. Halle-Wittenberg 1887 ff. Zu den von Hartmann genannten Studenten kommen noch: „Johannes Rhedarius vel Rohlbach ex Hallis Suevice (!) dioc. Herbipol", inskribiert 30/6/1528, (Foerstemann 130a) zum Magister promoviert 15/9/1528 (Köstlin II 19b) und „Georgius Viecht Hallensis suevus", inskribiert 30/6/1546 (Foerstemann 234b).

zeptor des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg empfiehlt bei seiner Bewerbung um die Pfarrei Crailsheim Sebastianus Coccius mit folgenden Worten zu seinem Nachfolger: „Verum quod ad successorem in officio meo attinet, de quo te sollicitum esse non dubito, persuasum tuae magnificentiae esse velim, me nosse virum integerrimum ac eruditissimum, qui multo melius hoc officio meo fungi posset quam ego et suscipere non recusabit. Ego enim cum ipso hac de re hisce proximis diebus coram egi. Quem ego vel e millibus eligerem. Est enim homo probatis moribus ac singulari gravitate praeditus et insignis artifex in instituendis et regendis pueris. Fui nuper Halis, ubi iam ludimagistrum agit. Vidi complures eius discipulos bona carmina et bene scribere, ut vere testari possim scholam, ut vocant trivialem, tam bene institutam nunquam vidisse .... Res ipsa testabitur et.... Dominus Brentius ita vobis commendabit, ut nihil sitis de eius et probatis moribus praeceptore dignis et eruditione excellenti tam in Graeca quam in latina lingua dubitaturi.[1]

Noch in späteren Dezennien gedachte ein dankbarer Schüler des Flors, dessen sich das Haller Schulwesen unter Coccius zu erfreuen hatte. Der Herausgeber der opera Brentii[2] schreibt in der Vorrede zu Tom. V:[3] Non autem sola ecclesia, sola respublica, sed et schola vestra floret, quam magna cum laude et celebratione urbis vestrae olim rexit Sebastianus Coccyus, praeceptor meus charissimus.

Worin lag wohl das Geheimnis der Erfolge bei unserem Haller Schulmann? Was von Raumer seinem grossen Zeitgenossen Sturm in Strassburg nachrühmt:[4] den hellen Blick, mit dem er sein Ziel erfasste, die Beharrlichkeit und verständige Fertigkeit, womit er es verfolgte, das

[1] Konsistorialregistratur Stuttgart. Akten der Pfarrei Crailsheim vol. 1, 96. Brief an den Statthalter Fr. v. Knoblochsdorff d. d. Crailsheim 6/11/1545. Ich verdanke dieses Zeugnis der Güte des Herrn Pfarrers Dr. G. Bossert. S. auch dessen Aufsatz „Zur Charakteristik von Johannes Brenz“ (= Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge, Jahrgang 1899. S. 127 ff.) S. 133.

[2] 8 Foliobände, 1576—90 von dem Sohne Johannes Brenz in Gemeinschaft einiger Tübinger Kollegen herausgegeben.

[3] „Clarissimis viris .... Consulibus, Praetoribus et Quinqueviris ac Senatui .... Imperialis urbis Halensis“ gewidmet von Joh. Brentius, D. et Professor Theologiae in academia Tubingensi. 1582.

[4] Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit (1872). I 215.

tiefe Verständnis für die Ideen, die seine Zeit beseelten, diese einzelnen Züge lassen sich auch bei Coccius nachweisen.

Ein klar gestecktes Ziel war es, das er verfolgte. Durchaus nicht zu hoch gegriffen, bewegte es sich in den Grenzen des wirklich Erreichbaren. Hoc solum effiendum, ut pueri ad cognitionem linguae Latinae perveniant[1] und: Ut pueri recte et emendate sciant loqui .... hic fere nostrarum scholarum finis est.[2] Die Eloquenz also ist das letzte Ziel seiner Partikularschule, nicht aber die Eloquenz in dem Sinne Sturms, der aus seiner Schule eine Rhetorenschule nach altrömischem Muster zu machen wünschte. Coccius wollte seinen Schülern nur die solide Grundlage geben, ohne die ein erfolgreicher Besuch der Hochschule nicht denkbar erschien,[3] Sicherheit in der richtigen Handhabung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift. Nach Coccius wurden die alten Klassiker überhaupt nicht bloss vom rein formalen, rhetorischen Standpunkt aus gelesen; die lockende Frucht all der Mühen, denen sich der Knabe zu unterziehen hat, besteht ihm darin, dass dieser dereinst befähigt sein werde zur selbständigen Lektüre der Geisteserzeugnisse aller Zeiten. Diese sind ihm aber die Schatzkammern nicht bloss des rhetorischen Apparats, sondern alles menschlichen Wissens überhaupt.[4]

Auf welche Weise Coccius das Ziel mit seinen Zöglingen zu erreichen gesucht, habe ich an der Hand des syntagma im einzelnen dargelegt.[5] Der streng methodische Aufbau seines Lehrplans tritt uns dort, wie in seinem Rektoratserlass „de lectionis repetitione in schola Hallensi“[6] an seine Mitarbeiter in klarster Zeichnung entgegen. Jedes der beiden Schriftstücke lässt uns in dem Haller Rektor einen Meister der Didaktik erkennen. Diese Meisterschaft wusste er sich aber ebenso durch scharfe Beobachtung bei der Ausübung des praktischen Lehrerberufs zu erwerben, wie durch unermüdliches Studium theoretischer Werke der grossen italienischen Pädagogen: eines Petrus Paulus Vergerius,

[1] N A Bl. 3 a.

[2] N A Bl. 39 a.

[3] ebendas. „reliqua, quae ad eruditionis perfectionem pertinent, in publicis scholis tradentur“.

[4] N B 3 b „sibi labore suo earum linguarum cognitionem comparavit, quibus doctrina et sapientia praestantes viri sensa sua prodiderunt“.

[5] Kern, 48 ff.

[6] Kern, Anhang II (67 ff.).

Mapheus Vegius, Baptista Guarinus, Aeneas Sylvius, ferner der deutschen Humanisten, wie Agrikola, Erasmus und Melanchthon. Intimste Vertrautheit zeigt er aber mit dem für die neuere Pädagogik grundlegenden Werke des Spaniers Johannes Ludovicus Vives „de disciplinis", das auch dem Pädagogen unserer Tage noch eine ungeahnte Fülle von Anregung zu bieten vermag, besonders mit dem zweiten Teile: „de tradendis disciplinis seu de institutione christiana".[1] Ebenso aufmerksam verfolgte Coccius die Erscheinungen des Büchermarktes, welche den praktischen Zwecken der Schule und des Unterrichts dienten, stets bestrebt, von dem Guten das Beste auszuwählen. Dabei war ihm aber nur das Wohl der Schüler massgebend. Das eigene Interesse muss zurücktreten hinter der Rücksicht auf das, was den Knaben frommt. Für diese ist aber nichts gefährlicher, als variatio et mutatio praeceptorum et auctorum.[2]

Es ist unbestrittener Verdienst des Humanismus, das psychologische Verständnis wieder geweckt zu haben. Nur der Erzieher, welcher in die jugendliche Seele, in die dort wirkenden Kräfte und Empfindungen Einblick gewonnen hat, ist befähigt, diese für den Unterricht nutzbar zu machen. Dass auch Coccius ein feiner psychologischer Beobachter war, wer möchte es leugnen? Die beste Triebfeder zum Studium ist ihm die Freude an der Arbeit. Alles muss vermieden werden, was diese den Knaben rauben könnte,[3] vor allem ein Uebermass von Anforderungen; denn nichts entmutigt ihn mehr, als das Gefühl des Unvermögens. Die gesunde ambitio soll auf jede Weise geweckt und lebendig erhalten werden. Dazu dient in erster Linie das Lob und das Mittel der Lokation. Coccius hält darauf, dass jedesmal die besseren Schüler zuerst abgefragt werden. Diese kleine Auszeichnung vermag am besten den Eifer der andern anzuspornen. Dabei kennt er die Auswüchse des Ehrgeizes wohl und empfiehlt, sie rechtzeitig mit scharfem Schnitt zu entfernen „cristas bene deicere."[4] Das Mittel der körperlichen Züchtigung ist nicht prin-

[1] N A Bl. 16 a. Fussnote [1].

[2] N A Bl. 35 b.

[3] N A Bl. 6 b: semper hilarem dimittendum a ludo; Bl. 10 b: videndum est ne absterreantur, quod multis fit modis; Bl. 24 b: augendi spiritus sunt, non frangendi; Bl. 37 b: studium discendi voluntate ... constat.

[4] N A Bl. 10 b.

zipiell ausgeschlossen,[1] ja sie wird zur unabweisbaren Notwendigkeit, wenn es sich um Verfehlungen gegen die Schulzucht, besonders um Widersetzlichkeit handelt, wo also die Autorität der Schule zu wahren ist.[2] Im allgemeinen geht aber durch das syntagma der Zug echt humanistischer Milde. Auf das aus mittelalterlicher Zeit überkommene Institut der censores und asini wagt Coccius freilich noch nicht zu verzichten; aber aus den kurzen Worten, die er ihm widmet,[3] geht hervor, dass er ihm nicht mehr die Bedeutung beimisst, die es in den Augen der mittelalterlichen Pädagogen gehabt hatte.

Ein besonderes Gewicht legt das syntagma auf das religiöse Moment der Erziehung. Mit bemerkenswertem Nachdruck spricht Coccius an vielen Stellen von der hohen Aufgabe, welche die Schule nach dieser Seite zu erfüllen hat.[4] Darum soll bei der Wahl des Lehrers nicht bloss gelehrtes Wissen, dialektisches und rhetorisches Können, sondern auch dessen innere Stellung zur Religion, zu Gott und seinem heiligen Wort den Ausschlag geben.

Dass Coccius dies Ideal eines Lehrers und Erziehers selbst zu verwirklichen bestrebt war und, soweit es überhaupt im menschlichen Können liegt, es auch in Wahrheit darstellte, geht aus dem Gesagten hervor. Er hat sich selbst gezeichnet, wenn er sagt: eligatur vir, qui logicas artes didicerit earumque usum ac firmam facultatem audiendis et legendis bonis auctoribus utriusque linguae et disputando sibi comparaverit; deinde, qui sacras litteras ardentissimo studio colat noctes atque dies in eoque perseveret, qui non solum sibi, verum etiam discipulis suis familiaria biblia reddat theologumque et vita et moribus et doctrina agat.[5]

So war denn die Tätigkeit unseres Schulmeisters in der Reichsstadt von reichem Erfolg begleitet. Der Schule war aber auch der grösste Teil seiner Zeit gewidmet.[6] Wenn er von seinen

---

[1] N A Bl. 13 b: ut nunc mores sunt hominum, scholae virgis carere non possunt.

[2] N B Bl. 5 b: Relatrans iterum caeditur, relatrare perseverans denuo ac toties, quoties relatraverit.

[3] N A Bl. 38 b.

[4] N A Bl. 12 a: Quamobrem hoc maxime ac etiam aliud agentes agere convenit, ut omnia ad hunc finem referamus.

[5] N A Bl. 29 a.

[6] N A Bl. 38 b: complexus sum inter tot negotia ... omnia ... exercitia.

Amtsgenossen sorgfältigste Vorbereitung forderte,[1] so ging er ihnen darin sicherlich mit dem besten Beispiel voran.

Ferner blieb er, wie wir im „syntagma“ gesehen haben, mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Didaktik und Pädagogik in steter Fühlung und suchte diese Studien zum besten seiner Schule zu verwenden. Reichste Anregung mochte er hiefür in dem Freundeskreise finden,[2] in den ihn die Gunst des Geschicks und die Gleichheit der Ideen und Anschauungen geführt hatte und dessen Mittelpunkt der Reformator der Reichsstadt war.

Johannes Brenz stand mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Kirche und Schule, wie Luther, Melanchthon, Camerarius, in beständigem brieflichen Verkehr. Sein Rat ward von allen Seiten begehrt. Herzog Ulrich berief ihn sogar zur Reform der Universität Tübingen und erbat ihn dazu auf ein Jahr von den Hallern. „Die Besonnenheit des Urteils und der klare Blick für die Wirklichkeit der Dinge“,[3] ein Ausfluss der Ruhe des Geistes, welche den Reformator auszeichnete, befähigten ihn zur Lösung dieser Fragen. Ohne Zweifel wurden sie zuvor im engen Kreise der Freunde auf das lebhafteste besprochen.

So blieb auch der Schulmann Coccius in engster Fühlung mit den wichtigsten Tagesereignissen, besonders aber mit den die theologische Welt bewegenden Fragen kirchenpolitischer und dogmatischer Art.

Seine literarischen Leistungen verdanken wir denn, abgesehen von den aus seinem schulmännischen Berufe hervorgegangenen und für die Schule berechneten Arbeiten,[4] den in dem theologischen Kreise gewonnenen Anregungen.

Das erste Werk, das unsers Wissens Coccius im Druck erscheinen liess, ist eine Uebersetzung von 22 Brenz'schen Türken-

[1] N B Bl. 1a: docens instructus ad scholam veniat.

[2] N A Bl. 2b: de qua cum doctioribus saepe contuli.

[3] Bossert, Zur Charakteristik von Johannes Brenz. 131.

[4] s. N A Bl. 10a und Fussn. [5].
15b: annotationes, quas .... in hunc libellum edemus. Es ist damit sicherlich N B gemeint.
22a: Nos scholae nostrae adornamus quoque libellum de moribus et tuenda valetudine etc. Ob der Gedanke Verwirklichung fand, erscheint fraglich.
N B 1a: traditae sunt regulae a nobis ... quoties legitimus ... ordo ... non servetur.

predigten.[1] „Zwo vnd // zwaintzig Predig // den türkischen krieg vnd // ander zufallend vnfall betref- // fend, sampt aim bericht,[2] wess // sich darinn zuhalten, durch // Johan Brentzen gepre- // digt. Mit einer vor- // rhed D. Martin // Luthers. Newlich durch Sebastian // Coccyum verteutscht." 8°. 144 Bl. Letzte Seite leer. Bl. 144 a a. E. „Gedruckt zu Nürnberg durch Friderich Peypus. 1532." Brenz hatte sie im Jahre 1529 gehalten, da der Erbfeind der Christenheit bis vor Wien gedrungen war. Als nun zwei Jahre darnach aufs neue die Türkengefahr drohte, hatte er, von Luther bestimmt, die Predigten in lateinischer Sprache im Druck ausgehen lassen.

Was Coccius zu der Uebersetzung bestimmte, teilt er uns in der Vorrede mit, die er „dem Erbarn vnd hochachtparn Herr Georg Vogler, des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herr Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. Cantzler . . ." widmete.[3] In erster Linie war es der Wunsch, die Predigten „in disen schwären, gefährlichen leuffen" weiteren Kreisen zugänglich zu machen. „Zum andern", fährt Coccius fort, „hab ich mich der arbeit auch darum undernumen, mich in der teutschen sprach zu üben und mein schreyberey, zu welcher mich ewre hochachtpare weyssheit newlich geweicht hat, an eim guten handel anfahen, damit sie auch ein gut end neme . . . . Diss büchle aber, so vil mein daran ist, schicke ich Ewer H. W. zu, mein dankbar gemüt für alt und new bewisen gutthat doch ein mal ein wenig zu eröffnen."

Welcher Art die hier berührten Beziehungen des Haller Schulmeisters zu dem Kanzler waren, entzieht sich zur Zeit noch meiner Kenntnis. Ohne Zweifel wurden sie durch Brenz vermittelt, der an der Ansbach-Nürnbergischen K.-O. vom Jahre 1533 hervorragenden Anteil hatte[4] und dadurch wohl mit dem Kanzler persönlich bekannt geworden war.[5]

---

[1] Homiliae viginti duae, sub incursionem Turcarum in Germaniam, ad populum dictae. Autore Joanne Brentio. Cum praefatione D. Martini Lutheri. Vitebergae 1532.

[2] Bl. 136 b: „Wie sich Prediger // vnd Leyen halten sollen, so der // Türke Teutschland vberfallen // wurde, Christliche vn notdurfftige // vnterricht Johannis Brentzij" (1531 zu Wittenberg erschienen. Hartmann-Jäger, I 391).

[3] d. d. Hall in Schwaben am abent Petri und Pauli im tausent fünffhundert und zwey und dreyssigsten Jare.

[4] Hartmann-Jäger, I 394 ff.

[5] ebendas. I 440 ff.

Uns interessiert hier der Uebersetzer Coccius. Es ist für den Humanisten bezeichnend, dass er behauptet, er müsse sich erst in der deutschen Sprache üben, um sie richtig handhaben zu können. In Wahrheit verstand er sich, wie wir sehen werden, sehr wohl auf seine Muttersprache und wusste sie in ihrer natürlichen Derbheit, die sie damals noch auszeichnete, trefflich wiederzugeben.

Ohne Zweifel war Coccius seinerzeit selbst unter den Reihen der andächtigen Zuhörer gesessen und hatte den mächtigen Eindruck der Predigten, die sie auf die Gemeinde geübt, an sich selbst erfahren. Er konnte nun seine Aufgabe nicht darin erblicken, den vor ihm liegenden lateinischen Text in seiner knappen Kürze wiederzugeben. Sollten die Predigten, zumal im Druck, auf die Leser aus dem Volk wirken, so mussten sie auch das populäre Kolorit wiedergeben, wodurch sich der Prediger auszeichnete.[1]

Dies tritt uns aber vor allem in dem grossen Reichtum an Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten entgegen. Nicht bloss Brenz, auch der Uebersetzer verfügt über einen grossen Schatz an solchen. Ein paar Beispiele mögen genügen; sie sollen zugleich einen Beitrag zu dem interessanten Kapitel von dem Reichtum der deutschen Sprache früherer Jahrhunderte an Sprichwörtern, Metaphern, Euphemismen u. s. w. liefern, welche die Darstellung so anziehend und lebendig machen:

Ultima necessitate premi: es geht einem an den riemen; ad summam necessitatem pervenire: es kommt an den knopf; perire: zu schaittern gehen; alios mores induere: in eine andere haut schliefen; viam capessere: den weg unter die füsse nehmen; omnis furor vulgi in ipsum (sc. ducem) effunditur: die hauptleut müssen die zech bezahlen; neglegere preces: das gebet auf die über thür setzen; convicia exspuere: böss karten auswerfen; imponere alicui: jemand über das sail werfen; ego sane, si Turca irrumpat, metuo, ne graviter nos sit affecturus: mir graut fast übel vor der suppen, wenn der Türk über uns kommen sollt.

An Stelle des knappen lateinischen Ausdrucks finden wir bei Coccius rhetorische Fülle: festinare: eilen und zappeln; evertere: umbkeren und stürzen; exsibilare: verpfeifen und verlachen; videbat populum tumultuare: er sah des volks getümmel, rumor und wesen; voracitate et ingluvie: mit schlemmen, demmen

[1] Brenz schrieb seine Predigten lateinisch nieder und übersetzte sie beim Vortrag aus dem Stegreif in die deutsche Muttersprache (Hartmann-Jäger, II 482).

und prassen; omnis mora: all weil und zeit, all stund und augenblick; nobiles: edelleut, gross federhansen; Aegyptiae deliciae: das geschleck und genäsch in Egypten; adolescentes vix cunas egressi: junge rotzmäuler, die kaum aus der wiegen gangen, denen die windel noch am ars hanget; apage: Gott, das wölln mir nit thun, weit dannen mit dir!

Selten begegnen wir Latinismen, wie: ne tantum malum advenis viris inferrent: dass sie sollich ubel nit an frembd männer legten. Dagegen weiss Coccius Wortspiele des lateinischen Originals treffend wiederzugeben. Wie meisterhaft ist z. B. folgende Stelle übersetzt: non animadvertas te onus potius gravissimum quam honorem clarissimum ambire? Merkst du nit, das du viel mer ain schweren last dann ain hellen glast begerste?

Mit welchem Interesse Coccius die exegetischen Studien seines Freundes verfolgte, das lässt uns die Tatsache erkennen, dass er mehrere dieser Arbeiten mit einem carmen ad lectorem begleiten durfte. So finden sich in dem Kommentar zum Johannesevangelium[1] (Ausgg. 1528, 1529 und 1532[2]) in dem zum 2. Buch Mosis[3] (1538) und, um das vorgreifend zu erwähnen, auch in seiner Apologiae Confessionis .... Wirtenbergensis περικοπὴ πρώτη[4] (Ausg. 1556[5]) Distichen, in denen sich Coccius an den Leser wendet. Diese „Gedichte" sind einerseits redende Zeugnisse seiner Freundschaft mit Brenz und der hohen Wertschätzung, deren er sich bei diesem zu erfreuen hatte; andererseits lassen sie uns erkennen, dass der Magister, der auf die Schulübungen in der „Poetik" so grossen Wert legte, selbst eine bemerkenswerte Fertigkeit im Versemachen besass, wenn ihm auch die dichterische Ader, der poetische Schwung abging. Sie seien darum im Anhang wiedergegeben. Unverkennbar ist darin der Fortschritt in der Sicherheit, mit der er die lateinische Sprache auch in gebundener Rede beherrscht. Gegenüber dem ersten carmen (1528), welches formell und stofflich noch manche Härten aufweist, zeichnet sich das zweite durch Schlichtheit und Innigkeit, das dritte durch Klarheit nach Form und Inhalt aus.

An den dogmatischen Streitfragen seiner Zeit, bei

---

[1] Hartmann-Jäger, I 386 f.
[2] Die Ausgg. 1527 und 1533 enthalten das carmen nicht.
[3] ebendas. II 65 ff.
[4] ebendas. II 321 ff.
[5] Die Ausg. 1553 enthält das carmen nicht.

welchen Brenz den Mittelpunkt der süddeutschen Theologen bildete, nahm auch Coccius den regsten Anteil.

Nachdem der Strom der sozialen Bewegung des Jahres 1525 hier durch die Gewalt der Waffen, dort durch den Einfluss der evangelischen Predigt in sein Bette zurückgeleitet war, drohte der ruhigen Entwickelung des jungen Kirchenwesens eine neue Gefahr in dem Abendmahlsstreit und dem Täufertum. Mit dem letzteren haben wir uns hier zu beschäftigen, insoferne, als Coccius sich veranlasst sah, in den Kampf gegen eine verwandte Erscheinung desselben mit der Feder einzutreten.

Bei einem Besuche in seiner Heimat Cannstatt musste Coccius mit Schmerzen erfahren, wie weite Kreise, darunter auch manche seiner nächsten Verwandten, von der Irrlehre Schwenckfelds „vergifftet" waren. Es fiel ihm auf der Reise ein Büchlein in die Hände „von der Götlichen herrligkeyt der Menscheyt Christi in der Glorien", in welchem der Schwärmer die Menschheit Christi zu bestreiten schien. Voll Betrübnis über die mit eigenen Augen geschaute Verwirrung in seiner Heimatgemeinde kehrte er nach Hall zurück und griff, ohne Zweifel mit Zustimmung der dortigen Theologen, zur Feder, um Schwenckfelds Irrtümer aufzudecken in seiner Schrift: „Kurtze verzeychnüss Se-//bastiani Coccyi Constatini, auff // Herr Caspar Schwenckfelders Büchlein, Von // der Göttlichen Herrligkeyt der Menscheyt Chri-//sti in der Glorien etc. diss tausent fünffhun-//dert vnd zwey vnd viertzigst Jar. // An den Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten // vnd Herrn, Herrn Philipsen Landtgrauen // zu Hessen etc. geschrieben." s. l. M. D. xliij.

Aber die Bewegung, die in den Kreisen des württembergischen Adels, ja am herzoglichen Hofe selbst eifrige Anhänger hatte,[1] war nicht einzudämmen, obwohl vor und nach Coccius die Theologen ihre Federn gegen Schwenckfeld spitzten.[2] Im Jahre 1545 mussten Schnepf und der Cannstatter Prediger Martin Cless, weil ein Abfall von ganz Cannstatt zu befürchten war, den Antrag stellen, dass der Bürger Andreas Neff, der Schwenckfelds Ansichten in Versammlungen vortrug, ins Gefängnis geworfen werde. Das war ohne Zweifel für Coccius der Anlass, zum zweitenmal seine warnende Stimme gegen Schwenckfeld zu erheben. Er tat dies in dem Buche: „Verlegung der Zwölff Vrsachen, mit welchen Chaspar // Schwenck-

[1] Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. (1841—44) III 75.
[2] a. a. O. III 73 f. W. K. G. 354.

feld vermeynt zuerweisen, das der // Heylig Geyst, Christi leib nit In vnd Auss // der Jungkfrawen Marie leib er- // schaffen habe. // Durch // Sebastianum Coccyum //. Mit einer Christlichen vorred //Johannis Brentij. // M. D. XLVI."

Die Würdigung und Prüfung beider Streitschriften auf ihren dogmatischen Wert muss ich der berufenen Feder eines Theologen überlassen und begnüge mich mit dem Hinweise, dass sie aus dem Haller Freundeskreise stammen, also gewiss bis in die kleinsten Details der genauesten Durchsicht von Seite des Reformators Brenz unterzogen worden waren, bevor sie in die Oeffentlichkeit hinausgingen.[1] Für uns bieten die beiden Werke nur insoferne ein Interesse, als sie uns Einblicke in die geistige Rüstkammer des Schulmannes gestatten und auch ein paar Anhaltspunkte für seinen äusseren Lebensgang bieten.

Die erste seiner polemischen Schriften widmet Coccius in der Vorrede d. d. „Hall Donnerstag nach Martini (= 16/11). Im 1542. Jare" „Dem Erbarn vnd Ehrnuesten Lucas Beerlin zu Dünkelspühel", seinem „gepietenden lieben Junckherrn." „Ich hab sollich mein gering werk," sagt er, „E. E. wöllen zuschreiben, mich doch ein wenig gegen so vielen von E. E. entpfangenen gutthaten danckbar zu erzeygen". Am Schluss seiner Widmungsepistel entbietet er Grüsse: „allen andern meinen gepietenden lieben Junckherrn, vnd Herrn Hansen Eberharten. M. Michael Bawr[2]. Hansen Harscher.[3] In sonderheyt auch dem wirdigen vnd hochgelarten Herr Jacoben Plattenhurt (!)[4] der rechten Licentiaten, meinem lieben Herrn Gevattern, vnd ewrem Pfarherrn M. Bernhart Wurtzelmann."[5]

[1] Für die zweite Schrift „Verlegung" ist dies durch Brenz' Vorrede ausdrücklich bezeugt.

[2] „Michael Rustici de Dinkelspiel, August. dio." inskrib. an der Universität Heidelberg 21/10/1512; baccalar. artium via moderna 19/1/1514 (Toepke, I 488); magister art. 1517/18 (II 438), ein Jahr vor Brenz!

[3] Ihm eignet Coccius die zweite Streitschrift gegen Schwenckfeld zu als seinem „günstigen lieben herrn und freund" „der schuldigen dankbarkeyt viler gutthaten halben".

[4] „Jacobus Plattenhardt (!) Esslingen 14. iunij" 1530 in Wittenberg inskribiert. (Förstemann 139b). Derselbe 1527 in Marburg (Caesar, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis [4 Bände 1875—87] I 3b.)

[5] „Bernhard Wurtzelmann de Wimpina, Worm. dioc." 23/9/1510 in Heidelberg inskrib.; 1511/12 magister artium (Toepke, I 479; II 434). Ueber seine Vertreibung von Dinkelsbühl s. Gmelin, 778; G. Bossert, das Interim etc., 113.

Welcher Art diese Beziehungen unseres Schulmanns zu Dinkelsbühl im einzelnen waren, liegt für uns im Dunkeln. Sie waren gewiss vermittelt durch die Nachbarschaft der beiden reichsstädtischen Gebiete von Hall und Dinkelsbühl. Dazu erscheint das adelige Geschlecht der Berlin, „ursprünglich in Dinkelsbühl wohnhaft", nach Gmelin um die Mitte des 16. Jahrhunderts im hallischen Gebiet begütert.[1] Endlich war ein Bruder des Dinkelsbühler Pfarrherrn, Maternus Wurzelmann, 1532—1546 Stadtschreiber in Hall.[2]

Schwenckfeld ist in seinem Büchlein, gegen das sich Coccius in seiner Schrift „kurtze verzeychnüss" wendet, „der meinung, das fleisch und blut Christi sei nit vom flaysch und blut der heyligen Junckfrawen Maria, durch wirckung, vnd krafft des heyligen Geystes geschaffen. Gibt im doch keyn namen, wie es daruon kummen, darauss volget, das er nit geschaffen." Kurz und bündig widerlegt ihn Coccius an der Hand der Definition des Begriffes Kreatur. „Kreatur ist ein Ding, das nit allweg gewesen, sondern zu seiner von Gott verordneten zeyt erschaffen, vnd ein anfang genummen hat, es sey auss nichts oder etwas vorgehndem gemacht oder nit, es hab fur zu vnd abgehnde eygenschafft, was es woll. Est vocabulum substantie, non accidentis." Darum ist Christus als Abrahams Same auch eine Kreatur zu nennen. Denn „die wunderbarlich new, seltzam, vnerhört weyss des herfürer kummens nimpt dem wesen ... nichts."

Sollte sodann der Name Kreatur mit der Herrlichkeit Christi als des Herrn über alle Geschöpfe und des Schöpfers unserer Herrlichkeit unvereinbar sein, wie Schwenckfeld sagt: „Diener vnd herre sein mag nit beyeinander stehen"? „Er vergisst", so erwidert ihm Coccius, „abermal der Dialectica, das ist, der kunst, die leert den grundt eins yeglichen handels suchen vnd ordentlich dauon reden. Ich bin ein mensch von Gott geschaffen, daher hab ich den namen, das ich heyss creatur. Darnach hab ich ein ampt, das ich soll leren, daher heyss ich Leermeyster, Didascalus oder Preceptor. Ich lerne darnach noch alle tage von andern, die ge-

[1] Gmelin, 283 f.

[2] „Martinus (!) Wurtzelina (!) de Winpin" 1519 in Frankfurt a. O. inskrib. (E. Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln. I: Universität Frankfurt a. O. 3 Bände 1887—1891 (= Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven. Bdd. 32, 36, 49). „Maternus Wurtzelmann de Wimpina, studens Francoford." inskrib. in Heidelberg 5/12/1521; bacc. art. v. m. Juli 1522 (Toepke, I 529). Vgl. ferner über ihn: Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 260 u. 273.

lerter sein, dann ich, daher heyss ich Leerjunger oder Discipulus. Ich bin der lieb nach aller diener, daher heyss ich diener, oder minister etc. Ich bin dem glauben nach ein kind Gottes vnd Herr aller creatur mit Christo, daher heyss ich Herr etc. Nimpt mir solliches auch etwas an meim wesen? Bin ich darumb keyn mensch oder creatur? ... Wie ich nun nit sagen vnd schliessen kan, mit warheyt .... Caspar Schwenckfeld ist ein Edelman, darumb ist Caspar Schwenckfeld keyn creatur, dann es sein zu vnd abgehnde ding, die dem wesen eins an jm selbs nichts nemen noch geben ... Also kann ich auch mit warheyt nit sagen, Christus ist der himel König, darumb ist er keyn creatur, dann himelkönigschafft ist ein wort, das eins wesentlichen dings eygenschafft vnd keyn wesentlich ding an im selbs heysst. Creatur aber ist ein wort, das ein wesentlich ding heyst, in welchem diese eygenschafft sein mag, wans im Gott gibt".

Im zweiten Teil tritt Coccius „Schlussreden" Schwenckfelds entgegen, die dieser auf Bibelstellen gründete und wodurch er dem einfältigen Manne aus dem Volke am gefährlichsten wurde. Der Gegner will „mit Gottes hülff anzeygen, das er (Schwenckfeld) mit der Schrifft vmbgehe, eben wie ein Saw mit eim Beerlen oder Edelengestein".

An der Hand von schlichten, auf das Verständnis der Leser aus dem Volke berechneten Beispielen führt er den Schwärmer ad absurdum, nachdem er im einzelnen seinen Syllogismen nachgegangen und die Trugschlüsse aufgedeckt hat.

Aus Ev. Matth. 1, 18 und 20 soll nach Schwenckfeld folgen „das Christi fleysch vnd blut, keyn creatürlich, das ist, keyn erschaffen fleysch, vnd blut sey." „Der streyt," meint Coccius, „ist nicht von seiner Göttlichen natur, sonder von der menschlichen. Nemlich, ob die menscheyt Christi ein creatur sey oder nicht. So setzt Schwenckfelder nomen totius ... das wort, das beyde natur zumal samentlich begreifft, ... in die schlussred, so doch die frag alleyn de altera parte et natura ... nemlich von der menschlichen ist.... Eben als wenn die frag were, ob des menschen leyb sterplich were oder nicht, vnd ich spreche / des menschen leyb ist nicht sterplich / dann die Seel ist nicht sterplich, darumb ist der mensch keyn sterpliche creatur".

Die zweite Streitschrift „Verlegung der 12 Vrsachen etc." wendet sich gegen Schwenckfelds bedenkliche, das Volk so leicht irre führende Aufstellung „das der heylig Geyst Christi leib vnd

fleysch nit auss vnd von der heyligen Jungkfrawen Marie leib vnd fleysch erschaffen habe", womit er ein Hauptstück des christlichen Glaubens zu leugnen schien. „Gestehet doch das ers darauss gezeugt vnd erbawet hab ... Er wil nit haben, das er eyn geschaffen leib sey, es muss ein gebawter leib sein. Diss ist der grossmächtig, wichtig handel, von welches wegen er vil kirchen zerrüt".

Unstreitig war es, wie schon bemerkt, in erster Linie Brenz, der, um seine eigene Gemeinde in Hall besorgt, den bewährten Dialektiker zu einer erneuten Polemik gegen Schwenckfeld bewog. Das geht unzweifelhaft aus Brenz' Vorwort zu der Schrift hervor.

Zur Charakteristik des Werkes begnügen wir uns, sein darin niedergelegtes Urteil anzuführen. Brenz hat das Büchlein mit dem Superattendenten überlesen und erklärt sich mit der Drucklegung völlig einverstanden. „Dann nachdem Schwenckfeld", so fährt er fort, „sein irthumb mit prächtigen worten der heyligen schrifft verbirgt vnd sehr vbel, wie der irrigen geyster art ist, zusamenreimet, so wird in disem büchlin klarlich vnd deutlich an tag gebracht, das des Schwenckfelds gedicht nur eyn faul, vngegründt geschwatz sei, vnd mehr arbeyt bedörff, sein meynung auss seinen verblümten, ja verwirten worten zu erlernen, dann dieselben zu verlegen. So ist es auch eyn sollicher grober irthumb, das er schon albereyt widerlegt ist, wann nur sein meynung offenbarlich vnd verstendlich dargethan würd ... "

Dass Coccius mit seinen klaren und populär gehaltenen Ausführungen Schwenckfeld nicht geringen Abbruch tat, beweist die Wirkung, die sie auf den Sektierer ausübten. Er, der in seiner Polemik den feingebildeten Edelmann nie verleugnete, die angeborene Vornehmheit des Wesens niemals vergass, verfällt in einen bitteren, gereizten Ton, sowie er auf den Haller Schulmeister und sein „lügenbuch"[1] zu sprechen kommt. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen den von Coccius erhobenen Vorwurf des Eutychianismus und wird nicht müde mit der Beteuerung, er sei ohne Grund „mit allerlei Unwahrheit und Irrtum, die ihm nie in den Sinn kommen, beschuldigt worden, wie Coccius getan."[2] „Sie haben mich der

[1] Schwenckfeld, Epistolar (1570) II 2, 220, von der „Verlegung" gemeint.

[2] Epistolar II 1, 238, 251. II 2, 571 f., 577, 670.

alten Ketzereien beschuldigt . . . ., dass ich's noch heut (nach 14 Jahren) muss entgelten."[1]

III. Coccius' fernere Lebensschicksale.

(1548—1562.)

Aus dem Briefe des nachmaligen Crailsheimer Superintendenten Michael Gerasdörffer[2] erfuhren wir, dass Coccius bereits im Jahre 1545 der Gedanke nahe gelegt worden war, seine Stelle als Rektor an der Haller Schule mit der eines markgräflichen Prinzenerziehers zu vertauschen. Ob er diesen Gedanken damals selbst ernstlich in Erwägung zog, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst 3 Jahre später verliess er die Stätte gesegnetester Wirksamkeit. Sicherlich litt es ihn nicht mehr länger in Hall, wo sein Freund Brenz, der tapferste Rufer im Streit gegen das Interim, den „Interitus", wie er es nannte, mit knapper Not den Händen der kaiserlichen Häscher entkommen war, wo die treuen Mitarbeiter des Reformators, Isenmann und Michael Gräter, von dem Rate hatten entlassen werden müssen, wo der vereinsamte Freund blutenden Herzens hätte mit anschauen müssen, wie die Interimskleriker Brenz' Werk mit Füssen traten, über ihn und seine Freunde lästerten unter dem Beifall des urteilslosen Pöbels, der froh war, den lästigen Mahner los zu sein.[3] Coccius verliess also, wie so viele seiner Glaubensgenossen, um seiner religiösen Ueberzeugung willen Haus und Hof, sei es freiwillig oder gezwungen. In einer Eingabe an den Herzog Christoph vom Jahre 1555, s. d., praes. 18/4, betont er, dass er um des Interims willen seine Behausung (wo?) habe verkaufen müssen.[4]

Wohin er sich zuerst wandte, wissen wir nicht. 1549 aber finden wir ihn in hohenlohischen Diensten in Oehringen als „Superattendenten und Lesemeister". Dort war ihm, dem Fremd-

[1] Epistolar II, 2, 571.
„Schwenckfelds verfluchte Person zu verhaften" hatte Herzog Christoph schon am 14. Juni 1554 befohlen. Stälin, IV 658 Fussn. 1.

[2] s. S. 87 f.

[3] Gmelin, 787 f.

[4] Akten des Finanzarchivs in Ludwigsburg. (Durch Dr. G. Bossert mir gütigst mitgeteilt.)

ling, die Aufsicht über die Schule[1] übergeben, also eine Vertrauensstellung, die beweist, dass er sich trefflicher Empfehlungen zu erfreuen hatte. Freilich stiess er auf manchen Widerstand seitens der „Lateinischen Schuldiener", so dass Graf Albrecht durch einen scharfen Erlass[2] die Autorität des Superattendenten zu stützen sich veranlasst sah. Auch sonst wird Coccius in den neuen Verhältnissen zu keinem tieferen Heimatsgefühl gekommen sein. Das Interim war in Oehringen durchgeführt. Kaspar Huberinus, der dortige Pfarrer, war einer der wenigen Lutheraner, die es annehmbar fanden, da man ja das Evangelium predigen dürfe.[3] Was wunder, wenn Coccius unter diesen Umständen trachtete, so bald als möglich wieder eine andere Stelle zu finden?

Auch die Freunde waren bestrebt ihm hiebei Vorschub zu leisten und mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wir hören z. B., dass Feuchter von Hall[4] und der Stadtschreiber Wolfgang Vogelmann[5] von Nördlingen in Augsburg, wo sie dem Reichstag (1550/51) anwohnten (als Gesandte ihrer Städte?), in traulichem Gespräch mit einander die Frage behandelten, ob sich nicht zugunsten ihres Freundes („Coccii nostri") die Schulmeisterstelle in Nördlingen auftun könne.[6]

Aber auch von anderer Seite vergass man des Mannes nicht. Die Treue der Freundschaft bewährte sich in jenen Trübsalszeiten aufs glänzendste. Brenz, unermüdlich tätig, wo es galt seinen Haller Kollegen und Freunden eine neue sichere Heimstätte zu verschaffen, behielt auch den Oehringer Exulanten in treuem Gedenken. Er war es ohne Zweifel, der ihn bei Herzog Christoph als Erzieher des Prinzen Eberhard (geb. 7/1/1545) in Vorschlag brachte.

[1] Am 6/2/1549 erschien in Oehringen die erste S.-O. (Pfaff, 60). Ob Coccius daran schon beteiligt war? Ich konnte nichts über diese S.-O. erfahren.

[2] d. d. 12/9/1549. Abgedruckt bei Wibel, IV 101 f.

[3] W. K. G. 368.

[4] Leonhard Feuchter war 1548 und 1552—54 Stättmeister von Hall. (Gmelin, 637).

[5] 1532—53 Stadtschreiber von Nördlingen. Die Familie Vogelmann gehörte auch zu den begütertsten und angesehensten Familien Halls. (Gmelin, 626 ff., 633.)

[6] N. Briefkonzept. Vogelmann an M. Hieron. Spartanus in Hall. d. d. Nördlingen 15/11/1551. (Spartanus-Schnürlen, Coccius' Mitarbeiter und Nachfolger in Hall, ist Neffe von Feuchter und „affinis" von Vogelmann genannt.)

Ende Juli 1551 reiste Coccius, nachdem er auf des Herzogs Verwendung seiner Verpflichtungen gegen die Grafen Albrecht und Casimir von Hohenlohe entbunden war,[1] nach Stuttgart, seinem Herrn und Gebieter sich vorzustellen und mit ihm eins zu werden über die Richtlinien, die für seine neue Tätigkeit gezogen werden sollten.

Das K. Württ. Haus- und Staatsarchiv hält ein umfangreiches Aktenmaterial zu der Geschichte der Erziehung des Prinzen aufbewahrt, der als ältester Sohn des Fürsten berufen schien, dereinst die Zügel der Regierung in seine Hand zu nehmen. Es bietet sich dort reiche Gelegenheit unsern ehemaligen Haller Schulmann in seiner neuen, so ganz anders gearteten Stellung und Tätigkeit zu belauschen. Der mir zu gebote stehende Raum und die mit Rücksicht auf Zwecke und Ziele der vorliegenden Zeitschrift mir gestellte Aufgabe ruft mir hier ein gebieterisches Halt zu. In der Hoffnung, an anderer Stelle das für die Geschichte der Prinzenerziehung im Württembergischen Fürstenhause wichtige Material verwerten zu können, nachdem ich es einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterzogen habe, eile ich zum Schluss und füge nur noch einige kurze Notizen über das Familienleben des Mannes an, die ich zum grossen Teile dem Sammeleifer und der Zuvorkommenheit des Herrn Pfarrers Dr. G. Bossert in Nabern verdanke.

Die Heidelberger Matrikel[2] enthält unterm 10. Oktober 1547 den Eintrag „Sebastianus Cottius Canstatinus dioc. Const." (= Diözese Konstanz). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass „Coccius" zu lesen ist und dass wir nicht bloss einen Namensvetter, sondern einen Verwandten des Haller Rektors hier vor uns haben. Vielleicht ist es sogar ein Sohn von ihm, trotzdem wir Hall als seinen Geburtsort oder wenigstens als seine Heimat annehmen müssen. Nachdem sich aber der Vater Sebastianus Coccius als Constatinus literarisch bekannt gemacht hatte, liegt es nicht allzufern anzunehmen, dass auch der Sohn sich diesen Namen beilegte. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, dass zu gleicher Zeit[3] mit diesem Sebastianus „Cottius" ein Glied der Familie Vogelmann[4] die Universität Heidelberg bezog, derselbe Hektor

[1] Ernst I, no. 196 u. Anm.
[2] Toepke, I 598, 62.
[3] Toepke, I 598, 64.
[4] s. S. 102, Fussn. [5].

Vogelmann (aus Lauingen), dem wir 1534 als einem Schüler der Nördlinger Lateinschule begegneten und dessen Brief an seinen Vater uns wichtige Anhaltspunkte lieferte für die Entscheidung der Frage, ob und in welchem Umfang die S.-O. des Coccius für die Nördlinger Lateinschule Annahme fand.[1] Die Matrikeln geben nicht selten sichere Anhaltspunkte für landsmannschaftliche, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zwischen den Studierenden, die sich an demselben Tage oder in der gleichen Zeit einschreiben lassen.

12/2/1550 wird „Vincentius Coccius de Ehringen (= Oehringen) dioc. Herbipolensis" in Heidelberg inskribiert, ohne Zweifel ein Sohn unseres Coccius; er ist sicherlich derjenige seiner Söhne, bei dem seinerzeit Vincentius Obsopoeus, der Rektor der Ansbacher Schule, Patenstelle[2] vertreten hatte. Dieser Vincentius Coccius wurde, wie mir Dr. Bossert gütigst mitteilte, am 28/8/1553 Schulmeister in Weinsberg. Binder[3] aber nennt einen M. Vincentius Coccius als Präzeptor von Grossbottwar 1558—1588. Es ist demnach gewiss derselbe Sohn, den Coccius, der Vater, in einer Eingabe an den Herzog Christoph, praes. 18/4/1555, als Schulmeister erwähnt. Von 15 Kindern, so berichtet Coccius, sind noch 7 am Leben. Einer ist Schulmeister, einer Provisor, der des Studiums bedürfte. Wegen seiner Amtsgeschäfte kann ihm der Vater nicht dazu helfen noch ihn auf der Universität erhalten, da er noch unerzogene Kinder und 2 Pfründen weniger hat, als ehe er in des Herzogs Dienste trat. Seine Behausung hat er um des Interims willen verkaufen müssen. Darum bittet er um ein „Hüttle", damit Weib und Kinder nach seinem Absterben ein eigenes Anwesen haben. Denn „eigner Herd ist Goldes wert." Und Publius Mimus sagt: „Cui nusquam domus est, tamquam mortuus est in sepulchro." Die Bitte wurde erfüllt. Die Räte empfehlen dem Sohn 50 fl. jährlich aus dem Kirchenkasten bis auf Widerruf und gegen Verschreibung zu des Herzogs Dienst zu geben. Das Dekret, d. d. 29/5/1555, lautet: Coccius soll das Pfründhaus zu Weinsberg aus Gnaden erblich bekommen.[4] Den „Kirchenkastenrechnungen" aber entnehmen wir die Notiz, dass Eberhard Coccius 15 Jahre lang zu seinen Studien 50 fl. erhielt.

[1] Kern, 49 und 75 f. [2] Kern, 37 und Fussn. [2].

[3] Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter (1798).

[4] Im Auszug aus Akten des Finanzarchivs Ludwigsburg durch Dr. Bossert mitgeteilt.

Diese Gnadenbeweise, die Herzog Christoph dem Präzeptor seines Sohnes zu teil werden liess und womit er auch das Andenken des Verstorbenen noch ehrte, sind uns ein deutlicher Beweis, dass der Fürst die Dienste des Mannes zu würdigen wusste, so wenig auch die erzieherischen Erfolge den bei seiner Berufung gehegten Erwartungen entsprachen.

Coccius war ein ausgezeichneter Schulmann, aber es mangelte ihm an der Klugheit und Gewandtheit des Hofmanns; dazu mochte ihm, dem 46jährigen, schon bei der Uebernahme seines verantwortungsvollen Amtes die körperliche Spannkraft fehlen, die er als Lehrer und Hofmeister des Prinzen und der ihm beigegebenen Edelknaben dringend nötig gehabt hätte. Die Schwierigkeiten seiner Stellung wuchsen mit dem Heranwachsen des Prinzen und der Edelknaben und mit der abnehmenden Lebenskraft ihres Präzeptors. Sie wurden nicht geringer, sondern steigerten sich bis zur Unerträglichkeit, als ihm ein besonderer Hofmeister beigegeben wurde in der Person Sigmund von Lichau's, eines Edelmanns von nichts weniger als vornehmer Gesinnungsart, der dem Präzeptor entgegenarbeitete und die Kluft zwischen diesem und den Zöglingen erweiterte. Die letzten Lebensjahre waren für Coccius hiedurch sowie durch die Misserfolge seiner Lehrtätigkeit völlig verbittert, so dass ihm der Tod eine Erlösung dünken musste.

Wie wir schon gehört, ward seine irdische Hülle am 28/9/1562 zu Bebenhausen in der herrlichen Klosterkirche zur letzten Ruhe gebracht, dicht unterhalb der Kanzel.[1] Die Grabschrift lautete nach Wibel:[2] „Anno dmi. MDLXII die 28. Septembris egregius vir pietate et doctrina praestantissimus M. Sebastianus Coccyus, Illustrissimi Principis et Domini D. Eberhardi Ducis Wirttembergensis Praeceptor, cum rebus eximeretur humanis, hanc sedem ossibus suis delegit."

War es des Heimgegangenen Wunsch gewesen an dieser Stelle in die Erde gebettet zu werden? Der Wortlaut der Grab-

[1] Ich verdanke diese Notiz einer gütigen Mitteilung des Herrn Oberforstrats a. D. Tscherning, nunmehr in Tübingen. Bei der letzten Restauration der Klosterkirche ward der Grabstein mit den übrigen aus der Kirche genommen und ihm nebst anderen ein besonderer Platz an den Wänden der Halle neben dem Kapitelssaal des Klosters angewiesen zum Schutz vor weiterem Verfall.

[2] Wibel, IV 252.

schrift „.... delegit" möchte darauf hindeuten, wenn wir nicht lediglich einen phraseologischen Ausdruck darin zu erkennen haben. Wie dem auch sei, die dem heimgegangenen Präzeptor erwiesene Ehrung zeigt uns, dass unser Schulmann im Leben eine hochgeachtete Stellung einnahm und dass berufene Männer seine Verdienste zu würdigen verstanden.

Seine Vorgesetzten, der Landhofmeister[1] und der Kanzler[2] hielten stets über dem Präzeptor ihre schirmende Hand. Auch bei der Herzogin stand er, zum grossen Aerger für seinen Widersacher, in Gunst. Vor allem werden wir es dem mächtigen Einfluss des Stuttgarter Propsts Brenz bei Herzog Christoph zuschreiben dürfen, dass Lichau's Intriguen gegen den Präzeptor nicht zu dem Ziele führten. Die Freundschaft mit Brenz blieb auch in späteren Jahren bestehen. Durch ihn hatte er Fühlung mit den Männern der Wissenschaft, z. B. mit Camerarius in Leipzig.[3] Dass er Brenz' Apologiae confessionis Wirtembergicae mit einem carmen dedicatorium begleiten durfte, haben wir schon oben gesehen.[4] Man kannte die innigen Beziehungen der beiden Männer und wusste, dass Coccius' Wort bei dem Reformator etwas galt. Dietrich Schnepf, der Sohn des Tübinger Gelehrten Erhard Schnepf, später selbst Professor der Theologie an der Universität, wandte sich in seiner Herzensangelegenheit an den Präzeptor und an Isenmann und diese treten bei ihrem Freunde als Brautwerber um Brenz' älteste Tochter Barbara für ihn ein. (Winter 1551/52).[5]

Mit diesen Lichtblicken aus dem an trüben Erfahrungen reichen Lebensabschnitt unseres Schulmanns sei sein Lebensbild geschlossen. Es hält sich entsprechend der Tätigkeit des Lehrers, die sich meist fern von dem Getriebe der Welt in den schlichten Räumen der Schule und in der stillen Studierstube vollzieht, in engem, bescheidenem Rahmen. Möchte es dazu dienen, dass in der Geschichte der Württemberger gelehrten Schulen auch der Name Sebastianus Coccius den Platz erhält, der ihm darinnen gebührt!

---

[1] Balthasar von Gültlingen, später Hans Dietrich von Plieningen.

[2] Fessler.

[3] Pressel, Anecdota Brentiana (1868): Nr. 124, Brentius ad J. Camerarium, d. d. Stuttgart 21/10/1560 „Et Caccyus (sic!) mittit ad te, quod vides."

[4] s. S. 95.

[5] Hartmann-Jäger, II 212.

Anhang.

I.

(In D. Johannis evangelion, Johannis Brentii Exegesis, per autorem diligenter revisa, ac multis in locis locupletata. Haganoae, per Johan. Sece. An. M. D. XXVIII. 8°. Bl. 352 a:)

Sebastianus Coccyus lectori pio.

Ut nil sit aliud libro quod praestet in isto,
Hoc tibi sit quid vis, nescius haereseos.
Nullum unquam fuerit saeclum foecundius illo,
Aurea sint quamvis, horrida monstra ferunt.
Vix Deus obscuras detraxerat optimus umbras
Mentibus ecce Sathan, quam meditatur atras? (ă!)
Non capit hic farre Christum Chrysippus et alter.
Invalidum lynceus, non facit arbitrium,
Quare age sis prudens, non extricabilis error
Haeresis, at similis spiritus usque sui est.

II.

(In exodum Mosi commentarius, Autore Joanne Brentio. Halae Suevorum in officina Petri Brubachii. Anno M. D. XXXVIII. 8°. Auf der Rückseite des Titelblattes:)

Lectori Sebastianus Coccyus.

Exodus hic liber est, Graiis Latioque vocatus,
A re nimirum (nī!) nomen id hausit opus.
Exiit Israël medios duce Mose per hostes,
Hinc ubi perdenti condicione fuit.
Tu quoque sis, quamvis minitantibus undique cinctus,
Exibis fidens hostibus e mediis.
Sed modo fac nusquam pietatis signa relinquas,
Hostibus in mediis hac duce tutus eris,
Cetera, quae sequitur tibi commentatio dicet,
Quam memori, lector, noscere mente velis.[1]

III.

(Apologiae Confessionis Illustrissimi Principis . . . Christophori Ducis Wirtembergensis περικοπὴ πρώτη. Autore Joanne Brentio Francoforti, Petr. Brubachius a° 1556.)

---

[1] Auf die beiden carmina wurde ich durch die Güte des Herrn Lic. Dr. W. Köhler in Tübingen, jetzt in Giessen, aufmerksam gemacht.

Ad lectorem Sebastianus Coccyus.

Si volumus rebus veras imponere voces,
Sanat, non mordet, qui tibi vera refert.
Qui veniente lupo dentes non exserit acres,
Degener hic canis est, nomen inertis habens.
Mendaces populi proceres Satanaeque nepotes
Ille vocat, quo nil mitius orbis habet.
At vox haec in se crimen complectitur omne,
Si clausam verbis hanc aperire velis.
Melle tegit Satanas laqueorum mille figuras,
Fingere scit fraudes, pingere scitque dolos.
Occidit miseras animas, secumque trahendo
Sulphureis mergit perditus hostis aquis.
Sunt et bella, fames, pestes artesque nocendi
Mille, quibus nobis insidiatur atrox.
Et quibus oppugnas scelerum pater impius ille
Artibus, his natos perdere quosque iubet.
Ac nisi me coelum, terrae, mare et omnia fallunt,
Fratribus ex illis unus Asotus[1] erit.
Omnia namque patri similis vocemque colorem,
Atque ea, quae casto dicere credo nefas.
Cuius dum placidus mendacia fortia profert,
Brentius, haud mordet, sed pia corda movet.

Mimus Publii.

Crudelem medicum intemperans aeger facit.

[1] Hartmann-Jäger, II 320.

Ernst Boger.

Von Karl Weller.

Die folgenden Zeilen möchten eine Ehrenpflicht unseres Vereins gegen einen vor beinahe acht Jahren verstorbenen Mann erfüllen, der nicht nur die ganze Zeit seiner Mannesjahre im württembergischen Franken gewirkt, sondern auch die Geschichte desselben durch tüchtige wissenschaftliche Arbeiten gefördert hat, Ernst Boger, langjährigen Lehrer am Lyceum zu Oehringen. Ich tue dies um so lieber, als ich noch mehrere Jahre seinen Unterricht habe geniessen dürfen; ich wäre aber nicht im stande gewesen, dem Lebensbilde auch die entsprechende Fülle und Farbe zu geben, wenn mir nicht die Witwe des verstorbenen Herrn mit gütigem Sinn beigestanden und mir hinterlassene Aufzeichnungen ihres Gatten zugänglich gemacht hätte.

Ernst Boger wurde in dem Hungerjahr 1816, am 17. Januar, zu Stuttgart geboren. Sein Vater Karl Friedrich Boger war damals geheimer Sekretär des Kronprinzen Wilhelm, aber, weil in Ungnade, zwar noch mit Titel und Besoldung ausgestattet, aber seiner Funktionen enthoben. Väterlicherseits entstammte dieser einer altwürttembergischen Beamtenfamilie; seine Mutter war eine Tochter des württembergischen Geheimrats Neuffer gewesen, der aus der Geschichte des Herzogs Karl Alexander bekannt ist. Die Gattin Karl Friedrich Bogers, Wilhelmine geb. Spittler, war eine Verwandte des Historikers und späteren Ministers Ludwig Thimotheus Spittler. Das traurige Schicksal des Vaters warf frühzeitig einen Schatten auch in das Leben des Knaben Ernst; denn jener hatte mit dem Kronprinzen, der in vollständiger Entzweiung mit seinem Vater lebte, einen mehrjährigen Aufenthalt in Paris geteilt, hatte aber in diesem Herrendienst durch Anlehen für seinen kronprinzlichen Herrn Schulden machen müssen und wurde dann beim Friedenschluss zwischen dem König Friedrich und seinem

Sohn von beiden preisgeben. Nachdem er Jahre lang auf eine Rehabilitierung gewartet hatte, fand man ihn im Jahre 1818 mit der Stelle eines Regierungsrats in Reutlingen ab. Die Familie siedelte bitter ungern nach der früheren Reichsstadt über, die dem altwürttembergischen Stuttgarter als eine Art Sibirien galt, wie andererseits die württembergischen Beamten bei den Bürgern als höchst unwillkommene Gäste betrachtet wurden; Reutlingen war damals eine in jeder Beziehung heruntergekommene Stadt, in der alle Feinheit der Sitte, aller Sinn für das Schöne mangelte. Karl Friedrich Boger war ein innerlich und äusserlich feingebildeter Mann, allem Plumpen und Formlosen feind, in klassischer und neuerer Litteratur wohl bewandert, ebenso in alter und neuer Geschichte zu Hause; aber er war eine mehr träumerische und passive Natur und durch seine misslungene Lebensbahn, durch seine infolge davon sehr beengenden materiellen Verhältnisse gedrückt; er erlag dem Kummer, der an ihm nagte, im 57. Lebensjahr zum grossen Leidwesen des Sohnes, der sich voll Liebe und Verehrung an ihn angeschlossen hatte. Seine Gattin war von leichterem Temperament, gesellig, von ganzem Herzen württembergisch und stuttgartisch, abhängig von Menschen und Verhältnissen; der Sohn hatte sie sehr lieb, ohne sich jedoch bis zur Verehrung aufschwingen zu können. Nach dem Tode ihres Gatten zog sie in die Residenz zurück, wo sie fünf Jahre nachher, 1832, starb.

Unter solchen ungünstigen Verhältnissen verlebte Ernst Boger zusammen mit zwei Geschwistern seine Knabenzeit. Er war schüchtern und unbeholfen und dadurch etwas vereinsamt; am liebsten blieb er allein, um die alten und neuen Historien zu lesen. In Reutlingen besuchte er die Lateinschule, die damals dem Rektor Gailer, dem späteren Geschichtschreiber der Stadt, unterstellt war. In Stuttgart nahm ihn das Gymnasium auf; er wurde fürs Landexamen bestimmt, das er im Jahr 1829 erstand. Die geistliche Laufbahn, die er damit einschlagen sollte, hatte aber durchaus nicht seinen Beifall; er fühlte sich von seiner Familie benachteiligt und kam so in die Lage, mit seinen innersten Gefühlen, den Gefühlen der Liebe zu dem engsten sittlichen Kreis, der den Menschen beschieden ist, in Konflikt zu geraten. Durch die Verwandtschaft, die damals noch eine grössere Rolle spielte als heutzutage, besonders in Stuttgart, fühlte er sich überhaupt in seiner freien Entwicklung nur behindert; der geringste Versuch, von dem vorgezeichneten Wege abzuweichen, trug ihm die heftigsten Drohungen

und Hindernisse von seiten seines Vormunds, eines unverheiratet gebliebenen Oheims, ein.

Der vierjährige Aufenthalt im Seminar Blaubeuren, in das Ernst Boger nun eintrat, vermochte nicht, ihn mit seiner Bestimmung auszusöhnen. Verboten war hier im Grund alles; auf Schritt und Tritt, im Wachen und Schlaf waren die jungen Leute beargwöhnt. Das Erziehungsprinzip des Seminars in Verbindung mit der Individualität des Ephorus forderte geradezu zur Illoyalität heraus. Immerhin, ein Stück blauen Himmels war den Klosterschülern doch vergönnt; die zwar magere, aber die Phantasie durch Felsen, Wälder und Wasser anregende Natur erweckte frohe Gefühle; die Jugendlust liess sich durch die pedantische Ueberwachung nicht ganz zurückhalten. Im ganzen aber blieb ihm keine befriedigende Erinnerung an diese wichtige Lebenszeit.

Im Jahr 1833 zog Boger in das Tübinger Stift ein. Obwohl, etwas zu früh pessimistisch angehaucht und die Ironie mehr, als es für einen jungen Menschen gut ist, zur Geltung bringend war er doch im Grunde seines Herzens lauter und klar geblieben; eine unüberwindliche Abneigung hatte er schon damals wie sein ganzes Leben hindurch gegen alles Gemachte, Gekünstelte, Deklamatorische. Aber er sah sehr trübe in die Zukunft. Was er wollte, war Selbstbestimmung, Freiheit zu tun oder zu lassen was er für zweckmässig hielt, zu existieren ohne unwahr sein zu müssen. Er konnte sich gar nicht darein finden, Theologie zu studieren und ein Pfarrer zu werden; die Theologie schon als blosse Wissenschaft betrachtet war ihm ganz und gar zuwider. Wäre es damals schon gewesen wie später, so hätte er sich ohne Schwierigkeit der alten oder neuen Philologie oder dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache widmen können; aber dazu hatte man zu jener Zeit weder Wege noch Mittel; es gab keine geordnete Vorbildung für diese Fächer. Ein anderes Studium zu ergreifen, nämlich Jurisprudenz, wozu Neigung und Fähigkeit ihn trieben, war ihm nicht möglich; dieser Plan scheiterte an dem absoluten Widerstand seines Pflegers und Vormunds. Obwohl so die Studienzeit für Boger wissenschaftlich wenig fruchtbar sein konnte, boten ihm diese Jahre persönlich doch sehr viel durch die Freunde, die er in ihnen für's Leben gewann. Er hatte sich im Stift an die Stube Bayerland angeschlossen, deren Bewohner fast alle einer Gesellschaft angehörten, die man später Königsgesellschaft nannte. Zu ihren Mitgliedern gehörten Eduard Zeller, Gustav Rümelin,

Gustav Bockshammer, von Jüngeren Karl Köstlin, Emil Denzel, Gustav Reuschle und andere. Boger hatte in diesem Kreise nicht bloss für die Geselligkeit, sondern auch für die Bildung und Belehrung eine gediegene Grundlage gefunden. Diese Gesellschaft zeichnete sich auch, was in damaliger Zeit sich nicht gerade von selbst verstand, durch reges deutsch-patriotisches Empfinden aus; ohne dabei in das Demonstrative zu verfallen, suchte sie den in den damals verfehmten burschenschaftlichen Kreisen herrschenden Geist wach zu erhalten, wesshalb man ihre Mitglieder auch mit einer nicht ganz wohlwollenden Nebenbedeutung „Patrioten" benannte.

Im Sommer 1835 war Boger längere Zeit krank, und als er zur Erholung nach Stuttgart gebracht wurde, fiel er gleich dem damals dort herrschenden bösartigen Typhus anheim. Er kam zwar nach einer Reihe von Wochen wieder zu einigen Kräften, allein die tückische Krankheit hatte bei ihm Nachwehen, namentlich im Venensystem der Beine, hinterlassen, die sein ganzes Leben von jetzt an wenn auch nicht gerade verbitterten, doch jedenfalls sehr hemmten und beengten. Lange Zeit war er durch die Unsicherheit seiner körperlichen Leistungsfähigkeit in eine Art dumpfer Verzweiflung an Gegenwart und Zukunft versetzt. Allein er ergab sich in sein Schicksal und liess niemand merken, wie sehr er sich immer in den körperlichen Bewegungen der einfachsten Art unsicher und bedrängt fühlte, und wie schwer ihm der Kampf mit diesem lästigen Fussleiden war. Der Humor und die Lustigkeit, die man an ihm fand, waren oft nur eine Art Hilfsmittel im Kampf gegen diese mit vieler Energie ertragenen lebenslänglichen Beschwerden. Eine Reihe von Jahren suchte er später in den Ferien die warmen Quellen von Baden-Baden auf, die ihm wohltätig waren.

Im Ostern 1838 erstand Boger die theologische Prüfung und begann dann seine praktische Tätigkeit als Pfarrvikar zu Dettingen bei Owen, am Fusse der Teck, auf einem reizenden Stück Erde. Hier blieb er etwa 3 Jahre. Es war ein Ort um glücklich zu sein, wenn nicht die Kirche gewesen wäre. Aber er drängte aus dem kirchlichen Beruf heraus und leistete im Jahre 1841 in Nürtingen als Stellvertreter oder Vikar des dortigen Rektors Hirzel Dienste, um sich auf ein philologisches Lehramt vorzubereiten. Hier wurde er auf eine offene Reallehrerstelle in Oehringen aufmerksam gemacht; seine Bewerbung bei dem Patronatsherrn, dem

Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, hatte den gewünschten Erfolg. Im Jahr 1842 siedelte er ins hohenlohische Ländchen über, mit dem er in dem Zeitraum von vier Jahrzehnten, die er hier weilte, auf das innigste verwuchs. Damals war noch die fürstliche Hofhaltung in Oehringen; 1848 aber hörte dieses auf hohenlohische Residenz zu sein, und es schlüpfte aus der alten Herrlichkeit mehr und mehr eine württembergische Landstadt heraus. Natürlich musste sich Boger erst in seinem neuen Beruf einarbeiten. Anfangs war freilich seine Stellung nicht eben ermutigend. Die Anstalt war aus einem Gymnasium, das in früheren Zeiten als höhere Landesschule für das ganze Hohenloher Land eine gewisse Blüte und nicht unbedeutende Frequenz gehabt hatte, zu einer humanistischen Lateinschule herabgesunken und wurde erst 1847 wieder durch die Bemühungen der hohenlohischen Standesherrschaft wenigstens zu einem Lyceum erhoben. Die realistische Lehrstelle, die Boger übernommen hatte, litt an verfehlter Organisation, und es bedurfte jahrelanger Bemühungen, bis die nötigen Aenderungen getroffen waren. An Weihnachten 1845 begab er sich zu einem halbjährigen Studienaufenthalt nach Paris, wo er fleissig die Vorlesungen in der Sorbonne und das Theater besuchte; hier traf er auch mit dem ihm vom Stift her befreundeten Herwegh zusammen. Wennschon Boger nicht gerade in die Klasse der geborenen Schulmeister von Gottes Gnaden, der Normalpädagogen gehörte, so hat er doch als Lehrer mit reichem Segen gewirkt und durch seinen scharfen, klaren Verstand, sein reiches, vielseitiges Wissen und das aufrichtige Wohlwollen, das er den Schülern entgegenbrachte, bei manchen tiefere, fruchtbringende Anregungen hinterlassen.

Gegen Ende der vierziger Jahre erwachte bei ihm wie bei so vielen die Lust am politischen Leben; eine Rede des Dr. Duvernoy, der 1847 in Oehringen als liberaler Bewerber um ein Abgeordnetenmandat auftrat, machte grossen Eindruck auf ihn. Als im Jahre 1849 einmal sein Freund Gustav Rümelin nach Oehringen kam, damals eine der unpopulärsten Persönlichkeiten in Württemberg wegen der Berichte, die er als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung über dieselbe schrieb, hatte Boger ihn mit andern gegen Misshandlungen von seiten der Mitglieder des damaligen Volksvereins zu decken. Als Rümelin später im Ministerium sass, hätte er Boger gerne in die Redaktion des Staatsanzeigers berufen, um das Blatt, das in seiner seitherigen Art

wenig Anerkennung fand, zu heben, und Boger wäre auch bereit gewesen; allein die Verhandlungen zerschlugen sich. Die politische Entwicklung Deutschlands in diesen entscheidenden Jahrzehnten verfolgte Boger immer mit der regsten Teilnahme, und mit tiefer Befriedigung begrüsste er die endlich errungene Einheit Deutschlands.

Im Jahre 1847 hatte Boger den Titel Oberreallehrer, 1856 den eines Professors bekommen. Seit 1857 erfreute er sich des Glücks eines eigenen Hausstandes; er hatte mit Frida Rapp, der Tochter des Pfarrers Rapp in Untermünkheim, den Bund einer Ehe geschlossen, die ihn auf das tiefste beglückte. Es war dem innig sich verstehenden Ehepaar vergönnt, mit einer Anzahl gleichgesinnter Familien eine edle und gewinnreiche Geselligkeit zu pflegen; mit der Beweglichkeit seines Temperaments und der Frische seines Geistes war er für eine feinere Geselligkeit besonders begabt; das muntere scherzende Wort, ein allzeit bereiter, treffender, mitunter wohl etwas sarkastischer Witz war ihm in hervorragendem Masse eigen. In Oehringen hatte er vertrauteren Umgang besonders mit dem Rechtsanwalt Wilhelm Schall, mit dem er gemeinsam ein juristisches Werk aus dem Französischen übersetzte, die „Vorschule der gerichtlichen Beredsamkeit" von Delamalle; ferner mit dem Stadtpfarrer und späteren Dekan Adolf Fischer, dem tüchtigen Historiker des Hauses Hohenlohe, mit dem er ein Menschenalter in beständigem regen Verkehr blieb und dem er auch nach seinem Tode einen schönen Nachruf gewidmet hat;[1] mit dem Rektor des Lyceums Kern, der schon im Tübinger Stift sein Stubengenosse gewesen war, konnte er die Jugendfreundschaft weiter pflegen. Auch mit den sonstigen Jugendfreunden, mit Gustav Rümelin und anderen, besonders aber mit dem Mathematiker Gustav Reuschle blieb er in beständiger fruchtbarer Verbindung.

Infolge seiner Verheiratung trat er sodann in nahe wahrhaft freundschaftliche Beziehungen mit David Friedrich Strauss, mit dessen Freunden Reuschle, Fischer, Theodor Ruoff u. a. er längst ebenfalls befreundet war. Bogers Gattin war ja die Tochter von Strauss' vertrautestem Freunde Rapp, und Strauss war ihr von ihrer Kindheit an herzlich zugetan gewesen.[2] Dieser kam nun

[1] Zeitschrift für wirtembergisch Franken X 3. 1878. S. 210—214. Fischer starb im Dezember 1877.

[2] D. F. Strauss, Gesammelte Schriften Bd. I, Literarische Denkwürdigkeiten S. 47. — Ausgewählte Briefe von D. F. Strauss, herausgegeben von Zeller Nr. 596 und 602.

auch manchmal nach Oehringen und fühlte sich innig wohl bei seinen Besuchen im Boger'schen Hause, wo eine derartige Einkehr stets ein sehr frohes Ereignis war. Ebensogerne wurde Strauss selber besucht. „Er war der liebenswürdigste Cicerone, den man sich nur denken konnte", erzählt Boger, „und nebenbei war seine Unterhaltung so belehrend in Literatur, Kunst und Politik. Wie wusste er die Spaziergänge auszuwählen, wie wusste er in der Unterhaltung jeder Individualität ihr Recht zu geben, und wie freundlich nahm er, der alles aufs gründlichste und aus den Quellen wusste, die Einwürfe und Bemerkungen der nur halb unterrichteten Freunde auf!" Das schöne Freundschaftsverhältnis dauerte bis zu Strauss' Tode. Boger sah ihn noch auf dem Totenbett in Ludwigsburg, und es bezeugt seine tiefe Verehrung für den vielgeschmähten Freund, wenn er den Eindruck, den er vom Sarge heimnahm, in die Worte gefasst hat: „Wie er gestorben ist, wird man aus seinen Schriften vorahnen können; wer ihn aber auf dem Totenlager gesehen hat, wird mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass in diesem Antlitz keine Spur von Angst, Zweifel, Verzagtheit sichtbar war; der Eindruck, den die Züge des edlen Antlitzes machten, war überwältigend. Es war nicht die milde Ruhe und die freundliche Miene des den irdischen Wechselfällen, den Leiden des Körpers und der Seele entrückten Greises, es war die stolze, Ehrfurcht gebietende Ruhe des Triumphators, der im Tode ebenso unerschütterlich geblieben war wie im Leben".

Von Jugend auf hatte Boger besondere Freude an den geschichtlichen Studien gehabt, und es ist nur zu bedauern, dass er niemals einen anregenden Lehrer darin genossen hat. In Oehringen, wo durch Männer wie Albrecht und Fischer zu Bogers Zeit das historische Interesse wach gehalten war, wandte sich sein lebhafter Geist mit Vorliebe der Erforschung der Altertümer und der Geschichte des hohenlohischen Landes zu. Besonders weckten die während des Eisenbahnbaus im Jahr 1860 gemachten römischen Funde sein Interesse; man sah in dem Schutt verkohlte Balken, Tonscherben und Inschriften auf Steinen; der Zufall wollte, dass die Eisenbahnlinie gerade durch ein sehr ergiebiges Terrain, die obere und untere Bürg, durchgeführt wurde. Allein viel wurde verschleudert oder ging in den Bureaux der Baubeamten zu Grunde; Boger suchte zu retten, was zu retten war. Er selbst hatte von da an ein wachsames Auge auf die römischen Ueberreste und fand

durch aufmerksame Begehung des Terrains manches Trümmerstück; auch seine Schüler wurden von dem Forschungseifer ergriffen und brachten ihm manches; er legte später, 1878, alles in der von ihm eingerichteten Sammlung im Schlosse zu Neuenstein nieder. Bei einem Sonntagabendspaziergang im Frühjahr 1881 fand er einmal an der Vizinalstrasse, die westlich vom unteren Kastell hinläuft, auf einem Steinhaufen einen von einem Acker herausgeschafften Inschriftstein, den er noch glücklich retten konnte.[1]

Aber auch für die Geschichte des hohenlohischen Hauses und Landes, besonders der Stadt Oehringen, ist Boger rege tätig gewesen, wesshalb ihm auch mit der Zeit die Stelle des Hausarchivars an den reichhaltigen hohenlohischen Archiven in Oehringen übertragen wurde. Eine der besten württembergischen Oberamtsbeschreibungen ist die des Oberamts Oehringen, die 1865 vom statistisch-topographischen Bureau herausgegeben wurde; dieses stand damals unter der Leitung von Bogers Freund Gustav Rümelin. Die historischen Abschnitte der Oberamtsbeschreibung sind von Boger bearbeitet und zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus. Als im Jahr 1870 von dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg und dem Domänendirektor Albrecht in Oehringen der zweite Band des „Archivs für hohenlohische Geschichte" herausgegeben wurde, war ebenfalls einer der wertvollsten Beiträge des Werks von Bogers Hand: „Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen".[2] Es ist dies eine der allerschwierigsten Partien der hohenlohischen Geschichte, und Boger hat sie mit eindringender Benützung auch

[1] Es ist der Stein Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs S. 336 Nr. 441, die Basis der Statue eines Genius mit einer Inschrift von Veteranen und Peregrinen. Boger bekam verschiedene Besuche, so lange er den Stein im Hause hatte, z. B. von dem englischen Gelehrten Thomas Hodkin, der in seinem Buche The Pfahlgraben (An Essay, Newcastle on Tyne, 1882) schreibt (nach Uebersetzung): „Ich habe wenige so angenehme Erinnerungen von meinen Reisen auf dem Kontinent als die goldenen Abendstunden auf meinem Gang über die obere und untere Bürg in Oehringen, während ich mich mit meinen neugewonnenen Freunden Stadtpfarrer Backmeister und Rektor Boger unterhielt und auf das freundliche Grüssgott horchte und auf die zwischen dem Pfarrer und seinen schwäbischen Pfarrkindern bezüglich der bevorstehenden Heuet gewechselten Worte".

[2] Archiv für hohenlohische Geschiche II. 1870. S. 215—238.

der italienischen Literatur so bearbeitet, dass seinen Ergebnissen der spätere Forscher kaum Neues hinzufügen kann. Auch aus dem gemeinschaftlichen Hausarchiv hat Boger wertvolle Stücke veröffentlicht.[1] Besonders aber vertiefte er sich in die Geschichte der künstlerisch bedeutendsten Bauwerke von Oehringen und seiner Umgebung, des Schlosses zu Neuenstein und der Oehringer Stiftskirche. Jenes, das um der Mitte des 16. Jahrhunderts umgebaut wurde und eine der schönsten Renaissancebauten unseres Landes ist, hat er im Jahr 1878 mit Benützung aller vorhandenen archivalischen Quellen und eindringender Untersuchung des Bauwerks selbst in mustergiltiger Weise beschrieben;[1] die Fürsten von Hohenlohe hatten sich damals entschlossen, dieses Stammschloss der Neuensteiner Linien (Oehringen und Langenburg) aus dem drohenden Verfall zu retten und für seine Erhaltung zu sorgen. Im Jahr 1885 erschien sodann Bogers Monographie über die Stiftskirche zu Oehringen;[2] auch hier ist die Geschichte dieses Baus mit vollständiger Beherrschung der Quellen und der geschichtlichen Literatur behandelt, und manche schwierige Frage, wie z. B. den Uebergang des Chorherrnstifts und der Gegend von Oehringen an die Herren von Hohenlohe hat Boger mit glücklichem Griff gelöst. Um diese Zeit ist mit durch Bogers Bemühung dieses ehrwürdige Denkmal spätgotischer Baukunst glücklich renoviert worden. In demselben Jahr 1885 wurde noch eine weitere Arbeit Bogers der Oeffentlichkeit übergeben, eine Familienchronik des schwäbischen Adelsgeschlechts der Thumb von Neuburg.[3] Die Mutter von Bogers Gattin war eine geborene Thumb von Neuburg gewesen, und so war das Buch aus Teilnahme für sie im Auftrag der Freiherrn von Thumb-Neuburg geschrieben. Besonders fühlte sich Boger durch die Geschichte der Ursula Thumb, der Gattin des von Herzog Ulrich von Württemberg ermordeten Hans von Hutten, angezogen, die ihm schon durch Strauss' Ulrich von Hutten interessant geworden war. Die Chronik, die jedoch die letzten anderthalb Jahrhunderte der Familiengeschichte nicht mehr behandelt, widmete

[1] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II. 1879. S. 252: Badereise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. S. 256: Ein Minnelied (beide aus dem Weinsberger Teil des Hausarchivs).

[2] Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1878. S. 449—454 und 485—488.

[3] Geschichte der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg. Nach den Quellen bearbeitet von Ernst Boger. 1885.

Boger seinem Freunde, dem Freiherrn Alfred Thumb von Neuburg, dem Senior der Familie. —

So lebte Boger ein immer glücklicheres, befriedigteres Leben in den kleinen Verhältnissen Oehringens. 1872 war er zum Rektor des Lyceums ernannt worden und wirkte noch 9 Jahre in dieser Stellung, bis er im Jahre 1881 um den wohlverdienten Ruhestand nachsuchte. Er war so heimisch im hohenlohischen Lande geworden, dass er in seiner Vaterstadt Stuttgart, wohin er nun übersiedelte, gleich einer in fremden Boden versetzten Pflanze nicht mehr völlig anzuwurzeln vermochte. Doch lebte er auch diese Zeit in der glücklichen Gemeinschaft mit seiner Gattin in angeregter Geselligkeit und mit mannigfachen Studien beschäftigt, bis er nach längerer mit Mut und klarem Sinn ertragener Krankheit am 4. August 1895, in seinem 80. Jahr, starb.

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hatte er manche Erinnerungen aufgezeichnet, mehr um seinen Gedanken Ausdruck zu geben als für einen bestimmten Zweck, und um seiner Gattin noch nach seinem Tode eine Freude zu machen. Auch erfreute er diese gern durch Uebersetzungen aus dem Französischen und Italienischen. Besonders aus jenen Aufzeichnungen leuchtet seine hohe Ehrlichkeit, die Wahrheitsliebe, die alles so sah, wie es wirklich war, klar hervor. Mit welcher Treffsicherheit er das Erlebte in Worte gefasst hat, davon mögen einige Charakteristiken bedeutenderer Menschen, mit denen er in nähere Beziehungen kam, einigen Eindruck geben. In Stuttgart war er ein Mitschüler des späteren Prälaten Karl Gerok gewesen, den er folgendermassen schildert: „Karl Gerok war ein Musterschüler des damaligen Gymnasiums, von Lehrern und Schülern hochgeschätzt, vollkommen im Auffassen und Wiedergeben, fein und manierlich, vornehm bescheiden, an die Kameraden anhänglich mit Reserve, munter und fröhlich, mit weiser Masshaltung; er tat niemand etwas zu leide, beneidete, fürchtete und hasste niemand, war gegen alle gleich freundlich und gleich zurückhaltend, voll Delicatesse, ohne alle Prätension, ein Normalknabe.“ Im Stift war Boger wieder mit Hermann Kurz zusammengetroffen, der schon in der Reutlinger Lateinschule sein Mitschüler gewesen war. Er schildert ihn als Stiftler: „Seine Art aufzutreten, zu sprechen, gefiel mir gar nicht; es zeigte sich darin ein Haschen nach Genialität im Byron'schen Stil oder nach andern näheren Urbildern; in der humoristischen Maskerade, in der er sich gefiel, lag so viel Gekünsteltes, dass man unmöglich sich daran

erfreuen konnte. Auch der jugendliche Leichtsinn und Ungebundenheit waren mit einer Ostentation verbunden, die für andere etwas Kompromittierendes hatte. Das Ganze machte den Eindruck des Abgeschmackten. Doch dies alles galt nur von dem äusseren Menschen. Das unstreitige poetische Talent kam zum Durchbruch, und man zollte ihm gern Beifall". Mit viel Teilnahme verfolgte Boger das Geschick seines Stiftsgenossen Herwegh, von dem er sagt: „Herwegh war eine eigentümliche Natur, bei deren näherer Kenntnis man auch seine Leistungen und Schicksale verstehen lernt. Er war eine verschobene Hamletnatur. Träumerisch, faul, voll von Langeweile liess er plötzlich den Dämon über sich kommen, der ihm den Sinn erleuchtete und betörte und ihm Ehre und Lob und Schmach und Schimpf, wie es kam, bereitete. Es war eine grosse und schöne Tat, die der arme verjagte, verkommene Theolog, Soldat, Literat ausführte, als er das Bändchen ‚Gedichte eines Lebendigen' aus der Schweiz ausgehen liess. Es war nicht bloss die damals in der Mode befindliche politische Poesie, welche dem Dichter den Weg ebnete und mit Blumen bestreute; es war darin ein echter Klang der Poesie, der sich wie gewaltsam Bahn brach, und ich kann dem Kritiker Friedrich Vischer in seinem absprechenden Urteil nicht beipflichten". Während die Genannten Boger persönlich ferner standen, fühlte er sich in enger Freundschaft mit Gustav Reuschle, dem Mathematiker, verbunden, dessen Charakterisierung noch angeführt sein möge: „Er war schüchtern und gutmütig wie ein Kind und hatte dabei so drohende Augen und machte entsprechende Gebärden dazu, dass er allen, die ihn nicht näher kannten, als ein zornmütiger, gallengrüner Schul-, Haus-, Meinungstyrann erscheinen musste. Dies war, scheint es, ein Ausdruck der furia mathematica, die in ihm brodelte und deren allertiefste Probleme er vorzugsweise gern bearbeitete. Aber wenn er auch die Höhen und Tiefen der abstraktesten Wissenschaft erforschte, so war er doch in Prosa ein zweifelhafter Rechner; eine Wirtsrechnung zu überschlagen und zu repartieren kostete ihn viel Zeit und beschwerlichen Kalkül, um schliesslich doch in die Brüche zu geraten. Er hatte ein braves Gemüt und bei allem realistischen Schein, den er sich gab, war er ein Idealist durch und durch. Mir war er bei diesen sich durchquerenden Eigenschaften und Tendenzen der angenehmste Kamerad, den ich je hatte".

Boger wurzelte mit seiner ganzen Lebensanschauung in der

Zeit des Neuhumanismus, wie ihm denn in späteren Jahren besonders die Lebensweisheit des Horaz zugesagt hat. Mit klarer Bestimmtheit vertrat er einen geläuterten Individualismus. „Es gibt nur wenige", schreibt er einmal in seinen Aufzeichnungen, „die so vom Schicksal begünstigt sind, dass sie nicht die Geschäfte anderer zu besorgen nötig haben, sondern wie in dem für den Menschengeist so segensreichen Griechenland für die Entwicklung und Ausbildung ihres eigenen Wesens leben konnten. Diese, die Ausbildung der Kräfte, ist ja wohl doch der einzige Weltzweck; dass man Pfarrer oder Professor oder gewerbsmässiger Schriftsteller oder Minister, Kaufmann, Handwerker oder Bauer sei, ist zwar für den Staat notwendig, nicht aber für das Individuum". Dass dies nicht in selbstsüchtiger Weise gemeint war, zeigt er bei der Schilderung eines Freundes, des Rechtsanwalts Schall, von dem er sagt: „Wenn es die einzige und durchgängige Aufgabe des Menschen ist, die von der Natur verliehenen Gaben gemäss dem Kreise, in den man von dem Schicksal gesetzt ist, auszubilden und anzuwenden und an dem Guten, das man erreichen kann, mitzuarbeiten, des Schönen, das die Welt bietet, sich zu freuen, so ist es ihm gelungen". Boger selbst war eine mehr beschauliche und geniessende als eine energische und leidenschaftliche Natur, er fühlte sich gerne als den lachenden Philosophen, der abseits stehend den anderen zusah, wie sie das goldene Kalb oder andere Kälber umtanzten. Aber die Frische und Heiterkeit in Behandlung des Lebens, die ihm eigen war, die Klugheit, mit der er sich in allen Schwierigkeiten zurecht fand, seine Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr liessen ihn doch leicht die ihn umgebenden Verhältnisse überschauen und beherrschen, und die Ehre im hohen, ethischen Sinn, die ihm allezeit die Richtschnur des Lebens blieb, gab ihm auch die innere Sicherheit des Handelns. Im Greisenalter konnte er auf ein glückliches Leben zurückschauen, auf ein gutes Geschick, das frühere Unbilden stets durch spätere Begünstigungen gut zu machen wusste, und sagen, dass er, gehoben und gekräftigt durch die Gemeinschaft mit seiner Gattin, der er diesen ruhigen und befriedigenden Verlauf allein zu danken habe, wenn auch äusserlich in kleinen Verhältnissen lebend sein Inneres, seinen einzigen Besitz, zu einem harmonischen Abschluss gebracht habe. „Ich habe die Einsicht gewonnen, dass alle äusseren Dinge, Ruhm, Güter, Genüsse des Lebens, nichts sind als ein Schattenspiel an der Wand, und dass die Freude an der schaffenden und beglückenden Natur,

die Liebe zur Menschheit, die sich bei mir zu einem Individuum konzentriert, die Befriedigung, welche die Entwicklung und Entfaltung der geistigen Natur des Menschen gewährt, aus dem irdischen Leben doch eine Stätte zu machen weiss, würdig des Funkens an Geist, der dem Menschen verliehen ist".

Vom Marienaltar in der Creglinger Herrgottskirche.

Von F. Hertlein in Crailsheim.

Seitdem Tönnies seine Monographie über Riemenschneider[1] geschrieben hat, zweifelt, so viel ich weiss, kein Vertreter der Kunstgeschichte mehr daran, dass der Künstler des Creglinger Altars derselbe ist wie Riemenschneider. W. Bode's unbestechliche Kritik hatte ihn auf Grund der ihm vorliegenden Daten in seiner Geschichte der deutschen Plastik seine Meinung dahin zusammenfassen lassen:[2] „Würden diese Werke (der Creglinger Altar und der Rothenburger Blutaltar mit dem notwendig demselben Künstler und derselben Zeit zugehörigen Detwanger Altar) nicht durch ihre Daten in eine Zeit verwiesen, in welcher Riemenschneider noch Knabe oder wenigstens noch Geselle war, so wäre allerdings die Vermutung nicht ungerechtfertigt, dass wir jene Bildschnitzereien als Jugendwerke des berühmten Würzburger Künstlers anzusehen hätten." Die Daten aber, die Bode zur Aufstellung eines besonderen „Meisters des Creglinger Altars" veranlasst haben, sind von Tönnies als nicht stichhaltig nachgewiesen worden. Richtig ist, dass 1478 der hl. Blutaltar in der Rothenburger Pfarrkirche geweiht wurde, aber dieses Datum bezieht sich nicht auf den Altaraufsatz, der laut vorgefundener Rechnungen 30. Juni 1499 dem Schreiner Erhart, einem Rothenburger Meister, und 28. März 1500 Riemenschneider in geteilten Auftrag gegeben wurde; im Anfang des Jahres 1505 erfolgte die letzte Zahlung. Jener Kunsttischler muss den gezahlten Preisen nach nicht blos die architektonische Umrahmung, den Kasten, sondern auch den grössten Teil der Ornamentik geliefert haben, und

[1] Eduard Tönnies, Leben u. Werke des Würzburger Bildschnitzers Tilmann Riemenschneider, 1468—1531. Strassburg. J. H. Ed. Heitz 1900.

[2] a. a. O. S. 167.

das stimmt zu den zwei unter sich ganz verschiedenen Stilarten, die wir in der Ornamentik dieses Werks finden, so trefflich, dass hier kein weiterer Zweifel möglich ist. Das Datum 1487, das man im Fuss der hohlgearbeiteten Maria des Creglinger Altars gefunden haben wollte, war mit Rotstift angeschrieben, also belanglos, ohne Zweifel auch noch falsch gelesen; neuere Untersuchungen haben überhaupt nichts mehr gefunden. Die rasche Kunstentwicklung jener Zeit macht es uns möglich zu behaupten, dass das Werk diesem Jahr nicht angehören kann, von welchem Künstler auch es stammen mag. Wenn aber jenes Datum 1487 wegfällt, so bleibt der längst aufgestellte Satz, dass der Meister dieses Altars derselbe sein muss, wie der des Rothenburger, also Riemenschneider. Es muss aber auch die Zeit ungefähr dieselbe sein.

Mit Beziehung auf diese äussert Tönnies die Vermutung, es sei vielleicht in diesem Altar ein nach alten Rechnungen 1495 für die Rothenburger Pfarrkirche gearbeiteter Marienaltar zu erblicken, wenn er auch selber zugibt, stilistisch glaubhafter sei, dass der Altar später, etwa zwischen 1495 und 99 anzusetzen sei. Ich meine, die erste Vermutung ist aus sachlichen Gründen abzuweisen; dagegen lassen sich urkundliche Anhaltspunkte finden für eine bestimmtere, etwas spätere Ansetzung des Altars, sogar nach 1499.

Der Altar steht heute in der $^1/_4$ Stund vom Städtchen entfernten Herrgottskapelle und zwar mitten im Schiff, der Breite wie der Länge nach gerechnet, an einer Stelle, an der noch nie von rechtswegen ein Altar gestanden hat. Die Beleuchtung des Kunstwerks ist hier, wie jeder Unbefangene zugibt, bei geschlossenen Kirchtüren die denkbar schlechteste. Die Kapelle hat zwar ansehnliche Grösse, aber der grosse Altar steht doch in keinem Verhältnis zu ihr; würde man ihn an den Triumphbogen vorrücken, so wäre dieser gänzlich versperrt und der Blick in den schönen hohen Chor benommen. Es ist daher klar, dass diese Aufstellung ursprünglich nur eine einstweilige war. Fragen wir also, für welche Stelle einer Kirche er eigentlich berechnet war. Die Ausbildung der Rückseite, welche einige Rippenornamentik zeigt, ist derart, dass der Altar sicherlich nicht zum Anrücken an die Wände bestimmt war, die in grösseren, zumal mehrschiffigen Kirchen rechts und links vom Triumphbogen übrig bleiben, sondern entweder für den Chor, wo zwischen Altar und Chorfenstern immer einiger Raum bleibt, oder aber unmittelbar vor den Chor, in die Mitte, ans Ende des Schiffs, wo wir in grossen Kirchen immer einen

besonderen Altar, den Laienaltar oder Sakramentsaltar, finden. Letzteres ist bei weitem das wahrscheinlichere; man wird nicht leicht einen Chor finden, der die Aufstellung eines vom Boden an mit den zwei Steinstufen und der rekonstruierten Spitze gerechnet 10,4 m hohen Altars erlaubt.[1] In der Nähe käme da nur der Chor eben der Rothenburger Pfarrkirche in Betracht; aber dort steht ja der schöne Herlin'sche Altar von 1466. Dazu kommt, dass in der oberen Darstellung der Krönung die zwei kleinen, die Krone haltenden, schwebenden Engel beweglich eingerichtet waren; bis vor wenigen Jahren hingen sie an Darmsaiten, konnten also hinauf- und hinabgezogen werden; ohne Zweifel sollte am Festtag Mariä Himmelfahrt die Krönung Mariä der versammelten Menge der Andächtigen im Bilde vorgeführt werden. Ein solcher Altar kann aber nicht im Hintergrund eines grossen Chors gestanden haben, wo man den Vorgang schon von der Mitte des Schiffes aus nicht mehr gesehen hätte, er kann auch nicht für die verborgene Aufstellung in einer Seitenkapelle oder einem Querschiff berechnet gewesen sein; er muss bestimmt gewesen sein, vor den Chor gestellt zu werden. An dieser Stelle aber stand in Rothenburg jener andere Riemenschneideraltar, der hl. Blutaltar.

Man kann bei dem im ganzen vorzüglichen Erhaltungszustand des Werkes überhaupt nicht an eine tumultuarische Entfernung an diesen stillen Ort, etwa bei den ersten Aufregungen, die die Reformation brachte, denken; nur so aber könnte man die einstweilige Verbringung von einem andern Ort her begründen. Das spricht wie das eben angeführte zugleich auch gegen die Vermutung, der Altar habe in dem jetzt abgerissenen Querschiff der Klosterkirche des unfernen Frauenthal gestanden; man hielt dieses einseitige Querschiff schon für einen späteren, etwa für Unterbringung eines Kunstwerks eigens angebrachten Anbau, allein Steinmetzzeichen an dem Triumphbogen, der ihn vom Langhaus schied, weisen das Querschiff dem Uebergangsstil zu, dem die Kirche im ganzen angehört (vgl. OAB. Mergentheim S. 546).

[1] Tönnies S. 156 hält die Ergänzung der Bekrönung, wie sie in der Lithographie von Wilder und Gnauth gegeben ist, für unnötig; es wird aber in Creglingen gesagt, man sehe an den obersten Gliedern des architektonischen Teils des Aufsatzes Zapfenlöcher. Jene Rekonstruktion zeigt freilich nicht Riemenschneiderschen Stil, sondern die Gotik der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts, aber die ursprüngliche Höhe dürfte sie richtig treffen; es kommen auf sie 1,5 m.

Jener Triumphbogen hat zudem nur die Höhe von $8\frac{1}{2}$ m; wenn auch die Decke des Querflügels noch etwas höher war, so dürfte doch für einen 10,4 m hohen Altar kein Platz vorhanden gewesen sein. Und um 1500 konnte Creglingen jedenfalls eher sich einen so teuren Altar verschaffen als das kleine Frauenkloster.

Es lässt sich aber so gut wie beweisen, dass der Altar bestimmt war für die Creglinger Stadtkirche. Nach dem für diese Kirche im Jahr 1343 ausgestellten Ablassbrief ist sie gegründet zu Ehren der Maria Magdalena und des Petrus und Paulus. Im Jahr 1465 ist aber dort schon auch ein Altar der hl. Jungfrau Maria, wie aus dem Bericht über die Stiftung einer ewigen Vikarei bei diesem Altar in diesem Jahr durch Margaretha Zobelin, Witwe des Lienhart Löschen oder Leschen, hervorgeht. Unter den Geistlichen zur Anfangszeit der Reformation erscheint Caspar Beck, „Inhaber der Pfründ des Mittelaltars, so man der Leschin Pfründ nennt.“[1] Dieser Marienaltar erscheint also hier als mittlerer Altar, er kann also nur an der Stelle gestanden haben, die wir für unsern Riemenschneideraltar suchen, unmittelbar vor dem Chor, in der Mitte zwischen den zwei Seitenaltären, die neben dem Chor an der übrigbleibenden, durch den Choreingang geteilten Ostwand des Schiffes gestanden haben müssen; die Stadtkirche hatte für sich allein 4 Priester.

Wir können aber weiter erschliessen, dass dieser Marienaltar eine besondere Beziehung zu Mariä Himmelfahrt gehabt haben muss, dem Vorgang, den unser Riemenschneideraltar darstellt. Ein Ablassbrief vom 24. März 1500, für die Creglinger Pfarrkirche ausgestellt, verheisst Befreiung von den Kirchenstrafen denen, „die besagte Kirche am Fronleichnamstag, am kleinen Fronleichnam, an Mariä Himmelfahrt, am Tag des hl. Sebastian und an den Festen und Tagen der Weihe der Kirche selber jährlich fromm besuchen und milde Gaben für die Kirche geben.“ Selten werden in Ablassbriefen jener Zeit so wenige Tage genannt; es müssen das Tage sein, die irgendwie zusammen gehören, die für die Pfarrkirche eine eigenartige Bedeutung haben, so wie die zuletzt genannten Festlichkeiten der Kirchweihe; es sind offenbar die Haupttage der Pfarrkirche und ihrer zwei Kapellen. Fronleichnam, mit Kleinfronleichnam 8 Tage später, ist der Haupttag der zur Pfarrei gehörigen Herrgottskapelle, Mariä Him-

[1] Georgii, Uffenheimer Nebenstunden II, S. 189; die andern Nachweise sind aus der OAB. Mergentheim zu entnehmen.

melfahrt offenbar Haupttag der Pfarrkirche selber, die ja an hervorragender Stelle einen Marienaltar besass, und die im Jahr 1443 gestiftete „neue Kapelle bei der Pfarrkirche", heute im Haus des Ersten Stadtpfarrers verbaut, wird wohl eine Sebastianskapelle gewesen sein.[1] Hat der Marienaltar eine so bevorzugte Stellung bekommen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass die ursprünglichen Kirchenheiligen Maria Magdalena, Peter und Paul, hier zurückgedrängt erscheinen; an ihren Namenstagen haben wir uns aber wohl die „Festlichkeiten und Tage der Weihe der Kirche selber" zu denken. Wenn also jener Marienaltar um 1500 herum einen neuen Altaraufsatz bekam, so ist für diese Zeit jedenfalls anzunehmen, dass die Bildnerei auf Mariä Himmelfahrt Bezug haben sollte.

Heute steht an der Stelle ungefähr, für die ich mir den Riemenschneideraltar bestimmt denke, ein Altar mit Aufsatz vom Jahr 1753. Die Stelle, die wir uns noch etwas näher dem Triumphbogen denken dürfen, wäre nach der jetzigen Gestalt der Kirche für die Aufstellung unsres Altars vorzüglich geeignet. Das Schiff der Kirche hat eine recht ansehnliche Höhe, ich schätze sie auf etwa 14 m; seine innere Weite beträgt 10 m, der niedere Chor ist gebildet von dem Untergeschoss des in seinen unteren Teilen noch romanischen Ostturms, der niedere Triumphbogen hat eine lichte Breite von 3,35 m. Der steinerne Altartisch des Riemenschneideraltars hat oben eine Breite von 2,40 m, er erhebt sich über zwei Steinstufen, von denen die untere ziemlich genau die lichte Breite jenes Chors hat. Jedenfalls also konnte man, auch wenn der Altar dem Triumphbogen nahe gestellt würde, bequem an ihm vorbei in den für die Priester vorbehaltenen Chor gelangen. Der obere Teil des Altaraufsatzes, der einige Meter über den niederen Triumphbogen hinausgereicht hätte, wäre, statt durch plumpe Querbalken, wie jetzt in der Herrgottskirche, durch einige Träger von der Ostwand aus, über dem Triumphbogen, vom Schiff her unsichtbar, gestützt worden.

Die heutige Decke des Schiffs gehört dem Umbau von 1727 an, durch einen früheren Umbau vom Anfang des 16. Jahrhunderts, auf den an einem Pfeiler des Baus selber die Jahreszahl 1508 hinweist, muss den dieser Zeit angehörigen hohen gotischen Fenstern nach die Decke des Schiffs schon dieselbe Höhe bekommen haben.

[1] Was die OAB. S. 487 für Zeichen frühgotischen Ursprungs dieser Kapelle ansieht, ist wohl als ländliche Kunstübung zu erklären.

Wie hoch sie vor diesem Umbau war, wissen wir nicht; der Altar war aber sicher für diesen gotischen Umbau berechnet.

Es wurde oben ein Stück aus der Ablassurkunde von 1500 angeführt. Zu Eingang derselben sind die 6 römischen Kardinäle genannt, von denen sie ausgestellt ist. Dann heisst es weiter: „In dem Wunsch, dass die Pfarrkirche zu Creglingen, Würzburger Diözese, an welcher der in Christus geliebte Weltgeistliche Peter Beck von genannter Diöcese ausgezeichnete Frömmigkeit darlegt, mit entsprechenden Ehren versehen und von den Christgläubigen immerwährend verehrt werde und in ihrem Bau und Gebäu gebührend wiederhergestellt, gewahrt und aufrecht erhalten, auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, kirchlichem Schmuck und andern für den göttlichen Kult nötigen Dingen ausgestattet werde. . . .“ Im Vorbericht zu diesem Teil der Uffenheimer Nebenstunden (II S. 107) erwähnt Georgii noch einen weiteren Ablassbrief von 1507, über den wir nichts näheres erfahren. Es kann nun kein Zweifel sein, dass mit diesen beiden Ablassbriefen das Geld beschafft werden sollte für den Umbau, der uns durch die Inschrift „1508“ an einem Pfeiler der Kirche selber datiert ist, der ziemlich umfassend gewesen sein muss und wohl eine Reihe von Jahren gedauert hat; noch aus dem Jahr 1516 hören wir, dass am Kirchturm etwa 350 Gulden verbaut werden. Wir erfahren aus jenem Ablassbrief auch, dass zugleich für kirchlichen Schmuck gesorgt werden soll; dazu gehört aber auch ein Altaraufsatz, mit dem zugleich der steinerne Altartisch erneuert werden kann, wenn nur das sogenannte Sepulcrum, die eingemauerten Reliquien mit der sie abschliessenden Platte dasselbe bleibt. So nehme ich an, dass auf Grund des ersten Ablassbriefs, nach Eingang der ersten Gelder, von jenem Creglinger Pfarrherrn Peter Beck bei Riemenschneider die Bestellung auf einen neuen Mariähimmelfahrtaltar gemacht wurde. Bis zur Vollendung des Kirchenumbaus sollte auch der Altar fertig sein. Der kunstliebende Pfarrherr wollte mit dem neuen Altar den gotischen Eindruck der Kirche vervollständigen. Dazu war nötig, den Blick auf den alten, niederen romanischen Chor, der nicht umgebaut werden konnte, ausser man hätte den ganzen massiven Turm eingerissen, zu versperren, ohne den Weg in denselben abzuschneiden. Dazu war der hohe Altar vorzüglich geeignet. Wie am Rothenburger Blutaltar (1500—1505), so hat Riemenschneider auch an diesem Altar, den er allein in Auftrag bekommen hatte,

wohl einige Jahre gearbeitet, trotz der 12 Gesellen, die er damals hatte; ich denke, zum Teil zu gleicher Zeit, wie an jenem; gerade aus diesen Jahren können wir noch mehrere Aufträge nachweisen, die den Künstler längere Zeit beschäftigten. Als der Künstler fertig war — einzelne fertige Stücke hat er wie bei jenem so auch bei diesem wohl schon vorher abgeliefert —, war der Umbau der Stadtkirche noch nicht beendet; ich erinnere an den Strebepfeiler am Schiff mit der Inschrift 1508; und um nicht das kostbare Werk den Baufährlichkeiten auszusetzen, verbrachte man es einstweilen in die Herrgottskapelle; die Kapelle bei der Stadtkirche war zu klein, um ein solches Werk aufzunehmen. Noch 1516 konnte man, wenn man vorsichtig sein wollte, nicht wagen, den Altar, der oben von der Rückwand des Schiffes aus gestützt werden sollte, die hier zugleich Turmwand ist, in die Pfarrkirche zu verbringen; es wurde ja noch am Turm gebaut; und bald darauf kamen die Bewegungen der Reformation; weg war das allgemeine Interesse für den Altar, ja, es war wohl ein Glück für seine Erhaltung, dass er in diesen Zeiten draussen stand und auch späterhin stehen geblieben ist in der stillen Herrgottskapelle.

Mir scheint Bode Recht zu haben wenn er sagt: „es bezeugen die Freifiguren der Hauptgruppe noch einen Fortschritt gegenüber den älteren Arbeiten in Rothenburg und Detwang.“ Das Zeitverhältnis scheint mir noch deutlicher hervorzugehen aus der Ornamentik. An dem Rothenburger Altar ist deutlich zu unterscheiden das etwas strenger stilisierte Zierwerk Riemenschneiders mit seinen Halbkreisschnörkeln von dem naturalistischen Astwerk, dem verschränkten Fialenwerk des Kunsttischlers Erhart. An dem Creglinger Altar scheinen beide Arten zur Einheit zusammengeflossen; wir erkennen Riemenschneiders Hand sicher wieder, aber Verbiegung, Verschnörkelung und Naturalismus haben Fortschritte gemacht in der Richtung der, freilich mit Unrecht, sogenannten Tiroler Kunstweise. So möchte ich also, um mich in Zahlen zu verdeutlichen, den Marienaltar setzen auf etwa 1501 bis etwa 1506 oder noch etwas später.

Es ist ja auch den äusseren Umständen nach natürlicher so; erst hat das stolze Rothenburg seine grosse Bestellung — die von 1495 scheint eine kleinere gewesen zu sein — bei dem eben berühmt gewordenen Meister gemacht; nachher erst wollte der rührige Creglinger Pfarrherr dafür sorgen, dass der Creglinger Wallfahrts-

ort nicht ganz verdunkelt werde von dem reicheren Rothenburg.

Wallfahrtsorte sind in gewissem Sinn beide noch; Rothenburg zieht den grossen Strom der Fremden auf sich, eine kleinere Zahl lässt sich durch die Nähe Creglingens bewegen, nach dessen Wunderwerk einen Abstecher zu machen. Die Nähe Rothenburgs ist wohl auch der Anlass, dem es den Besitz seines Wunderwerks zu verdanken hat, eines Werks, das wohl unter unsern heimatlichen Werken gotischer Bildnerei — nach älterem Sprachgebrauch bezeichnet — dasjenige ist, das am unmittelbarsten auf den Beschauer wirkt, in das wir uns am wenigsten erst geschichtlich vertiefen müssen; die Anmut des Kunstwerks ist für jene Zeit unübertroffen.

Errichtung von Hochgerichten in Reichsritterschaftlichem Land.

Von L. Freiherrn v. Stetten-Buchenbach,
Oberst z. D. auf Schloss Stetten.

Eine wichtige Angelegenheit hatte die Amtmänner der drei Stetten'schen Häuser am 19. Juni 1772 im Kochenstettener Amthause versammelt. Unter dem Vorsitz des Amtmanns Glock, dermaligen Amtmann des „äussern Hauses" und gleichzeitig des von dem Familienältesten verwalteten „gemeinen Baus",[1] wurde das Zeremoniell beraten und festgesetzt, welches bei der Ehrlichmachung und Abbrechung des alten Hochgerichts auf dem sogenannten „Rück" bei Mäusdorf, eine halbe Stunde von Schloss Stetten auf der Hochebene zwischen Kocher und Jagst, und dem oberhalb der Burg Buchenbach gelegenen Hochgericht auf dem Galgenfeld eingehalten werden sollte. Der frühere 1720 erbaute Galgen bei Stetten war im Jahr 1770 vom Sturmwind umgerissen worden, der Buchenbacher baufällig. Nach verschiedenen Verhandlungen zwischen den regierenden Herrn hatte man sich in den zwei Jahren dahin geeinigt, „wegen längerer und unaufhörlicher Dauer" die beiden Hochgerichte aus Stein mit je drei Säulen durch den Maurermeister Huckler aus Langenburg an der Jagst aufrichten zu lassen, nachdem die eigenen Maurer zu Stetten, Buchenbach und Morsbach sich nicht geneigt gezeigt hatten, die Arbeit für den Anschlag zu übernehmen. Die Zimmer- und Schmiedearbeit, wozu 9 Ketten für jedes Hochgericht gehörten, verblieb den Handwerkern im eigenen Gebiet.

Der Beratung der Amtmänner lag die Bestimmung ihrer Herrn zugrunde, von allen kostspieligen und unnützen Ceremonien Abstand zu nehmen. „Es ist gleich viel, ob man eine Cantzel oder einen Galgen bauet", hatte sich der baden-durlachische Oberhof-

[1] So hiessen die der Gesamtfamilie verbliebenen, von der Teilung unter die einzelnen Häuser ausgeschlossenen Güter.

marschall Eberhard Frhr. v. Stetten innern Hauses geäussert, „denn die erste wirdt geheiligt, wenn man darauf prediget, der zweite wirdt entehret, wenn man einen daran hänget.“ Immerhin war die Ansicht allgemein zu tief gewurzelt, dass jeder, welcher ein Hochgericht berührte, bevor es für ehrlich erklärt war, für unehrlich angesehen wurde mit all den üblen Folgen, welche dieser Stand in rechtlicher Beziehung und im täglichen Leben mit sich brachte. Auch die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. hat mit dieser Auffassung gerechnet und im 215. und 217. Artikel dem Gerichtsherrn die Befugnis erteilt, aus seinen eigenen Handwerkern die Zahl durch das Los zu bestimmen, welche für Errichtung eines neuen Galgens erforderlich wären: „sie sollen derhalb von Niemanden geschmäht, veracht oder verkleinert werden“ gegen Strafe von einer Mark Goldes. Schliesslich war die Errichtung eines Hochgerichts doch eine solch bedeutsame Handlung und ein derart sichtbares Zeichen der Herrschaft über Leben und Tod, dass sich eine gewisse Feierlichkeit empfahl; wie der Markgräfl.-Ansbachische Kammerherr und Hohenlohisch-Bartensteinische Oberstleutnant Carl August Frhr. v. Stetten äussern Hauses bei den frühern Verhandlungen bemerkt hatte, „es wäre ein mancher Cavalier sehr froh und gebet viel Geldt darum, wenn er nur dass Glück hätte, ein Hochgericht aufzurichten.“ So haben denn die drei würdigen Amtmänner am 19. Juni 1772 ein Ceremoniel festgestellt, welches bei der Errichtung der letzten Stetten'schen Hochgerichte zur Anwendung kam, und worüber uns die von dem Actuarius Johann Bernhard Beer geführten Protokolle den besten Aufschluss geben. Wir lassen desshalb nur das eine sprechen:

Actum Schloss Stetten den 22. Juny 1772.

Nachdem der Hochherrschaftlichen Verabredung gemäss die Ehrlichmachung des alten Hochgerichts auf dem sogenannten Rück am 19ten dis reguliret und auf heute Vest gesezt worden, dass alle hiezu aufgebottene Mannschaft diesen Morgen dahizu auf dem äussern Schloss-Hof erscheinen solle, So wurde solches nachstehender massen bewürkt und zwar

1.

Ist des hochadelichen äussern Hausses Amtmann Herr Glock mit blossem Seitengewehr geritten, worauf 2 Tambours und 2 Zwerch-Pfeiffer, dann 60 Mann, und zwar von jedem hochadelichem Hauss 20 Mann, von dero Unterthanen mit Ober und Unter Gewehr marchirten. Diesem folgte

2.

Des hochadelichen Innern Hausses Amtmann Herr Spiess zu Pferdt mit blossem Seiten Gewehr geritten, hinter welchem 4 Spielleuthe, und nach diesen der Steinhauer und Maurermeister Huckler von Langenburg, als welcher die neue Hochgerichter aufzubauen in Accord genommen, mit 9 Steinhauer und Maurers Gesellen marchirten, und sodann die Stettenischen Handwerks-Zünften, und zwar erstlich die Beckenmeister, sodann Schneiderzunft, ferner die Steinhauer, Maurer, Zimmerleuth, Glasser, Hafner, Schreiner und Zieglers Zunft, und dann endlich Huf und Waffenschmidt, dann Wagners Zunft folgten, nach diesem ist

3.

des hochadenlichen Hausses Stetten-Buchenbach Amtsvogt Cranz mit blossem Seiten-Gewehr geritten, welchem die übrige samtliche Stettenische Centbare Unterthanen und zwar 1) des hochadelichen Innern Hausses, 2) des hochadelichen Hausses Buchenbach von Stetten und 3) des hochadelichen äussern Hausses Unterthanen von ihren Schuldheissen angeführt, und nach diesen eine ziemliche Anzahl junger Knaben, von allersseitig Stettenischen Ortschaften folgten, und der Schluss von dem Scribenten Beer als hiezu ausgestellten Actuario zu Pferdt mit blossem Seiten Gewehr gemacht worden.

In dieser Ordnung nun ging der March mit Klingendem Spiehl den Schlosshoff hinaus über den Waassen und sofort auf den Fahrweeg zwischen den sogenannten Stuben Aeckern, von da hinüber auf den Kalkofen, von dorten hingegen auf das Mäusdorfer Steiglen hinauf, die Strasse hinein zur Mäusdörfer Brechhütte, alldorten aber den ordentlichen Fahrweeg auf den Rück zu bis an den Hochgerichts Platz, und als der Herr Amtmann Glock allda angekommen, wurde von der bewährten Mannschaft ein Craiss um das alte Hochgericht gemacht, von dem Herrn Amtmann Spiess die Handwerks-Zünften in den Creis eingeführt, von dem Herrn Amtsvogt Cranz hingegen, die übrige unbewährte Centbare Unterthanen ausser den Creiss hinter die bewährte Mannschaft geführt, und als dis alles in Ordnung und die 3 Beamten, und ich der Actuarius in den geschlossenen Creiss eingeritten waren, wurde von dem Herrn Amtmann Glocken, die nachstehende Rede dem ganzen Umstand abgehalten:

„Nachdem gegenwärttiges Hochgericht gänzlich ruinirt, und eingefallen, und es denen Reichsfreyhochwohlgebohrenen Herrn, sämmtlichen Freyherrn von Stetten, Herrn auf Kocherstetten, Vogels-

berg, Lasspach und Sonhoffen, Buchenbach, Bodenhof und Zottishofen und dessen hochlöblicher Vormundschaft Morsbach und Mäusdorf gnädig geliebet hat, ein neues statt des umgefallenen Hochgerichts wieder aufbauen zu lassen: Als haben wir im Nahmen und anstatt obgedachten sämmtlichen regierenden Freyherrn von Stetten den Gnädigen Befehl erhalten, den alten eingefallenen Galgen ehrlich zu machen, und das neue Hochgericht aufrichten zu lassen.

Das Recht Hochgerichte aufzurichten stehet nur denjenigen Obrigkeiten zu, welche die Gewalt über Leben und Tod auszuüben haben, welches auch die Hochfreyherrlich Stettenische Herrschaften Dreyer Hochadelicher Häusser berechtigt und von dem Hochfürstlichen Hauss Hohenlohe belehnet sind.

Jedermann ist bestens bekannt, dass solches geschiehet, theils zur Strafe grosser Uebelthäter, und derjenigen Delinquenten, welche durch Capital-Verbrechen vermög vorhandenen hochnothpeinlichen Hals Gerichts-Ordnungen das Leben allbereits verwürket haben, theils aber auch zur Warnung, Abscheu und Exempel derer, welche etwan verführt werden, und wieder die heilsamen Rechte zu sündigen sich auch verleiten lassen dörften. Wegen denen zugenommenen und täglich immer noch mehr häufenden grossen Bossheiten der Menschen haben die höchste Obrigkeiten, welchen Gott das Schwerd zur Rache wieder die Uebelthäter in die Hände gegeben, die Strafe der Uebelthäter angeordnet, geschärffet und vergrössert, und lassen verrufene Diebe, Strassen-Räuber und Mörder zu öffentlichem Spectacul und Abscheu aufhängen, durch das Schwerd hinrichten und auf das Rad legen.

Würden die obersten Regenten der Welt dieses nicht so weisslichst angeordnet haben, wie sehr würden nicht bei jetziger Zeit die Diebereien, Mord und Strassen Räubereien überhand genommen und sich vermehrt haben. Sorgfältige Obrigkeiten sehen dahero jeder Zeit auf die Sicherheit ihrer Diener und Unterthanen und sind darauf bedacht, wie dergleichen grobe Missethat mit allem Nachdruck mögte gesteuert und wieder dergleichen Verbrechern mit allem gehörigen Ernst und erforderlicher Schärffe verfahren werde. Dass unsere gnädige Herrschaften die sämmtlichen Reichsfreyhochwohlgebohrene Freyherrn von Stetten, Herrn zu Kocherstetten, Vogelsberg, Lassbach und Sonhoffen, Buchenbach, Bodenhof und Zottishoffen, auch derselben hochlöbliche Vormundschaft dann Morsbach und Mäusdorf eben diese preissliche Sorg-

falt für ihre Unterthanen haben, solches sehen wir an der Gnädigen Verordnung, dass sowohl dieses als das Buchenbacher Hochgericht aufgebauet und hergestellet werden solle, zu welchem Ende auch gegenwärttige Bau Materialien zur Hand geschafft worden.

Ihr aber zu diesem Geschäft anhero berufene Handwerks Leuth werdet hiemit befehliget, vorjezo gleich den Anfang damit zu machen, anbei aber sollet ihr ausser aller Sorg sein, dass diese Verrichtung Euch, den Eurigen und Euren Nachkommen jemals einigen Nachtheil in Euren Ehren, Nahmen und ehrlichen Professionen vorjezo oder in Zukunft nicht geben oder bringen solle. Solte sich aber wieder Verhoffen etwas ereignen, und man euch oder die Eurigen desswegen anfechten, so sollet ihr von sämmtlichen Hochfreyherrlich Stettenischen Gnädigen Herrschaften nachdrücklich derwieder geschüzet und geschirmet, folglich euer angetastete Ehre mit allem Eifer und Nachtruck gerettet und erhalten werden!"

Nach Endigung dieser Rede sind die Herren Beamte und ich der Actuarius allerseits abgesessen, und haben das alte Hochgericht mit Händen berührt, und sofort für ehrlich erklährt, welchen sodann der Steinhauer und Werkmeister Huckler mit seinen Gesellen, sodann die Stettenischen Handwerks-Zünften, hernach die bewährte Mannschaft und endlich die übrige unbewährte Stettinische Centbare Unterthanen Mann vor Mann folgten, und ebenfalls das alte Hochgericht von jedem mit der Hand berühret worden. Und als man mit sothaner Handlung zu End gekommen, wurde der ganze Zug wieder in seine vorige Ordnung rangiret, und der Rückzug wieder den nehmlichen Weeg wo man hergekommen, bis in das Schloss genommen, und allda die gesammte Mannschaft wieder entlassen.

Wobei noch zu bemerken, dass die Garnberger als Centunterthanen von Freiherrl. Innern und äussern Hauss Stetten sowohl zum Hinauszug als Ehrlichmachung des Hochgerichts zwar bestellt worden, dieselbe aber nicht erschienen sind, unter dem Vorwand, der dasige Hauss Vogt müsse vorhero bei seiner gnädigen Herrschaft anfragen, ob sie es thun dörffen oder nicht. Weilen diese Antwort am Tage der Ehrlichmachung des Hochgerichts einlief, so wolte man nicht erst Weitläuffigkeiten machen, besonders da nächstens das Buchenbacher Hochgericht auch Ehrlich gemacht und aufgerichtet werden wird, wohin man die Garnberger alsdann aufbiethen, und zu dortigen Gericht ziehen wird, welchen Vorgang

aber alsdann das Hochfreih. Stettenisch Buchenbacher und Bodenhöfer Hauss zu keinem Praejudiz vor die Hochfreih. Stettenisch Innern und äussern Hauss zu allegiren hat, zu welchem Ende auch dieses expresse in gegenwärttiger Geschichts-Erzehlung anbemerkt ist.

So geschehen d. ut supra.

Johann Georg Friedrich Spiess
Ernst Ludwig Cranz
Johann Ludwig Glock
Johann Bernhard Beer actuar. in causa.

Das Protokoll über die Feierlichkeit bei Buchenbach am 20. Juli lautet ähnlich; nur führte dort der Buchenbacher Amtsvogt den Zug und hielt die Rede, woraus die nachfolgende Stelle erwähnenswert ist: „Ich will euch nur so viel und dieses bekannt machen, dass weilen bekanntermasen unsere Gnädige Herrn die samtliche dermahlen regierende Reichsfreyhochwohlgebohrne Herrn, und eine darunter befindliche hohe Vormundschaft, Freyherrn auf Kocherstetten-Buchenbach-Morsbach und übrigen dazu gehörigen Ortschaften unter jene hohe Herrschaften, welche über Leben und Tod zu richten und urteilen — somithin auch Hochgerichter aufbauen zu lassen — Macht und Gewalt haben, zu zehlen und zu rechnen sind; wie Ihr dann dessen allen vor kaum 3 Tagen, da Hochdieselben einen Missethäter zum Tod verurtheilen, und an dem vorhergemeldten Hochgericht auf dem Rück durch den Strang vom Leben zum Tod hinrichten lassen, abermahlen und neuerdingen überzeugt worden.“ Auch dieses Protokoll enthält den Hinweis auf das Nichterscheinen der Garnberger centbaren Untertanen, zu dessen Erklärung das folgende dienen mag.

Das im 30jährigen Kriege dem Erlöschen nahe uralte Geschlecht der von Stetten war durch die zweite Ehe des schwedischen Rittmeisters Wolfgang Eberhard v. Stetten mit Ursula Amalia v. Grumbach in 3 Söhnen im Mannsstamme fortgepflanzt worden. Diese 3 Brüder hatten die Besitzungen, sowohl Lehen als Allod, unter sich geteilt, gemeinsam aber u. a. die hohen Obrigkeitsrechte behalten. Von den Nachkommen des jüngsten Bruders, welchem auch der oberhalb Künzelsau gelegene Garnberg als frei-eigen zugefallen war, war dieses Gut 1715 einschliesslich des ihnen zustehenden Drittels an der hohen Obrigkeit verkauft worden. Zur Zeit

unserer Darstellung war Frau v. Pöllniz geborene v. Hirschligau die Besitzerin. Das Verhältnis, dass die hohe Fraisch zu $^2/_3$ in den Händen des innern und äussern Hauses Stetten verblieben war, führte zu Misshelligkeiten zwischen diesen Herrn und den Besitzern des Garnbergs, welche sich dieser Gemeinschaft bei jeder Gelegenheit zu entziehen versuchten. Es war zweifelsohne, dass die Beteiligung der Garnberger Cent-Untertanen bei der Aufrichtung der Hochgerichte durchaus gerechtfertigt war. Hatte doch, als 1769 die Familie Stetten gegen das Würzburger Amt Jagstberg die Obrigkeitsrechte des Garnbergs verfochten hatte, Frau v. Pöllniz mit diesem Einschreiten sich durchaus einverstanden erklärt. Die Untersuchung des betreffenden Rechtfalles, welcher die Verhandlungen mit Jagstberg veranlasst hatte, war sodann durch die Stettenschen Amtleute in Gemeinschaft mit dem Garnberger Hausvogt geführt, auch $^1/_3$ der eingegangenen Strafgelder dort entgegengenommen worden. Auf die jetzige Beschwerde des ältesten der Familie v. Stetten entschuldigte sich Frau v. Pöllniz mit Unkenntnis des Inhalts der Kaufbriefe, welche wegen Abwesenheit ihres ältesten Sohnes ihr nicht zugänglich wären. Denselben Grund schützte sie vor, als sie wegen Ausbleibens der Garnberger zur Ehrlichmachung des Buchenbacher Hochgerichts von neuem zur Rede gestellt war. Die Akten geben keinen Aufschluss über den Ausgang der Sache, welche deutlich die Ohnmacht der kleinen Souveränleins beweist, denen bei einem derartigen mittelbaren Widerstand nur das Rechtsmittel eines, meistens aussichtslosen langjährigen Reichskammergerichts-Prozesses zustand, deren die Herrn v. Stetten schon zur Genüge durchgemacht hatten.

Wenden wir uns von diesem Zank zu den Feierlichkeiten bei den Hochgerichten zurück, so steht fest, dass diese in der Umgegend ein gewisses Aufsehen erregt und Anerkennung erlangt hatten. Denn 1774 erbat sich der Fürstl. Hohenlohisch-Bartensteinische Hof- und Landschaftsrat Ignaz Mayer die Verordnungen „in Betreff wie es bey aufrichtung eines Hochgerichts wegen den Handwerksleuthen gehalten werden soll“ von Amtmann Spiess, welche er 1. Februar 1775 zurückgab mit der Bitte „den langen Verzug nicht übel zu deuten, indem solche Piecen von allhiesigem Oberamt, welches die Sach zu besorgen gehabt, gar spath erhalten.“

Hätten die damaligen regierenden Freiherrn v. Stetten „und eine darunter befindliche hohe Vormundschaft“ in die Zukunft schauen können, so würden sie sich wohl die Kosten für zwei

steinerne Hochgerichte mit je 3 Säulen (527 Gulden 44 Kreutzer) erspart und mit einem hölzernen, zweiarmigen Galgen begnügt haben; denn das neue Jahrhundert brachte kaum ein Menschenalter später der Reichsritterschaft und somit auch deren hohen Obrigkeitsrechten den Untergang.

Ueber den Ursprung des Geschlechts der Grafen Adelmann von Adelmannsfelden.

Von Dr. jur. Sigmund Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

Das Geschlecht der Grafen Adelmann von Adelmannsfelden ist schwäbischen Ursprungs; der Stammsitz Adelmannsfelden (heutigen OA. Aalen) liegt in Schwaben. Die Familie stand aber stets in engen Beziehungen zu dem nahen Franken. Hat doch die Stadt Hall im 14. Jahrhundert Mitglieder des Geschlechts unter ihre Bürger gezählt (vgl. Gmelin, Geschichte der Reichsstadt Hall). Auch lagen adelmannische Besitzungen in Franken, und zu den Onolzbachischen Markgrafen ist das Geschlecht mehrfach in Beziehung getreten.

Das erste urkundliche Auftreten der Herren von Adelmannsfelden fällt in das Jahr 1147. Die in einer dem 12. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sich findende lateinische Urkunde besagt, dass im Jahre 1147 der Dienstmann des heiligen Veit in Ellwangen, Sigeboto, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Diemon den heiligen Märtyrern Sulpitius und Servilianus daselbst ein Jahreseinkommen aus seinen Gütern zu Westhausen übergibt. Unter den Personen, die der Ueberweisung beiwohnten, finden sich Walchun et frater eius Rudolf de Adelmannesfelden. In deutscher Uebersetzung lautet die schon wegen ihres hohen Alters interessante Urkunde wie folgt:

Alle, die an Christus glauben, sowohl die Zukünftigen wie die Gegenwärtigen, sollen wissen, dass ich, Sigeboto, Dienstmann des heiligen Vitus zu Ellwangen, des ewigen Lohnes wegen meine Besitzungen, die mein Vater Sigeboto, nachdem meine Mutter gestorben war, von einem gewissen Marchward von Gattenhofen und von einem gewissen Wolfram von Westhausen erworben hat und ich von einer gewissen Friderun und deren Töchtern Elisabeth und Salome und ihren übrigen Söhnen und von dem blinden Marchward in dem Dorfe, das Westhausen heisst, kaufte, zugleich mit meinem Bruder Diemo, frei von aller Menschen Einspruch zum Gedächtnis der seligen Märtyrer Sulpitius und Servilianus gestiftet habe im Beisein und unter Zustimmung des Burchard, des Ehemanns meiner Schwester, und dessen Bruders Wolfram von

Hilgartshausen. Geschehen ist dieses zu den Zeiten des ehrwürdigen Abtes Adalbert mit der Bedingung, dass meine Frau Mathilde und meine geliebte Tochter Hildiburgis und unsere zukünftigen Kinder und die Nachkommenschaft derselben alljährlich in der Osterwoche als Abgabe sechs Ellwanger Denare bezahlen und dass sie ohne jede Beunruhigung durch richterliche Gewalt, d. h. seitens der Aebte, in diesem Besitze bleiben sollen. Dieser Ueberweisung wohnten bei: Sigfrid von Schwabsberg, Sigfrid von Westhausen, Diemar, sein Bruder, Sigfrid und Rudiger von Ellwangen, Marchward und sein Sohn Volchmar und Reginmar von Bronnen, Walchun und sein Bruder Rudolf von Adelmannsfelden, Rudolf und sein Bruder Rudiger von Kochen, Udalrich von Hohenroden und die Klosterherren: Billung, Fritelo, Diebold der Custos, Sigefried und verschiedene andere.

Geschehen ist dieses im Jahre der Menschwerdung des Herrn elfhundert sieben und vierzig unter der Regierung des Königs Konrad des Dritten. Wenn aber irgend einer es wagen sollte, hiergegen anzugehen, so verbleibe er im Fluche der heiligen Mutter und Jungfrau Maria so lange, bis dass er von seiner Gewaltthat absteht. Amen.

Einen Rudolf von Adelmannsfelden, wohl denselben, finden wir wiederum in einer undatierten, der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörigen Originalurkunde des Reichsarchivs in München. (Württ. Urk.-Buch III. Bd., S. 472). Auch hier tritt er als Zeuge auf anlässlich der Belehnung des Abtes Ulrich von Kaisheim mit dem nach Nellingen gehörigen Zehnten und einem Widumgut im Weiler Aichen seitens des Abtes Adalbert I. von Ellwangen.

Die Stellung der Herrn von Adelmannsfelden als Dienstmannen des Reiches bekundet die im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche lateinische Originalurkunde vom Jahre 1236. Siferidus de Adelmannesvelde steht hier an erster Stelle unter den astantibus ministerialibus imperii, die bezeugen, dass Probst Konrad von Adelberg das ihm vor 30 Jahren überlassene Erbgut Brunings gegen dessen Erben vor Gericht mit 6 Reichsdienstmannen (worunter Albert von Honestat (= Hohenstadt) als Eideshelfern behauptet.

Nicht weniger bedeutsam als die vorstehende Urkunde ist für die Geschichte der Adelmann von Adelmannsfelden die in der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart verwahrte Urkunde vom Donnerstag den 22. April 1322, eine Schenkung des „langen“ Konrad von Adelmannsfelden an das Kloster Ellwangen betreffend.

Sie beweist einmal, dass noch im 14. Jahrhundert die Herren von Adelmannsfelden Grundbesitz in Adelmannsfelden selbst und in der umliegenden Gegend hatten. Ferner ist sie ein wichtiges Denkmal aus der Zeit, wo in dem Namen des ortsadeligen Ge-

schlechts sich eine Wandlung insofern vollzieht, als die Namen Adelmannsfelden und Adelmann nunmehr nebeneinander erscheinen. Die Urkunde benennt nämlich als Brüder des langen Chonrad von Adelmansveld Chonrad und Raben, sowie als Sohn seines Bruders den „Adelman".

Wenn auch nicht mit Klarheit zu erkennen ist, ob es sich hier lediglich um den Vornamen handelt, oder ob bereits bei einem (jüngeren) Mitgliede des Geschlechts der Familienname durch Abstossen des „Felden" eine Veränderung erfahren hat, so darf jedenfalls das Auftreten des Namen Adelman bei einer nachweislich dem Geschlechte der Herrn von Adelmannsfelden angehörigen Person als ein wichtiges Beweisstück dafür gelten, dass das Geschlecht der Herrn von Adelmannsfelden und der Adelmann, bezw. der Adelmann von Adelmannsfelden, ein und dasselbe ist.

Hiezu mag bemerkt werden, dass der Vorname Konrad noch lange Familienname blieb. Diesen Namen trugen u. a. der 1407 in Adelmannsfelden begrabene Cunrat Adelman, dessen Grabstein in Adelmannsfelden Graf Rudolf Adelmann in Württ. Franken, Neue Folge VII, S. 90 ff. beschrieben hat, und ein Adelmann, dessen Grabstein von 1401 in der Kirche von Neubronn, OA. Aalen, steht.

Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

(bezw. vom Schmalkaldischen bis Dreissigjährigen Kriege).

Von J. Gmelin.

Es ist die vielleicht am wenigsten bekannte, jedenfalls in der allgemeinen Geschichte meist am stiefmütterlichsten behandelte Partie der neueren Geschichte, welche hier Gegenstand der Untersuchung ist. Speziell in meiner „Hällischen Geschichte" bricht die eingehendere Darstellung eben vor diesem Zeitabschnitt ab. Eine allgemeine Rechtfertigung hiefür, neben den besonderen zufälligen Ursachen, die dafür massgebend waren, liegt darin, dass eben hier der Punkt ist, wo die lebendige positive Entwicklung mit der Schaffung der neuen Formen durch den aus der Reformation empfangenen Antrieb innehält und zugleich unsere Stadtgeschichte das Interesse weiterer Kreise einbüsst. Nach anderer Richtung kommt freilich dieser Periode eine so grosse Bedeutung als einer zu, insofern die Folgezeit, welche bis zur neuesten Zeit herabreicht, nicht unmittelbar an die Reformationsära anknüpft, sondern das nun durch die Reformation geschaffene Leben mehr, als man meist bedenkt, durch die Periode der Gegenreformation modifiziert worden ist, um nach dem grossen Schmelztiegel des Dreissigjährigen Kriegs und der langwierigen Erholungszeit, die dieser nötig machte, der neuesten Geschichte ihre Wege zu weisen. Noch grösseres Interesse kommt dieser späteren Zeit in anderer Hinsicht zu: für den Lokalhistoriker, den heutigen Bewohner Halls und seiner Umgebung. Dies insofern als jene ältere grössere Geschichte doch auch für ihn mehr eine fremde vergangene ist, indem nicht bloss die Leute, sondern auch die Familien jener Zeit meist ausgestorben sind. So finden wir von den Namen der Bethregister im Jahr 1553/54 nur noch ca. 30% im jetzigen Adressbuch. Anders in der Periode, die mit dieser zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts anhebt. Da bereitet sich das neue, von unserem heutigen Standpunkt aus freilich auch schon wieder „alte Hall", das Hall unserer Grossväter, der bürgerlich-patriarchalischen Republik, vor. Gekennzeichnet ist dies durch den Spitznamen „Dovelich", von dem Vornamen „David" herkommend, der jetzt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an immer häufiger namentlich unter den eigentlichen Siederfamilien auftritt, um im folgenden 17. Jahrhundert neben und in Zusammensetzung mit den Allerweltsnamen Johann und Georg der beliebteste männliche Vornamen, wenigstens hier in der Stadt und namentlich der Altstadt St. Michael, zu werden. Ein deutlicheres Symptom der grösseren Nähe dieser Zeit noch liefern die Geschlechtsnamen: Hier begegnen uns gegenüber den ca. 30% um 1550 (um 1450 ca. 25%) schon in der Generation vor Schluss dieses Jahrhunderts, unter den 1560 bis 90 Geborenen, wenigstens in St. Michael[1] nicht weniger als 43% der jetzt noch vorkommenden Familiennamen, also nahezu die Hälfte. Das beweist, dass wenigstens auf einem Gebiet, das von der herkömmlichen Geschichtschreibung meist über Gebühr vernachlässigt wird, dem der Bevölkerungsbewegung, unser Zeitraum eine bedeutsame Neuerung aufweist. Diese Neuerung geht in der Richtung auf Herstellung grösserer Aehnlichkeit einmal mit dem gegenwärtigen Hall, dann aber auch mit der umgebenden Landschaft. Denn fragen wir, woher diese neuen Familien (es sind ca. 60, d. h. stark ein Viertel der jetzt noch vorhandenen, darunter namentlich die Bapst, Böltz, Chur, Heimberger, Krauss, Koch, Kuhn, Krumrey, Leipersberger, Lutz, Rösch, Schleicher, Schreyer, Schieber, Schierle, Setzer, Sommer, Walther, Weller u. a.) stammen, so weist schon die Namensähnlichkeit mit dem hällischen Land den Kenner deutlich auf die Umgebung. Es bildet sich jetzt, trotzdem dass politisch der Gegensatz zwischen der herrschenden Stadt und der untertänigen Landschaft bestehen bleibt, sozial doch eine dem alten aristokratischen Hall fremde Familiengemeinschaft zwischen Stadt und Land aus, welche einen neuen Bauernkrieg von Hause aus undenkbar gemacht hätte. Natürlich stehen aber diese neueingewanderten Familien schon an Zahl noch zurück hinter den älteren schon im alten aristokra-

[1] Für St. Katharina habe ich auf eine solche Statistik verzichtet, da dieselbe von geringerer Bedeutung wäre, insofern die neuen Namen, soweit sie nicht mit St. Michael gemeinsam sind, meist nur auf einer Durchgangsetappe nach der Altstadt begriffen sind.

tischen Hall einheimischen, damals aber als Zunft- und Siedersfamilien an die zweite Stelle gewiesenen Familien. Namentlich eben die besonderen Siedersfamilien, so an deren Spitze die Bootz, aber auch Seufferheld, Blinzig, Seckel, Stadtmann, Schweiker, Gross, Reitz, Müller, Eisenmenger, Werner, Vogelmann, Glock, Bühl, Dötschmann, Feyerabend, Beyschlag, Virnhaber u. s. w. begegnen uns auf allen Seiten der nun anhebenden kirchlichen Register. Neben ihnen aber auch bereits die unter den Metzgern zahlreichen Schmidt, die anfangs dieses 16. Jahrhunderts eingewanderte Goldschmied-Familie Bonhöffer, sodann die im ganzen fränkischen Württemberg allgegenwärtigen Hofmann, Widmann, Horlacher, selbstverständlich auch die Majer und, in St. Michael erst bescheiden, die Laidig. Dagegen spielen diese auf dem linken Stadtteil in St. Katharina schon eine grössere Rolle mit einem ganzen halben Dutzend von Familien, von denen 3 aus Hagenbach, je 1 von Sulzdorf, Gottwollshausen und Wackershofen stammen. Die Hauptfamilien bilden jedoch auch hier noch die Eisenmenger, Hofmann, Gräter, Deutelin, Baur, auch Köberer, Sannwald, Strobel und Wagner, während in dem zu St. Johann gehörigen Weiler besonders die Romig (als Gerber) sowie die Schiller und Haffner hervorstechen.

Das Nächste, worauf man aus jenen zahlreichen neuen Namen schliessen möchte, ist eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerungszahl zwischen der Mitte und dem Ende des 16. Jahrhunderts, vollends bis zum 30jährigen Krieg, der unsern eigentlichen Abschluss bildet. Tatsächlich legen die Zahlen der kirchlichen Register, welche ja jetzt (von 1559 an) einsetzen, einen solchen Schluss nahe genug. Beträgt doch die Zahl der Geburten (bezw. Taufen) während der 3 Jahrzehnte 1561—90 (wenn wir für St. Katharina, wo die Register erst mit dem Pf. Joh. Rösler im November 1562 beginnen, für die vorhergehenden 22 Monate auch nur $^1/_6$ der sonstigen Restzahl addieren, so dass auf das ganze Jahrzehnt dann hier 490 Geburten träfen) nicht weniger als ca. 5710[1], für 1591—1620 aber sogar 6185, davon allein in St. Michael (zusammen mit den 129 Taufen des seit 1613 selbstständig konstituierten Unterlimpurg) 5034 = 16% Plus, in St. Katharina mit dem Weiler zusammen aber ca. 1150 (969 + ca. 180).

[1] Nämlich 4331 in St. Michael + ca. 1280 in St. Katharina + ca. 100 in St. Johann, d. h. auf den zu dieser Pfarrei gehörigen Weiler entfallend.

Nun sind wir allerdings für einen Schluss auf die entsprechende Bevölkerungszahl in Ermanglung von kirchlichen Registern vor 1559 allein auf die Folgezeit angewiesen, was wegen der Aenderung in den sozialen Verhältnissen, welche die Neuzeit mit sich gebracht hat, manches missliche an sich hat. Indess im allgemeinen ist die Zusammensetzung bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts doch wesentlich dieselbe geblieben und wenn so für 1830 die evangelische Einwohnerzahl von Hall auf 6585 S. angegeben wird, diese aber damals ca. 5900 Geburten[1] in den vorausgegangenen 30 Jahren entsprach, also dass zu Beginn dieses Jahrhunderts erst 33—34 Geburtsjahre der wirklichen Bevölkerungszahl entsprochen hätten, so will es mir schwer fallen, gerade hier bei Hall auf meine sonstige Berechnung der Bevölkerungszahl = mindestens 30 Geburtsjahren (im Durchschnitt) zu verzichten, wornach wir also für die um 1590 auf eine Bevölkerungsziffer von rund 5700, für 1620 auf ca. 6200 S. geführt würden. Das würde so die Zahl, welche ich für die Zeit um 1550 in meiner Hällischen Geschichte auf Grund der Bethregister berechnet habe (ca. 4400), für 1500 um ca. 1300, für 1620 aber gar um 1800 = ca. 40% mehr, übersteigen. Das aber will mit dem sonstigen Befund der Bethregister nicht ganz zusammenstimmen, da diese, während wir für 1553/54 ca. 1110 hergehörige Bethnummern herausbekommen haben, auch a. 1591/92 immer erst 1185 Nummern (und zwar einschliesslich Geistliche und Gelehrte, die nicht einmal alle hier ansässig waren), für 1618 aber immer noch nicht mehr als 1247 betragen. Nimmt man dann auch, entsprechend der Zahl der Gulden, für 1591 noch 27 und für 1618 noch 35 „Hausgenossen" hinzu, so bekommen wir für 1591 immer erst 1212, für 1618 1279 Bethnummern = nicht ganz 10 bezw. 15% mehr gegenüber 1553/54. So dürfte nichts übrig bleiben, als die Zahl der auf eine Bethnummer entfallenden Personen um etwas zu erhöhen, so dass nicht blos 3,8, wie ich in der Hällischen Geschichte (p. 615) angenommen habe (auf Grund anderer bevölkerungsstatistischer Arbeiten), sondern ca. 4,8 Seelen pro Bethnummer zu berechnen sind, womit wir für 1590 auf 5817 Einwohner, für 1620 auf ca. 6140 kämen. Das würde, wie man sieht, im allgemeinen unserer obigen Schätzung = 30 Geburtsjahren entsprechen. Nur wäre dann natürlich auch entsprechend rückwärts, also für 1550 nicht bloss auf ca. 4400,

[1] St. Michael mit Unterlimpurg ca. 4200, St. Katharina samt dem Weiler ca. 1700.

sondern vielleicht 5500 Seelen zu schliessen, vollends aber 1390 auf eine hinter 1590 kaum zurückstehende Zahl. Mit der Bedeutung des mittelalterlichen Hall würde das doch immer nicht schlecht zusammenstimmen.[1]

Es bleibt so das Resultat für die Bevölkerungsbewegung zwischen 1500 bis Schluss des Jahrhunderts bezw. 1618 eine mässige Zunahme der Bevölkerung, vielleicht um 10% bis Jahrhundertschluss, bis 1620 aber wohl mehr als das Doppelte,

---

[1] Immer bleibt dabei die Frage, ob die Berechnung von 4,8 Personen auf 1 Bethnummer nicht doch zu viel ist? Unbedenklich wäre diese Zahl, wenn mit jenen Bethnummern allemal lauter Familien, die ja auch Dienstboten in sich schlossen, repräsentiert wären. Aber es sind darunter auch Witwen und namentlich Vormund- und Pflegschaften in nicht geringer Zahl, 1591 nicht weniger als 173, mitgezählt. Ohne diese kämen wir nur auf 1000, mit den Hausgenossen auf 1027 Nummern. Ob sonst noch andere Leute, die in den Bethregistern keine Aufnahme fanden, in der Stadt-Markung angesessen waren? Für Unterlimpurg trifft dies ausser den bei den Bürgern mitgerechneten anderthalb Dutzenden nachweislich zu, da wir in einer Uebersicht von 1718 hier 46 Besitzer fanden. Aber immer ist diese Zahl nicht bedeutend genug, um besonders ins Gewicht zu fallen, dient mehr nur zur Ausgleichung. Lässt man die Pflegschaften weg und rechnet auf die einzelne Bethnummer sonst ganze 5 Personen, so ergäbe sich für 1590 eine Zahl von immer erst ca. 5250, für 1620 aber ca. 5600 E. Rechnet man aber die Pfleg- und Vormundschaften = durchschnittlich 2 Seelen, und behält für die sonstigen Nummern der Bethregister (abzüglich der Spitalpfründen) 5 Personen bei, so kommt man für 1592 auf ca. 5400, für 1618 = ca. 5650 E. Vielleicht aber dürfen für die Pflegschaften gar durchschnittlich 3 Seelen angenommen werden. Dann bekäme man für 1592 eine Einw.-Zahl von ca. 5600, 1618 aber ca. 5900 Seelen heraus; mit den Beisitzern von Unterlimpurg noch 2—300 mehr. Immer bleibt das, im Vergleich mit früher und namentlich später, das wahrscheinlichste Ergebnis: also vor dem 30jährigen Krieg nicht weniger als ca. 6000, wahrscheinlicher mit Unterlimpurg ca. 6200 Seelen. Für das hällische Land lässt sich auf Grund der Kirchenregister die Bevölkerung innerhalb des jetzigen Oberamts (der alten Landheg) ziemlich genau auf ca. 10000 S. um 1590 berechnen. Dazu im Amt Honhardt (den Pf. Gründelhardt mit Oberspeltach und Honhardt) ca. 2000, zus. ca. 12000, mit der Stadt aber so ca. 18000, falls man die Bevölkerung = 30 Geburtsjahren rechnet. Nimmt man aber 33 an, so kann man auf gegen 20000 kommen, ziemlich so viel als 1803 am Ende der hällischen Republik, doch immer nur die Hälfte von demjenigen, was German (Chronik von Hall p. 105) auf Grund der Bundesmatrikel der deutschen Städte von 1385 aus der Anzahl der zu stellenden Spiesse und dem Verhältnis von Nürnberg berechnet: dieses damals zu 52000 E. angenommen und das Hällische = 3/4 davon

vielleicht 25 (— 30) % gegenüber 1550. Immer bleiben diese Zahlen hinter dem Zuzug neuer Familien, den wir berechnet haben, nicht unwesentlich zurück. Dafür steht aber diesem auch ein nicht zu unterschätzender Abgang alter gegenüber, teils infolge natürlichen Absterbens, teils infolge ausdrücklicher Abwanderung alter. Beides, namentlich aber auch das letztere, betrifft das altadelig-patrizische Element der einstigen Siebenbürgengeschlechter, die, wenn wir sie schon 1553/54 auf 13 unter den 159 Höchstbesteuerten = 8 % vermindert sahen, nunmehr fast ganz ver-

---

gesetzt = 39000. Mit statistischer Berechnung hat das eben nichts zu tun.

Leider versagt die für derartige Berechnungen der Bevölkerung aus den kirchlichen Geburtsregistern sonst zu Gebot stehende Kontrole aus den Sterberegistern, da diese selbst bei der Hauptpfarrei St. Michael erst von 1606 an, in St. Katharina gar erst mit 1635, dem Jahr nach der grossen Seuche, ihren Anfang nehmen. Dagegen sind die Eheregister vorhanden und lässt sich aus ihnen wieder auf eine relativ zahlreiche Bevölkerung schliessen, da sie für die 3 Jahrzehnte von 1590 für den Stadtteil rechts vom Kocher (St. Michael) nicht weniger als 1479, links vom Kocher gar ca. 440, zus. ca. 1920 = durchschn. 64 jährlich ergeben; für die 3 Jahrzehnte nach 1590 (bis 1620) aber 1325 rechts und ca. 465 links, zus. 1790. Das sind Zahlen, von denen erstere (1920) für die evangelische Gemeinde allein bis zum heutigen Tag nicht wieder erreicht worden ist, sondern hinter der sogar die seither reichlichste Kopulationsperiode zwischen den Jahren 1861—90 (mit 1874 Eheschliessungen) noch um 46 = 2,5% zurückbleibt. Aber wie schon das auffallende Minus von 1561—90 gegenüber 1591—1620 nahelegt (vollends wenn wir sehen, wie das Plus das eine mal auf St. Michael, das andere mal auf St. Katharina entfällt), so ist ein direkter Vergleich zwischen der heutigen Bevölkerungsziffer im Verhältnis zu den Trauungen mit denen des 16. Jahrh. nicht zulässig, weil die verheerenden, im Abstand von gerade einer Generation vorfallenden Pestjahre von 1563 und 96 einen ungewöhnlich zahlreichen Prozentsatz von Witwen- und Witwerkopulationen (in St. Katharina 1564 und 1565 25 Fälle unter 53) mit sich brachten und, was wohl zu beachten ist, es im Vergleich mit der Gegenwart ungleich seltener war, dass auf 1 Mann nur eine einzige Frau, bezw. Eheschliessung entfiel. (In Betracht zu ziehen sind dabei auch die viel selteneren Fälle von unehelichen Geburten, in unserer Periode noch nicht 1% betragend, infolge der strengen Sittenpolizei, die im Gefolge der Reformation eingeführt wurde.) Nehmen wir aber auch nur 3 Kinder pro Ehe an, so kommen wir immer wieder auf ein ähnliches Resultat wie auf Grund der Geburtslisten heraus, dass schon für 1590 und dann vollends für 1620 jedenfalls eine kaum geringere Bevölkerungsziffer als für 1830 (1. Nov. 1832 6330 Ortsangehörige) anzunehmen ist.

winden, so dass in der Beth von 1591 unter den 151 Höchstteuerten (mit über 3 fl.) nur mehr 6 (= 4%) mit dem „Junker"-l beehrte Nummern figurieren. Unter diesen gehört eine rgarete Büschlerin zu dem mit der dritten Zwietracht in vorderste Reihe gekommenen wohlbekannten Geschlecht, dessen ter namhafter Vertreter mit dem langjährigen Stättmeister nrad Büschler (III.) 1579 ins Grab sinkt. Von den andern hört nur einer, der Junker Moriz Schwab, einer der altansässigen elsfamilien an und zwar als Sprössling eines Zweigs des einstigen uptsiedergeschlechts der Sulmeister. Ein zweites uraltes Siebenrgengeschlecht ragt zwar mit einem Sprossen noch in unsere it herein in einem gleichnamigen Sohn des einst aus der Reformationsgeschichte als Vertrauter von Brenz wohlbekannten Heinrich Schultheiss: dieser gibt jedoch vor der Ratswahl von 1576 sein Bürgerrecht auf und zieht nach auswärts, † vor 1588. Dafür tritt eben mit den 70er Jahren ein erst kürzlich eingewandertes, durch Verheiratung mit einer Rinderbachin das alte Siebenbürgenblut fortsetzendes Geschlecht, das der Adler, in die durch jenes Verschwinden entstandene Lücke unter den Würdenträgern der Stadt ein (mit 2 von den 4 oben genannten) und neben ihm kommt auch den vielfach mit ihnen verschwägerten Berlin v. Wäldershub[1] in Unterlimpurg sesshaft, aber vorerst noch nicht Bürger von Hall, den Ehrern, die sich in Sanzenbach festsetzen, dem Cyriac v. Rinkenberg, der 1578 die Senfftischen Güter samt dem Schloss in Rieden erkauft,[2] endlich den Büchelbergern, von denen einer als Vogt von Ilshofen eine Rolle spielt, ein adeliger Charakter zu. Immer sind das doch nur schwache Ueberreste der einstigen Adelsherrlichkeit, unfähig, irgend welche Prärogative festzuhalten, und so unter den neuen Patrizierfamilien, die jetzt vorne an stehen, verschwindend.

Dies sind keine eigentlichen Patrizier, da sich der neue Adel der früher sogenannten mittelfreien und dann mehr noch der neufreien Familien in einer adeligen Sonderstellung nicht behaupten konnte, sondern nur mehr, was wir Honoratiorenfamilien nennen, am besten aus den Listen der Ratsmitglieder zu ersehen. Denn diese

[1] Ludwig Berlin v. Wäldershub erkauft 1567 am 8. Dez. von den Erben der † Magd. v. Rossdorf Volk's Witwe (g. Ott) einen Hof zu Wittighausen um 340 fl. rh. (G.-Arch. Hall.)

[2] Von des † Rudolf Christof Senfft Kindern, bezw. deren Vormündern (Jac. Trescher in Hall und Fritz Maybach in Rieden) um 1000 fl. rh.

Stellen zeigen sich, wenn auch seit 1571 kein Unterschied mehr zwischen den besonderen „Richtern“ und gewöhnlichen Räten mehr gemacht wird, doch nicht weniger ausschliesslich von einer Anzahl meist altansässiger Familien besetzt, grossenteils denselben, die wir oben als die zahlreichsten kennen gelernt haben, ob auch natürlich nicht gerade die Häufigkeit der Familie, sondern mehr deren Vermögen entschied, das aber eben meist mit dem höheren Alter, der längeren Ansässigkeit zusammenfiel.

Stellt man einerseits die Ratsmitglieder Ausgangs unseres Jahrhunderts (s. Anhang I), andererseits die Höchstbesteuerten von 1591/92 (s. Anh. II) einander gegenüber, so fällt alsbald auf, in wie hohem Grad die Ratsmitglieder zusammenfallen mit den Höchstbesteuerten, so dass z. B. sich ergibt, dass unter den 22 Höchstbesteuerten (mit über 15 fl.) nicht weniger als 15, über $^2/_3$, unter den Ratsmitgliedern der letzten 25 und der nächsten 10 Jahre figurieren (wobei man nicht vergessen darf, dass Sohn, Bruder oder Schwiegersohn nicht zugleich mit einander im Rat sitzen durften); unter den nächsten 30 (mit über 8 fl.) treffen wir so noch 10 = $^1/_3$ Ratsherren, während auf den 3 nächsthöchsten Stufen bis zu 4 fl. herab unter 71 Nummern nur noch 11 = schwach $^1/_6$ dieser Ehre teilhaftig werden. Die Gesamtbethsumme der Räte von 1591 überhaupt beträgt 383½ fl. = durchschnittlich (: 24) 16 fl., was dem Lokus von 17—18 in der Lokation der Höchstbesteuerten entspricht. Zusammen aber steuern die Räte nicht ganz 20% zusammen. Daneben aber fällt auch auf, wie manche andere Namen, teils solche, deren Träger in der vorhergehenden Periode zu den massgebendsten Namen gehörten und auch jetzt noch unter den wohlhabendsten figurieren, wie die Fuchs,[1] Bechstein, Halberger, Gronbach u. a., nicht mehr im Rat vorkommen. Man bekommt den Eindruck, dass entweder diese Familien, wie es gerne geschieht, geistig heruntergekommen sind oder die Volksgunst (durch allzugrossen Stolz?) verloren haben, dass also ähnliche Gründe mitspielen, wie diejenigen, die einen Heinrich Schultheiss und andere Ueberreste des alten Adels wohl zur Aufgabe des Bürgerrechts veranlassten. Weiter müsste auffallen, wie ein Gilg Laidig („in der Klinge“) mit seinem Lokus als Nr. 7 (mit 26½ fl.)

[1] Ob diese zusammenhängen mit der Adelsfamilie Fuchs, die wir zur Zeit des beginnenden 30jährigen Kriegs in der Oberpfalz eine erste Stellung einnehmen sehen, also etwa von uns dort eingewandert? (Vgl. Lippert, Gesch. der Gegen-Reformation in der Oberpfalz.)

der Höchstbesteuerten in den Ratsregistern fehlen mag, wenn wir uns nicht erinnerten, dass dieser Name zu den vom Lande erst Neuhereingezogenen gehörte, der so eine Zeit lang noch nicht ganz für voll gelten mochte. Immer gewinnt man schon aus dieser Vergleichung den Eindruck eines weitgehenden Familienspinats,[1] dessen Mitglieder wir am besten erfahren, wenn wir nachsehen, welche Familien in unserem Zeitraum zwei- und mehrfach im Rat vertreten sind. Es sind dies: an erster Stelle die Stadtmann, die 6mal vorkommen, 5 seit Ende der 70er Jahre; an zweiter die Feyerabend mit 5, die ihren Schwerpunkt umgekehrt (mit 3 von 5) vor 1570 haben. An dritter Stelle begegnen mit je 4 Räten die Virnhaber, die Sannwald und die Gräter (die ersteren wieder mehr in der vordern, die letzteren in der hinteren Hälfte vertreten, die Sannwald in beiden gleichmässig). Diese 5 Familien machen von den 92 Ratsmitgliedern zwischen 1563—1613 nicht weniger als $23 = {}^1/_4$ (25%) aus. Dann kommen mit je 3 Angehörigen die Wetzel — die wir am Anfang wie am Ende unseres halben Jahrhunderts im Besitz des Stättmeisterpostens finden — die Seckel, Eisenmenger, v. Adler; während es die Seutter, Werner, Junker Schwab, Romig, Moser, Heimberger, Junker Büschler, Müller, Botz, Horlacher wenigstens auf je 2 Mitglieder des Inneren bringen (also 10 Familien). So zusammen 19 Familien mit insgesamt 55 Ratsangehörigen, denen 37 andere mit je 1 zur Seite stehen.

Wie schon vorhin bemerkt wurde, fällt auf, dass manche Familie, auf die wir nach ihrem früheren Hervortreten auch unter den bürgerlichen Familien am meisten rechneten, so wenig mehr vertreten ist. So namentlich die Seufferheld, die sonst unter der Bevölkerung der Altstadt neben den Bootz am zahlreichsten, für den Rat jetzt nur noch 1 Mitglied beisteuern. Ebenso die früher gleichfalls in erster Linie ins Auge fallenden Schweiker, die gleichfalls nur noch mit 1 Ratsherr vertreten ist, während wir nach einer dritten, früher mit den Altpatriziern konkurrierenden Familie, den Vogelmann, sogar ganz vergeblich suchen. Offenbar haben wir da Familien vor uns, die schon seit Ende des 14. Jahrhunderts ihre Rolle spielend, nunmehr in eine Periode des Niedergangs eingetreten sind, ob auch nicht an Zahl, so doch zunächst an Vermögen und vielleicht mehr noch geistig. Die Seiferheldt (wie sie nachher sich schrieben) haben sich später teilweise wieder

[1] Vgl. den Vorwurf aus der Bürgerschaft im Schneck'schen Handel (Häll. Gesch. p. 809).

erholt und treten uns im 17. und 18. Jahrhundert in sehr ansehnlichen Stellungen wie im Staat, so mehr noch in der Kirche (und Schule) entgegen. Bei der Familie Schweigger ist die physische, ob auch damit noch nicht geistige, Degeneration illustriert durch den bekannten Stadtschreiber Thomas Schweicker, der zwischen 1541—1602 lebte und als ein Künstler, der ohne Hände es mit den Füssen zu einer nicht geringen Fertigkeit im Schreiben brachte, dem Kaiser Max II. bei seinem Besuch hier (im Juni 1570) seine Aufwartung machen durfte. Dem Vermögen nach finden wir sonst die Schweigger oder Schweicker immer noch günstig genug in unserer Periode gestellt, günstiger als die Seufferheld.

Was den eigentlichen Vermögensrang anbetrifft, so stehen Ende des 16. Jahrhunderts hier jetzt obenan die Beyschlag, deren einer, Ezechiel B., in der Unterkeckengasse wohnhaft, von 1569 an bis zu den Schneckischen Unruhen dem Rat angehört und zwar seit 1575 als „Fünfer oder Geheimer". Auf die einflussreiche Stellung, die er, zuletzt als Ratsregistrator, im ganzen letzten Drittel unseres Jahrhunderts eingenommen haben muss, wirft ein Licht der Umstand, dass er, nachdem erst 1568 vom Rat beschlossen worden war, dass die ältesten 2 Fünfer alle Jahre abgehen und 2 neuen Platz machen sollen, mit Ausnahme von 1577 und 1584 alle Jahre gewählt wird, somit seit 1584 dies einflussreiche Amt ständig inne hat. Dafür steuerte er aber auch die Summe von 49½ fl. (in der Beth von 1591), während der nächste, Michael Bechstein am Markt, es nur auf 38¾ fl. brachte. Dann folgt ein Feyerabend, Josef, in der Sporergasse, mit 31¼ fl., sowie ein Winckler (Georg) mit 30½ fl., wieder in der Unterkeckengasse, und Hans Fuchs in der Schuppach mit 30 fl. Im Ganzen stellen sich, wenn wir wieder die mehrfach vorkommenden unter den 123 Höchstbesteuerten von 4 fl. an durchgehen, als die reichsten Familien dar die Beyschlag, da dem Ezechiel mit seinen 49½ fl. noch ein Thomas an 14. Stelle mit 19¼ fl. zur Seite tritt. Ihnen zunächst kommen die Heimberger, die mit ihren 2 Angehörigen in der Ober- und Unterkeckengasse zusammen 51¼ fl. = durchschnittlich 26 fl. steuern, dann die Feyerabend in 3 Nummern (3., 18. und 40.) mit zus. 56½ fl. = durchschnittlich 19, während die Virnhaber mit ebenso viel Nummern (8., 90. u. 102.) es durchschnittlich nur auf 12 fl. bringen. So gewinnen ihnen auch mit durchschnittlich 18 fl. noch den Rang ab die zu viert aufmarschierenden Stadtmann, da unter diesen 2 David, einer am Milchmarkt,

der andere am Roten Steg und Riedemertor, je mit 25 fl. anrücken, während die nur halb so zahlreichen Bootz zu zweit es auf 17½ fl. durchschnittlich bringen. Die am zahlreichsten, selb sechst hier figurierenden Eisenmenger leisten immer noch durchschnittlich 9 fl. und kommen damit den nur halb so zahlreichen Schweicker (3 Nummern) mit durchschnittlich 9½ fl. nahezu gleich, während die etwas häufigeren Seufferheld zu viert weiter unten mit 7¼ fl. durchschnittlich rangieren, die Hauptpfarrfamilie dieser Zeit aber, die Gretter oder Gräter in ebenso viel Gliedern gegen 6 fl. durchschnittlich leisten. Die anderen Familien kommen unter den Höchstbesteuerten weniger in Betracht, sei es wegen ihrer Zahl — keine von ihnen ist mehr als doppelt vertreten — sei es wegen bescheideneren Vermögensfusses.

Ueber die Vermögens-Entwicklung bezw. Verteilung überhaupt gewinnen wir den besten Ueberblick durch eine Vermögensklassifizierung auf Grund der Beth von 1591/92 (ähnlich der, wie ich sie in meiner Hällischen Gesch. p. 638 f. je für die Mitte des 15. und wieder des 16. Jahrh. gegeben habe). Die Gesamtsumme der Beth von den Bürgern des Jahrs 1591 beträgt in 1167 Nummern (wozu 18 weitere kommen, für welche kein Bethbetrag ausgesetzt ist, also stumme Nummern) nach der Rechnung der Bethherren selbst (in diesem Jahr Joseph Stadtmann und Johann Heimberger vom Inneren und Philip Bonhöver vom Aeusseren Rat) 1941 fl. 3 Ort 2 B. (Batzen); nach meiner wiederholt vorgenommenen Addition 1947 fl. 1 Ort. (Dazu noch von 27 Pfahlbürgern und Hausgenossen 20 fl. ½ Ort 7 B. 3 H., die hier nicht weiter verrechnet sind.) Von jenen rund 1947 fl. entfallen auf die Stufen

I. (2 B. — unter ½ Ort[1]) 297 Nummern (= 25,4% der Pers.) mit 21 fl. 6¾ B. (= 1,1 % der Beth)

II. (½ Ort — unter 1 Ort) 141 Nummern (= 12,1% der Pers.) mit 23 fl. 1½ Ort 1⅞ B. (= 1,2% der Beth)

III. (1 Ort — unter ½ fl.) 177 Nummern (= 15,2% der Pers.) mit 51 fl. 3 Ort 25⅞ B. (= 2,7% der Beth)

IV. (½ fl. — unter 1 fl.) 172 Nummern (= 14,7% der Pers.) mit 109 fl. 1½ Ort 5⅜ B. (=5,6% der Beth)

V. (1 fl. — unter 2 fl.) 139 Nummern (= 11,9% der Pers.) mit 182 fl. 8½ B. (= 9,4% der Beth)

[1] Wir erinnern daran, dass die damalige Münzrechnung ist: 1 fl. = 4 Ort = 30 B. à jetzt bloss noch 12 H.

VI. (2 fl. — unter 4 fl.) 115 Nummern (= 9,9% der Pers.) mit 313 fl. 12 B. (= 16,1% der Beth)
VII. (4 fl — unter 8 fl.) 74 Nummern (= 6,3% der Pers.) mit 388 fl. 1½ Ort 6¼ B. (= 19,9% der Beth)
VIII. (8 fl. — unter 15 fl.) 30 Nummern (= 2,5% der Pers.) mit 327 fl. ½ Ort (= 16,8% der Beth)
IX. (15 fl. — unter 30 fl.) 17 Nummern (= 1,45% der Pers.) mit 349 fl. 2½ B. (= 18% der Beth)
X. (30 fl und mehr) 5 Nummern (= 0,4% der Pers. mit 179 fl. 2½ Ort (= 9,2% der Beth)
zus. 1167 Nrn. (= 100% der Pers.) mit 1947 fl. 1 Ort 6⅝ B. (= 100% der Beth).

Nimmt man je 2 Stufen zusammen, so ist die Progression folgende:[1]

I. — II. (2 B. +) 438 Nrn. (= 37,5% der Pers.) mit 44 fl. 2½ Ort (= 2,3% der Beth)
III. — IV. (1 Ort +) 349 Nrn. (= 29,9% der Pers.) mit 162 fl. ½ Ort (= 8,3% der Beth)
V. — VI. (1 fl. +) 254 Nrn. (= 21,8% der Pers.) mit 495 fl. 2½ Ort (= 25,5% der Beth)
VII. — VIII. (4 fl. +) 104 Nrn. (= 8,8% der Pers.) mit 715 fl. 3 Ort (= 36,7% der Beth)
IX. — X. (15 fl. +) 22 Nrn. (= 1,9% der Pers.) mit 529 fl. 1 Ort (= 27,2% der Beth).

Unterscheidet man aber, was sich zur Uebersicht besonders empfiehlt, nur 3 Gruppen und fasst als mittlere die 4 Stufen von IV—VII zusammen, so dass für die unterste I – III, für die oberste VIII—X übrig bleiben, so erhält man folgendes Bild:

die 3 untersten Stufen bezahlen in 615 Nrn. (= 52,7% der Pers.) 97 fl. = 5% der Beth
die 4 mittleren Stufen bezahlen in 500 Nrn. (= 42,8% der Pers.) 993¾ fl. = 51% der Beth
die 3 obersten Stufen bezahlen in 52 Nrn. (= 4,5% der Pers.) 856⅓ fl. = 44% der Beth.

Vergleichen wir diese Klassifikation mit der in meiner „Häll. Gesch." gegebenen von 1553/54 und 1449/50, so tritt als bedeutsamster Unterschied hervor das relative Minus der oberen Stufen. 1553/54 finden wir die 3 obersten Stufen mit 80 Nummern = 7,7%

[1] Hier der Einfachheit halber auf die Batzen verzichtet bzw. auf Ort reduziert.

der Personen mit 51,2% der Beth vertreten. 1591/92 dagegen 4,5% der Personen mit 44% der Beth. Dieses Minus kommt wieder herein bei den mittleren Stufen, wo 1553/54 42,4% der Personen 44,6% der Beth ausmachten, während jetzt auf fast ebenso viel Personen (42,8%) 51% der Beth entfallen. D. h. das Hauptergebnis ist eine grössere Annäherung und Ausgleichung mit dem Fortschritt der Zeit. Die gar grossen, wesentlich auf umfangreichem Grundbesitz, der sich nicht auf die Grenzen des späteren reichsstädtischen Territoriums beschränkte, beruhenden Vermögen verschwinden seit Anfang unseres Jahrhunderts immer mehr, um zu Ende desselben kaum mehr eine Rolle zu spielen. Wenn auch Ezechiel Beyschlag 1501 noch mit 49½ fl. aufrückt: was ist das gegen die 53 fl. des Senfft a. 1396, oder gar die 88 fl. des Münckheimer's a. 1449/50, oder noch die 70 fl. des Eberhard von 1495/96? Denn ob auch nicht vergessen werden darf, dass von 1523 an die Steuer nur noch die Hälfte von vorher, ¼ statt ½% des Vermögens, betrug, so ist dafür in dieser Zeit von über 2 Generationen auch der Wert des Geldes in mehr als entsprechendem Maas zurückgegangen.

Denselben Eindruck, den einer grösseren Ausgleichung der Gegensätze, gewinnen wir aus dem Vergleich der verschiedenen Stadtteile. Es sei gestattet, um ein deutliches Bild von jenem alten Hall zur Zeit seiner höchsten Blüte, vor dem 30jährigen Krieg, zu gewinnen, hier eine Zusammenstellung der Bethergebnisse von 1591/92 nach den verschiedenen Quartieren zu geben. Obenan steht die

a) (Innere) Stadt:

Ober-Keckengasse 13 Nrn. (+ 1[1]) mit zus. 75 fl. 2½ Ort (= durchschnittl. 5 fl. 3 Ort 2 B.)

Umb den Markt 15 Nrn. mit zus. 116 fl. 2 Ort 2½ B. (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort ⅔ B.)

---

[1] Unter diesen eingeklammerten Zahlen sind allemal die nicht weiter ausgezeichneten, d. h. bethfreien Nummern zu verstehen. Als Grund zu dieser Bethfreiheit lässt sich wohl annehmen die in der Neuordnung von 1711 ausdrücklich als „altes Herkommen" bezeichnete Steuerfreiheit jedes neuverheirateten Bürgers von der ersten auf die Hochzeit folgenden Bethe. Vgl. Fromlet in „die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer" in W. Jahrb. f. Stat. 1901 (p. 4).

Pfaffengass und Nunnenhof 13[1] (+ 1) Nrn. mit zus. 37 fl. 3 Ort 3 B. (= durchschnittl. 2 fl. 3 Ort $4^5/_6$ B.)

Rosenbühl 15 Nrn. mit zus. 37 fl. $2^1/_2$ Ort $^1/_2$ B. (= 2 fl 2 B. $6^4/_5$ H.)

Schuppach 14 (+ 1) Nrn. mit zus. 99 fl. $3^1/_2$ Ort (= durchschnittl. 2 fl. $^1/_2$ Ort 6 H.)

Stett-Tor 11 Nrn. mit zus. 36 fl. 3 Ort (= durchschn. 3 fl. 1 Ort $3^1/_2$ B.)

In der Klingen 7 Nrn. mit zus. 34 fl. 1 Ort $2^1/_4$ B. (= durchschnittl. 4 fl. $3^1/_2$ Ort $^5/_6$ B.)

Hinter und neben dem Spital 7 Nrn. mit zus. 1 fl. 3 Ort 10 B. (= durchschnittl. 1 Ort $1^5/_{12}$ B.)

Spitalbach 25 Nrn. mit zus. 47 fl. $3^1/_4$ B. (= durchschn. 1 fl. 3 Ort 2 B.)

Mezgergass 7[2] Nrn. mit zus. 15 fl. $3^1/_2$ Ort (= durchschnittl. 2 fl. 1 Ort 13 H.)

Sporergass 23[3] Nrn. mit zus. 69 fl. $1^1/_2$ Ort 6 B. (= durchschnittl. 3 fl. $^3/_4$ B.)

Milchmarkt 28[4] Nrn. mit zus. 71 fl. $^1/_2$ Ort 5 B. (= durchschnittl. 2 fl. 2 Ort $^7/_{12}$ B.)

Umb das Kornhaus 16[5] Nrn. mit zus. 48 fl. $^1/_2$ Ort $5^1/_4$ B. (= durchschnittl. 3 fl. $^1/_2$ B. $1^1/_2$ H.)

Gras (ss) markt 11[5] Nrn. mit zus. 25 fl. (= durchschn. 2 fl. 1 Ort $^2/_3$ B.)

Bruckentor 21[5] Nrn. mit zus. 19 fl. 2 Ort $6^1/_4$ B. (= durchschnittl. 3 Ort $5^2/_3$ B.)

Pflegerhaus 26 Nrn. mit zus. 16 fl. $2^1/_2$ Ort $3^1/_2$ B. (= durchschnittl. 2 Ort 4 B. 7 H.)

Schwatzbühel 14 Nrn. mit zus. 23 fl. 3 Ort $9^1/_4$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 2 Ort $6^1/_2$ B. 1 H.)

Zum Block 15 Nrn. mit zus. 21 fl. 3 Ort $5^3/_4$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 1 Ort $6^3/_8$ B.)

Beim Sulffertor 6 Nrn. mit zus. 4 fl. 9 Ort 6 B. (= durchschnittl. 2 Ort $6^1/_2$ B. 1 H.)

---

[1] Darunter der später als Dekan im Schneck'schen Streit seine Rolle spielende Joh. Weidner als Präzeptor mit 3 fl.

[2] Darunter richtig auch jetzt noch mindestens 5 Metzger (2 Schmidt mit 3 und $3^1/_2$ fl., 1 Seckel, 1 Stanger und 1 Stiegler; vielleicht darf aber auch ein 3. Schmidt, Hans Sch. jung, der Höchstbesteuerte mit 6 fl., ohne nähere Berufsbezeichnung, als Metzger oder doch Sprosse einer alten Metzgerfamilie in Anspruch genommen werden.

[3] Darunter 5 meist ärmere (der höchste $1^3/_4$ fl.) Schuster und 1 Seiler (Georg Schmidt mit 4 fl.).

[4] Davon 2 Wirte, 2 Seiler, 2 Schneider.

[5] Je 1 Bäcker, 1 Schneider.

Beim Vorderbad und Unterwerdsteg 12[1] Nrn. mit zus. 36 fl. 6 B. (= durchschnittl. 3 fl. $^1/_2$ B.)

Um den alten Schuhmarkt 15 Nrn. mit zus. 119 fl. $1^1/_2$ Ort 4 B. (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort $6^1/_4$ B.)

Unterkeckengass 6 (+ 1) Nrn. mit zus. 140 fl. $2^1/_2$ Ort (= durchschnittl. 20 fl. $^1/_2$ Ort)

Um das Salzhaus und Biermannshof 16 Nrn. mit zus. 62 fl. 1 Ort $4^1/_2$ B. (= 3 fl. 3 Ort 6 B. 5. H.)

In der hohen Gassen unter der alten Trinkstuben 7 Nrn. mit zus. 26 fl 4 B. (= durchnittl. 3 fl. 2 Ort 7 B.)

Umb das Rathaus 5[2] Nrn. mit zus. 13 fl. $2^1/_2$ Ort (= durchschnittl. 2 fl. 3 B.)

Rott[3] in der Statt 194 (+ 5) Nrn. mit zus. 120 fl. 2 Ort 14 B. 15 H. (= durchschnittl. 2 Ort $3^5/_8$ B.)

Innere Stadt zus. 542 (+ 9) mit zus. 1320 fl. $^1/_2$ Ort 1 B. 3 H. (= durchschnittl. ca. $2^1/_2$ fl.)

b) Jenseits des Kochens:

Im Weyler 29[4] Nrn. mit zus. 30 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 1 fl. 1 B. 7 H.)

Heimbacher Gass 25 Nrn. mit zus. 31 fl. 2 Ort 6 B. (= durchschnittl. 1 fl. 1 Ort $^1/_2$ B.)

St. Katharina Gass 45 Nrn. mit zus. 33 fl. $3^1/_2$ Ort 2 B. 3 H. (= durchschnittl. 3 Ort 3 H.)

Bruder-Gässlin 6[5] Nrn. mit zus. 3 fl. $2^1/_2$ B. (= durchschn. 2 Ort 10 H.)

Zollhütten 16 Nrn. mit zus. 4 fl. $4^1/_2$ B. (= durchschn. 1 Ort $6^3/_4$ H.)

---

[1] Darunter 2 Bader (der Hauptbader Hans Sprügel mit $3^1/_4$ fl.), 2 Schneider und M. Christof Kuhn mit 6 fl.

[2] Hier wieder 1 Schneider und 1 Buchbinder (Pet. Gretter), der $2^1/_4$ fl. steuerte.

[3] Was mit diesen „Rotten" gemeint ist, darüber findet sich nirgends eine genaue Auskunft: seit Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bethregistern auftretend, umfassten sie wohl die wehrhafte und so jüngere, darum zugleich ärmere Bürgerschaft. Wo Vermögliche darunter aufgeführt sind, sind es meist auswärts Wohnende (so Friedr. Mosellanus in Tullau mit 8 fl., Hans Melchior Ehrer zu Sanzenbach mit 14 fl., Hans Melch. Buechelberger zu Ilshofen mit $11^7/_8$ fl.

[4] Dar. 2 Schlosser, 2 Häfner, je 1 Weissgerber, Weber, Hutmacher, Kübler, Messerschmied, Seckler und Stadtknecht.

[5] Dar. M. Phil. Symoths Witwe allein mit 2 fl.

Roter Steg u. Riedemer Tor 28[1] mit zus. 105 fl. (= durchschnittl. 3 fl. 3 Ort)

Neben und umb die Mauer 12[2] Nrn. mit 43 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 3 fl. 2 Ort 3 B.)

Rott jenhalb Kochens 71[3] (+ 2) Nrn. mit zus. 14 fl. (= durchschnittl. 6 B.)

Summe Jenseit d. K. 231 (+ 2) mit zus. 265 fl. 3½ Ort ⅛ B. (= durchschnittl. 1 fl. 4 B.)

c) Gälwinger Gass:

Vom Stett-Tor bis grossen Rohrkasten 28 Nrn. mit zus. 43 fl. 3 H. (= durchschnittl. 2 fl. 1 Ort)

Unter der Waag bis Mühltürlein 17 Nrn. mit zus. 29 fl. 5 B. (= 1 fl. 2 Ort 6½ B.)

Von dem grossen Rohrkasten bis Gelwinger Tor 41[4] Nrn. mit zus. 51 fl. 2 Ort 5⅜ B. (= durchschn. 1 fl. 1 Ort ¼ B.)

Blendstatt und Säumarkt 12 Nrn. mit zus. 7 fl. 2½ Ort 4¼ B. (= durchschnittl. 2 Ort 4 B. 10 H.)

Rott in Gelbinger Gassen 38[5] Nrn. mit zus. 7 fl. 1½ Ort 1¼ B. (= durchschnittl. 5 B. 1½ H.)

Summe Gelbinger Gasse 136 Nrn. mit zus. 173 fl. 3½ Ort ⅛ B. (= ca. 1 fl. 1 Ort)

Unter-Limpurg 18[6] Nrn. mit zus. 43 fl. ⅛ B. (= durchschnittl. 2 fl. 1½ Ort)

---

[1] Dar. von Gewerben namentlich aufgeführt je 1 Kürschner, Beck, Ziegler, Hutmacher, Wagner, sowie der Stegmüller (Lackorn).

[2] Dar. M. Phil. Seyboths Witib mit 2 fl. 1 Ort und ein Bildhauer Schlayer mit 2 fl.

[3] Dabei als der Reichste (mit 5 fl.) aufgeführt auch Hans Feyerabend zu Weckrieden („erschossen"?); von den andern verdienen namentlich Erwähnung 1 Steinmetz (Hs. Klückh) und 1 Brunnenmeister (Hs. Groe) mit je ½ Ort.

[4] Dar. 4 Häfner, 2 Hutmacher und 2 Gerber, je 1 Plattner, Wagner, Kübler, Schreiner und der Spitalmüller Math. Gronbach (mit 6 fl.).

[5] Dar. der Wirt Bastian Schulthes zum Hirsch mit 2 fl. 1½ Ort, Balth. Prum, Bäcker (mit 5 B.), von Handwerkern namentlich 2 Beck, 2 Bender, 2 Messerschmiede.

[6] Dar. ausser den Adligen Junker Christof Adler's Stättm. Witib und J. Moriz Schwab (mit je 6¾ fl.) — es fehlen, als noch nicht bürgerlich, die Berlin —, denen sich Georg Rudolf Wiedtmann (mit 4½ fl.) anschliesst, Georg Lackorn der Wirt (mit 1¼ fl.) und 2 Baumeister: Mathes Wülling (mit 3 Ort) und Pet. Müller, Baumeister im Spital, (mit 1 fl. ½ Ort).

Herrn- und andere Spitalspfründner 24[1] Nrn. mit zus. 5 fl. 1 Ort 4 B. (= durchschnittl. $^7/_8$ Ort)

Priester, Geistliche und Gelehrte[2] 24 (+ 7) Nrn. mit zus. 32 fl. 3 Ort $2^1/_4$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 1 Ort)

Sieden zu Gnadenthal 6 Nrn. mit zus. 18 fl. (= durchschn. 3 fl.)

Sieden derjenigen, die nicht Bürger sind, 12[3] Nrn. mit zus. 13 fl. 3 Ort (= durchschnittl. 1 fl. $^1/_2$ Ort)

Pfleg- und Vormundschaften 173 Nrn. mit zus. 78 fl. $3^1/_2$ Ort $^1/_4$ B. (= durchschnittl. $1^5/_6$ Ort)

Insgesamt 1167 Nrn. mit zus. 1941 fl. 3 Ort 2 B. (= durchschn. 1 fl. $2^2/_3$ Ort)

(nach eigener Addition 1947 fl. 1 Ort).

Dazu von 27 Hausgenossen 20 fl. $^1/_2$ Ort 7 B. 3 H. (= durchschnittl. $^3/_4$ fl.)

(Ausserdem aber noch von Gütern, die in der Stadtmarkung liegen und von denjenigen besessen und genossen werden, so den Bürgerrechten nicht verwandt seindt: von Weckrieden 18, Eltershofen 1, Gelwingen 16, Gottwollshausen 1, Hagenbach 3, Hainbach 1, Unterlimburg 3 — darunter nun auch richtig Ludwig Berlin v. Wäldershueb mit ein paar Gärten — zus. 43 mit 13 fl. 3 Ort $6^1/_4$ B.) Summa Summarum also ca. 1980 fl.

---

[1] Dar. 2, Hans Schweickher und Katharina Halbergerin mit je 1 fl.; diese beiden so eigentliche Herrenpfründner. Sonst noch 13 Witwen.

[2] Diese seien, namentlich wegen der zahlreichen Auswärtigen, welche die Verbreitung und damit den Einfluss der Haller Geistlichkeit in einem weiteren Umkreis zeigen, hier sämtlich aufgeführt. Es sind von der Haller Stadtgeistlichkeit: M. Jac. Gretter, Prediger, mit 2 fl. 3 Ort; mit doppelt so viel (5 fl.) Christof Gretter, Pf. zu St. Katharina; M. Dav. Rössler, Pf. zu St. Michael, mit 2 fl.; mit ebensoviel M. Joh. Wüelandt, 1559—64 Archidiak. an St. Michael, 1564 Pf. an St. Katharina, 1571 Pf. an St. Michael, seit 1572 als Kapitelsprokurator, 1578 wieder durch Tausch mit Christof Rüedinger nach St. Katharina zurückgekehrt, von da 1579 nach Donauwörth berufen (bis ?). Der Archidiakonus M. Felix Gretter und der Diakonus David Vogelmann bezahlten je $2^1/_2$ Ort. Der Pf. von St. Johann aber, Christof Rüedinger, Sohn des früheren Pf. von St. Katharina und seit 1578 von St. Michael († 1582), $1^1/_4$ fl. Ausser diesen 7 Stadtgeistlichen begegnen uns von dem hällischen Gebiet (somit als Bürger von Hall) nur noch 2 Weber: Jacob W. zu Lorenzenzimmern 1560—1602 (mit 2 fl.) und Timotheus W., Pf. zu (Gross- oder Bühler-) Altdorf 1588—1620, vorher 1582—88 Diakonus in Enslingen. Ob mit diesem Timotheus W., der sich lateinisch meist Textor schrieb, der Wolfgang Textor, etwa eben als Sohn, zusammenhängt, der seit 1620 Kanzleidirektor in Neuenstein war und als Goethe's mütterlicher Ahn-

Das bedeutsamste Ergebnis von einem Vergleich dieser verschiedenen Stadtteile jetzt gegenüber früher ist das Vorrücken der linken Kocherseite. Während diese um 1500 mit ca. $^1/_4$ der Bevölkerung nur ca. $^1/_5$ der Beth gesteuert hat (Häll. Gesch. p. 661), also nahezu um das Vierfache unter dem Durchschnitt geblieben ist, partizipiert dieser Stadtteil jetzt in einem hinter

herr bekannt ist? Sehr möglich, da sowohl Enslingen als Altdorf schon damals hohenlohische Patronatsdienste waren, und so der Eintritt eines Sohnes in den hohenlohischen Dienst nahe lag. (Ein anderer gleichnamiger Sohn Timotheus ist seit 1624 Pf. in Hassfelden, 1636 in Stöckenburg, beide komburgischen Patronats.) Neben diesen beiden Weber od. Textor treffen wir in der Beth von 1591 noch den Pf. von Thüngenthal (seit den 50er Jahren bis † 1592) Melchior Wetzel mit 1 fl. 3 Ort. Ausser diesen 3 mag für damals (grossenteils) hällisches Gebiet noch in Anspruch genommen werden M. Joh. Jacob Gretter zu Künzelsau. In hohenlohischen Orten waren angestellt M. Joh. Rössler zu Pfedelbach, Joh. Morhaupt zu Eschenthal, diese beiden ohne Steuerbeträge aufgeführt, wie auch Georg Beyschlag's Witwe zu Oehringen, dazu Jacob Scherer zu Ingelfingen, wohl Schullehrer, nach seinen 3 B. zu schliessen. Im limpurgischen Gebiet waren angestellt M. Köberer zu Geiffertshoven (mit 3 fl. 3 Ort) und M. Joh. Syler zu Mittelvischach mit $3^1/_4$ fl.; vielleicht auch M. Josef Baumann (ohne Ortsbezeichnung), während ein anderer Baumann, David, zu Weyler (bei Weinsberg) amtiert. In ritterschaftlichen Diensten waren Leonh. Biber zu Amlishagen, im Deutsch-Ordens-Patronat Georg Herboldzhainer zu (Ober-?) Steinach mit $5^3/_4$ fl. (der reichste dieser Kategorie), in dem des Johanniter-Ordens Joh. Hoffmann zu Affeltter (Affaltrach). Am weitesten weg war wohl Joh. Weidner, Pf. zu Simersfeld (bei Durlach), d. h. auf dem Schwarzwald (jetzt OA. Nagold). Als weitere Beamte treffen wir D. Nicol. Stadtmann, Markgr. Kanzler (in Ansbach), der von seiner Mutter s. ererbten Gut 2 fl. steuert, ein anderer Stadtmann, Burkhard, ist (seit 1582?) Amtsschreiber in Crautheim. Von Schullehrern finden wir noch einen Kantor (wo?) Adam Seldenmeier (mit 1 Ort), dem wohl auch der Joh. Kraiss zu Braunsbach (mit 1 Ort $2^1/_4$ B.) beizufügen ist. Diesen gesellt sich aus der „Rott in der Stadt" noch bei ein Joh. Schuster, deutscher Schulmeister (in Hall), und Joh. Baur, Schulmeister in Langenburg.

[8] Es sind: Lic. Feuchter mit $^1/_2$ Sieden; Friedrich Renger, Dr. zu Rottenberg (= Rothenburg?) in 3 Partien 14 Eimer 16 Mass; Dr. Nic. Stadtmann zu Ansbach mit 11 Eimern; Lic. Stephan Feyerabendt's Erben mit $^1/_2$ Sieden; die Präsenz (von St. Michael) mit $^1/_2$ Sieden; Pet. Drechsel zu Dinkelsbühl mit $^1/_2$ Sieden; Joh. Schadt zu Heidelberg mit 6 Eimer 16 Mass; Veit v. Rinderbach mit 7 Eimer; Jacob Saal Vogts zu Gaildorf Erben mit 1 ganzen Sieden; Mich. Jäger zu Oehringen mit 5 Eimer, zusammen 5 Sieden $4^1/_4$ Eimer. Das ganze Sieden ist hier allemal zu $2^1/_2$ fl. gerechnet.

seiner Bevölkerungszahl (= $^1/_4$) nur wenig zurückbleibenden Verhältnis mit ca. 15% = $^1/_7$ an der Beth. Während der Durchschnittsbetrag der Bethnummer überhaupt, abgerechnet die Pfleg- und Vormundschaften, = ca. 1,87 fl. ist, sinkt er jenseits des Kochens nur auf 1 fl. 4 B. = ca. 1,15 fl., also immer doch nahezu $^2/_3$ des Soll-Anteils. Gegenüber dem Durchschnittsanteil der eigentlichen (Inneren) Stadt macht das freilich noch nicht $^1/_2$ aus, da hier gegen $2^1/_2$ fl. auf die Nummer kommen. Aber das bedeutet im Verhältnis keinen Fort-, sondern Rückschritt, da hier schon 1515 der Durchschnittsanteil über 2 fl. betrug, als er jenhalb Kochens nur ca. $^2/_5$ fl. ausmachte. Im Verhältnis ist also die linke Kocherseite in den 76 Jahren seit 1591 auf über das Doppelte gestiegen. Auch die Gelbinger Gasse, die der Bevölkerungszahl nach ziemlich stationär geblieben ist (immer noch ca. $^1/_7$), der Steuerkraft nach aber jetzt über $^1/_{11}$ beträgt ($1^1/_4$ fl. durchschnittlich gegen $^3/_5$ fl. a. 1515) ist mit dieser Entwicklung weit überholt. Als die Ursache zeigt sich nicht sowohl eine gleichmässige Hebung der linken Kocherseite, als das Emporkommen etlicher besseren Quartiere, in erster Linie beim Roten Steg und Riedemer Tor, dann aber auch neben und umb die Mauer. Am Roten Steg erreicht der eine von den beiden David Stadtmann mit nicht weniger als 25 fl. den 10.—11. Platz, in der Mauergasse der alte Hans Weynmar mit 14 fl. wenigstens noch den 25.—27. Aber auch die Heimbacher Gasse bringt es mit einem Feyerabend (15 fl. $1^1/_2$ Ort) noch auf den 18. Platz, während im Weyler wenigstens etliche (3) Romig noch in den oberen Gehaltsstufen rangieren und durchschnittlich selbst den Kylian Gutmann, der denselben im Rat vertritt, mit seinen $3^3/_4$ fl. hinter sich lassen. Namentlich aber sind es die Eisenmenger, die diesem ganzen Stadtteil zur Hebung und Zierde gereichen: 2 am Roten Steg und Riedemer Tor, 1 in der Katharinengasse. Auch in der Gelwinger Gasse trägt wieder ein Eisenmenger (mit 14 fl.) das Seinige zur Erhöhung dieses Stadtteils bei, vorne an aber steht hier der auch zum Stättmeister aufgestiegene Peter Virnhaber mit 26 fl. Hans Gretter in dem altertümlichen Haus mit seinen Schnitzereien (Nr. 49) ist dagegen nur mit $3^1/_2$ fl. vertreten, war aber trotz dieser stattlichen Behausung noch lange keiner der reichsten. Dass Unterlimpurg jetzt zum Adelsitz, d. h. Wohnort der wenigen noch vorhandenen adeligen Familien geworden ist, haben wir bereits gesehen. Als vornehmste, d. h. vermöglichste Quartiere aber präsentieren sich jetzt die Unter-

(wie früher die Ober-) keckengasse, die durchweg von Hochbesteuerten von 4—49 fl. bewohnt ist ausser dem Dr. Joh. Schulter Kanzler, für den kein Betrag vorgesehen ist, sodann der Platz um den Markt, die Schuppach und am alten Schuhmarkt, weiterhin dann auch noch die Oberkeckengasse und In der Klingen. Für die Familien, welche hier zumeist in die Augen stechen, ist auf Anhang II zu verweisen. Am weitesten unten kommt das „Pflegerhaus" (= einst „Frauenhaus", das längst aufgehoben worden ist) mit nur $2^2/_3$ Ort = $^2/_3$ fl.

Uebrigens ist diese verschiedene Entwicklung der einzelnen Stadtteile auch schon in unsrer Periode eine wechselnde. So spielt schon in der Beth von 1618, dem Anfangsjahr des grossen Kriegs, der Stadtteil links vom Kocher relativ wieder eine bescheidenere Rolle; nicht gerade durch Verarmung, obgleich der Anteil in der Beth auf $^1/_8$ herabsinkt, denn auch den Nummern nach nimmt diese Seite jetzt nur noch $^3/_{13}$, also etwas weniger als $^1/_4$, ein. Die Orts- und Bevölkerungsentwicklung hat sich eben wieder mehr auf die rechte Seite zurückgewandt, wo verschiedene Quartiere, so die Schuppach, Mezgergasse, Grasmarkt, Pflegerhaus, auch Schwatzbühl gegenüber 1591/92 eine namhaft erhöhte Belegung aufweisen. Auch die Gelbingergasse entwickelt sich jetzt wieder stärker als der linksseitige Stadtteil, wo nur das Quartier um die Mauer und an der Zollhütten noch einige Zunahme aufweist, andere aber, so der Weiler selbst und die Katharinen- (= jetzt lange Gasse) eine merkliche Abnahme zeigen. Sehe ich recht, so spricht sich diese Entwicklung auch deutlich in dem Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten aus, das ja allemal anzusteigen pflegt, wo die Blutzufuhr eine reichlichere ist, während Inzucht die entgegengesetzte Wirkung hat. Wenigstens stimmt damit, dass in St. Katharina bis 1600 das Verhältnis = 106,8 : 100 und damit der Hauptgemeinde St. Michael mit 105,5 : 100 um 1,3% überlegen ist, während in der Generation d. h. genauer den 3 Jahrzehnten vor 1620 es auf beiden Seiten ziemlich gleich wird, St. Katharina höchstens noch um $^1/_3$% dem Hauptstadtteil voraus ist. Dem entspricht im allgemeinen die völlig umgekehrte Entwicklung der Geburtenziffern in den beiden Generationen unserer Periode vor dem grossen Krieg links und rechts vom Kocher. Während St. Katharina in den stark 28 Jahren vom Beginn seiner Register Nov. 1560 bis Schluss des Jahres 1590 1206 Geburten aufweist, sinkt es in den nächsten 30 Jahren

(1591—1620) auf 969 = 80% dieser Ziffer herab, also eine Abnahme von 20%, während St. Michael von 4331 auf 5034 aufsteigt, d. h. eine Zunahme von 16% aufweist. Die Stadt überhaupt aber, beide Stadtteile zusammengenommen, zeigt in der zweiten Hälfte mit 6160[1] Geburten (gegen 5537 der ersten, wobei freilich für St. Katharina nur 28 Jahre gerechnet sind, was für das Ganze aber wenig ins Gewicht fällt) eine Steigerung um ca. 11%, was man als ein gesundes, ob auch eben mässiges Wachstum wird bezeichnen dürfen.

Relativ gleichmässiger noch stellt sich die allgemeine Finanzentwicklung dar, die im allgemeinen freilich einfach der Preissteigerung dieses Zeitraums zu entsprechen scheint. So finden wir 1573/74, mit welchem Jahr nach 20jährigem Vacuum die vorhandenen Bethregister wieder beginnen, gegenüber 1553/54 freilich nur eine Zunahme (von 1161 fl. auf 1474 fl.) um 27%, in den nächsten 18 Jahren aber von 1574—1592 (1944 fl., nach der Addition des Bethregisters selbst) um 32, von da bis 1612, (also wieder in 20 Jahren) gar auf 2796 fl. = 44% +. Die nächsten 6 Jahre zeigen, (wie bei den Kopulationen und so auch den Geburten?) dagegen wieder einen relativen Stillstand, so dass das Jahr 1618 als letztes vor dem grossen Krieg mit 2845 fl 5 B. 4 H. schliesst (= kaum 2% Zunahme in diesen 6 Jahren). Aber sonst beträgt in dem ganzen Zeitraum von 1553/54 an, also in 65 Jahren = ca. 2 Generationen, das Plus nicht weniger als 145% (2845 gegen 1161 fl.) was, wenn wir auch die Bevölkerungsziffer von 1618 entsprechend den Nummern der Bethregister um 15% höher als 1553 und die allgemeine Preissteigerung bezw. Geldentwertung[2] auf 100% anschlagen, immer noch einer reinen Ver-

[1] Dabei ist auch der Beitrag des Weilers (als Teil der Pfarrei St. Johann) und ebenso von Unterlimpurg in Rechnung gebracht.

[2] Diese genauer zu fassen ist ja wohl nicht leicht. Die gewöhnlichen Vergleichsobjekte, der Preis für die Frucht, bezw. die wichtigsten Lebensmittel, Fleisch, Eier u. dgl., um ganz abzusehen von dem am leichtesten zu kontrolierenden Wein, ist in jener Zeit allzusehr von der verschiedenen Güte der Jahrgänge abhängig, um einen brauchbaren Anhaltspunkt zu ergeben. Dagegen eignet sich dazu als ein schon wegen der nahen Beziehung zur Beth, die am meisten darauf fusst, im allgemeinen zuverlässiges Objekt eine Vergleichung der Preise für dieselben Häuser, bezw. Grundstücke in verschiedenen Perioden. Da bieten sich in den von Prof. Kolb und mir für die hist. Kommission aufgenommenen Akten des Gem.-Archivs, bezw. von Privaten, namentlich 2 Stücke als besonders instruktiv: 1. das heutzutage im Besitz der Frau Pfarrer

mögenszunahme von ca. 7% entspricht. Manchem wird das als lächerlich wenig vorkommen und im Vergleich mit der Entwicklung von heute, namentlich der städtischen, ist es auch fast so viel wie nichts. Aber man darf eben nicht vergessen, dass schon das alte Hall, namentlich auf Grund seines zahlreichen, die Einkünfte einer weiten Umgegend hier verzehrenden und versteuernden Adels, eine verhältnismässig sehr wohlhabende Stadt war, so dass, wenn sich die frühere Wohlhabenheit, nach dem Wegzug jenes patrizischen Elements, auch nur behauptete und die Geldentwertung dieser Zeit durch die Geldvermehrung mindestens ausgeglichen wurde, das sowohl gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum von 1511 ab als vollends gegenüber der nachfolgenden unter der Wirkung des grossen Kriegs stehenden Zeit eine Ausnahme nach der guten Seite hin bedeutet und so den Eindruck einer seit 200 Jahren, seit der ersten Zwietracht, nicht mehr erreichten harmonischen Entwicklung, einer wirklichen finanziellen Blütezeit, gewährt. Am stärksten fällt das in die Augen bei einem Vergleich mit dem nachfolgenden Jahrhundert. Durch eine Tabelle über das steuerbare Vermögen in Stadt und Land, die, offenbar auf Grund der neuen Bethordnung von 1711, für das Jahr 1718, also gerade 100 Jahre nach dem Anfang des 30jährigen Kriegs, aufgestellt

---

Jopp befindliche Haus am Fischmarkt, ein altes hällisches Patrizierhaus (bezw. dessen Vorgänger auf demselben Platz), das im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Besitz der damals vorne an in der hällischen Geschichte stehenden Familie Schletz (durch Erbschaft) gekommen war, wird im Jahre 1552 Mittwoch nach Ostern von den Brüdern Christof, Hans und Wilhelm Schletz und der Schletz'schen Verwandtschaft an Jos. Sannwol um 550 fl. rh. verkauft. 62 Jahre später, 1614 (4. März), beurkunden Melch. Horlacher und Jac. Lackhorn als Vormünder der 2 Söhne des † Joh. Stefan Feierabend, dass Reinhart Ritter, Apotheker zu H., den Kaufpreis für die ihren Pflegsöhnen aberkaufte Behausung mit 1030 fl. rh. vollständig entrichtet habe. Also eine Wertsteigerung von 87,3% in 62 Jahren, dem für unsere 65 Jahre ca. 90% entsprechen würden. Damit stimmt ein zweiter, ein Herrengut der Umgegend betreffender Fall: 1551 Dienstag vor Laetare verkauft Apollonia v. Stetten, des † Werner v. Stetten zu Kocherstetten Witib, dem Stättmeister Leonh. Feuchter, „ihrem sondern guten Freunde", ihr Eigentum und Herrengült an einem Gut zu Uttenhofen (daran Paul Clotz das Erbe hat), das jährlich gültet 2½ Pfd. Heller, 5 Sch. Korn, 5 Sch. Haber, 100 Eier, 4 Käse, 1 Gans, 2 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn (und steht zu täglichen Diensten, Hauptlohn, Haupt- und allen Rechten) zu recht Eigen um 300 fl. rh. Dasselbe Gut verkauft am 16. Mai 1598 Hans Lienhard Feuchter in Speier (wohl des vorigen Sohn) an Ezech.

wurde und sich noch im Gemeinsch. Archiv in Hall findet, sind wir in der Lage, die Wirkungen jenes Kriegs durch Nebeneinanderstellung der durch jenes Jahrhundert getrennten Jahreszahlen genau zu kontrolieren. Da finden wir, dass die Gesamtsumme alles in die Bürgerbeth gehörigen Vermögens, in achterlei Kategorien, also auch die Bürger ausser der hällischen Landheg und die Besitzungen der fremden Herrschaften innerhalb der Stadt (Siedensgerechtigkeiten) eingerechnet, doch immer nur 1 167 792$^{3}/_{4}$ fl. betrug. Das ist kaum 3% mehr als der 400fache Betrag der Bethsumme von 1618, der für die 2845 fl. dort als Grundlage diente, und auf 1 138 000 fl. sich berechnet. Also immer noch dieselben Summen trotz der auch nach dem 30jährigen Krieg fortdauernden Geldentwertung. Wie gross diese genauer anzuschlagen ist, ist wohl wieder eine nicht leicht zu lösende Einzelfrage, die aber jedenfalls über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausfällt. Für uns genügt hier die Bemerkung, dass der Vermögensstand noch von 1718, zehn Jahre vor dem grossen Brande, in auch absoluter Ziffer nicht mehr als am Ende unserer Periode betrug. Das stellt diese jedenfalls relativ so hoch, als seither keine mehr in Hall erreicht worden ist.

Beyschlag, des Rats zu H., um 500 fl. rh. Also mehr in 47 Jahren $66^{2}/_{3}$% = ca. 90 in 65 Jahren. Stimmt genau! Legt man diese Zahl 90 der Berechnung tatsächlich zu grunde, so erhöhen sich jene um 7% im Text immerhin auf 17%. Das wäre doch etwas. Allerdings weisen andere Zeugnisse darauf hin, dass wir die Preissteigerung in unserer Periode doch eher über als unter 90% anzusetzen haben. So erzielte das im Jahre 1578 durch Junker Cyriac v. Rinkenberg (aus Rothenburg a. T.) von den Senfft'schen Erben (vgl. oben p. 6 Anm. 2) um 1000 fl. rh. erkaufte Schlossgut in Rieden bei seinem Wiederverkauf im Jahre 1618, nach 4 Jahrzehnten, nicht weniger als 2400 fl. Aber der Käufer war auch eben der hällische Rat (daher im Steuerbuch 1617/18 vermerkt), und dass dieser den höchsten Preis zahlt, der sonst nicht leicht zu erreichen gewesen wäre, ersieht man daraus, dass beim stückweisen Wiederverkauf des auf Riedener, Sanzenbacher, Bibersfelder und Uttenhofer Markung ziemlich verstreuten Guts (in der Kaufurkunde von 1578 im Gem.-Arch. Hall werden nicht weniger als 24 Grundstücke einzeln aufgezählt), wobei allerdings eine Ratsgülte auf die neuen Besitzer (zum Zeichen, dass es nur „Erbe" sei) gelegt wurde, nur 2351 fl. rh., also weniger als beim Gesamtankauf, erlöst wurde. In dieselbe Richtung, dass die Preisrevolution in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit 100% kaum zu hoch gegriffen ist, weisen sonstige Spuren in den Steuer-Registern. Vgl. darüber weiter unten!

Und damit stimmen die sonstigen Zeugnisse der Geschichte über die wirtschaftliche Entwicklung des hällischen Gemeinwesens in unserem Zeitabschnitt. Schon die Zeugnisse für die Kunstgeschichte, die Steine. Liefern diese doch den Beweis, dass, wie Private, so auch der Staat imstande war, namhafte öffentliche Gelder auf Stadt und Gebiet anzulegen. Auf die Stadt durch Bauten. Freilich weniger solche von monumentalem Wert. Namentlich war die Zeit für Kirchbauten, für welche aber auch die vorhergehenden Jahrhunderte genug getan hatten, seit der Protestantisierung vorbei. Nur mit der Nikolauskapelle erstand 1566 noch ein kleines Gotteshaus für die Sondersiechen (Aussätzigen); später als Friedhofkirche gebraucht. Dagegen war mit der Reformation der Sinn für die Schulen lebendiger erwacht. So baute man jetzt, nachdem die alte lateinische Schule aus dem Minoritenkloster, wohin sie seit der Reformation verlegt worden war, wegen dessen Baufälligkeit hatte entfernt und in einen Holzbau neben der Michaelskirche hatte verlegt werden müssen, an dessen Stelle einen steinernen Neubau, das noch stehende „alte Gymnasium", 1579. Auch ein zweiter, unserem Stadtbild zur Zierde gereichender Bau, das Weilertor, wurde damals in seiner jetzigen Gestalt, als imposanter Steinbau, an Stelle eines älteren hölzernen erstellt. Dem Haupttor, dem Langenfelder, war schon vorher, 1563, durch den steinernen Bogen ein weiterer Ausbau zuteil geworden. Im Innern der Stadt wurde 1575 der Barfüsser Kirchturm, auf den jetzt die zwei Rathausglocken übertragen wurden, welche die Viertel- und ganzen Stunden angaben, gleichfalls in Stein neu aufgeführt und zu dem angegebenen Zweck erhöht (durch den Steinmetz Georg Burkhardt) und 1589 erfuhr die Gelbinger Gasse dieselbe Verzierung bezw. Wohltat durch Erhöhung des Josenturm, der zu seinem Uhrwerk noch ein Glöcklein empfing, um zwei Stockwerke. Den Hauptverdienst aber trugen die Wasserbautechniker oder „Pronnenmeister", wie sie damals hiessen, davon. So leistet sich Hall neben einer bedeutenderen Reparatur am Haal, die wieder einmal 1590 vorgenommen werden musste und sich hernach durch steigende Ablieferungen der Haalherren wohl bezahlt machte, in dem Hauptbaujahrzehnt unserer Periode, a. 1575, den Genuss einer steinernen Wasserleitung (statt vorheriger hölzernen) von Eltershofen herab, die (wohl mitsamt der Brücke über den Weppach 1580) nach den Chronisten nicht weniger als 20000 Gulden kostete. Damit konnten nun aber auch die Bronnen reich-

lich gespeist werden, an denen (im Unterschied von dem modernen) das alte Hall so reich war als nicht leicht eine zweite Stadt gleicher Grösse. So bekam jetzt die Gelbinger Gasse den grossen Röhrenkasten, der in den Bethregistern von dieser Zeit an die Gasse halbiert und bei den Siedersaufzügen der Folgezeit seine Rolle spielte. Dem Hauptbronnen der Stadt aber, dem Fischbrunnen auf dem Marktplatz, widerfuhr 1586 ein Neuanstrich, der auch den Pranger daneben zum Teil mitbefasste, 1620 aber eine durchgehende Renovation. Dem Stadtteil jenhalb Kochens ward durch eine Anzahl kleinerer Brunnen, die von Hagenbach aus gespeist wurden, bei St. Katharina in der Zollhüttenstrasse und beim roten Steg 1591 eine nicht weniger ausreichende Versorgung zuteil, während der Weiler schon 1561 seinen Brunnen (am Weilertor) erhalten hatte, mit Gottwollshäuser Wasser gespeist.

Entsprechend war das alte Hall auch mit Bädern reichlich versehen. Zu den 4 alten „Waschhäuslin", beim Unterwehrd, dem in älterer Zeit das „beim Eichtor" noch den Rang abgelaufen hatte (vgl. Steuerreg. von 1552/53), dann dem „Erkenbad" und dem beim Weilertor, trat jetzt noch ein fünftes beim Langenfelder Tor, das mit seinen Einkünften im Steuerregister (so dem von 1572/73) an dritter Stelle rangiert und gleich den andern in städtischem Besitz war, und so eine Abgabe an das öffentliche Aerar (1572/73 alle zus. $8^2/_3$ fl.) zahlte. Uebrigens findet sich in den Steuerrechnungen der älteren Periode überhaupt der Posten für „Waschhäuslin" noch nicht, so dass, da nach den Bethregistern es auch damals an Bädern noch nicht fehlte, diese damals wohl noch im Privatbesitz sich befunden haben.

Mehr noch als von öffentlicher Seite scheint übrigens in unserer Periode von privater für Verschönerung der Stadt geschehen zu sein. Was an besseren Privathäusern auf diese Zeit zurückgeht, trägt durchgehends den Stempel der ächten Kunst dieser Periode, der einem behaglich-heiteren Lebensgenuss zugewandten Frührenaissance. In der eigentlichen Stadt hat freilich der grosse Brand von 1728 genug aufgeräumt, so dass wir nur auf das Haus neben dem Rathaus, zum alten Barfüsserkloster gehörig, das jetzt dem Konsumverein dient, verweisen können, mit der Inschrift Jörg Rudolf Widmann 1561 genau datiert, übrigens trotz dieser Inschrift wohl in städtischem Besitz.[1] Diese Renaissancetüre sucht

[1] Wenigstens weist noch ein Posten im Buch der Einnahmen und Ausgaben (Steuerbuch) von 1552/53 darauf hin, der unter den Ausgaben

ihres Gleichen in anderen Städten unseres Landes. Einen behaglich gediegenen Eindruck macht auch in Unterlimpurg das Berlin'sche Haus mit dem Wappen dieser damals hereingezogenen Patrizierfamilie sowie in der Gelbinger Gasse das mit so stattlichem Schnitzwerk prangende Haus (Nr. 46) eines gewöhnlichen Bürgers, nach der Inschrift des Hans Greter, der in der Beth von 1591 immer nur $3^1/_2$ fl. steuerte. Als Urheber dieses künstlerischen Schmucks dürfen wir wohl den Schnitzer Martin Friederich vermuten, der im Steuerbuch von 1572/73 mit einem Wartgeld von 6 fl., unter den im Dienste der Stadt stehenden Handwerkern figuriert. Neben ihm haben es zu noch grösserem Ruhm zwei damals in Hall wohnhafte Bildhauer gebracht, der einer nicht hällischen Familie entsprosste Leonhard Kern und der wohl aus Lautenbach, OA. Mergentheim, stammende Sem Schlör, der auch an dem württembergischen Juwel dieser Zeit, dem Lusthaus in Stuttgart mitgewirkt hat.

Auf das hällische Land entfiel freilich von all diesen Herrlichkeiten wenig genug. Wenigstens ist uns an nennenswerten Bauwerken dieser Periode nur die steinerne Brücke über den Kocher bei Münkheim bekannt, die für die Hauptverkehrsstrasse durch das Hällische wichtig genug war und so auch wieder den städtischen Finanzen zugute kam. Für Dinge, die nicht rentierten, Geld auf das Land auszugeben, hütete man sich wohl, wie die Steuerbücher beredt genug — durch Schweigen — verkündigen. Dagegen legte man in anderer Form Geld genug auf die umgebende Landschaft an durch Gebietsankäufe, welche dem hällischen Staatswesen, und so auch dessen Einkünften, einen sehr beträchtlichen Zuwachs verschafften.

Es sind im ganzen 3 solcher Ankäufe, welche in unserer Periode hervorstechen und die Reihe der hällischen Gebietserwerbungen endgiltig beschliessen. Da ich das Genauere darüber bereits in meiner „Häll. Gesch." p. 800 ff. beigebracht habe, genügt es hier kurz die Zahlen mitzuteilen: 1. Ilshofen einen Teil des Condominats, den Hall mit den Städten Dinkelsbühl und Rothenburg zusammen über das einst hohenlohische Amt Kirchberg-Ilshofen auf Grund eines Darlehens besass. Jetzt wurde diese Pfandschaft durch den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein um 93000 fl. im Jahre 1562 wieder eingelöst, wofür er jedoch, weil

des Kapitels ein „Gemein" (= Diverses) für Baulichkeiten in des Rats Behausung, wo der Syndikus Widmann wohnt, $111^3/_4$ fl. anführt.

diese Summe zu gross für ihn war, an Hall allein Ilshofen (mit Unterschmerach) für 20532 fl. überliess, umfassend neben der genannten Stadt und deren Einkünften die Zölle von Lorenzenzimmern, Eckartshausen, Oberaspach und Hürdelbach (am Landturm). Diese betrugen 1572/73 ca. 45 fl., während die Betheinkünfte einschliesslich Nachsteuer ca. 66 fl. ausmachen. Hall bildete daraus neben seinen 4 alten Aemtern (Schlicht, Kocheneck, Rosengarten und über der Bühler) ein 5. Amt, das freilich nur ca. $^1/_3$ der übrigen Aemter ausmachte und 1592/93 an Gülten 229 fl. 4 B. ertrug.

Bedeutender ins Gewicht fiel die zweite Erwerbung, ein Menschenalter später, der 1595 erfolgte Ankauf der bisherigen Herrschaft Vellberg, nachdem deren letzter Herr dieses Namens mit Kunz v. Vellberg 1592 im Bad zu Göppingen verstorben war. (Dessen schönes Grabmonument bildet zusammen mit dem seiner 7 Jahre später 1599 † Gemahlin Elisabeth v. Rinderbach eine der wertvollsten Zierden der so hochinteressanten Kirche von Stöckenburg.) Diese Herrschaft umfasste auch jetzt noch, nach dem Abgang der von den Vellbergern nur als Mannlehen besessenen Besitzungen (Leofels u. a.) immer noch 37 Lehengüter in Vellberg selbst und 220 in 36 umliegenden Ortschaften, in erster Linie umfassend die jetzigen Pfarreien Vellberg, Untersontheim, Gründelhardt und Oberspeltach, aber auch Teile von andern, so nordwestlich von Sulzdorf (Dörrenzimmern und Buch), nördlich von Altdorf (Kerleweck und Kleinaltdorf), weiterhin aber auch noch 10 Güter in Ruppertshofen, im Osten aber neben 4 Parzellen von Honhardt bis zur Jagst in Jagstheim reichend (so hier noch a. 171822 Untertanen). Das war wohl ein prächtiger, das bisherige hällische Gebiet um ca. $^1/_5$ vermehrender Erwerb, aus dem Hall im Jahre 1617/18 z. B. nicht weniger als ca. 5975 fl. Einkünfte bezog, kostete dafür aber auch ein schweres Stück Geld. Zunächst an die Allodialerben der Vellberger (Wilhelm und Wolf v. Grumbach, Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskeel) nicht weniger als 128000 fl. Dann aber mussten für das Blutbann-Afterlehen, das 1498 von den Vellbergern an die helfensteinische Herrschaft Wiesensteig übertragen worden war, den Helfensteiner Grafen noch weitere 12000 fl. entrichtet werden (1611) und dazu hatte auch Hohenlohe namhafte Rechte auf Vellbergische Teile, die auf 54000 Gulden angeschlagen waren. Da musste Hall froh sein, mit seinem bisherigen Besitz in Künzelsau (Burg Bartenau und Zubehör)

wenigstens einen Teil, 8000 fl., entrichten zu können, da auch so noch Schulden genug übrig blieben.[1]

Woher hatte es überhaupt so viel Geld? Natürlich reichte dazu die Beth allein nicht, die vielmehr in unserem ganzen Zeitraum durchschnittlich nicht über 7% der Einkünfte bezw. des Staatsbedarfs betrug. Aber woher die andern 93%? Darüber geben Auskunft die Steuerregister oder -Bücher, die für unser Hall im Gem.-Archiv von 1411 an bis zum Ende der Republik (1802/03), mit wenigen Lücken aufgespeichert liegen und den grössten Teil der Nischen der westlichen Wand ausfüllen: ein riesiges und für eine eingehende Geschichte unserer Stadt unschätzbares Material, das nur leider noch so gut wie ungehoben[2] ist und zu gründlicherer Erforschung Ortsansässigkeit voraussetzte, daher auch von mir für meine Hällische Geschichte nicht weiter herangezogen. Nun soll es doch wenigstens für unseren Zeitraum so gut als möglich nachgeholt werden. Leider zwingt uns die Rücksicht auf den Raum, auf eine ausgiebigere Wiedergabe der Einzelaufschlüsse zu verzichten, die darin für die wirtschaftliche wie allgemeine soziale Entwicklung unsres Gemeinwesens enthalten sind. Nur das Wichtigste davon kann hier wiedergegeben werden, bestehend in einer Uebersicht über die Zahlenentwicklung unsres Zeitraums. Diese geschieht am besten durch Nebeneinanderstellung der Hauptrubriken der Etats von je 20 zu 20 Jahren, nur dass diese Rubriken, da sie in den Steuerregistern einmal zu zahlreich zur einfachen Wiedergabe sind und dazu nicht immer genau einander entsprechen, für unsern Zweck teilweise erst neu gebildet werden müssen als Zusammenfassungen der betreffenden Untertitel der Register. Immerhin ist wenigstens für die Einnahmen ein genauerer Anschluss an die Vorlage möglich: Diese teilt allemal die ca. 55 Einzelrubriken in 3 Hauptsummen ein, die in jedem der 4 Quartale, aus denen die Jahresrechnung sich zusammensetzt (Quartal 1: Simonis und Judä bis Pauli Bekehrung 28. Oktbr. bis 25. Jan.); 2: von da bis Georgii; 3: Georgii bis Jakobi; 4: von

[1] Ueber den dritten Erwerb, Honhardt, 1615 von Württemberg für 59000 fl. wird weiter unten mehr berichtet werden, wie über einen andern wichtigen aber nur vorübergehenden Erwerb.

[2] Für die nächste Zukunft ist eine übersichtliche Arbeit über diese Materialien, vom Gesichtspunkt des Finanzbeamten aus die Sache fassend, aus der Feder des Herrn Finanzamtmann Fromlet, der bereits einen Vortrag über diese Frage gehalten, speziell über die Beth aber in den Württ. J.-B. für Stat. 1902 p. 1—10 referiert hat, zu erwarten.

da bis wieder Simonis) wiederkehren: leider bleibt vor 1515 der zusammenfassende Jahresabschluss dem Bearbeiter überlassen. Wir stellen so zunächst für das 16. Jahrhundert je die Zahlen für 1592/93 (1591/92 fehlt) und von da rückwärts für 1572/73 und 1552/53 nebeneinander, dem Raume zu lieb alles auf fl. reduzierend:[1]

Einnahmen:	1552/53:	1572/73:	1592/94:
a. Aich oder „Umb"- (auch „Un") geld	1898 fl.	3700 fl.	3111 fl.
b. Bodenschatz (auch „Weintaxe")	911 fl.	294½ fl.	803½ fl.
c. Umgeld auf dem Land	394½ fl.	1247½ fl.	1333 fl.
d. Gemeine (-Gefälle und Waggeld)	340¾ fl.	179¾ fl.	228¼ fl.

[1] Die Rechnung der Steuer-Register geht immer noch nach fl. (à 4 Ort, Pfd., B. (= Batzen, davon 30 = 1 fl., 20 = 1 Pfd) und h. (= Heller, jetzt nur noch 12 auf 1 B.) vor sich. Letztere werden bei der Addition nur auf Pfd. reduziert, die weitere Reduktion auf fl. bleibt dem Bearbeiter überlassen; eine ewige Umrechnung, welche diese Arbeit zu einer höchst zeitraubenden gestaltet.

Zu a. Aich (auch Eich) oder Umgeld wurden von 1 Eimer 4 Mass = 1/6 gefordert (vgl. Kolb-Herolt p. 268). In der Zahl von 1552/53 sind auch 70¾ fl. „Hausumbgelt" enthalten, die hier unter Aich- und Bodentax namentlich aufgeführt sind und später verschwinden. Ebenso sind in b. Bodenschatz von 1592/93 113¾ fl. enthalten, die nur hier ausdrücklich als „vom Lande" aufgeführt werden. Der Bodenschatz überhaupt (im Unterschied von Umbgelt) bestand in einer Geldabgabe (später 12 Kr., s. OA.-Beschr. p. 104) von jedem hereingebrachten Fass, während das Umbgelt beim Ausschank erhoben wurde. Zu beachten der Gegensatz im Erträgnis von Aich- und Bodenschatz a. 1572/73 im Vergleich mit den zwei anderen Jahren. Der Grund liegt offenbar in dem verschiedenen Weincharakter dieser Jahre: 1552 viel und sehr gut; 1572 wenig und sehr gut; 1592 wenig und mittelmässig. c. Dabei ist für 1552/53 speziell nur noch der Wirt von Ummenhofen (Hans Otto) mit 6 fl. 18 B. aufgeführt; 1572 und 1592 aber als besonderer Posten noch das Umgeld von Münkheim (mit 102¼ und wieder 114½ fl.) und das von 1 Honhardter und zwei Helmishofer (= Hellmannshofen) Wirten. Letzteres war verpachtet und ertrug in beiden Jahren vom Honhardter je 12, von den zwei Helmishofer je 11 fl. 1572 figuriert ebenso ausser diesen auch der Unterlimpurger Wirt (Wolf Weidenbach) mit 8 fl. besonders. d. Diese Nummer „gemeine Zölle" oder richtiger Gefälle genannt, umfasst nicht weniger als ca. 20 Einzelrubriken, nämlich Mühl-, Fron- und Schmalzwag (diese zu 2/3 des Rats) mit ca. je 20, 13 und 3—9% des Gesamtertrags der Nummer; am meisten ertrug später die Walkmühl mit 1592 30, 1572 allerdings nur 12 und 1552 gar nur 3% dieser Nummer. Daraus ist zu schliessen, dass später in der

	1552/53	1572/73	1592/93
e. Schultheissenamt	16 fl.	16 fl.	16 fl.
f. Beth incl. versessene und Hausgenossen (s. Ilsh.)	1274¼ fl.	1542¾ fl.	1198 fl.
g. Bürgerrecht erkauft (incl. Ilshofen)	50½ fl.	75 fl.	190 fl.
h. Nachsteuer (incl. Ilsh.)	203½ fl.	1187 fl.	419 fl.

Walkmühl auch ein Titel steckt, der noch 1552 22,6% ausmacht, 1572 aber ohne Ertrag, nur mehr mit dem Namen, genannt ist, nemlich „Wif-" oder „Wipfling" (wohl mit „wifeln" zusammenhängend). Es muss eine Abgabe aus Behandlung von Tuchen gewesen sein, die sonst noch unter „Raistuch" und „Zoll von Tuchen" besondere Posten (mit ca. 4%) liefern. Daneben figuriert ein „Karrenzoll" (auf d. Markt) mit minimalem Ertrag (das Höchste 1592 ca. 2%), während das „Zeichengeld" (⅚ des Rats, ⅙ des Zeichenmeisters) 1552 noch 15⅓, 1572 noch 8 fl. 20 B., 1592 aber nur mehr 1¾ fl. liefert, dafür aber auch nur noch zu ⅕ dem Rat zufällt. Sonst liefert nur noch der Posten „Spänstock" im Werkhaus (1572 ca. 5%) und der Kornzoll im Kornhaus (1572 ca. 8, 1592 aber 17%) nennenswerte Beträge, während Honig-, Leder- und Viehzoll = 0, der Häring aber wenigstens 1552 noch 2⅚, 1592 aber gegen 1½ fl. erträgt. Endlich gehören in diese Nummer auch die „Waschhäuslin", über welche im Text (p. 165) das Nötige bemerkt ist. Auffallend ist, wie der Ertrag dieser Nummer 1572 nur stark die Hälfte, auch 1592 nur ⅔ von 1552 ist. Hängt das mit der Absperrungspolitik zusammen, die sich in unserem Zeitraum immer mehr ausbildet? e. Das Schultheissenamt, in alter Zeit die Rechtsprechung im Namen des Kaisers (bezw. des limpurgischen Obervogts) ausübend, ist im Lauf dieses Jahrhunderts zu einem Polizeiamt mit geringen Gefällen herabgesunken, deren Ueberschuss an den Rat fällt: 1592 von 38 Pfd., die fällig geworden, 24 = 16 fl. an den Rat. 1552/53 setzen sich die 16 fl. aus 17 Pfd. von Schultheiss Wolf Sannwol und 7 von Veit v. Rinderbach erkauft zusammen, dessen Familie also wohl einen Teil der (erblichen) Schultheissenamtsgefälle besass. f. Die „versessene" d. h. vom Vorjahr her noch restierende Beth betrug für 1552/53 112¼, 1572 48½, 1592 142½ fl. Die Hausgenossen, die meist 1 fl. bezahlten, liefern 1552 24½, 1572 20 fl. (schlechtere Zeiten!) g. 1552 von 6, 1572 von 7, 1592 wieder 6 Neubürgern. Dagegen liegen der Nachsteuer h. 1552 15, 1572 14, 1592 12 Bürgerrecht-Aufgaben zu grunde: also Defizit 9, 7 und 6 Nummern. 1552 ist der Hauptposten: Hans Schletz von seiner Schwieger Heinr. Schultheissin und deren † Tochter Maria ererbtes Gut mit 121 fl. 18 B. (inkl. 7 fl. 18 B. „Aufwechsel"). Dieselbe Erbschaft, von seiner „Stiefmutter unterm Berg", ergibt 1572 zu ½ von Hans u. s. Br. Christof Schletz, zur andern Hälfte von Conr. v. Ingolstadt, Phil. v. Gibelstatt und Hans Conr. zu Goldbach, alle 3 Geyer und Vettern der † Erblasserin, 181⅓ fl. Daneben liefern

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Rats- u. a. Frevel	168½ fl.	768½ fl.	597 fl.
k. Einnahmen von Kirchberg (bezw. Ilshofen)	363 fl.	46 fl.	123¾ fl.
l. Einnahmen v. Künzelsau	42 fl.	93 fl.	150¾ fl.
m. Zölle hällisch-limpurgische	251 fl.	215 fl.	186 fl.

---

die Hauptposten a. 1572: Engelbrecht Weiss von Heilbronn wegen s. Ehefrau Elisab. g. Seckel 128 fl., Gabr. Wetzel von Heidelberg wegen s. Ehefrau Conr. Seuter's Tochter 49 fl., namentlich aber Jacob Saal, Vogt zu Gaildorf, mit 362⅜ fl. Dieses Jahr hebt sich so auch im Vergleich mit 1592 wieder besonders ungünstig heraus. Dabei ist 1592 auch die Nachsteuer vom Land inbegriffen, d. h. „Einnahmen von Herrschaften, denen Erbschaften im häll. Land oder Gebiet anverstorben", zus. 69,7 fl. Dagegen ertrug Ilshofen, das 1572 von 4 Posten 50 fl. ergeben hatte, a. 1592 nichts an Nachsteuer. Gesetzlicher Satz für diese 10%. i. Ratsfrevel: auch diese also 1572 auf ihrer höchsten Höhe, mit über 100 Fällen gegenüber 53 a. 1552. Deren Ursache bildet ein kultur-, d. h. sitten- und rechtsgeschichtlich höchst interessantes Kapitel für sich, worüber später im Text mehr! Auffällig ist, wie sehr der Anteil des Landes an diesen Strafen wächst: 1552 nur ca. ¼, 1572 schon gegen die Hälfte. Für die nötige Anzeige war dadurch gesorgt, dass der Angeber ⅓ des Strafertrags erhält (vgl. die Ausgaben!); ein sehr bedenkliches Mittel! Neben den eigentlichen Ratsfreveln verschwindet das Erträgnis des „Einigungsgerichts" (für Strafstreitigkeiten) mit 1552 4 Pfd., 1572 35, 1592 aber 38 Pfd. Hier ist die gewöhnliche Busse meist 1 Pfd. Doch kommt 1572 ausnahmsweise auch 1 Fall mit 8 fl. vor und ebenso 1592 hier bei Martin Rielin von Enslingen „wegen Schmähreden gegen Pet. Knoll und dass er ihn unter die Ratsstubentür gelegt". Ausser diesen Kategorien figurieren vor 1592 noch besonders Bodenschatz- und Umgeldsfrevel, die nur 1573 einen Ertrag, und zwar von 34½ Pfd., liefern, und endlich Becken-, Mezger- und Gerber-Rugen, die 1552 bei den Mezgern 43 Pfd., 1572 aber bei den Becken 48 fl., meist wegen zu geringen Gewichts (Fruchtnotjahr!), abwerfen. k. Seit 1562 nur noch Ilshofen: hier sind gerechnet davon nur die Zölle, die sich zusammensetzen aus denen von Ilshofen (samt denen vom Markt 29¼ fl.), von Hürdelbach (12¼), Eckertshausen (2¾) und Lorzimmern (1⅙ fl.). Die Beth von Ilshofen mit 15 fl. samt 4 fl. Neubürger (nur 1592) ist zu f. geschlagen. l. Künzelsau: 1552 bei der Abrechnung durch Schultheiss Biermann Erträge aus besetzter Gült 23½, Handlohn 9½, Hauptrecht 6 fl., Frevel 2½ fl. 1572 alles in einer Summe. 1592 ausser Hauptrecht und Handlohn, so von einem Hausverkauf mit 200 fl. 10 fl. (= 5%) 48 fl. Erlös aus Eichenholz. m. Ursprünglich ganz und jetzt noch zu ½ limpurgisch, zum andern ½ mit dem Kauf der Veste Limpurg 1541 hällisch geworden war der grosse Holzzoll mit 101½, 139¼ und zuletzt 121¾ fl. Ertrag, sodann der Wegzoll unter den Stadttoren und ⅖ vom Geislinger Zoll (⅕ an den

	1552/53	1572/73	1592/93
n. Torzölle ganz hällische	384½ fl.	308 fl.	508¼ fl.
o. Standgeld von Krämern und Handwerkern	272 fl.	291¾ fl.	243½ fl.
p. Wasser-, Bronnen- und Mühlzins	31⅓ fl.	30 fl.	81⅓ fl.
q. Mühlherren- und Grabengeld	286¾ fl.	248 fl.	255¾ fl.
r. Verkaufte Früchte und Brot s. Unschlitt	ca. 1733 fl.	8583 fl.	2241¼ fl.

Schultheissen dort): auch diese sinkend von 120 zu 76 und 64½ fl. n. Mehr auf der Höhe erhalten sich relativ doch zurückgehend die hällischen Zölle vor den 5 Toren: dem Langenfelder (ca. 28%), Riedener und Gelbinger (mit je ca. 25%), Weiler (mit 14%) und Unterlimpurger, (gegen 7%), wozu endlich noch der Unterwöhrdsteg mit 1552 ganzen 7 Batzen kam. o. Zu dem Krämer-Standgeld gehört ausser dem von den verschiedenen Märkten (5 Posten) das Stätt- und „Rohm"- (= Raum?) geld, von Tüchern und Gewandschneidern, auch von den „alten und neuen Läden auf dem Markt", die Gült aus den Zwingen, Gräben, auch Türmen und des Rats Häusern zu Michaelis, alles zus. 1552 ca. 52, 1572 noch 42, dagegen 1592 nur noch 30% der ganzen Rubrik; während umgekehrt die Einnahme von den Handwerkern sich entwickelt, unter denen die Mezger (mit ca. 33%) obenan stehen, dann die Becken (mit ca. 24) hernach die Schuhmacher und Seckler (mit je 12), endlich die Gerber (mit 9½%) folgen, während die Kürschner und Häfner sich in den Rest teilen. Die Handelsbedeutung von Hall geht durchgehends zurück. p. Besteht aus dem Pachtgeld für den Fischbronnen, auf Jacobi je 3⅓ fl., von den Müllern auf Weihnachten erst 28, von 1572 ab je 30 fl. Dazu kommt 1592 noch der Pacht aus dem Schletzischen Fischwasser (im Kocher bei Gelbingen), wofür Hall bei den Zinsgeldern den Brüdern Martin und Friedrich Schletz, Oettingischen Pflegern zu Flochberg bei Baldern 1592 noch 180 fl. Zins entrichtet, mit 48 fl. jährlich. Nicht damit zu verwechseln ist q. die Einnahme von den Mühlherren, d. h. die Ablieferung von der städtischen Dorfmühle. Diese ist im Jahr I für die zwei vorherigen Jahre 225½, J. II u. III für je 1 vorhergehendes Jahr 248 u. 189½ fl., wozu im J. I u. III noch das Grabengeld mit 61¼ u. 66¼ fl. kommt. (Jahr II fehlt hier.) Das Jahr 1572 liefert also ausnehmend viel, weil es als allgemeines Notjahr der städtischen Verwaltung um so viel mehr zu tun gab. Das hängt zusammen mit dem gewaltigen Posten unter r. für J. II, wo die Einnahmen aus verkauften Früchten und Brot fast das Sechsfache der Beth beträgt. Dabei sind aber auch 300 fl. für verkauftes Unschlitt und 250 fl. für Haber aus der Rubrik Gem.-Einnahmen (z.) herausgezogen. Ebenso stecken die 1733 fl. vom J. I dort in der Gemein-Einnahme, während III (1592) wenigstens einen besonderen Hauptposten mit 2111 fl. 18 B. dafür hat, wozu noch ein besonderer

	1552/53	1572/73	1592/93
s. Verkaufte Materialien	205¾ fl.	508¾ fl.	173 fl.
t. Vom Haal- (incl. Salzverkauf)	3735¾ fl.	4286¾ fl.	6399 fl.
u. Von der Stadt Gütern (Gülten)	1654 fl.	4579 fl.	3065 fl.

Posten von den „Unschlitt-Verwaltern" mit 129¾ fl. kommt. Bleibt für s. übrig Erlös aus andern, namentlich Baumaterialien, so Holz, Eisen, Stein, Kalk, vorzüglich Brettern, die ihren eigenen „Pritterverwalter" hatten. Dieser Posten figuriert überall extra, ist aber für II noch aus der Gemein-Einn. vermehrt um 271¼ fl. (Bretter und 4 fl. Papier), III hat den Posten für Bretter extra mit 100 fl. t. Dieser hällischste aller Posten setzt sich zusammen aus 6 Titeln: 1. Der Hauptposten ist „von den Haalpflegern": J. I 3176, II 3771, III 5780 fl. = + 82% in 40 J. 2. Von des Rats Sieden auf Weihnachten: J. I 250, II 145, III 191 fl. Dabei gilt 1 ganzes Sieden J. I 49, II 54, III 70 fl. + 1 fl. 2 B. für Salz. Somit besitzt der Rat im J. I noch 4¾ Sieden (samt je 1 Zugeberwoche), J. II u. III nur noch 2 S. 14 Eimer. 3. Von den Siedern insgemein (Ladengeld und Zoll, Seuttergassen- und Gartengeld, Pfannlos und Fletzgeld samt Freveln im Haal): J. I 91 fl., II 100, III 106½ fl. 4. Mit dem vorigen manchmal zusammengenommen, meist aber besonders unterschieden ist die Lieferung der Haalmeister von 5 Eimer Suhlen: J. I 12¼, II. 13½, III 17½ fl. 5. Von den Hofstätten bezieht man in I (von 2) 5 fl., in II (von 5) 16 fl., in III wieder 6½ fl. Dazu ist seit 1552 ein neuer Titel gekommen: 6. Von den „neu aufgerichteten Messpfennigen": J. II 227⅛, III 283¼ fl. Endlich nehmen wir dazu die unbedeutende Einnahme von verkauftem Salz (ganzen, ½ und ¼ Schätzen): J. I 24 Batzen, II 14¾, III 14½ fl. Der ganze Posten hält Schritt mit der Preissteigerung. u. „Von der Stadt Gütern" ist der frühere Titel für das, was später von den Aemtern heisst. Deren sind 1552 erst 2 unterschieden nach den Inhabern: Leonh. Feuchter und Seb. Krauss. Jenes (rechts v. K.) trägt 783½, dieses (l.?) 870½ fl. J. II und III sind es die 4 bis zu Ende bleibenden: Das Schlichter, zwischen Kocher und Bühler mit 20 Ortschaften einschl. Unterlimpurg, 1572 in Verwaltung von Con Conr. Büschler, 1592 von Georg Müller: Einn. in I 718½ fl., dabei Hauptrecht 68, Handlohn 437 fl.; in II 635¾, dabei Hauptrecht 18, Handl. 215¾ fl., dies von der eigentlichen Schlicht, deren Gülten sonst 233¼ fl. betragen. Dazu nun aber Unterlimpurg mit 39¾ fl. Gülten, 129¾ fl. Handlohn. Das „Kocheneck", 36 zum Teil bloss aus Einzelhöfen bestehende Ortschaften (davon 11 im Michelfelder Tal) links vom Kocher bis südlich zur Strasse Hall-Michelfeld (dieses ausgeschl.) und bis zur Ohrn (einschl. also noch Neunkirchen, Witzmannsweiler und Blindheim) stand in II unter Ludw. Virnhaber, in III unter Junker Moriz Schwab. Ertrag damals 1729¾ fl., darunter Hauptrecht 181, Handlohn 1172¾ fl.; jetzt (III) 1059 fl., davon Hauptrecht 0, Handlohn

	1552/53	1572/73	1592/94
v. Pflegschaften	—	—	501 fl.
w. Schatzungen (bezw. Ranzionierung)	782 fl.	4160 fl.	6095 fl.
x. Zins-Einnahme von ausgeliehenen Kapitalien	178 fl.	761 fl.	782 1/3 fl.
bezw. heimbez. „	400 fl.	72 fl.	250 fl.
y. aufgenommene Kapitalien (neue Schulden)	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
z. „Gemein"-Einnahme (= Diverses)	72 fl.	188 3/4 fl.	228 3/4 fl.
Summe d. Einnahmen (a.-z.) (Die Bruchteile der Gulden weggelassen.)	16418 fl.	38613 fl.	37090 fl.
Die Summierung der Steuerregister ergibt	16408 fl.	38620 fl.	37086 fl.
	(— 10 fl.)	(+ 7 fl.)	(— 4 fl.)

eine minimale Differenz, die von der Auf- bezw. Abrundung der Einzelposten auf fl. herrührt.

---

687 1/4 fl. Die eigentliche Gült beide Male fast gleich (375 u. 371 1/2). Das Amt Rosengarten umfasst den übrigen Teil links v. K. südlich des vorigen: 24 Ortschaften, dabei vom jetzigen OA. Gaildorf noch Honhardtsweiler und der hällische Anteil von Spöck und Ottendorf. In II unter Hans Ernst, III unter Balth. Moser. Ertrag in II 924, III nur 522 fl. Dort Gülten 188 1/2, Hauptrecht 68, Handlohn 667 1/2, hier Gülten 286 1/4, aber Hauptrecht nur 9, Handlohn 226 3/4 fl. Bleibt als 4. das Bühleramt, jenseits der B. bezw. rechts v. K., 23 Ortschaften in den jetzigen Schultheissereien Orlach, Geislingen, (dieser Ort eingeschl.), Wolpertshausen, Unteraspach, (Gross-) Altdorf, von diesem jedoch nur das eigentliche Grossaltdorf (mit Lorenzenzimmern), während Kleinaltdorf (mit Kerleweck) zu Vellberg gehörte. Amtmann in II Wolf Huss, in III Jos. Stadtmann. Ertrag dort 1206 1/2, hier 619 1/2 fl. (eigentliche Gült 477 3/4 u. 239 1/3; Hauptrecht 147 1/2 u. 41; Handlohn 594 1/4 u. 339 1/4 fl.). Dabei ist jedoch in II das 1562 erworbene Amt Ilshofen d. h. von der Frühmess zu J. eingerechnet, das 1592 wie später als eigenes Amt (mit Unterschmerach) erscheint und für sich in III 229 fl. abwirft: 87 von der Frühmess, 5 Hauptrecht, 137 Handlohn. v. Die Pflegschaften d. h. die über die geistlichen Güter, kommen (infolge 3jähriger Rechnung) nur 1592/93 in Betracht: und zwar mit Einnahmen: die von Matth. Heimberger über etliche „Kaplaneien auf dem Land" (= Landheiligenpflege) mit 363 1/2 fl.; von Heinr. Hoffmann über den Heiligen von St. Katharina und Allergläubigenseelen mit 11 fl.; die Eginstiftung

Konnten wir hier bei den Einnahmen im Grossen und Ganzen in der Reihenfolge wie in der Rubrizierung einfach dem Steuerregister folgen, so gilt dies nicht ebenso für die Ausgaben.

und Schwesternhaus (= Nonnenhof) Pflege mit 98¾ und die Freitägliche Almosenpflege mit 27½ fl. Dagegen begegnen uns andre Pflegen mit einem Defizit wieder bei den Ausgaben. Ueber sämtliche Stiftungen, zusammen nicht weniger als ca. 30, liefert ein Foliant von 756 Bl. im Spitalarchiv aus dem J. 1565 genaue Auskunft. An diesem Ort nicht weiter zu verfolgen. w. Eigentliche Schatzungen, hernach für die hällischen Finanzen ein so wichtiger Posten, kommen (auf Grund der noch vorhandenen sorgfältig angelegten Bücher) erst von 1572 an vor. Für 1552 erfüllt einen ähnlichen Zweck ein in der „Gem.-Einnahme" steckender Posten von den „spanischen Proviantherren" d. h. von den Proviantherren von etlichen Flecken auf dem Land von dem spanischen Geld noch schuldig, also Ranzionierung vom Schmalkaldischen Krieg her. Betrag s. oben (aus 2 Quartalen.) x. Zins-Einnahmen: unter denen vom J. I 60 fl. von Wolf und Wilhelm v. Vellberg (= 1200 fl. Darlehen), 20 von Christof v. Stetten Erben und 50 vom Spital (= 1000 fl.). Die Zinseinnahmen von 1572 (und wohl auch 1592), jene in 120 Einzelposten, kommen sämtlich aus dem hällischen Gebiet ausser 400 fl. (= 8000 fl. Darlehen) von den Grafen v. Hohenlohe-Neuenstein wegen des Kirchberger Kaufs, auch 1592 noch laufende. Nur ist 1592 unter den Posten auch von den Schletzen erkauftes Zinsgeld im Betrag von 16 fl. (aus 3 Häusern in der Stadt und je von Untermünkheim und Wolpertshausen). Die heimbezahlten Kapitalschulden bezw. Zinsablösung steckt bei I und II allemal in der Gemein-Einnahme. Nur 1592 hat dafür eine eigene Rubrik, in der im 3. Quartal Lienh. Engelhart Müller zu U.-Scheffach, im 4. Casp. Gräter Müller ebenda (Nachfolger?) je 100 fl. ablösen. y. Die aufgenommenen Kapitalien (neuen Schulden) stecken wieder für I (800 fl. tut 40 fl. Zins von Georg Gainpach jun. Pfleger im Bebenhäuser Hof in Tübingen, ein gebürtiger Haller) in der Gemein-Einn.; II und III haben dafür besondere Rubriken. In II stammt das Geld meist noch von Hallern: Dr. Alex. Hönle (oder Hienlin) dem Syndicus 2000, Kil. Gutmann des Rats 1000, Christof Adler des Rats 1000 fl.; daneben Hans Schletz zu Ingelfingen für sich und seiner Bruderssöhne 600 fl., durchgehends à 5%. Kleinere Beträge werden jedoch nur zu 4% verzinst: so Conr. Fuchs als Heiligenpfleger auf dem Lande mit 400, Jörg Seyter des Rats mit 200 fl. und 2 Vormünder von Gelbingen und Unterlimpurg mit 20 und 11 fl. 1592 stammten nur 1000 fl. aus Hall selbst von ihrem Syndikus Dr. Joh. Schulter, die Hauptsumme von 6000 fl. stammt von Augsburg von Hrn. Narcissus Weiss dort (à 5%). z. Diese Rubrik, in I mit 3785 fl. ursprünglich = 21% aller Einnahmen, in II mit 1080 noch 2,8%, ist durch die Ausscheidungen zu gunsten von r, w, x, y so in I auf 72 fl. (davon 39¾ für Erlös aus Vieh) = 0,4, in II auf 198¾ (darunter noch 86½ fl. für 3 Pferde, wohl ältere) = 0,5 herabgedrückt worden, während in III der ursprüngliche Betrag belassen werden konnte.

Der Grund liegt in einer Rubrik, die uns auch bei den Einnahmen schon zu schaffen gemacht hat, bei den Ausgaben aber ungleich schwerer ins Gewicht fällt und zwar in immer steigendem Mass: der „Gemein"(-Ausgabe) = Verschiedenes. Bildet doch diese Rubrik als Haupt- (in I sogar als einziger) Titel der 3. Summe mit 3406 fl. in I nicht weniger als 27, in II mit 5115 fl. wenigstens noch 19, in III mit 3630 fl. immer noch 12% des Gesamtbetrags der Ausgaben. Die Folge ist, dass eine ganze Reihe von Rubriken namentlich der 2., aber auch 1. und 4. Summe vollständig unbrauchbar, weil (vielleicht nicht ohne Absicht) irreführend werden, in dem die darin aufgeführten Zahlen durch Heranziehung der hieher gehörigen Bestandteile aus der Gemein-Ausgabe ein ganz anderes Gesicht bekommen, zum Teil mehr als verdoppelt werden. Eine genaue Auseinandersetzung dieses Kapitels aber nach seinem verschiedenen Inhalt geht bei dem gewaltigen Umfang desselben — allein bei II handelt es sich um ca. 50 Folioseiten mit ca. 900 Posten — über die Zeit eines Einzelnen, abgesehen von der Schwierigkeit einer genauen Kategorisierung. Somit erscheint es als richtiger, sich hier mit wenigeren Hauptrubriken zu begnügen, von denen etliche zudem nur auf Schätzung, aber auf Grund wenigstens teilweiser Ausscheidung der Gemein-Ausgabe, berufen und so trotz ihrer Abrundung zuverlässiger und sachlich zutreffender als die Zahlen der Steuerregister sind. So bekommen wir folgendes Bild der

Ausgaben	1552/53	1572/73	1592/93
a. Zinsgelder	9455½ fl.	10028½ fl.	6637¾ fl.
b. Schuldentilgung	200 fl.	3614¾ fl.	2390¼ fl.

a. In I. meist vom Schmalkaldischen Krieg herrührend und bei Einheimischen ausstehend, doch auch z. B. an Wilh. Lochinger Statthalter der Ballei Franken, 500 fl. (= 10000 fl. Darlehen), Wilh. Seitzinger, Amtm. des Stifts Ellwangen, 75 fl., Ludwig Abt zu Adelberg 550 fl., Abt und Convent zu Schönau 100 fl., Mich. und Melch. Senfft Gebrüder 150, Gabriel allein 90 fl. 6 B., Conr. Fuchs 100, Eberh. v. Eltershofen 140, Conr. Büschler's W. (Lucie v. Helmstatt) 100 fl., am meisten aber von der Familie der Herren v. Gemmingen zu Bürg: in 3 Gliedern mit 760 fl. beteiligt. Auch 1572 bildet den Hauptgläubiger diese selbe Familie; so ist im 1. Quartal Eberhard v. G. mit 1286½ fl. auf 8 Ziele, im 4. Quart. aber Eberhard d. ält. mit 829 fl. (in 5 Posten), Eberh. d. jüngere mit 327½ fl. (auf 2 Ziele), Reinhard v. G. mit 135 fl., zus. mit 2579 (= ca. 50000 fl. Darlehen) = ¼ sämtlicher Schulden beteiligt. Von den andern sticht besonders in die Augen Emich v. Hornaw's W. zu Gaildf. mit

	1552/53	1572/73	1592/93
c. Kapitaldarlehen	—	1132½ fl.	—
d. Reichsausgaben	1471¼ fl.	1449 fl.	7530 fl.
e. Besoldungen v. Rats- u. Kanzleipersonal	507⅕ fl.	522¼ fl.	1885 fl.

150 fl., Heinrich Schultheiss für sich (125 fl.) wie als Vormund von Jacobs v. Eltershofen Kindern (140 fl.), Mich. Senfft, OAmtm. zu Neuenstadt mit 150 für sich u. s. Brüder, das Cl. Adelberg mit 450, der Abt zu Schönthal mit 285, Mathis Herwart zu Esslingen mit 200, namentlich aber eine Anzahl Bürger zu Heidelberg, das von den auswärtigen Städten mit 8 Posten (mit zus. 392½ fl.) am meisten beteiligt ist, darunter die Universität selbst mit 67½ fl. 1592, wo der Schuldenstand um ⅓ geringer ist, sind es fast nur mehr einheimische Gläubiger. Von den Auswärtigen steht obenan das Cl. Schönthal mit 600 fl. (in 2 Posten). Dr. Alex. Hönlin, der frühere Syndikus von Hall, der jetzt pfalzgräfl. neubergischer Rat in Lauingen geworden ist, mit 300 und Mich. Reisshover Rat zu Rothenburg a. T. mit 250 fl. (aus 5000 fl.), ausserdem die beiden Schletze als Oettingische Pfleger aus ihrem Fischwasser (s. o.) mit 180 fl., Dr. Gg. Hermanns Witwe mit 250 fl. Die b. Schuldentilgung („abgelöste Zinsgelder") steckt für I in der „Gemein' (= Ausgabe); II hat einen besonderen Posten mit 3074 fl., wozu jedoch aus „Gemein" noch weitere 540¾ fl. zu ziehen sind von Jörg Ziegler von Steinbach für eine Schuld, die er auf dem Spital zu Unterlimpurg gehabt. An der abgelösten Summe ist Emich v. Hornaw's Witwe in Gaildorf mit 1000 fl., der † Schletzin in Unterlimpurg Erben mit 1500 fl. beteiligt. III zeigt unter dem 5. Titel der 3. Summe den oben genannten Betrag. c. Das Kapitaldarlehen besteht in der Hauptsache aus 1000 fl. den „Bauern in Uttenhofen, die verbrunnen" (21. Okt. 1572 14 Häuser und Gebäude eingeäschert) dargeliehen zu ½ nach 3, den andern ½ nach 6 J. zurückzahlbar. Die d. Reichsausgaben bestehen 1. in den herkömmlichen 600 Pfd. = 400 fl. „Königssteuer", die 1593 auf 2 Jahre zugleich entrichtet wird; 2. zur Unterhaltung des kaiserl. Kammergerichts, wofür im J. I als 7. u. 8. Ziel (auf der Herbstmesse zu Frankfurt 1552) 208 fl., als 9. Ziel 83¼ entrichtet werden. Für II u. III ist dieser Betrag auf 138⅜ fl. fest fixiert, wozu jedoch in III (zweifach) noch 6⅜ fl. „Aufwechsel" (wegen der geringeren hällischen Münze) kommen = zus. 290 fl. Dazu kommt aber noch in I „für Kais. Maj. zur Befestigung der Orte gegen die Türken" (Weihnachten 1552 verfallen), also Türkensteuer 5. Ziel 780 fl., bei II „dem Landvogt zu Augsburg Jörg Jesung durch Dr. Dradel den 11. Nov. a. 73 durch Conr. Fuchs, Ratsperson zu Ulm, erlegt für neu Speyrisch (d. h. in Speyer) bewilligt Baugeld" (d. h. Geld zum Bau von Festungen gegen die Türken) auf Maria Geburt a. 72 und Laetare 73 je 586 fl. 40 kr. = zus. 1173⅓ fl. In III kommt dazu ein doppeltes Ziel „Türkenhilfe" mit je 3000 fl. = 6000 fl. an den Reichspfennigmeister Geizigkofer und endlich 470 fl. Beitrag zu der auf dem Ulmer Städttag verwilligten Kontribution (½ Monat) „zur Stärkung des Vorrats." e. Ein für die Kenntnis der Hauptpersönlichkeiten unserer Stadt,

f. Verzehrt von u. verehrt an Ratspersonal	ca. 110 fl.	ca. 900 fl.	ca. 1500? fl.
g. Niedere Ratsdiener in Stadt und Land	ca. 950 fl.	ca. 1240 fl.	ca. 2000 fl.

soweit sie Beamtencharakter trugen, wie für die Frage nach der Preis- u. so Bedürfnissteigerung, hier zusammen mit f., äusserst lehrreiches Kapitel. Den höchsten Gehalt bezieht der in dieser Periode zum massgebenden Einfluss, wo nicht zum tatsächlichen Leiter der Republik aufsteigende „Syndikus", d. h. Sachwalter, meist auch Vertreter der Stadt gegen aussen, auf Kreis- und Reichstagen. In I bezieht derselbe in der Person des Dr. Georg Rud. Widmann (des Chronisten Sohn, geb. 1530, später (1566?) in hohenlohische Dienste übergegangen, † Jan. in Hall 1584 als reichsgefreiter Ritterschaft in Franken Rat; vgl. Hartmann in W. Vjh. 1880 p. 227) eine Besoldung von 200 fl., 1572 (jetzt Dr. Alex. Hönlin, s. vorhin a.) 300, dazu Holz und Hauszins 20 fl.; 1592 sind es bereits doppelt so viele, 600 fl. jedenfalls erst seit kurzem, da noch 1582 die Erhöhung für den damaligen Syndikus Dr. Hermann erst auf 350 fl. gestiegen war. Jetzt 1592 bekleidet den Posten D. Joh. Schulter, der im Schneck-Prozess eine so bedeutende Rolle spielte, † Aug. 1605. Also binnen 40 J. Erhöhung auf das Dreifache! Neben dem Syndikus finden wir in I noch 3 Doktoren (Ratsadvokaten und Stadtvögte) mit je 50 fl., den Stattschreiber (Herm. Hoffmann) mit 80 und seinen Substituten mit 30 fl., II ist neben dem Rats-Syndikus noch ein besonderer Syndikus am kaisl. Kammergericht (Dr. Malach. Raminger) mit 40 fl. angestellt, der Stadtarzt Dr. Winckler bezieht (mit 6 fl. für Logis) 82 fl., der Stadtschreiber (Joh. Bock) 90 fl., der Ratsschreiber (gleichen Namens) 62, beide je incl. 10 fl. Hauszins; III ist Dr. Winckler auf 90 fl. avanciert, neben ihm aber Dr. Joh. Morhart auf 150, und ein (dritter Arzt?) Dr. Conr. Doll mit 20 fl. angestellt. Der Ratsschreiber Joh. Bock bezieht jetzt 240 fl. (gleichfalls 3mal so viel als in I), der Unterstattschreiber (Astfalck) 120, ein besonderer Registrator (Löchner) 80 fl., dem noch 3 „Kanzleiverwandte" (= gewöhnliche Schreiber) à 40 fl. zur Seite stehen. Ein Privatschreiber des Syndikus Dr. Schulter bekommt 16 fl. Als Ratsadvokat dient Dr. Alex. Hönlin (Sohn des früheren Syndikus) mit 100 fl. Von der Geistlichkeit ist nur Pf. Weber in Lorenzenzimmern mit 155 fl. aufgeführt. Die andern, d. h. die städtischen wie die noch unter hällischem Patronat stehenden Pfarreien Ilshofen und Geislingen erhalten ihre Besoldungen aus den „Pflegen". Doch erinnere ich daran, dass der Hauptpfarrer an St. Mich. Jacob Gräter bei seiner Bestellung 1557 200 fl. bekommen hatte, wie schon Brenz seit 1543. Bezeichnend, dass der ganze Titel von 1552—1592 auf über das Dreifache gestiegen ist, dagegen g. für die niederen Ratsdiener, die immer nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt bekommen, nur auf das stark Doppelte. Zusammen setzt sich dieser Posten aus: (1 a) Söldnern, d. h. gemieteten Soldaten, Grabenreitern und

	1552/53	1572/73	1592/93
h. Materialbedürfnisse (Bauten u. Arbeiten)	ca. 2000? fl.	ca. 7050? fl.	ca. 6200? fl.

„Einspänningern": ersterer sind es I noch 4, II nur noch 2 à beide mal 52 fl. (1592 0); Grabenreiter samt 1 „Aufsitzer" I u. II noch 3 mit zus. 56 fl., dagegen III à zus. 76 fl.; die Söldner sind in III durch 4 Einspänninger ersetzt (à 52 fl.), deren es II nur 1 gegeben hat (à 52 fl.); dazu kommt I 1 Marstaller, der samt Unterknecht 15¾ fl. bezogen hat, in II aber 18, während er in III zu einem „Stallmeister" mit 78 fl. emporgerückt ist, dem 1 Jäger à 52 fl. samt 1 Jägerjungen und 2 Hunden à zus. 26 zur Seite stehen. Neben diesen figuriert in II der Schultheiss von Ilshofen, in III auch der von Künzelsau mit der bescheidenen Löhnung von je 14 fl. Als eigentliche „Ratsdiener" sind in 1 c mit den gemeinen Amtleuten zusammen der Baumeister (I (Klotz) mit 26, II (Wuest) 32, III (Welling) mit 52 fl.); sodann 1 Werkmeister (à 20), 1 Steinmetz (II Burkhardt, III Martin) mit jedesmal 20 fl., 1 Barlierer mit 18, hernach 20 fl., 2 Salzmesser à 4, später 8 fl. aufgezählt, die in III eine namhafte Vermehrung durch 2 Bauherren à 10 fl., 2 Inventur- und Wachherren à 14 fl., 2 einfache Wachherren (für die Gelbinger Gasse) à je 3 fl., 1 Bronnenmeister (à 10 fl.), 1 Zeugmeister (15 fl.), 1 Kaminfeger (à 6 fl.), 3 Brotbeseher (à 8 fl.) und andere kleinere „Provisoner" erfahren haben. Gehaltserhöhung von I bis III hier allemal höchstens 100%, meist weniger. Von dem in I u. II unter den Handwerkern, in III neben den vorigen aufgeführten „Schnitzer oder Armbruster" (Friderich) mit seinen 6 fl. war schon im Text die Rede. Zunächst diesen reihen wir ferner die in der 2. Summe allemal plazierten Gefällerheber an, nämlich 2 Wagmeister in der Fron- und Mühlwag mit in I u. II zus. 36 Pfd., später nur 1 noch mit 26; 3, zuletzt 5, „Umgelter" für Stadt und Land mit zus. 69, 80 u. 164 fl., (Erhöhung durchschn. 50%), neben denen in III 1 „Aicher" à 8 und 2 „Einleger" à 4 fl. stehen. Ferner gehören hieher die Wächter oder „Umgänger" auf der Mauer und in den Gassen, ca. 20, mit einer Ausgabe von in I 195, II 205, III 228 fl., die Söldner unterm Tor oder Torwärter: 1552 erst 2 à 26 fl., 1572 u. 1592 5 à 26 fl. für die 5 Haupttore, wozu noch 3 (II) bis 4 (III) mit Beträgen bis zu 20 fl. für die 3 Nebentörlein (Eichtor, Kelkerstürle und Unterwehrd-Steg) kommen, und die Türmer (auf dem Wendelstein) samt Uhrwärtern (2, auf dem Wendelstein = St. Michaelsturm und dem Mönchs- später Rathausturm) hinzukommen: Kostenpunkt I 47½, III 89 fl. Auf dem Lande gibt es seit II (I noch nicht) 3 Landtürmer (in Hürdelbach, auf dem Ohrnwald = bei Uebrigshausen und bei Michelfeld, bezw. Sanzenbach), die zusammen mit den (erst 8, später 13) Holzwarten und Heegknechten in II 76, III 175 fl. kosten. 2 Büttel beziehen in I u. II je 16, später je 32 fl. Endlich gehört in diese Rubrik noch der Posten für Botenläufer (I ca. 50, II 74, III 46⅓), „Kundschaft" (nur in I 1 fl.) und Grabenreiter- bezw. Söldnerzehrung (42, ca. 80 und wieder 30½ fl.). Für unsere oben gegebene Summe ist jedoch auch der Anteil der „Gemein-Ausgabe" noch herangezogen, der ca. 5% beträgt und

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Haalausgaben	ca. 300 fl.	385 fl.	493 fl.
k. Sicherheitsdienst	190 fl.	200 fl.	304 fl.
l. Sanitätsdienst	20 fl.	83 fl.	145 fl.
m. Verschiedenes	ca. 500 fl.	ca. 480 fl.	200 fl.
n. Defizit frommer Stiftungen	—	—	600 fl.
zus.	15694 fl.	27085 fl.	29885 fl.
Die Steuerrechnung zeigt	15727¾ fl.	27084½ fl.	29860⅔ fl.

somit für I und III je ein Plus bezw. Minus von ca. 25—30 fl.,

---

damit die angegebenen runden Summen ausfüllt. Weit mehr kommt dieses Kapitel „Gemein" jedoch für f., die Besoldung, Verzehrung von und Verehrung an Ratspersonal in Betracht, worüber im Text schon etliche Andeutungen gegeben und weiter zu machen sind. Hier nur so viel, dass sich die obige Rubrik zusammensetzt aus den Posten der Rechnung für Stättmeister und Ausgeber samt Schultheiss am Spitalgericht einerseits, Zehrung von Ratspersonen, bezw. Ausgeber und Fünfer andererseits. In der Rechnung machen aber die speziellen Titel hiefür (Ausgeber 2 1552 à 12 fl., 1572 à 30, 1592 à 40; Stättmeister ursprünglich gar nur mit 4, schliesslich 1592 gleich den Ausgebern mit 40 fl. bedacht) zusammen immer nur 80⅔, 540 und wieder ca. 450 fl. aus, alles Uebrige ist aus der „Gemein"-Ausgabe auf Grund der dortigen Angaben über Verehrungen, bezw. Mahlzeiten aus Anlass der verschiedenen Rechnungsabhören und sonst zusammengetragen, ohne dass sich für absolute Genauigkeit Bürgschaft leisten liesse. Ebenso sind bei h. die mancherlei Posten für die verschiedenen Handwerker und für „verbaut" zusammengenommen mit den beide Rubriken weit übersteigenden Posten aus der „Gemein"-Ausgabe, ohne dass sich hier der Nachweis genauer spezifizieren liesse aus Rücksicht auf den Raum. Wer Lust hat, mag's selber nachrechnen! i. besteht aus der Ausgabe für die (3) Haalpfleger mit I 92½, II 130, III 210 fl. und der „Rechnung von den Siedern für gemeine Stadt": in I ca. 184¼ fl., II ca. 240, III 283 fl. inkl. Gült für Hofstätten (an den Spital). k. Mit „Sicherheitsdienste" befassen wir die Vorkehrungen einmal gegen Feuersgefahr, oder auf „Feurer", deren es in (I) 74 mit ca. 25 fl. Unkosten und wieder 19 (II) und 24⅓ fl. sind, und die auf Wehrdienst-Uebungen für Armbrustschützen, Büchsen- und Pirschbüchsenschützen in der Stadt und (in 8—16 Ständen) auf dem Land: erstere früher, letztere später vorwiegend. l. Der „Sanitätsdienst" umfasst in 1552 einfach 2 Hebammen (à 12 fl.), bezw. später 1+2 geschworene Weiber (à 8 u. 6 fl.; in II u. III kommen dazu die meist in der „Gemeinen" steckenden Ausgaben für das „Franzosenhaus", 1 Arzt (Jac. Hack), der 26, später 40 fl. Wartgeld, aber dazu für jede kurierte Person erst 2 später 4 fl. empfängt, samt der Magd, die 5 fl. Lohn hat. Bleibt m. für „Verschiedenes" = dem Rechnungstitel „Gemein" nur noch die angegebene geringe Summe übrig, umfassend Strafgelder-Anteil, Leibgeding (ein früher sehr bedeutsamer Posten), auch die Rubrik

während nur II genauer stimmt. Diese Rechnung konnte ich am genauesten kontrolieren, während bei I und III die Auseinanderscheidung der „Gemeinen" nur unvollständiger gelang, was ich damit andeute, dass ich absichtlich hier auf Herstellung genauerer Uebereinstimmung verzichte.

Es gilt nun, diese Zahlen in ihrer Bedeutung erst für die finanzielle, sodann auch für die allgemeine kulturelle und namentlich sittliche Entwicklung unseres Gemeinwesens sich deutlich machen. Zuvor aber gilt es, aus den gewonnenen Totalzahlen den ordentlichen oder Reinbestand der betreffenden Jahrgänge herauszuschälen und dazu auf der einen Seite bei den Einnahmen die Kapitalanlehen bezw. Gutsverkäufe, auf der Seite der Ausgaben die Kapitaldarlehen und -Ablösungen bezw. Güterkäufe in Abzug zu bringen. So bekommen wir für

	1552/53	1572/73	1592/93
Total-Einnahmen:	16408 (1/2) fl.	38620 (1/4) fl.	37086 fl.[1]
ab Kapitalanlehen:	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
Bleibt Netto-Einnahme:	15608 1/2 fl.	33389 3/4 fl.	30086 fl.
Total-Ausgaben:	15727 3/4 fl.	27084 1/2 fl.	29860 2/3 fl.[2]
ab Kapitaldarlehen etc.	200 fl.	3074 fl.	2390 1/3 fl.
Bleibt Netto-Ausgabe	15527 3/4 fl.	24010 1/2 fl.	27470 1/3 fl.
(Ueberschuss d. Einnahmen	80 fl. 1 1/2 B.	9379 1/4 fl.	2615 1/3 fl.)

Massgebend ist natürlich die Netto-Ausgabe, welche den reinen Staatsbedarf darstellt. Wir legen daher diese weiterhin zu Grunde. Zunächst ist nötig, zum Verständnis dieser ganzen Zahlenreihe auf einen früheren Jahrgang zurückzugreifen. Da

„verschenkt" (= für Arme), bezw. Splendidität, die z. B. 1592 4 Rats-Stipendiaten mit 225 fl. unterhält; endlich last not least in jener Zeit den Henker oder Nachrichter, der 1592 noch wie 1552 auf seinen 41 fl. 18 B. = 24 B. pro Woche steht, ein Zeichen seiner doch allmählich sinkenden Bedeutung. n. Dazu kommt jedoch 1592 noch als ein früher weggefallener Titel das Defizit einer Reihe geistlicher Pfründen, bezw. Wohltätigkeitsstiftungen mit 328 fl., sowie des Kasten- (= Fruchtkastens) Herr (über den Neuen Bau) mit 34 fl. samt der Zinkblaser- u. Orgelisten- (Ad. Steigleder mit 100 fl.) Besoldung mit 239 fl. Tut zus. rund 600 fl.

[1] Genau: I 16408 1/4 fl. 7 B., II 38620 1/4 fl., III 37085 fl. 26 B.; auch hiebei die Hellerbeträge weggelassen.

[2] Genau wieder I: 15727 3/4 fl. 5 1/2 B., II 27084 fl. 18 1/4 B., III 29860 fl. 20 3/4 B. Für die Berechnung des Ueberschusses sind diese Bruchzahlen berücksichtigt.

bietet sich am lehrreichsten das Jahr 1522/23 dar, 30 Jahre vor unserem Jahrgang I und uns bekannt als das Jahr der Herabsetzung der Beth auf die Hälfte von vorher d. h. von $^1/_2$ auf $^1/_4$ % des Besitzes, zugleich das eigentliche Schlussjahr der mittelalterlichen und (mit dem Eintritt von Brenz im Herbst 1522) Anfangsjahr der reformatorisch-neuen Aera. In diesem aber betrugen die Netto-Einnahmen 6254 $^1/_2$ fl., die Netto-Ausgaben = ordentlichem Staatsbedarf 6395 fl.[1] Legen wir diesen als Ausgangspunkt mit 100% zu Grunde, so verhält sich dazu schon 1552/53 = 243, 1572/73 = 375, 1592/93 aber = 430. Als Ursache entpuppt sich bei näherem Zusehen alsbald, dass Hall bis dahin so gut wie ohne Schulden geblieben ist. Wenigstens betrugen 1522/23 die Zinszahlungen nicht mehr als 258 $^1/_2$ fl. (= ca. 5000 fl. Schulden) oder 4% des Staatsbedarfs. Dagegen haben wir „Zinsgelder" schon 1552/53 9455 $^1/_4$ fl. = 62%, 1572/73 10028 $^1/_2$ fl. = 42%, 1592/93 6637 $^3/_4$ fl. = 24% des jeweiligen Staatsbedarfs, also dass ohne sie der reine Staatsbedarf betrüge in I nur 6072 $^1/_2$, II 13981 $^1/_2$, III 20832 $^1/_4$ fl.: wie man sieht, eine merkwürdig regelmässige d. h. rapide Progression, welche das Schlussjahr dieser 40 Jahre auf über das Dreifache des Anfangsjahrs, das noch durchaus mit 1522/23 stimmte, gestiegen zeigt: in der Hauptsache natürlich wider Wirkung der Preisrevolution dieser zweiten Jahrhunderthälfte, die wir so in diesen 40 Jahren doch jedenfalls nicht geringer als zu 100% ansetzen dürfen, eher höher. Doch ist immerhin wenigstens ein Teil dieser enormen Erhöhung auch auf neue Bedürfnisse zu schieben, wie die neue Zeit sie mit sich brachte. Die notwendigsten Lebensbedürfnisse scheinen nicht über die Hälfte gestiegen, wie die Zahlen für die „niederen Ratsdiener" ausweisen.

Woher die gewaltige Erhöhung der Schuldenlast zwischen 1522/23 und 1552/53, brauchen wir nicht lange zu fragen: der Schmalkaldische Krieg und der limpurgische Gutskauf sind zwei Ereignisse, welche auch dem oberflächlichsten Kenner der hällischen Geschichte eine genügende Antwort geben. Beide zusammen machen,

[1] Dabei sind in Abrechnung gekommen nicht nur 3700 fl. für Gebiets-, bezw. Rechtserwerbungen, nämlich 1700 fl. an die Schenken Georg und Wilhelm für Gelwingen und 2000 fl. für Graf Albrecht v. Hohenlohe „um das Waidwerk", wozu es ein Anlehen von 3200 fl. brauchte, sondern auch 969 $^1/_2$ fl. 6 $^1/_2$ B. „auf den fränkischen Zug aufgangen" (gegen die Raubritter).

wenn man auch nur die Zahlen für Barentschädigung (Hällische Gesch. p. 783) bei dem einen, abgerechnet die eigene kriegerische Rüstung, sowie die bei jenem Gutskauf sich summierenden (incl. Eltershofer Kauf mit 3000 fl.) in Anschlag bringt, nicht weniger als 130 300 + 48 600 = 178 900 fl. aus, in runder Summe 180 000 fl., was einer Zinslast von annähernd 9000 fl. (5% weitaus das Gewöhnliche) entspricht. Woher aber die weitere Erhöhung anstatt Ermässigung bis 1572/73,[1] die mit ca. 600 fl. weitere ca. 12 000 fl. Schulden bedeutet, also dass die hällische Schuldenlast um 1572 auf ca. 200 000 fl. zu veranschlagen ist? Die Antwort dürfte einmal in dem auffallend starken Anteil adeliger Gläubiger an den Zinsgeldern von 1572 stecken, den wir bereits bemerkt haben (vgl. zu a. p. 176[2]). Die Erklärung für diese dürfte mehr als in dem besonderen Reichtum der Edelleute dieser Zeit in einer Anzahl von Guts- bezw. Rechtserwerbungen dieser Herren durch die Stadt in jenem Zeitraum liegen, durch die Hall jene Gutsherren nach und nach auskaufte, um so innerhalb der Heeg möglichst wenig andere Grundherren neben sich zu haben. Den Nachweis im Einzelnen können wir hier nicht weiter hersetzen, schon aus Rücksicht auf den Raum. Der Posten für die Hauptgläubiger, die Herren v. Gemmingen zu Bürg, scheint auf reinem Darlehen zu beruhen. Neben dem kommt aber auch in Betracht die schlechte Zeit d. h. der auffallend schlechte Charakter der meisten Jahrgänge 1554—1572, bezw. da für unsere Gegend wenigstens das Jahr 1556 als „Kometenjahr" mit einem „Kometenwein" extra herausgestrichen wird, von eben diesem Jahr ab bis 1572 einschliesslich. Diese 16 Jahre stellen mit einander eine Nässeperiode dar, wie sie uns gleich ausgesprochen nicht bald wieder begegnet. Man vergleiche die Charakterisierung in Pfaff's Weinchronik zusammen mit den Nachrichten der hällischen Chronisten: 1557 Sommer nass; 1559 Frühjahr kalt, Sommer regnerisch; 1560 Fr. warm, Sommer

[1] Genauere Kontrole zeigt, dass diese wesentlich in den Zeitraum von 1562—72 fällt, da der Stand der Zinsgelder 1562 noch derselbe ist wie 1552.

[2] Den dort genannten Familien v. Hornaw, Senfft, Eltershofen, Schultheiss wären noch anzuschliessen Veit v. Rinderbach in Gaildorf (74 fl.), Dorothea Berler Witib zu Rothenburg mit 40 fl., Wolf u. Melch. Berlin als Vormünder (100 fl.), Büschler mit 77½ fl. und Philipp Büschler's alt Stättm. Witib mit 60 fl., auch Volck v. Rossdorf's Tochter mit 50 fl. Unter den abgelösten Zinsgeldern figuriert die Schletzin in Unterlimpurg mit 1500, Emich v. Hornaw's Witib in Gaildorf mit 1000 fl.

aber regnerisch; 1561 Kälte bis März, im Blühet Nebel; 1562 Fr. gut, aber im Sommer Hagel (im Hällischen: „29. Juli Wetter mit grossem Schaden an Früchten, Weinberg und Obstbäumen; 2. und 3. Aug. abermal ein Wetter, das einen Mann bei Münkheim auf dem Feld erschlägt. Durch beide zusammen nicht allein viel Häuser und Gebäude verderbt, sondern eine Teuerung erfolgt, dass 4 Schatz Korn 1 fl. galten"); 1563 lang Schnee, Sommer kalt und neblig (bei uns: „Donnerstag nach Ostern 15. Apr. NM. schreckliches Wetter, durch das von Blitz der Langenfelder Torturm schwer beschädigt wird, wobei 2 Männer, die unten an der Brücke gearbeitet, erschlagen, 2 andere schwer beschädigt werden, dass man sie nach Hause tragen muss. Durch Entzündung des Pulvers, das auf dem Turm gewesen, wurden alle Fenster in den Häusern auf dem Rosenbühl zerbrochen und die Häuser dermassen erschüttert und zerrüttet, dass der grösste Teil auf der einen Seite gar eingefallen"). 1564 kaltes und schneeiges Frühjahr (noch am 24. Mai Schnee; in Bühler (= Gross-) Altdorf durch entstandene Feuersbrunst über die 30 Dächer und Gebäu zu Grund gangen und in Asche gesunken"). 1565 sehr kalt und schneeig, dann Ueberschwemmungen; 1566 kalt und nass; 1568 spätes und kaltes Frühjahr; 1569 ebenso; bei uns „der Kocher 2mal so gross, dass das gemeine Haal jedesmal schier ertrinkt." 1570 kalt und regnerisch; bei uns in der Nacht vor Advent das bekannte „unerhört grosse Gewässer", von dem noch die Inschrift am steinernen Steg Kunde gibt. Nach diesem Gewässer Preis von 1 Mass Salz 1 fl.! 1571 Fr. Frost, auch Sommer nicht gut (so im Hällischen „nachdem Sonntag Invocavit den 4. März zwischen 8—9 U. NM. auf dem Einkorn feurige und blutige Streifen am Himmel gesehen worden, Sonntag den 29. Sept. aber die Sonne um den Mittag blutrot bis abends 5 Uhr gewesen", grosse Teuerung, dass das Viertel Korn auf 25 B. steigt. 1572 Frost im Frühjahr (später gut). 1573 Winter kalt, Fr. u. Sommer nass; und so bei uns erst recht ausserordentliches Teuerungsjahr, das aber durch die Menge der Frucht, die der Rat als vornehmster Gutsherr zu guten Preisen verkaufen kann, dem hällischen Schatz erst recht zu gute kommt, vgl. die Tabelle! Also unter 17 Jahren nur 2, 1558 und 1567, trocken und heiss, dagegen 7 durch Hagel, Ueberschwemmung oder Teuerung ungewöhnliche Unglücksjahre infolge von Nässe. Derlei Zeiten mussten aber auf die hällischen Finanzen in doppelter Weise einwirken durch 2 Kanäle. Der eine ist der Wein, der

andere das Haal. Wie es mit dem Wein in dieser Zeit bestellt war, zeigt ein Blick in die Pfaff'sche Weinchronik, welche für diese Periode höchstens das Durchschnittszeugnis 3 (= mittelmässig) ergibt gegenüber 5 im folgenden Jahrzehnt 1575—84. Wie das Haal aber geschädigt wurde, ist aus den beigebrachten chronikalischen Notizen zu ersehen. Wein und Haal aber heissen die beiden Kanäle, auf denen das Schiff der hällischen Finanzen eben in unserer Periode am meisten flott erhalten wurde. Wie sehr? ergibt wieder am deutlichsten eine Zusammenstellung der Haupteinnahmequellen, Wein, Haal, Beth (incl. versessene u. Nach-), der Stadt Güter und Schatzungen, für die 4 von uns genauer kontrolierten Jahrgänge: darnach machen aus in % des Staatsbedarfs

	Wein (Umgeld u. Bodenschatz)	Haal	Beth	der Stadt Güter	Schatzungen
1522/23	1757,9 fl. = 27,5%	1794,6 fl. = 28%	1193,8 fl. = 18,66%	?[1]	span. Proviantherren
1552/53	3203¾ fl. = 20,1%	3735 fl. = 24%	1501¼ fl. = 9,7%	1654 fl. = 10,65%	782 fl. = 5%
1572/73	5242 fl. = 21,83%	4286¾ fl. = 17,8%	2805 fl. = 11,65%	4579 fl. = 19%	4160 fl. = 17,3%
1592/93	5247½ fl. = 19,1%	6399 fl. = 23,3%	2717 fl. = 10%	3065 fl. = 11,16%	6095 fl. = 22,2%

Wie man sieht: das Haal hat bis 1572/73 noch stärker gelitten, ist von 24% a. 1552/53 (bezw. 28. a. 1522/23) auf 17,8% zurückgegangen: über 6% (bezw. 10%), um dafür in 1592/93 nach dem Sulenbau von 1590 seine alte Höhe (von 1552) relativ wieder zu erreichen. Dagegen bleibt das Erträgnis von Wein abgesehen von 1522/23, wo es sich, trotzdem das Umgeld vom Land noch fehlt, durch die Note bei Meissner („das Dorf Kleinbottwar"[2]) „wenig und gut" (und entsprechende Preise) annähernd erklärt, durch alle drei späteren Normaljahre ziemlich gleich, ja erreicht

[1] Fehlt in diesem Jahr. Warum? ist nicht gesagt. Vorhanden ist dieser Posten, die durch die Fünfer eingezogene Gült, schon im 15. Jahrh. und beträgt z. B. zur Zeit des Höchststandes der Beth, a. 1449/50, nicht weniger als 3015¾ fl. = 21,5% des damaligen Staatsbedarfs, die Beth selber (mit 2675 fl.) nur 19% (Umgeld od. „Aich" 1310,9 fl. = 9,3%), das Haal 2334 = 16,7%. Gesamtstaatsbedarf damals 14436 fl., allerdings auch grosse Kriegszeit!

[2] Die hier im Anhang gegebenen Grossbottwarer Preise, eben von 1522 an, stimmen mehr als die von Pfaff aus dem Landesdurchschnitt gezogenen Noten mit den Mitteilungen unserer hällischen Chro-

sogar eben in 1572/73 seinen höchsten Stand. Immer bilden beide Quellen zusammen nicht nur 1522/23 über die Hälfte der Gesamteinnahmen, sondern noch 1552/53 gut 44%, 1572/73 wenigstens nahezu 40, 1592/93 aber wieder 42% des Staatsbedarfs. Auf der andern Seite gehören für 1572/73 und 1592/93 wenigstens die 2 letzten Hauptposten, der „Stadt Güter" und Schatzungen zusammen als mit einander, ob auch in umgekehrten Anteilen, in beiden Jahrgängen annähernd denselben Beitrag, dort über 36, hier noch 33,36 = genau $^1/_3$ des Bedarfs, ergebend. Alle 5 Hauptposten aber liefern für 1572/73 nicht weniger als 87, 6% = gut $^7/_8$, 1592/93 noch $85^3/_4$ = über $^5/_6$ des Gesamtbedarfs, 1522/23 Wein, Haal und Beth allein nahe an $^3/_4$, während 1552/53 es mit allen 5 nur auf stark $^2/_3$, genau 69,5% bringt. Grund: dass der Posten „Schatzungen" noch fehlt, der auch durch sein Vorspiel die „spanischen Proviantherren", nur unvollständig erreicht wird, zumal es sich 1552 nur noch um einen Rest davon handelt.

Ganz im Gegensatz zu diesen zwei Jahrzehnten haben wir von 1575 an eine ausgesprochene Trockenheitsperiode, die freilich nur halb so lang, von 1575—84 währt, mit den ausgezeichneten Weinjahren 1575, 76, 78 und vollends 1583 u. 84, was direkt durch Bodenschatz und Umgeld, indirekt aber auch durch andere Erträgnisse den Finanzen eines so bedeutenden Gutsherrn, wie der hällische Rat allmählich geworden war, zugute kommen musste. Das Hauptbesserungsmittel aber bestand in der Einführung der Schatzungen, die von 1572 an ein später mit immer grösserer Vorliebe gebrauchtes Auskunftsmittel darstellen und mit ihrem Erträgnis bis 1592 eben annähernd die Summe repräsentieren, um welche der Schuldenstand bis dorthin zurückgegangen ist. Nur werden sie im Anfang keineswegs regelmässig erhoben. Diese Schulden sind bis 1592 trotz den mancherlei Bauten dieser Jahrzehnte in einem so erfreulichen Rückgang — und zwar namentlich seit dem letzten Jahrzehnt von 1582 an — dass, wenn es in dieser Tonart weiter gegangen wäre, Hall binnen einer weiteren Generation, bis zum Anfang der eigentlichen Leidenszeit des grossen Kriegs, schuldenfrei hätte dastehen können. Aber umgekehrt zeigt die Rechnnng 1617/18, auf deren genauere Wiedergabe wir

---

nisten wie dem Ergebnis unserer Steuerregister zusammen. Die Erklärung liegt wohl nahe: Die grössere Gemeinsamkeit des Klimas auf Grund der grösseren Nähe von Hall und Grossbottwar gegenüber dem Landesdurchschnitt.

des Raumes wegen ungern verzichten,[1] einen Zinsgelderstand von 15433¾ fl. = 37% der Nettoausgaben (41713 fl., gegen 43013 fl. Netto-Einnahmen). Der Hauptgrund liegt natürlich in dem bekannten Vellberger Kauf von 1595 samt dessen Nachträgen von 1598 und 1600 an die beiden hohenlohischen Linien von Weikersheim und Waldenburg, was mit Abrechnung des zu 8000 fl. dreingegebenen Künzelsau zusammen samt Trinkgeldern u. dergl. einen Posten von zus. ca. 174000 fl. bis 1600 ausmacht. Dazu kommen aber nun in den nächsten Jahren die Schneckischen Händel, die abgesehen von aller anderen Zerrüttung eine Rechnung von 6022 Gulden ausmachen, mit dem vorigen zusammeu rund 180000 fl. Da hätten wir die 8800 fl. Mehrzinsen, die wir 1617/18 gegenüber 1592 gefunden haben, reichlich beisammen, auch ohne die 12000 fl. helfensteinischer Entschädigung, die von 1611 an in Jahreszielern von je 1000 fl. (1617/18 8. Ziel an verglichenen 10000 fl.) entrichtet wurden und so die Zinsgelder nicht weiter belasteten. Tatsächlich waren diese weiteren Gelder aber bis 1615 schon erheblich abgetragen, so dass in der Rechnung dieses Jahres (mit 36467½ fl. Staatsbedarf) nur 13517⅘ fl. = wieder

---

[1] Nur das Wichtigste sei aus dieser Rechnung, die mit der seit 1615/16 eingeführten Zusammenstellung aller 4 Quartale dem Bearbeiter weit weniger Mühe macht, hier mitgeteilt. So bezüglich jener 5 Hauptposten, dass diese betragen: von Wein 5917,1 fl. = 14,2% des Staatsbedarfs (1617 eben wieder ein schlechtes Jahr mit Note: sehr viel und sehr sauer; dagegen 1616: wenig und sehr gut, so auch Wein-Einnahme 8754⅓ fl. = 22,4% dieses Jahresbedarfs); dagegen vom Haal nur 1554⅓ fl. = 3¾% und auch 1616/17 nur 2850 fl. = 7,3% jenes Jahrs, 1615/16 aber wieder nur 2209¾ fl. = 6% vom Jahresbedarf, in allen 3 J. 1615/18 immer nur 6610 = durchschn. 2203½ fl. Da auch die Beth einschl. versessene und Nachbeth immer nur 3423⅓ fl. = 8,2% ergibt, die Zölle und Gefälle aber (oben m—p) immer nur auf ca. 1400 fl. angewachsen sind (= ca. 3,5%), so muss jetzt das Land immer mehr den Ausfall decken. Dieses leistet in der Tat nun von den Aemtern (= Gütern) allein 11065⅓ fl. = 26,5%, woran Vellberg mit über die Hälfte, 5974⅔ fl. = 14⅓%, partizipiert; im vorhergehenden Jahr 1616/17 hat es gar 7219¼ fl. ertragen, also immer keine schlechte Rente für 174000 fl. Kaufgeld. Die andere namhafte Summe vom Land ist dann die Schatzung, die jetzt stehend ca. 7500 fl. = 18% einträgt. Zusammen die 5 Hauptposten 70,6% des Bedarfs. Ausserdem Haupteinnahmeposten Früchteverkauf vom Neuen Bau mit 4893,8 fl., Ratsfrevel mit 2060 fl. (Jahr vorher nur ca. 750) und „Gemein“ 2649, Leibeigenschaft verkaufte aber 142 fl.

37% des Bedarfs stecken,[1] also gegenüber 1592/93 nur 6780 fl. mehr. Dazu kommt nun aber in der Rechnung dieses Jahres der oben nur anmerkungsweise erwähnte Honhardter Kauf mit 59000 Gulden + und 1246 fl. Verehrungen, ein Posten, von dem ich selbst in der Häll. Gesch. (p. 803) auf Grund anderer gedruckten Quellen (so der OAmtsbeschr. Crailsheim) behauptet habe, dass er an den Spital weiterging, der aber nach den Steuerrechnungen, welche die Honhardter Pflege bis zum Schluss a. 1802 als Posten enthalten, vielmehr an der Stadt hängen blieb und nur teilweise (so die Waldungen) im Verlauf der Zeit an den Spital weiterwanderte, wofür die städtische Rechnung von 1616/17 aber auch einen Posten von 3074 fl. von der Pfleg Honhardt aufweist (1617/18 nur 607⅓ fl., 1618/19 aber wieder 2594 fl., 1619/20 gar 5047⅓ fl.). Die nächste Jahresrechnung 1616/17 aber bringt noch einen andern ebenso grossen Kaufposten, der bisher nirgends erwähnt ist, weder in der OAmtsbeschreibung noch in meiner Hällischen Geschichte und wohl vorübergehender Natur, für die nächste Zeit aber bedeutungsvoll genug war: der sogenannten Pflege Westheim. An Georgii 1616 wurde diese dem stets geldbedürftigen Herzog Johann Friedrich von Württemberg, dem Hall im Vorjahr einen Kapitalposten von 24539 fl. aufgekündigt hatte, gegen 60000 fl., wozu 1283½ fl. „Verehrungen" kamen, pfandschillingsweise abgekauft. Die Rücklösung erfolgte im Jahre 1683 durch den Administrator Friedrich Karl (und zwar nur mit 51000 fl.); bis dahin aber blieb Westheim mit Zubehör hällisch und wirft in der Rechnung von 1617/18 einen Ertrag von (nur) 449 fl. 5 B. ab;

[2] Also betragen die Ausgaben ohne Zinsgelder auch 1615 immer noch ca. 22950 fl., nur ca. 10% mehr als 1592/93. Das gibt den deutlichsten Begriff von dem Ausgabe-Etat der Zeit um 1618, namentlich aber davon, dass die Preissteigerung um 1592/93 im Wesentlichen abgeschlossen ist oder doch nur leise mehr fortschreitet. Auch die Gehälter sind so im Wesentlichen noch dieselben (so der Syndikus, jetzt Dr. Schmalkalder, mit 600 fl.), nur die niederen Beamten etwas aufgebessert, namentlich aber mannigfache Personalvermehrung eingetreten. Auch die Behandlung, mit Verehrungen anstatt der Gehaltsvermehrung aufzuhelfen ist noch dieselbe, nur gerade keine wesentliche Steigerung: 1616/17 beträgt sie 5923⅔ fl., aber 1617/18 7672½, wobei die Jubiläumsfeier der Reformation von 1517 durch eine Jubiläumsdenkmünze 138 fl., Verehrungen an Räte und Geistlichkeit 99 fl., das Gastmahl dazu 67½ fl. betragen. Auch 1615/16 schon „Gemein" = 7176 fl. Unter den Gehältern soll neben dem Pfarrer von Lor.-Zimmern (mit immer noch 155 fl.) der „deutsche Schulmeister" mit seinen 100 fl. nicht vergessen werden.

1619/20 643½ fl. und auch 1620/21 nicht mehr als 1332¾ fl. also jedenfalls kein sehr vorteilhafter Handel. Mit einem weiteren Gutskauf für Schloss, Güter und Waldungen zu Eltershofen um 3317 fl., die ausser den zurückbehaltenen Waldungen an die Witwe des Dr. Joh. Oechslin zu Göppingen um 1350 fl. wieder veräussert wurden, natürlich unter Auflegung einer Herrengült, machen so die Güterkäufe dieses Jahres 1616/17 einen Posten von 64724 fl. aus, wozu Hall ein Anlehen im Betrag von 58595⅚ fl. machen musste.[1] So ging es mit einer Schuldenlast von ca. 290000 fl., aber auch mit einer entsprechend vermehrten Einnahme dem 30jährigen Krieg entgegen.

Es bleibt uns nur ein kurzes Wort über die sonstige Entwicklung kulturell-sittlicher Art, wie sie aus den Steuerrechnungen zusammen mit der Beth und den Auszügen aus den Ratsprotokollen ihre Beleuchtung erfährt. Von unserer Steuerrechnung kommen dafür namentlich 2 Posten in Betracht: unter den Einnahmen i., Ratsfrevel, unter den Ausgaben die zumeist in „Gemeines" g. steckenden Verzehrungen von und Verehrungen an Ratspersonal.

---

[1] Daran beteiligen sich jetzt vor allem die Ulmer Patrizier und Speyrer Beamte beim kaisl. Kammergericht. So zu Ulm die Vormünder von Sigm. Baldinger des Rats mit 16000, Albrecht Baldinger, Rats-Aelterer, mit 2000 fl. Hans Rot von und zu Reutti und Bösingen Rat mit 6000 fl. = 22000 fl., von Speyer aber H. Anton v. Fürstenberg Assessor mit 10733, Dr. Hans Thoma Merkelbach, Assessor, mit 1333⅓ und Dr. Jac. Kölble, Prokurator, mit 3066⅔ fl., Dr. Jac. Glaser, Ass., mit 1000 = zus. 16133 fl. Ebenso sind, wenn wir die Liste der Zinsgelder von 1617/18 durchgehen, dort von den ca. 14500 fl. in 273 Posten 10 Ulmer (darunter die genannten 2 Baldinger und Rot, ausserdem 3 Schadt, Dan. Küchlin des Rats, Magdalene Neubronnerin, sowie der Spital z. h. Geist und die St. Maria-Pfarrkirche) allein mit 2275 fl., 4 Speyrer mit 1290 fl., 3 Dinkelsbühler mit 550 und 1 Rothenburger (Mich. Reichshofer) mit 550 fl. beteiligt. Von Württembergern hebt sich nur der eine Rat Heinr. Hiller mit 100 fl. heraus. Cl. Schönthal wieder mit 440 fl. Daneben aber wieder der hällische Adel mit seinen Anverwandten: Moriz Schwab's W. zu U.-Limpurg mit 250 fl., die 3 Brüder Schletz mit noch 90, Eva Schwabin wegen der 3 Schletzinnen mit 85, Ludw. Berlin's Erben mit 535 fl., sonst Hans Ad. v. Sternenfels 350, die Junker Jnger'schen Erben zu Gärtringen 200, 2 Junker Bernhd. zu Menzingen mit 400, J. Dietrich von u. zu Weiler mit 200, die Gemmingen zu Bürg aber (Joh. Conr.) nur noch mit 100 fl. Die Hälfte der Zinsgelder entfällt dann mit einer Menge von kleineren Posten bis 20 fl., aber auch grösseren (so Dr. Joh. Morhart Med. 350 fl. (in 6 Posten), Dr. Joh. Schulter's Erben 250 fl., Dr. Friedr. Hermann mit 360 (3 P.) nach Hall.

Hier fällt auf das gewaltige Steigen von 1552—1592. Während dieser Posten, in der früheren Periode überhaupt eine unbekannte Grösse, noch 1552/53 nur wenig über 100 fl. ausmacht, entsprechend in der Hauptsache den wirklichen Reise-Amtsauslagen, die Ratsmitgliedschaft selbst mit samt dem Stättmeister- und Fünferamt als ein Ehrenamt erscheint, das nur idealen Lohn gewährt, wird das jetzt anders. In der Theorie zwar bleibt auch jetzt noch „des Rats" sein ein Ehrenamt und so unentgeltlich, ohne feste Besoldung. In der Praxis aber weiss man sich schadlos zu halten damit, dass für alle möglichen Gelegenheiten Entschädigungsgebühren, eine Art Präsenzgelder gleich den jetzigen Gemeinderatsgebühren, eingeführt wurden, die dann an der allgemeinen Preissteigerung in einem die sonstige Entwicklung weit überbietenden Mass teilnehmen. So fällt jetzt von jeder Rechnungsabhör etwas ab, 1572 meist noch 6 Batzen, = zusammen allemal 5 fl. 6 B., daneben für das Mahl 2 fl. 12 B., 1592 aber aufs wenigste 11½ fl. neben dem Mahl. Diese Mahle sind nun zum förmlichen System geworden, wie das zum Teil ja bis zur Gegenwart in unserer Gegend herabgeht. Da gibt es ein „Hasenmahl" zu 28 Teilen (= Gedecken) à 2 fl., zus. 56 fl., ein Fischessen aus Anlass eines von Dr. Raminger in Speyer verehrten Salmen, wobei auf der Trinkstube aufgehen 22 fl. 1 B. (1572). Bis 1617 ist daraus eine feste Ordnung geworden: für den „Fastentisch" den Ratsherren und dem Schreiber je 5 fl., tut 120 fl., für das „Salmenmahl" (bei Abrechnung der Amtsrechnung) 26 Personen je 2½ fl. = 65 fl. Dass es auch an Gansessen nicht fehlt, ist selbstverständlich.[1] Diese Entwicklung wird sichtlich gefördert dadurch, dass seit 1575 zu den „Geheimen" ein Wirt gehört, der von dem Hauptgasthof der Zeit, der „Sonne", Matthias Heimberger, der schon beim Hasenmahl 1572 den Wein geliefert hat, seit 1580 zum regierenden Stättmeisterposten aufrückt und diese höchste Würde (bis 1605) in den geraden Jahren bekleidet. Die eigentlichen Geschäfte in dieser Zeit führt aber offenbar der Syndikus Dr. Schulter. Daneben wird, was ja wohl nicht unbillig ist, für jede Extraleistung eine erkleckliche „Verehrung" geleistet. So be-

[1] Einen förmlichen Ratsbeschluss nach dieser Richtung finden wir in den Auszügen aus den Rats-Protokollen nur für das J. 1569, wo es heisst, dass auch der Ratsherren Stiefkinder die „Verehrung" (welche? ist nicht gesagt, also allgemein) bekommen sollen.

kommen 1617 für den Untersontheimer Pfarrvergleich[1] der Kanzler von Eichstädt, der gerade in Ellwangen zugegen gewesen und gute Dienste geleistet, Herr Dr. Schmalkalder und die Herren Fünfer für ihre Bemühungen im Streit, „so sich fast gefährlich ansehen lassen", 80 fl. mit einander. Aber auch für seine gewöhnliche Amtsführung erhält Stättmeister Mercklin 1592 bei Ablegung der Bethrechnung, wobei er zugleich „den Baukosten des Pflasters (oder Pfisters?) und anderer Gebäu übergeben", 10 fl., „weil er nie viel gehabt." Für die Räte insgesamt aber gehen 1572 neben den dahin gehörigen besonderen Rubriken: „verzehrt von Ratspersonal" mit ca. 330 fl. „Ausgeber- und Fünfer-Zehrung" mit 128½ fl., aus „Stättmeister und Ausgeber" mit 90 fl. und „Wein verehrt" mit ca. 45 fl., die meist hieher zu ziehen sind, noch gegen 400 fl. aus der „Gemein", 1592 aber allein im 1. (freilich am meisten Rechnungsabhören enthaltenden) Quartal 325 fl. = 40½ dieses Titels. Allerdings beträgt dann der besondere Posten für „Ratszehrungen" in diesem Jahr auch nur 125 fl. Aber immer kam auch ohne ausserordentliche Verdienste der einzelne Ratsherr nach meiner Berechnung auf ein Douceur von ca. 40 fl., was der Besoldung eines niederen Ratsdieners in dieser Zeit etwa entspricht. Natürlich ist die Ursache für diese Neuerung unschwer zu begreifen, liegt einfach darin, dass der Rat jetzt nicht mehr in seinen Hauptelementen aus ritterlichen Gutsherren besteht, die mit Musse ihre Einkünfte in der Adelstadt Hall verzehren, sondern aus gewöhnlichen Bürgersleuten, Siedern, Gerbern, Ochsenhändlern, Secklern u. a. Geschäftsleuten bezw. Handwerkern, die durch die Ratsangelegenheiten ihre Geschäfte versäumen und dafür nun auch entschädigt sein wollen. Aber es soll nicht geleugnet werden, dass das Ganze im Vergleich mit früher doch einen etwas krämermässigen, nicht sehr noblen Eindruck macht.

Hand in Hand damit geht ein Geist der Fiskalität, der überall darauf ausgeht, das ganze Gebiet innerhalb der Landheg zu einer nach allen Beziehungen hin möglichst ergiebigen Steuerquelle zu gestalten, und diesem Gesichtspunkt in der Verwaltung

[1] 1617 wird nach langwierigen Verhandelungen die Pfarrei Untersontheim, vor der Reformation Mutterkirche für Obersontheim, dann Filial von Stöckenburg, neu gegründet, nachdem Ellwangen endlich zur Verabreichung der nötigen Gefälle veranlasst worden ist, wofür es auch das von Alters her ihm zustehende Patronatsrecht für diese Kirche behält.

wie Justiz alles andere unterordnet. Es ist ja überhaupt die Zeit der eigentlichen Ausbildung der Territorialhoheit und so der Territorien selbst. Für unser hällisches Gemeinwesen sind da namentlich von Bedeutung die Verträge bezw. Rezesse mit Hohenlohe 1561 sowie mit Comburg 1557, wodurch Hall die hohe Vogtei oder Gerichtsbarkeit, an der das Recht der Besteuerung hing, die schon durch die kaiserliche Erlaubnis, das Umgeld auch vom Land zu erheben, 1538 und 1541 vorbereitet war, für das ganze Gebiet innerhalb der Landwehr (abgesehen von den komburgischen Untertanen) zugestanden erhielt — die rechtliche Grundlage für die nachherige „Schatzung" — wofür Hall aber auf das Besteuerungsrecht seiner auswärtigen Untertanen in Goggenbach, Rüblingen, Döttingen, Mainhardt und damit tatsächlich auf seine Staatshoheit über diese verzichten musste.[1] Wie Hall diese auswärtigen Untertanen den Hohenloher Herren überliess, so sahen wir es dafür umgekehrt besorgt genug, innerhalb der Landheeg neben sich keinerlei andere staatliche und wo möglich auch gutsherrliche Herrschaft anzuerkennen, und an dem Geld zu diesem Zwecke kargte es, so viel wir beobachten können, niemals. Eher liess es sich zu so unvorteilhaften Händeln wie dem Westheimer verleiten. Dafür unterliegen die anerkannten Untertanen um so rücksichtsloser der vielseitigen Fürsorge der Stadtväter für den Staatssäckel. Da war nicht bloss gesorgt, dass kein Mehl bei einem fremden Untertan gemahlen,[2] kein Vieh und kein Getreide, ja nicht einmal gebackenes Brot nach auswärts verkauft wurde:[3] kein fremdherrlicher

[1] Vgl. Haspel, De centina sublimi Suevo-Halensi 1761, ein für die staatsrechtlichen Verhältnisse des alten Hall ausserordentlich instruktiver Traktat.

[2] Vgl. Ratsbeschluss 1571: in den Senfft'schen Mühlen zu Hagen sollen die Hällischen nicht mahlen!

[3] Z. B. 1592 Fritz Kurr von Lorenzenzimmern um 2 fl. gestraft, weil er Mastvieh an Ausherrische verkauft hat; ebenso 1617 wegen Verkaufs von ein Paar Ochsen aus der Landwehr 10 fl. Strafe. Ebenso finden wir dort Strafen w. Verkaufs von Unschlitt und Hammelfleisch nach auswärts. Auf Verkauf von Getreide wird aber namentlich im Teurungsjahr 1571 streng gesehen: vgl. den Ratsbeschluss, wornach keinem Fremden über 1 Viertel, ja seit 9 Nov. gar nichts mehr zu kaufen zugelassen und was der Bürger nicht kauft, publice aufgekauft und (vgl. die Einnahme aus Fruchtverkauf im Steuerreg. von 1572/73) mit nicht geringem Nutzen wiederverkauft wurde. Da wirkliche Teurung eintritt, also dass Hafer gemahlen wird, kommt es zum Beschluss, dass niemand über 1 Batzen Brot, auch die hällischen Landwirte nicht über

Schmid angegangen, ja überhaupt kein fremder Handwerker beschäftigt wurde:[1] selbst das „Zechen" bei Auswärtigen war verboten,[2] da man seinen Rausch bei einheimischen Wirten kaufen konnte, namentlich aber hatte der Rat auf die Kirchweihtänze ein scharfes Auge. Nicht, dass er sie verbot, bewahre, so grausam war man nicht! Aber der Patriotismus verlangte, dass das Tanzbein ja nicht über der Landheeg draussen geschwungen wurde. Die Landtürmer bezogen eine hübsche Zulage zu ihrer bescheidenen Löhnung durch den Anteil (½) an den Strafgeldern für solche Uebeltaten, die nicht einmal gering waren, meist 2 und 4 (auch 8) fl. betrugen, wenn man sich nicht mit 1 fl. begnügte.[3] Misslicher war, dass, worauf schon das letztere hinweist, dieser Geist auch in die Justiz Eingang findet: auch ernsthaftere Strafen lassen sich in Geld verwandeln und werden abgekauft. Das Kapitel der „Ratsfrevel" gibt da interessante Einzelnheiten.[4] So wird der Geist erzeugt — bezw. befördert — dass mit „Geeld" alles zu

½ fl. hinaustragen dürfen. Straffälle wegen Zuwiderhandelns treffen namentlich die an der Grenze wohnenden Westheimer, so weit sie damals schon hällische Untertanen sind: so wird Sigmund Biermann, Müller zu W., um 10 fl. gestraft, zu ½ weil er die Brotlaibe zu gering gebacken, zu ½ weil er fremden Brotträgern viel Brots über die Grenze gegeben. Auf der andern Seite trifft 3 von Elzhausen (mit 6 fl.) und 4 von Orlach (8 fl.) Strafe wegen Fruchtverkaufs gegen die Ratsordnung.

[1] 1559 wird der Gemeinde zu Michelfeld, 1568 der zu Bibersfeld auf Bitten Erbauung einer Schmiede auf Gemeindsboden gewährt unter der Bedingung, dass der Schmied der Stadt schätzbar, weisbar und mit aller Gerechtigkeit unterworfen sein soll (auch komburgische Untertanen vorhanden). Handwerker aber müssen, soweit sie auf dem Lande überhaupt zugelassen werden, den hällischen Zünften eingegliedert sein (s. Haspel de cent.).

[2] Ratsbeschluss 1571: Die Hällischen sollen bei den hällischen Wirten zehren!

[3] So wird 1592 Mich. Weinmann in Gelbingen und 2 andere daselbst je mit 2 fl. bestraft, weil er „wider Verbot zu ausherrischen Tänzen gangen", ebenso 7 Töchter und Mägde mit je 1 Pfd. = 7 Pfd.

[4] So namentlich in Fällen, die mit dem 6. Gebot zusammenhängen, leichteren wie schwereren Vergehungen wider die hällische Eheordnung, namentlich das Verbot der „Verkuppelung" ohne Wissen der Eltern bezw. bei Untertanen der hällischen Obrigkeit. Das stärkste Beispiel dafür ist uns 1576 aufgestossen, wo Wilh. Sprügel von Schmerach, der einen Totschlag begangen, aber sich mit der Freundschaft vertragen hat, nur mit 100 fl. gestraft wird, derselben Strafe, die wir später für Ehebruch antreffen.

machen sei, eine Anschauung, die bis heute nachwirkt, hierzulande wenigstens mehr als anderswo. Vielleicht das Gegenstück davon ist, dass mit dem Geld so untreu gewirtschaftet wird, wie es nicht leicht wieder der Fall gewesen zu sein scheint. Vgl. die relativ zahlreichen Ratsentlassungen aus diesem Grunde, um so schwerer wiegend, weil sie alle hinter das Jahr 1569 fallen, in dem es heisst: „bis hieher hat man die Herren des Inneren Rats auch ohne Ursach erlassen, nachgehends nicht mehr, sondern sie verblieben allezeit bis an ihr Ende darin, wenn sie sich wohl und redlich gehalten haben." Da steckt um so mehr dahinter, wenn es gleich 1571 bei Antoni Feyerabend heisst: entlassen „Sachen wegen"; 1573 aber bei Jörg Moser: „weil er wider des Rats Statuten und Ordnung der Juden halber im Entlehnen und Borgen gehandelt und also besorglich und vermutlich in grosser Schuldenlast gewesen". Im folgenden Jahr 1574 aber heisst es bei Hans Ernst direkt: „weil er sich wegen seines Spitalpflegeamts nicht allerdings wohl gehalten, sondern seinen eigenen viel mehr als des Spitals Nutzen gesucht." Dann 1575 wieder Burkh. Seckel entl.: „weil er allerlei wucherische Kontrakte mit armen Leuten getrieben, dieselben geschunden und geschoben, darum auch dazu mit 80 fl. gestraft und alle Kontrakte rescindiert". Am ärgsten aber 1580 bei Mich. Sulzer: „weil er als Amtmann im Rosengarten untreulich Haus gehalten, sich mit Diebsnägeln gekrauet, etlich viel Hausgenossen-Gulden, Handlohn u. a. mehr eingenommen und in keine Rechnung gebracht, also das crimen peculatus begangen". Also 5 Fälle von „Entlaubungen", die wir hieher ziehen dürfen, im Zeitraum von 11 Jahren, während sonst in den 50 zwischen 1553—1603 nur noch 2 ehrenrührige vorkommen: 1564 Jos. Virnhaber „wegen schmählicher Reden und Ungehorsam gegen den Rat"; 1578 aber Caspar Büschler, „weil er mit seinem Votiv im Rat sehr inportun und unbescheiden gewesen, den andern seinen Miträten in die Stimme geredet, sie bestochen und da er lang und viel dicentes (sic.) gemacht, dennoch sein Votum nicht geben, sondern gewöhnlich umfragen lassen; und er schon dessen von E. E. Rat verwarnt worden, davon abzustehen und jedem seine freie Stimme zu lassen und in dem und andern Bescheidenheit zu halten, hat es doch nicht verfangen wollen." Sonst wird Wolf Huss 1572 wegen Schmähung des Rats nur mit 40 fl. gestraft.

Die sittlichen Verhältnisse im engsten Sinn, in puncto sexti, zeigen insofern ein günstiges Bild, als uneheliche Geburten grosse

Seltenheiten sind, noch nicht einmal 1% erreichen. Dass die Menschen von damals desshalb doch nicht viel anders als die heutigen gewesen sind, geht aus genug Spuren unzweideutig hervor. So ist kein Jahr in den von uns untersuchten ohne stärkere „Frevel" in dieser Richtung,[1] vollends leichteren, „wegen zu späten Kirchgangs" u. dgl., wobei allem nach die Bauern auf dem Lande ungleich schärfer angepackt wurden, vielleicht auch angepackt werden mussten, als die gebildetere herrschende Schicht in der Stadt. Aber allgemein ist der Eindruck, dass nur die scharfe Zuchtordnung, welche im Gefolge der Reformation eingeführt wurde, und jetzt namentlich wieder mit sehr hohen Geldstrafen praktiziert, vor einem reichlicheren Durchbruch des alten Adam bewahrt.

[1] Vgl. so 1572/73: Jos. Virnhaber (unser bekannter Ratsherr) um 40 fl. gestraft, weil „er eine Magd, der die Stadt verboten, heimlich bei sich gehabt und geschwächt hat", gibt desshalb 1576 sein Bürgerrecht auf unter Zahlung von 64 fl. Nachsteuer und zieht ab. Mit ebenso viel anstatt der Traustrafe Hans Hainer zu Sanzenbach, weil er sich zu einer jungen Tochter gelegt und Unzucht mit ihr getrieben, der Ehe erlassen, weil das Versprechen nicht bewiesen. 1592/93: Martin Druckenmüller von Gaisdorf u. s. Weib Ursula g. Schultheissin w. Beischlaf vor Kirchgang 16 fl. Dasselbe Vergehen mit derselben Strafe 1617/18. Schwerere Fälle dieses Jahrs sind: Endr. Schleicher zu Bibersfeld mit 80 fl., weil „er mit s. Magd als Witwer verkehrt"; Schwarz zu Vellberg w. Ehebruchs gar mit 100 fl., ebenso ein Wolpertshäuser 1576. Besonders unverhältnismässig dünken uns die Strafen wegen Verlöbnis ohne Anzeige an die Obrigkeit oder Aenderung solcher Heiratsversprechen: So wird 1593 Gilg Weidner zu Veinau mit 24 fl. gebüsst w. Nichteinhaltung eines Eheversprechens s. Tochter. Diese selbst, die bereits Witwe ist (von Mich. Stutz in Eckartshausen) mit 16 fl. Verdient sind dagegen und wären auch heut noch am Platz je 4 fl. von Thomas Wagner in Hassfelden und Adam Hannemann in Unterscheffach, beidemal, weil „er Knecht und Magd in eine Kammer zusammengelegt". Die schwersten Fälle bleiben die wegen Kindsmords, der keineswegs vereinzelt vorkommt, vgl. German's Chronik, wo allein aus dem J. 1579 3 solcher Fälle vorgeführt werden: 2 ledige Mägde, die dafür „ertränkt und ersäuft", eine dritte, Magd des Junkers Friedr. Schanz, die enthauptet wird; während 1555 in Grossaltdorf ein Mädchen dafür noch in mittelalterlicher Weise „zu ewiger Gefängnis vermauert wird". Bezeichnender noch ist das Vergehen von Sodomiterei, das hin und her begegnet: so 1568 Veit Widmann von Bühlerthann, Hausknecht im Spital, dafür geköpft und verbrannt (German p. 248). Das Widernatürlichste, ein Vergehen mit 2 Gänsen von einem Mann aus Hohenberg a. 1633, vgl. Häll. Gesch. p. 823. Derlei Dinge beweisen, wie wenig mit äusserlichen Abschreckungsmitteln allein auf diesem Gebiet wirklich erreicht wird.

Man rächt sich, wie sonstwo, durch Trinken: es ist ja die Zeit des exemplarischen Saufens (wohl auch anderwärts aus diesem Causalzusammenhang zu erklären). An Gelegenheit dazu fehlt es ja jetzt in unserem Hall immer weniger: die Zahl der Wirte geht sichtlich in die Höhe, während früher in dem aristokratischen Hall der Haustrunk eher die Regel, auch das Wirtschaften von Becken reichlicher betrieben worden zu sein scheint. Aber schon 1553 wird beschlossen, dass „der Wirt kein Beck sein soll: der Beck, der Wein fassen oder legen will, muss auf 1 Fuder Neckarwein 5 Scheffel Korn und 8 Schober Dinkel haben." Also nur grosse Becken dürfen auch Wirt sein. Das kam natürlich nur letzteren zu gut. Ebenso der Beschluss von 1571, dass ausser den Wirten niemand zweierlei Wein schenken soll. So verschwindet das „Hausumgeld", das 1552/53 noch 106 Pfd. 3 B. ausgemacht hat, aus den Steuerrechnungen, dafür wächst die Zahl der Wirte. Deren treten uns in der Beth von 1591 7 entgegen: als der reichste Hans Busch in der Oberkeckengasse mit $5^1/_2$ fl., David Schweicker in der Schuppach mit $2^1/_2$ fl., Abrah. Eniss zum „Helm" und Georg Stadtmann am Milchmarkt, wo früher schon die reichsten Wirte sassen, mit $1^5/_8$ und 2 fl., Jos. Wetzel am Schwatzbühl mit 2 fl., Bastian Schultheiss zum „Hirsch" in der Gelwinger Gasse mit $2^3/_8$ fl. und Georg Lackorn in Unterlimpurg mit $1^1/_4$ fl. Aber da fehlt immer noch der bekannteste, der „Sonnenwirt" (Heimberger), wohl eben als zu bekannt nicht weiter herausgehoben. So bekommen wir wenigstens 8 gegen 6 a. 1515. Immer noch wenig gegenüber später und vollends jetzt. Aber das Bier kommt erst mit dem 30jährigen Krieg auf, also sind es lauter Weinwirtschaften und was der Name „Wirt" für jene Zeit noch besagt, eigentliche „Gasthöfe". Und da war 8 immerhin eine genügende Zahl, zumal bei dem bescheidenen Verkehr jener Zeit, wenn auch das damalige Hall schon den Ruf einer sehr „wirtlichen" Stadt genoss und so gerne und oft, namentlich eben in unserer Zeit, von gekrönten Häuptern besucht wurde. So war, als letzter Kaiser, der unserer Stadt diese Ehre schenkte, Maximilian II zweimal hier, beide Male im Jahr 1570, ebenso die Fürsten der beiden grösseren Territorien, zwischen denen Hall gelegen war: von Wirtemberg Herzog Ludwig nebst der pfalzgräflichen Frau Gemahlin und Herzog Gustav bei Rhein, 20. Febr. 1586, von Brandenburg aber gleich im nächsten Jahr 1587 2. Juli Markgraf Georg Friedrich samt seinem wirtembergischen Schwager dem

späteren Herzog Joh. Friedrich, beide bei dem Syndikus Dr. Georg Hermann über Nacht. Am häufigsten aber sah Hall die pfälzischen Kurfürsten und Pfalzgrafen bei sich zu Gaste, für welche es auf der Reise zwischen der Ober- und Unterpfalz ja an der gewöhnlichen Route lag. So treffen wir den Kurfürsten Otto Heinrich zweimal, 1553 (noch als Pfalzgr. von Sulzbach) und 1556 (in Wolf Virnhabers Haus); dessen Nachfolger Friedrich im Jahr seines Regierungsantritts 1559 dreimal (allemal bei Phil. Büschler) und wieder 1561 in der Sonne; ebenso dessen Nachfolger Ludwig noch als Prinzen und Statthalter der Oberpfalz samt seinem Vetter Heinr. Reinhart von Simmern und Markg. Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1571. Ebenso die anderen Glieder der pfälzischen Familie: am häufigsten neben dem eben genannten Reinhart von Simmern Herzog Wolfgang v. Zweibrücken und Neuenmarkt (auf dem Wege dorthin), so 1580 u. 81; dessen Bruder Otto Heinrich 1581, und ebenso Karl von der Birkenfelder Linie 1583 und 87; von der Neuburger Linie aber Wolfgang 1589. Diese pfälzischen Herrschaften wie andere nehmen meist in der „Sonne" ihr Quartier und bekommen dafür ihre „Verehrung" zugestellt, während auffallenderweise von dieser z. B. bei dem bekannten Bischof Julius Echter von Würzburg, hier auf der Durchreise nach Comburg am 21. Juni 1582, oder dem Bischof von Cöln (?) 1. Juni 1590 von Comburg her hier durchziehend, keine Rede ist. Mit diesen stand eben unsere Stadt auf gespanntem Fusse wegen der kirchlichen Dinge. Dagegen wird diese auch katholischen Fürsten sonst unbedenklich zu teil: so dem Erzherzog Maximilian, Coadjutor des Hofmeisters in Preussen und Deutsch-Ordens-Meister 19. Nov. 1585 und dem Haupt des katholischen Lagers, Herzog Wilhelm v. Bayern, 1595 mit 250 Reisigen und Wagen hier. Um von andern Fürsten und Herren der nächstbenachbarten Gebiete, den Hohenlohe, Limpurg, sowie den gefürsteten Pröpsten von Ellwangen zu schweigen. Die Höhepunkte solcher fürstlichen Besuche und entsprechender „Verehrungen" bildeten dann vollends die beiden Unionstage im Mai 1609 und Jan. bis Febr. 1610, worüber das Nötigste in der Häll. Gesch. p. 811 zu finden ist. Diese Unionstage weisen bereits hinaus auf den 30jährigen Krieg, der zeitlich die äusserste Grenze für die besprochene Periode bildet, so wie dieser herausgewachsen ist aus dem Gegensatz in den kirchlichen Dingen, welche den wichtigsten Inhalt dieser Periode bilden, auch, dank der Reichhaltigkeit der kirchlichen

Quellen, bei uns in Hall. Auf diese kirchliche Seite, wo, als ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Zeit, auch bei uns die Orthodoxie strengster Observanz herrscht, die doch weder sittliche Skandale (wenigstens im Anfang) noch die traurigste Ausgeburt dieser Zeit, den Hexenwahn, ausschliesst,[1] können wir hier nicht weiter eingehen, sondern müssen uns das für eine besondere Arbeit (in den „Bl. f. w. K.-G.") vorbehalten.

Nun als Anhang hier noch die Tabellen 1) über die Ratsmitglieder dieser Periode, 2) die Höchstbesteuerten v. 1591/92.

Tabelle I.

Ratsmitglieder, Geheimer (oder **Fünfer** = G.) und **Stättmeister** (St.) zwischen 1563—1613

(Geh. u. Stättm. durch fetten Druck hervorgehoben, für die früheren Ratsmitglieder bis 1563 vgl. W. Fr. VII., 28 ff.).

1. Melch. **Wetzel**, seit 1541, 1552 ff. Geh. u. St., 1560, 61, 63, 65 reg., † Ostern 1567. — 2. Florian **Bernbeck**, s. 1541, 1559 Geh., 1562—68 (gerade Jahre) reg. St., entl. 1571 „Alterswegen". — 3. Conr. **Seutter**, s. 1542 bis 1552 (hinaus), wieder hinein 1556, 1563—70 Geh., entl. 1575 „w. Leibesschwachheit". — 4. Bernh. Werner, s. 1527—69 (erlassen). — 5. Mag. Paul **Seckel**, s. 1563, zugl. Geh., erlaubt 1569 (zieht nach Uttenhofen, dort 1591 Steuer $9^1/_2$ fl.). — 6. Hans **Ernst**, s. 1563, zugl. Geh. — 1573, erl. 1574 (Grund s. oben). — 7. Mich. Seuboth, s. 1549, Geh. 1552—63 (erl.), wieder gewählt 1563— † 1574 (od. Sohn des andern?). — 8. Jörg **Schwab**, s. 1560, Geh. 1564—69, 1578 Rats entl. „w. Alters und Leibesunvermöglichkeit." — 9. Casp. **Feyerabend**, s. 1543, 1552 ff. — 60 St.; 1560—63 noch Geh. 1563 alter St., † vor[2] 1565. — 10. Conr. **Fuchs**, s. 1549, auch 1552 ff., 1564—74 Geh., reg. St. 1581 u. 83, † v. 1584. — 11. Jos. Virnhaber, s. 1545, auch 1552 ff., 1564 hinausgewählt s. ob. — 12. Augustin Feyerabend (Seckler?) 1551, auch 1552 ff., 1566 „auf Bitten" erl. — 13. David **Wetzel**, s. 1559, 1564 Geh., Rats erl. 1569. — 14. Jos. Sannwald, s. 1562 — † vor 1570. — 15. Gilg. Eisenmenger s. 1544—52 (hinaus), wieder hinein 1558

[1] Der einzige Fall von eigentlichem Hexenprozess durch die hällische Obrigkeit, wobei leider auch die Geistlichkeit ihren Anteil hat, stammt aus dem Jahr 1574; doch wird auch 1591 wieder eine Frau wegen Hexens ertränkt, s. German, Chr. von Schw. Hall p. 248 ff.

[2] d. h. allemal vor der Ratswahl (an Mar. Magd.) dieses Jahrs. Das Verbleiben im Amt 1552 ist allemal hervorgehoben wegen der Veränderung durch den „Hasenrat" (vgl. den Aufsatz in W. Fr. VII). Der früher bedeutsame Unterschied zwischen einfachem Ratsmitglied und „Richter" verschwindet in dieser Periode, so dass von 1571 ab die Richter gar nicht mehr genannt werden; daher auch hier nicht.

bis † v. 1571. — 16. Hans Schweigger, s. 1559 — † v. 1571. — 17. Jörg **Seiferheld**, s. 1559, 1564 Geh. — 74, 1577 Rats erl. „w. Alters u. Leibesunvermöglichkeit u. abgegangenen Verstands". — 18. Lienh. Romig, s. 1549—52, 1552 hinaus, wieder herein 1560, erl. 1567 „auf Bitten". — 19. Jörg Scheuermann, Apotheker, s. 1560 — † v. 1566. — 20. Gilg Seckel, s. 1560 — entl. 1576 „w. Alt. u. Leibesschwachheit". — 21. Jörg **Moser**, s. 1560, 1566 Geh., wieder 1571, entl. 1573 „der Juden wegen"! — 22. Endr. Greter, s. 1560— † v. 1586. — 23. Veit **Eisenmenger**, s. 1563, Geh. 1574 bis 84, † v. 1588 (die Witwe steuert 1591 $11^1/_4$ fl.). — 24. Jörg Stadtmann, s. 1563 — † v. 1569. — 25. Ludw. **Virnhaber** (Bruder v. J. 11.), 1530—32, 1532 Obervogt von Kirchberg — 1562, 1564 wieder Rat, 1565 Geh., reg. St. 1567—75 (ungerade J.), † v. 1580 (Witwe 1591 $5^3/_4$ fl.). — 26. Job Virnhaber, s. 1565 — † v. 1587 (s. Kinder steuern 1591 $5^1/_2$ fl.). — 27. Matthias **Heimberger**, Sonnenwirt, s. 1566, seit 1575 Geh., 1580 reg. St. — 1604 (gerade J.), † vor 1606. — 28. Anthoni Feyerabend, s. 1566—71, 1571 entl. „Sachen wegen". — 29. Conr. **Büschler** jun., s. 1567, zugl. Geh. — 69, reg. St. 1570—78 (gerade J.), † 10. Apr. 1579 (Witwe 1591 $5^3/_4$ fl.). — 30. Wolf Huss jun., 1567—75, 1575 Schulth. von Honhardt. — 31. Heinr. **Schultheiss**, s. 1569, 1571 auch Geh., gibt sein Bürgerrecht auf v. 1576, Nachsteuer nicht weniger als $1386^2/_3$ fl., † v. 1588. — 32. Junker Casp. **Büschler**, s. 1569, 1571 Geh. — 1577, 1578 entl. w. Unbescheidenheit und Gewalttätigkeit. — 33. Hans **Mercklein**, s. 1569, 1575 Geh. — 83, 1585 reg. St. — 1595 (ungerade J.), † v. 1596. — 34. Ezech. **Beyschlag**, s. 1569, 1575 Geh. — 83 und wieder 1586 — zw. 1603—05[1] Rats-Registrator. — 35. Bernh. Blomenhawer (Krämer s. Steuer-Reg. 1572), s. 1570 — † v. 1582. 36. Joh. Christof v. **Adler**, s. 1571, Geh. 1572, 1577 u. 79 reg. St., † v. 1580 (war schon 1544 im Rat, seit 1550 Richter, aber 1551 nach Tullau gezogen; Witwe in U.-Limpurg 1591 $6^7/_8$ fl.). — 37. Kilian Gutmann (jenh. Koch.), s. 1571 — zw. 1603—05[1] (1591 $3^3/_4$ fl.). — 38. Gilg Schübelin, s. 1571 — † v. 1583 (Witwe 1591 $13^1/_4$ fl.). — 39. Joachim Wirth, s. 1571 — † v. 1600 (1591 $4^3/_4$ fl.). — 40. Burkh. Seckel, (Mosers Gegenschwäher), s. 1573, 1575 entl. s. ob.! (1591 10 fl.). — 41. Wilh. Thom. Sannwald, 1574—82, 1582 Stadtschultheiss „an s. Vaters Wolfgang Statt auf s. Bitten u. Ersuchen" (1591 17 fl.). — 42. Mich. **Sultzer**, (Valentin' S.), 1574—80, 1580 hinaus w. Untreue (s. ob.!) — 43. Conr. **Seutter** jun., s. 1575, Geh. 1577 bis 78, † v. 1580 (Witwe 1591 15 fl.). — 44. Mich. Rüelin, Ochsenhändler, 1575 — v. 1586. — 45. Jörg **Müller**, Sieder, s. 1575, 1578 Geh. — 1603? † v. 1607 (1591 Nr. 9). — 46. Abrah. Eisenmenger. s. 1576 — † v. 1600 (1591 $8^1/_2$ fl.), — 47. David Holderbusch, s. 1576 — † v. 1598 (1591 8 fl.). 48. Hans Werner, s. 1577 — † 1608 (1591 9 fl.). — 49. Junker Moritz Schwab, s. 1578 (1591 $6^3/_4$ fl.). — 50. Josef **Stadtmann**. s. 1578, 1582 Geh. bis zw. 1603—05, aus dem Rat † a. 1609 (1591 Nr. 16). — 51. Peter **Virnhaber**, s. 1579, 1606 Geh., 1610 reg. St. — † a. 1618 (1591 Nr. 8). — 52. Mag. Mich. **Gräter**, s. 1580, zugl. (seit Martini 1579 erwählter) Geh. bis 1581, † v. 1590, Stadtschreiber (s. Wwe. 1591 5 fl.). — 53. Balth. **Moser**,

[1] Hier, in der Folge der Schneckischen Wirren, pausiert der Eintrag im Bürgerbuch und Ratsprotokoll.

s. 1580, 1584 Geh. — 1596, 1597 reg. St. — 1609, † v. 1610 (1591 10½ fl.). 54. Melch. Wenger, s. 1580 — † a. 1602 (1591 11 fl.). — 55. Mich. Bootz jun., s. 1580 — ? (1591 21 fl.). — 56. Junker Joh. Christof v. Adler jun., s. 1582 — v. 1589 (aufs Land auf s. Hof Lindenau, 1591 15 fl.). — 57. Josef **Feyerabend**, s. 1582, 1583 Geh., hinaus zw. 1603—05 (1591 Nr. 3). 58. Mich. Horlacher d. alte, s. 1583 — zw. 1603—05 (1591 19 fl.). — 59. Friedrich Mosellanus, s. 1584 — v. 1589, wo er das Schlösslein Tullau an sich kauft und „sich des Rats ermüssigt" (1591 8 fl.). — 60. Dav. Stadtmann, s. 1586 — † v. 1610 (1591 Nr. 10—11). — 61. Casp. Sannwald, s. 1586 (1591 5½ fl.). — 62. Joh. **Heimberger**, 1587—1615, s. 1598 Geh., 1611 reg. St. — † v. 1615 (1591 Nr. 12). — 63. Heinr. Hofmann, jens. K., s. 1588 — † v. 1609 (1591 5 fl.). — 64. Georg Rossnagel, s. 1589 — † v. 1598 (1591 7¼ fl.). — 65. Wolfg. Fischer, Gelwing. G., s. 1589, (1591 4½ fl.). 66. Joh. Stefan Feyerabend, s. 1590, — † v. 1608 ((1591 10 fl.). — 67. Adam **Wöhr**, s. 1596, r. St. 1604 — † v. 1610. — 68. Mich. **Löchner**, Registrator, s. 1598, Geh. 1606 — † v. 1610. — 69. Phil. Bonhöfer, Goldschmied, s. 1594 — † a. 1613. — 70. Seb. Thomas, s. 1600. — 71. Lor. Haug, s. 1600 bis zw. 1603–05 (1591 19.—22. Locus). — 72. Joh. **Beuerlin**, s. 1602, Geh. 1610 ff. — 73. Georg Melch. **Clauss**. s. 1603–05, Geh. 1610 ff. — 74. David Bootz, s. 1603—05, † v. 1611. — 75. Phil. Widmann, s. 1603–05. — 76. Hans Busch, s. 1603—05, † v. 1607. — 77. Dav. Zweifel, s. 1603—05, † v. 1610. — 78. Joh. Christof Gräter, s. 1606. — 79. Hans Gräter, s. 1607. 80. Hans Müller (des † Georg M. S.) s. 1607. — 81. Melch. Horlacher, s. 1608. — 82. Jos. Sandel, s. 1608. — 83. Dav. **Stadtmann**, Weissgerber (Josef's S.?) s. 1609, Geh. 1610 — † a. 1614, Rats-Registrator? — 84. Dav. **Wetzel**, Spitalschreiber, s. 1609, 1614 ff. Geh., 1618 reg. St. — 85. Hans Ludw. v. Adler, s. 1610. — 86. Joh. Wolf Sannwald, s. 1610. — 87. Dietrich Hennenberger, s. 1610. — 88. Conr. Stadtmann, s. 1610, † v. 1611. 89. Mag. Jac. Laccorn, s. 1610. — 90. Dav. Finsterbach, s. 1611. — 91. Endr. Romig, s. 1611. — 92. Dav. Stadtmann jur. cand. s. 1613 (1617/18 Registrator mit 80 fl.

Tabelle II.

Höchstbesteuerte 1591/92.[1]

1. Ezech. Beyschlag U.K. 49⅛ fl.
2. Mich. Bechstain M. 38⅜ fl.
3. Jos. Feyerabend Sp. 31⅕ fl.
4. G. Winckler U.K. 30½ fl.
5. H. Fuchs Schpp. 30 fl.
6. Matth. Heimberger, U.K. 28 fl.

[1] Von den beigesetzten Quartieren ist = OK. = Ober-Kecken-G., UK. = Unter-Kecken-G., M. = Markt, Mi. = Milchmarkt, Mz. = Mezger-G., Sp. = Sporerg., Spit. = Spitalbach, Sa. = Salzhaus, Schpp. = Schuppach, Schu = Schuhmarkt, St.T. = Stettor, R.St. = Roter Steg, Kl. = Klingen-G., Ko. = Kornhaus, Ros. = Rosenbühl, Pf. = Pfaffengasse, N. = Nonnenhof, Gr. = Grasmarkt, Bl. = zum Block, Ho. = Hohe Gasse, V.B. = Vorder-Bad, G.G. = Gelw. Gasse, j. K. = jenhalb Kochens, Ka. j. K. Katharinen Gasse j. K., M. j. K. = Maurergasse j. K., W. = im Weiler j. K., H.-G. = Heimbacher Gasse j. K. Nur für die auswärts Wohnenden ist der Ort voll beigesetzt. U.L. = Unterlimpurg, K. = Kinder, W = Witwe, a. = alt, j. = jung. Von den häufigsten Vornamen ist H. = Hans, G. = Georg.

7. Gilg Laidig Kl. 26½ fl.
8. Pet. Virnhaber G.G. 26 fl.
9. G. Müller alt Schu. 25¾ fl.
10. David Stadtmann M. 25 fl.
11. David Stadtmann R.St. 25 fl.
12. Joh. Heimberger O.K. 23¼ fl.
13. Mich. Botz U.K. 21 fl.
14. Thoma Beyschlag Sa. 19¼ fl.
15. Mich. Horlacher a. Schpp. 19 fl.
16. Josef Stadtmann Schu. 18½ fl.
17. Wilh. Thom. Sannwald V.B. 17 fl.
18. Mich. Feyerabend H.-G. 15⅝ fl.
19. Joh. Mercklein St. Schpp. 15 fl.
    Lor. Haug Ko. 15 fl.
— Conr. Seutter W. Schu. 15 fl.
22. J. Joh. Christof Adler Lindenau 15 fl.
23. G. Schweicker' W. Ko. 14¾ fl.
24. Balth. Eisenmenger G.G. 14½ fl.
25. Wolf Botz Schu. 14 fl.
— J. H. Melch. Ehrer zu Sanzenbach 14 fl.
27. H. Weynmar a. M. j. K. 14 fl.
28. Barth. Gronbach Ros. 13½ fl.
29. Gilg Schuebelin' W. Schu. 13¼ fl.
30. Dietr. Hennenberger Spit, 12½ fl.
31. J. H. Melch. Buechelberger Ilshofen 11⅞ fl.
32. Claus Vogelmann M. 11½ fl.
33. Veit Eisenmenger' W. Schpp. 11½ fl.
34. Melch. Wengert, Schu. 11 fl.
35. Val. Reichshöver' W. Ho. 11 fl.
36. Melch. Stang O.K. 10½ fl.
37. Balth. Moser M. 10½ fl.
38. Mich. Seifferhheld Sa. 10¼ fl.
39. Dr. G. Rudolf' (Widmann) W. M. 10 fl.
— Joh. Steff. Feyerabend M. 10 fl.
    Burkh. Seckel Schpp. 10 fl.
    H. Eisenmenger St.T. 10 fl.
43. Veit Krauss U.-L. 10 fl.
44. J. Marg. Büschlerin N. 9½ fl.
45. M. Paul Seckel Uttenhofen 9½ fl.
46. Joachim Bühl' W. Bl. 9¼ fl.
47. H. Wörner Sp. 9 fl.
48. Joach. Schneck R.St. 9 fl.
49. Abrah. Eisenmenger R.St. 8½ fl.
50. Dav. Holderbusch St.T. 8 fl.
— Gilg Seifferheld U.K. 8 fl.
52. Friedr. Mosellanus Tullau 8 fl.
53. Joh. Osw. Lurtsching O.K. 7½ fl.
54. Pet. Beltz Mattheshürlebach 7½ fl.
55. G. Rossnagel Pf. 7¼ fl.
56. Melch. Clauss' K. 7¼ fl.
57. Christof Hessler, Goldschm. Pf. 7 fl.
    Dav. Schweicker' W. Ros. 7 fl.
    Mich. Schneller Mi. 7 fl.
- H. Glockh Schu. 7 fl.
    Isaac Eisenmenger Ka. j. K. 7 fl.
    Casp. Gräter' W. Ried. 7 fl.
63. Endr. Romig i. W. 7 fl.
64. J. Christof Adler' (St.) W. U.L. 6⅞ fl.
65. J. Moriz Schwab U.L. 6¾ fl.
66. Dav. Schweicker, j. Ros. 6¾ fl.
67. Mart. Müller Ko. 6½ fl.
68. Jos. Lackorn' K. 6½ fl.
69. G. Gentner M. 6¼ fl.
— H. Bratz Sa. 6¼ fl.
71. Melch. Stadtmann Ho. 6¼ fl.
72. Joh. Borsch, Ratsschr. M. 6 fl.
    M. Jac. Gräter' W. Pf. 6 fl.
    G. Seifferheld j. St.T. 6 fl.
    H. Schmid j. Mz. 6 fl.
    M. Christof Kuhn V.B. 6 fl.
— Dav. Wetzel' W. Schu. 6 fl.
    G. Eisenmenger R.St. 6 fl.
    Dav. Spänkuch R.St. 6 fl.
    Matthes Gronbach 6 fl.
81. Jac. Wieland' K. 6 fl.
82. Conr. Büschler' St. W. O.K. 5¾ fl.
— Mich. Mangold a. M. j. K. 5¾ fl.
84. Phil. Widtmann U.L. 5¾ fl.
85. G. Herbolzhainer zu Steinach
    H. Busch O.K. 5½ fl.
— Casp. Sannwaldt Sp. 5½ fl.
    G. Platz, Beck Gr. 5½ fl.
    Paul Speltacher G.G. 5½ fl.
90. Josef Virnhaber' beide K. 5½ fl.
91. Dr. G. Hermann M. 5¼ fl. 6½ B.
92. G. Mantel H. G. 5⅜ fl.
93. Heinr. Halberger' W. Ros. 5¼ fl.
— H. Wagner j. Mi. 5¼ fl.
95. G. Trechsel G. G. 5¼ fl.

Spielmannsordnung von Kocherstetten 1797.

Von L. Frhrn. v. Stetten-Buchenbach, Oberst z. D.
auf Schloss Stetten.

Bei der endgiltigen Trennung des Stetten'schen Besitzes 1692 war das Dorf Kocherstetten dem „innern Hause" zugefallen; als dieser Zweig der Familie in zwei Linien, nach dem militärischen Range ihrer Stifter die „Rittmeisterische" und die „Leutnant'sche" genannt, sich spaltete, machte Kocherstetten diese Trennung auch mit und teilte sich in eine „Kirchenseite" und eine „Mühlenseite". Der Dorfbach bildete die Grenze dieser Territorien, deren jedes seinen eigenen Schultheissen besass.

Es fehlte nicht an Reibereien zwischen diesen Miniaturstätchen, deren Schlichtung der Herrschaft oblag und ihr mancherlei, höchst überflüssige Schererei bereitete (wie dies heutzutage noch mancher Obrigkeit geschehen soll). So gab die Verwendung der ortsangesessenen Spielleute Anlass zu besonderen Festsetzungen. Denn es hatte sich ereignet, dass Bürger der einen Ortshälfte bei feierlichen Gelegenheiten Musiker von der andern Hälfte herangezogen und so ihren Mituntertanen den Verdienst geraubt hatten! Solchen schlimmen Schädigungen suchte man durch eine, unter dem 2. Juni 1797 erlassene Ordnung zu begegnen, welche im Einverständnis mit den 6, im Dorfe damals angesessenen Musikern erlassen worden ist. Sie zerfiel in nachfolgende 6 Artikel:

1) Sollen die Spielleuthe von jeder herrschaftl. Seithe das Recht haben bey den Hochzeithen ihrer Mitunterthanen allein zu spielen.

2) Derjenige Unterthan, auf dessen Kosten die Hochzeith gehalten wird, nimmt die Spielleuthe, die seine Mitunterthanen sind, ohne Rücksicht, ob die Hochzeith oder die Musik in seinem eigenen oder in einem andern Hauss gehalten wird.

3) Wenn ein Unterthan ein Kind, dessen Hochzeith er aushält, auf die andere Seithe verheurathet, so spielen die Musikanten,

die seine Mitunterthanen sind, die ganze Hochzeith aus, und bleiben auch bey dem Einzug.

4) Wenn ein Hochzeith Vatter mehrere Spielleuthe bey einer Hochzeith verlangt, als auf seiner Herrschaft Seithe sind, so nimmt er solche von der andern Seithe nach seiner Wahl.

5) Versteht sich dieses Recht der Spielleuthe nur auf die wirklich angesessenen Unterthanen, und haben ledige Pursche, welche Musik gelernt haben, kein Recht sich bey einer Hochzeith einzudringen, so lange von dieser Classe angesessene Unterthanen vorhanden sind.

6) Wenn ein Unterthan ein Kind dessen Hochzeith er hält ausser Lands verheurathet, oder ein auswärtiges, dessen Hochzeith ausser Lands ist, hereinkommt, und es wird einer, oder mehrere der hiesigen Spielleuthe in dem auswärtigen Orthe zugelassen, so hat derjenige Unterthan, der sie bestellt und bezalt, die Wahl, doch nur unter denen Spielleuthen, welche seine Unterthanen sind.

Diese Artikel wurden von den vorerwähnten 6 Musikern (Johann Georg und Christian Krämer, Michael und Leonhard Knoblauch, Albrecht Heintzmann und Johann Michael Bauer) durch Unterschrift als verbindlich anerkannt. Für die weitere Dauer der Reichsunmittelbarkeit (bis 1806) hat diese Ordnung ihren Zweck erfüllt; denn es wird von keinen Beschwerden mehr berichtet. Ob und wie lange über diese Zeit hinaus sie zu Kraft bestanden hat, war nicht festzustellen.

Uebersicht über die Tätigkeit des historischen Vereins für württ. Franken

von 1900—1903.

Seit der letzten Publikation der „Neuen Folge“ sind in der Geschäftsführung des Vereins einige Aenderungen erfolgt. Da Rechtsanwalt Ade sein Amt als Vorstand und Prof. Dr. Kolb das des Bibliothekars niedergelegt hatte, wurde in der 1902 in Oehringen stattgehabten Hauptversammlung für die Versehung beider Aemter Prof. Dr. Nestle in Hall gewählt. Die Verwaltung der Münzsammlung hat Salinenverwalter Müller, die der Vereinssammlung Konditor W. Schauffele übernommen. Die Hauptversammlung für 1900 fand am 29. Juni in Mergentheim statt. Hiebei wurden Vorträge gehalten von Dekan Dr. Blind in Weikersheim „aus der fränkischen Urgeschichte“, von Pfarrer Schenk in Unterschüpf über die keltischen Gold- und Silbermünzen, gen. Regenbogenschüsselchen und Hauptmann a. D. Schmitt über einige bemerkenswerte Vorkommnisse aus der Geschichte der Stadt Mergentheim in den letzten 3 Jahrhunderten.

Die Hauptversammlung für 1901 musste wegen des in Hall stattfindenden Sängerfestes ausfallen; die für 1902 fand am 24. Juni in Oehringen statt. Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Nestle über die Mithrasreligion im römischen Kaiserreich und Oberpräzeptor Dr. Weller über Oehringen in vorhohenlohescher Zeit. An der Versammlung beteiligte sich auch unser Ehrenmitglied Oberstudienrat Dr. Hartmann. Zum Vorstand und Bibliothekar wurde, wie berichtet, Prof. Dr. Nestle gewählt; Rechtsanwalt Ade und Prof. Dr. Kolb wurden vom weiteren Ausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt. Das Amt als Anwalt für Oehringen wurde von Prof. Goppelt an unsern Redakteur Oberpräzeptor Dr. Weller abgegeben.

Auf derselben Versammlung wurde von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf angeregt, dass der Vorstand künftig nicht mehr

nur aus den am Vorort Hall ansässigen Mitgliedern gewählt werden solle. Eine Abstimmung fand, da kein formulierter Antrag gestellt war, nicht statt.

Die Renovierung der alten Säule des Prangers auf dem Marktplatz in Hall, die im Lauf der Zeit stark verwittert war, wurde vom Verein bei der Stadtverwaltung angeregt. Es wurde von der Prangersäule eine mit grossem Kunstverständnis gearbeitete Kopie durch Bildhauer Gäckle in Stuttgart hergestellt, die jetzt an der Stelle des Originals aufgestellt ist. Dieses wird in der Altertumssammlung aufbewahrt. Für die Restaurierung der Ruine Geyersburg war der histor. Verein gemeinsam mit dem Verschönerungsverein tätig. Im Lokalverein wurde in den Wintermonaten wieder eine Reihe von Vorträgen gehalten, die teils Lokalgeschichtliches, teils allgemein historisch Interessantes behandelten; sie hatten sich stets des regsten Interesses und zahlreicher Teilnahme zu erfreuen. — Leider hat der Verein im Lauf der letzten Jahre mehrere Ehrenmitglieder durch den Tod verloren; es sind Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler, Pfarrer Caspar, Prof. Gaupp und Konditor Konrad Schauffele.

Die diesjährige Hauptversammlung wird im Juni von unserem Verein gemeinsam mit dem Heilbronner Altertumsverein in Weinsberg veranstaltet werden.

Der Schriftführer **Prof. Dr. Fehleisen.**

Abrechnung über die Jahre 1899—1903.

Rechnungsjahr 1899/1900.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1899 116 ℳ 27 ₰
Beiträge der Mitglieder 624 „ — „
der hohen Gönner:
von Sr. Maj. dem König 85 ℳ 71 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg 18 ℳ; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 5 ℳ; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck 20 ℳ; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann 6 ℳ; dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann 5 ℳ; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 ℳ; dem Herrn Oberst Freiherrn von Stetten-Buchenbach 5 ℳ zus. 153 ℳ 71 ₰

des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Oehringen und Weinsberg 555 M. — ₰
vom Lokalverein 43 „ 17 „
Summe 1492 M. 15 ₰

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte
an Kohlhammer 521 M. 85 ₰
Versandt 58 „ 76 „ (556 M.) 580 M. 61 ₰
historische Sammlung (150 „) 112 „ 89 „
Münzsammlung (70 „) 67 „ 10 „
Bibliothek (200 „) 103 „ 96 „
Verwaltung (Kassier; Portoauslagen; Feuerversicherung und dergl. (170 „) 96 „ 05 „
Inserate 23 „ 36 „
Beiträge an andere Vereine (50 „) 47 „ — „
1030 M. 97 ₰
Kassenbestand auf 1. April 1900 461 M. 18 ₰

Rechnungsjahr 1900/1901.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1900 461 M. 18 ₰
Beiträge der Mitglieder 546 „ — „
der hohen Gönner:
von Sr. Maj. dem König 85 M. 71 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg 18 M.; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen 34 M. 29 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 5 M.; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck 20 M.; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann 6 M.; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 M.; dem Herrn Oberst Frhrn. v. Stetten-Buchenbach 5 M.
zus. 183 M. — ₰
des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg 565 M. — ₰
Erlös aus verkauften Münzen und Exemplaren der Vereinszeitschrift 16 M. 50 ₰
Summe 1763 M. 68 ₰

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte an Kohlhammer	512	ℳ	—	₰			
Versandt	60	„	72	„	(556 ℳ)	572 ℳ	72 ₰
historische Sammlung					(70 „)	79 „	70 „
Münzsammlung					(60 „)	40 „	— „
Bibliothek					(200 „)	276 „	97 „
Verwaltung					(60 „)	144 „	28 „
Inserate						38 „	85 „
Beiträge an andere Vereine					(55 „)	20 „	— „
Verschiedenes (Beitrag an die Stadt Neuenstein zur Herstellung eines alten Turms)						25 „	— „
Vereinszeitschrift:							
Honorare	240	ℳ	—	₰			
Druckkosten	375	„	20	„			
Versandt	27	„	60	„	(695 ℳ 44 ₰)	642 „	80 „
							1840 ℳ 32 ₰
					Fehlbetrag somit		76 ℳ 64 ₰

Rechnungsjahr 1901/1902.

Einnahmen:

Beiträge von den Mitgliedern 705 ℳ 95 ₰

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König 85 ℳ 71 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg 18 ℳ; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen 34 ℳ 29 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 5 ℳ; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann (6 ℳ und 6 ℳ auf 1902/03) 12 ℳ; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 ℳ zus. 164 ℳ — ₰

des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Hall, Mergentheim, Oehringen, Weinsberg 545 ℳ — ₰

Erlös aus verkauften Zeitschriften und Münzen 40 „ 50 „

1455 ℳ 45 ₰

Ausgaben:

Fehlbetrag von 1900/1901			76 M. 64 ₰
für die württ. Vierteljahrshefte an Kohlhammer	496 M. — ₰		
Versandt	62 „ 50 „	(556 M.)	558 M. 50 ₰
historische Sammlung		(150 „)	7 „ 60 „
Münzsammlung		(70 „)	— „ — „
Bibliothek		(200 „)	95 „ 03 „
Verwaltung		(170 „)	104 „ 70 „
Inserate			2 „ 30 „
Beiträge an andere Vereine		(50 „)	68 „ — „
			912 M. 77 ₰
Kassenbestand auf 1. April 1902			542 M. 68 ₰

Rechnungsjahr 1902/1903.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1902	542 M. 68 ₰
Beiträge der Mitglieder	517 „ 55 „

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König 85 M. 71 ₰; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen 34 M. 29 ₰; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck 20 M.; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 M.; dem Herrn Oberst Freiherrn v. Stetten-Buchenbach 10 M. zus. 164 M. — ₰

des Staats (600 M. davon 200 M. ausserordentlich) und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg 765 M. — ₰

1989 M. 23 ₰

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte an Kohlhammer	497 M. 60 ₰		
Versandt	49 „ 55 „	(556 M.)	547 M. 15 ₰
historische Sammlung		(70 „)	— „ — „
Münzsammlung		(60 „)	— „ — „

Bibliothek	(200 ℳ.)	154 ℳ. 84 ₰	
Verwaltung	(112 ℳ. 50 ₰)	132 „ 47 „	
Beiträge an andere Vereine	(55 ℳ.)	14 „ 55 „	
zur Herstellung der Geyersburg	(300 „)*	298 „ 10 „	
Sonstige ausserordentliche Ausgaben		3 „ 45 „	
			1150 ℳ. 56 ₰
Kassenbestand auf 1. April 1903			838 ℳ. 67 ₰

Kosten der Renovierung der Geyersburg insgesamt		833 ℳ. 16 ₰
Diese wurden bestritten durch einen		
Staatsbeitrag	200 ℳ. — ₰	
Beitrag des Haller Verschönerungsvereins	450 „ — „	
Zins aus diesem Betrag von der Gewerbebank Hall für 13. Mai bis 17. Okt. 1902	5 „ 06 „	
Beitrag des Haller hist. Lokalvereins	80 „ — „	
Beitrag des hist. Vereins für württ. Franken	98 „ 10 „	
		833 ℳ. 16 ₰

* Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Ansatz im Etat, die andern den wirklichen Verbrauch.

Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im Mai 1903.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Ade, Rechtsanwalt in Hall.
D. Bossert, Pfarrer in Nabern.
Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
Dr. Hartmann, Oberstudienrat, geschäftsführendes Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart a. D.
Hassler, Professor a. D. in Ulm.
Haug, Geh. Hofrat, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog zu Ujest.
Dr. Kolb, Professor in Hall.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Professor Dr. Nestle in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Oberpräzeptor Dr. Weller in Oehringen.
Bibliothekar: Professor Dr. Nestle in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Oberlehrer Fahr in Hall.
Verwalter der histor. Vereinssammlung: Konditor W. Schauffele in Hall mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Professor Weiffenbach mit Baurat Ruff in Hall.
Verwalter der Münzsammlung: Salinenverwalter Müller in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Oberamtsrichter Dr. Bertsch in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtmann Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Pfarrer Eyth in Hohebach.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer Lempp in Neckarsulm.
7. Oehringen: Oberpräzeptor Dr. Weller in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer Meissner in Weinsberg.

Der **weitere Ausschuss** besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der **engere** aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren:

Finanzamtmann Fromlet.
Verlagsbuchhändler German.
Bauinspektor Jordan.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.

Seine Majestät der König Wilhem II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:
Hermann zu Hohenlohe-Langenburg,
Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:
Heinrich Adelmann von Adelmannsfelden, Königl. Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollernschen Hofdomänendirektion in Sigmaringen.
Wilhelm v. Bentink in Gaildorf und Haag.
Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbpanner und Kaiserl. Bezirkspräsident in Metz.

Der Freiherr:
L. v. Stetten-Buchenbach, Oberst z. D., Schloss Stetten bei Künzelsau.

Die Amtskorporationen:
Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamtsrichter in Crailsheim
Blezinger, Hofrat, Apotheker in Crailsheim
Dederer, Oberreallehrer in Crailsheim
Erhardt, Pfarrer in Rossfeld
Hertlein, Dr., Oberpräzeptor in Crailsheim
Hummel, lic. theol., Stadtpfarrer in Crailsheim
Mühlberger, Dr., Oberamtsarzt in Crailsheim
Oetinger, Bauinspektor in Crailsheim
Schmidt, Pfarrer in Gröningen.

2) Oberamt Gaildorf.

Buhl, jr., Apotheker in Gaildorf
Haspel, Pfr. a. D. in Gschwend
Horn, Pfarrer in Michelbach a. d. B.
Immendörfer, Pfarrer in Obersontheim
Pfizenmaier, Schultheiss in Sulzbach a. K.
Silber, Pfarrer in Oberroth
Unbehauen, Schultheiss in Horlachen.

3) Oberamt Gerabronn.

v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein
Dill, Kaufmann in Niederstetten
Gantz, Oberförster in Schrozberg
Kappler, Pfarrer in Brettheim
Krauss, Dr. med. in Brettheim
Maier, Oberamtsrichter in Langenburg
Mayer, Pfarrer in Hengstfeld
Mutschler, Dom.-Rat in Langenburg
Palm, Stadtpfarrer in Niederstetten
Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn
v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg
Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J.
Staudenmaier, Dr., Oberamtsarzt in Langenburg.

4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt
Balluff, Stadtpfarrer
Bauer, Bezirksgeometer
Bauer, P., Kaufmann
Baumann, Kanzleirat
Baur, Fabrikant
Berger, Schullehrer
Bihl, Pfarrer in Sulzdorf
Blezinger, Dr., Apotheker
Böltz, Regierungsrat a. D.
Bruckmann, Oberpräzeptor
Chur, Kaufmann
Clausnizer, Kaufmann
Closs, Bankdirektor
Deeg, Kaufmann
Dürr, Dr., Sanitätsrat
Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt
Erhardt, Stadtpfarrer

Fach, Professor
Fahr, Oberlehrer
Fehleisen, Dr., Professor
Finckh, Kaufmann
Franck, Pfarrer in Reinsberg
Frech, Privatier
Frommann, Landgerichtsrat
Fromlet, Finanzamtmann
Funk, Bahnmeister
German, Buchhändler
Gewerbeverein
Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf
Gokenbach, Instit.-Hauptlehrer
Graseck, Oberförster in Hall
Grathwohl, Oberstaatsanwalt
Gross, Fr., jun., Fabrikant
Gymnasium
Hähnlein, Lehrer
Haffner, Maler
Haug, Repetent
Herz, Kaufmann
Heymann, Dr., prakt. Arzt
Hochstetter, Strassenbauinspektor
Holch, Werkmeister
Hospitalverwaltung
v. Hügel, Oberforstrat
Jäger, Dr., prakt. Arzt
John, Dr., Rektor des Kgl. Gymnasiums
Jopp, Landgerichtsrat
Jordan, Bezirksbauinspektor
Kauffmann, O.-Amtsbaumeister
Knieser, Dr., Rektor
Koch, Oberpräzeptor
Kolb, Dr., Professor
Krumrey, Oberamtspfleger
Lamparter, Landrichter
Lang, Dekan
Leonhardt, R., Kaufmann
Lindenberger, Fabrikant
Ludwig, Dr., Professor
Mäule, Dr., Professor
Museum
Müller, Rechnungsrat
Müller, Salinenverwalter
Nestle, F., Landgerichtspräsident
Nestle, W., Dr., Professor
Pfeilsticker, Dr., Oberamtswundarzt
Picot, Apotheker
Quandt, Buchhändler
Reik, Professor
Rembold, Rechtsanwalt
Richter, Buchhändler
Rindt, Oekonomierat
Ruff, Baurat
Sausele, Schullehrer
Schairer, Pfarrer
Schauffele, Konditor
Schmidt, Baurat
Schmidt, Kunstmaler
Schneider, Professor
Schrag, Apotheker
Schwandner, Oberjustizrat
Schwarz, Rechtsanwalt
Schwarz, Lehrerin an der höheren Mädchenschule
Schwend, Buchdruckereibesitzer
Seyboth, Buchbinder
Sinner, Privatier
Sprinkhardt, Landrichter
Stadtpflege Hall
Ströbel, Kaufmann
Süsskind, Dr., Oberamtsarzt
Wacker z. Ritter
Weidner, Pfarrer in Thüngenthal
Weiffenbach, Professor
Weitbrecht, Präzeptor
Wetzel, Professor
Wörner, Rechtsanwalt.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier
Böckheler, Dekan
Breyer, Maler
Kemmler, Professor
Kern, Dr., Oberamtsarzt
Lambert, Strasseninspektor
Lindner, Glockenwirt
Ziegler, Kaufmann
Bauer, Pfarrer in Kocherstetten
Chevalier, Fabrikant in Niedernhall
Eitle, Fabrikant in Ingelfingen
v. Eyb, Freiherr in Dörzbach
Eyth, Pfarrer in Hohebach
Feuerle, Dekan in Sindeldorf
Kath. Lehrerleseverein
Kugler, Gerichtsnotar in Ingelfingen
Kurz, Pfarrer in Dörrenzimmern
Maier, Pfarrer in Nagelsberg
v. Palm, Frhr., in Messbach
Rettich, Pfarrer in Mulfingen
Schwarz, Pfarrer in Simprechtshausen
Meyer, Dr., Professor in Schönthal.

6) Oberamt Mergentheim.

Hofmann, Kaufmann
Lindemann, Dr., Arzt
Stochdorph, Stadtpfr.
Stützle, Dr., prakt. Arzt
Museumsgesellschaft
Pohlhammer, Rektor
Zeller, Stadtpfarrer

in Mergentheim

Landkapitel Mergentheim
Blind, Dr., Dekan in Weikersheim
Laukhuff, Orgelbauer in Weikersheim
Schenk, Oberpfr. in Unterschüpf
Weber, F. J. in Wertheim a. M.

7) Oberamt Neckarsulm.

Greiss, Dr., O.-A.-Arzt in Neckarsulm
Maucher, Oberkirchenrat in Neckarsulm
Braun, Dr. med. in Gundelsheim
Findeisen, Dr. med. in Neuenstadt
Schickhardt, Finanzrat in Neuenstadt.

8) Oberamt Oehringen.

Barth, Dr., Rektor
Baumann, Buchdruckereibesitzer
Goppelt, Professor
Grundgeiger, Oberlehrer
Maisch, Dekan
Mönch, Postsekretär
Reinhardt, Gewerbebankkassier
Riedel, Hauptkassier b d. fürstl. Domänenkanzlei
Schäufele, Stadtschultheiss
Stephan, Dom.-Direktor
Weller, Dr., O.-Präzeptor
Weyler, Kaufmann

in Oehringen

Esenwein, Pfarrer in Langenbeutingen
Haas, Forstmeister in Pfedelbach
Keppler, Pfarrer in Ernsbach
Mader, Pfarrer in Eschelbach
Necker, Pfr. in Michelbach a. W.
Rücker, Stadtpfarrer in Waldenburg
Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen
Schoder, Stadtpfarrer in Neuenstein
Scholder, Stadtschulth. in Neuenstein
Schuler, Stadtpfr. in Neuenstein
Vötter, Dom.-Direktor in Waldenburg

Balz, Stadtpfarrer in Forchtenberg
Baumann, Pfarrer in Kupferzell
Dietrich, Werkmüller in Kappel
Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach
Weller, Pfr. in Baumerlenbach
Weller, Stationsmeister in Neuenstein

9) Oberamt Weinsberg.

Breining, Dr., O.-Präzept.
Gulde, Pfarrverweser
Müller, OA.-Geometer
Schoffer, Inspektor der Kgl. Weinbauschule
Pädagogische Lese-Gesellschaft

in Weinsberg

Meissner, Stadtpfr. in Weinsberg
Ammon, Stadtpfr. in Löwenstein
Rumpff, Stadtpfr. in Löwenstein
Spatz, Lehrer in Affaltrach
Stoll, Pfarrer in Eschenau
Strebel, Pfarrer in Bitzfeld
v. Weiler, Freiherr, in Weiler.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1. Stuttgart.

Adelmann, Oskar, Graf, Hofmarschall S. K. H. d. Herzogs Philipp von Württemberg
Helber, Stadtschultheiss a. D.
Kober, Dr., Apotheker
Müller, Finanzrat
Redaktion d. Staatsanzeigers
Sixt, Dr., Professor
Speyer, Pfarrer a. D.

2. Heilbronn.

Dürr, Dr., Rektor
M. v. Rauch, Dr.
Stärk, Dekan.

3. An andern Orten Württembergs.

Abe, Amtsrichter in Böblingen
Abegg, Staatsanwalt in Ulm
Bässler, Pfarrer in Winnenthal
Beutelsbacher, Gerichtsnotar in Ravensburg
Christmann, Oberamtmann in Ellwangen
J. v. Ellrichshausen, Freiherr in Assumstadt
Fischer, Professor in Ludwigsburg
Franck-Oberaspach, Carl, Dr. in Stuttgart
Gunser, Stadtpfarrer in Bönnigheim
Gussmann, Pfr. in Gutenberg
Haage, Rektor in Esslingen
Hezel, Landrichter in Tübingen
Hiemer, Dr., Prof. in Ellwangen
Hirsch, Rektor in Böblingen
Hönes, Pfarrer in Winterbach
Holtzmann, Hüttenverwalter in Friedrichsthal
Kallee, Pfarrer in Feuerbach.
Kaufmann, Steuerinspektor in Tuttlingen
Kehrer, OA.-Richter in Neresheim
Kempter, Bauinspektor in Reutlingen
Kopp, Pfarrer in Upfingen, Urach
Köhn, Pfarrer in Gültstein
Krockenberger, Professor in Ludwigsburg
Lauxmann, Pfarrer in Zuffenhausen
Layer, Pfarrer in Pflugfelden
Leitz, Dekan in Welzheim.
Lenckner, Dekan in Böblingen
Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. d. Fildern
Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg
Mack, Lehrer in Sontheim, Post Steinheim a. A.
Magenau, Pfr. in Oberstenfeld
Maier, Oberreg.-Rat in Stuttgart
Maier, Kaplan am Zuchtpolizeihaus in Ludwigsburg
Moser, Pfarrer in Nagold
Münst, Reg.-Rat in Ludwigsburg
Mutschler, OAmtsarzt in Aalen
Sanwald, Hauptamtsassistent in Maulbronn
Schauffler, Pfarrer in Zang
Schiller, Pfarrer in Neuhausen (Tuttlingen)
Schloz, Amtsnotar in Ebersbach
Schoffer, Landrichter in Ulm
Schüle, Pfarrer in Dürrmenz-Mühlacker
Schüz, Reg.-Rat in Ludwigsburg
v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Oberamtsrichter in Urach

Seeger, Oberamtsrichter in Nürtingen
Siegel, Bergrat in Jagstfeld
Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule in Ludwigsburg
Süskind, Pfarrer in Berg
Veeh, Lehrer in Neunkirchen (Mergentheim)
Wiedersheim, Dekan i. Balingen
Windholz, Stadtpfarrer in Krumbach, Tettnang
Zimmermann, Pfarrer a. D. in Ellwangen.

C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Achivar in Freiburg im Breisgau
v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karlsruhe
Kaufmann, Otto, Fabrikant in Mannheim
Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister a. D., Schloss Krautheim
Vilgis, Carl, cand. jur. in Schwetzingen
Weiss, Dr., Bürgermeister in Eberbach.

Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Verein für die Geschichte Berlins.
„ K. Akademie der Wissenschaften.
„ Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
„ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (j. in Leipzig).
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bistritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
„ Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat (Juriew): Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.

Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
Glarus: Historischer Verein.
Gmünd: Gewerbemuseum.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Göttingen: Universitätsbibliothek.
„ K. Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald: s. Stralsund.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heilbronn: Gewerbeverein.
„ Historischer Verein.
Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Juriew: s. Dorpat.
Kahla und Roda: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Karlsruhe: Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kempten: Allgäuer Altertumsverein.
Kiel: Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
„ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurt: Geschichtsverein u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
Köln: Historischer Verein für den Niederrhein.
Königsberg: Altpreussische Monatsschrift.
Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden: Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
Leipa: Nordböhmischer Exkursionsklub.
Leipzig: Museum für Völkerkunde.
„ Verein für Geschichte Leipzigs.
„ s. auch Berlin Ver. f. Gesch. d. Mark Brand.
Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
Lindau: s. Friedrichshafen.
Linz: Museum Francisco-Karolinum.
Lübeck: Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg: Altertums- und Geschichtsverein.
Luxemburg: Institut Luxembourgeois.
Luzern-Stans: Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Mannheim: Altertumsverein.
Meiningen: s. Schmalkalden.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Mergentheim: Altertumsverein.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Litt. und Kunst.
München: K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
„ Historischer Verein von Oberbayern.
Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Neuburg: Historischer Filialverein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
„ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Lahnsteiner Altertumsverein.
Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Ravensburg: Diözesanarchiv von Schwaben.
Regensburg-Stadtamhof: Hist. Verein von Oberpfalz u. Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Hist.-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in Meiningen.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stans: s. Luzern.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: Württ. Altertumsverein.
„ K. Haus- und Staatsarchiv.
„ K. Statistisches Landesamt.
„ Technische Hochschule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. K. Akademie der Wissenschaften.

Wien: K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
„ Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg.
„ Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
„ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
„ Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Geschenke

an die Bibliothek des historischen Vereins für Württembergisch Franken 1900—1903

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank an die gütigen Geber ausgesprochen wird.

Weller, K., Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. II, Stuttg. 1901. Gesch. des Verf.

Redtenbacher, A., Die steirischen und oberösterreichischen Redtenbacher. Wien 1900. Gesch. des Verf.

Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Stuttg. 1898/1900. Gesch. von Prof. Dr. W. Nestle.

Ernst, Dr., Briefwechsel, des Herzogs Christoph von Württemberg. Stuttg. I 1899, II 1900. Gesch. der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Ruckgaber, Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger. Tüb. 1869. Gesch. von Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.

Wibel, Hohenlohische Kirchengeschichte, I. Teil. Onolzbach 1752. Gesch. von Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.

Hansselmanns . . . erläuterte und verteidigte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. Nürnberg 1757. — Ders., Beleuchtung des von D. G. Strub „vernichtigten Beweises" der . . . Landeshoheit. Nürnberg 1762. Gesch. von Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.

Fromlet, Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. SA. aus den Württ. JB. für Statistik und Landeskunde 1901. Gesch. des Verf.

Müller, H., Geschichte des Ritterstifts Komburg. SA. aus den Württ. JB. für Stat. und Landeskunde 1901. Gesch. des Verf.

Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach. Stuttg. 1901. Gesch. des Verf.

Juncker, J., Das goldene und silberne Ehrengedächtnis des theuren Gotteslehrers D. Martini Lutheri. Frankfurt-Leipzig 1706. Gesch. von Prof. Dr. W. Nestle.

Weller, F., Kurzgefasste hohenlohische Reformationsgeschichte. Oehringen 1903. Gesch. des Verf.

Andreen, G. A., Studies in the Idyl in German Literature. Rock Island 1902. Gesch. des Verlegers.

Geschenke von Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern.

Jäger, Die Cisterzienserabtei Ebrach zur Zeit der Reformation. Erlangen 1895.

Brunner, G., Gesch. der Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen. Erlangen 1901.

Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek I. Berlin 1900.

Lippert, Fr., Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. Rothenburg o. T. 1897.

Kolde, Th., Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte II. Erlangen 1896.

Fleischhauer, O., Oberspier, ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit. Sondershausen.

Bossert, G., Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. SA. aus der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. XVII.

Tschackert, P., Die bisher unbekannte Schwäbisch Haller Handschrift der Augsburgischen Konfession. SA. aus der Neuen kirchlichen Zeitschr. XIII.

Lösche, G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. Tübingen-Leipzig 1902.

Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. München 1901.

Neu, H., Geschichte der evang. Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an den Redakteur **Dr. K. Weller**, Oehringen.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender der Vierteljahrshefte, Oberlehrer **Fahr** in Schwäb. Hall; Einzahlungen an ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand, Professor **Dr. Nestle** in Schw. Hall.

NOVERINT omnes xpo credentes tam posteri quam pre
sentes. qualiter ego Sigeboto ministerialis sancti Viti
Elewangen pecunia mea emi possessiones meas. quas pater meus
Sigeboto. obeunte matre mea. a quodam Marchwardo de
gattenhouen. 7 Wolframmo de westhusen comparauit.
et ego a quadam friderun 7 filiabus eius Elisabeten 7 Salome.
ceterisque filiis eius. 7 a Marchwardo ceco coemi in uilla que
uocatur westhusen. una cum fratre meo Diemone. absque
omnium hominum contradictione. ad memoriam beatorum
martirum. Sulpicii 7 Seruiliani delegaui. Burchardo sororis

Sigeboto der Dienstmann des heiligen Veit in Ellwangen

übergibt in Gemeinschaft mit seinem Bruder Diemon den heiligen Märtyrern Sulpitius und Servilianus daselbst ein Jahreseinkommen aus seinen Gütern zu Westhausen.

— 1147 —

Alle, die an Christus glauben, sowohl die Zukünftigen wie die Gegenwärtigen sollen wissen, dass ich Sigeboto, Dienstmann des heiligen Vitus zu Ellwangen, des ewigen Lohnes wegen, meine Besitzungen, die mein Vater Sigeboto, nachdem meine Mutter gestorben war, von einem gewissen Marchvard von Gattenhofen und von einem gewissen Wolfram von Westhausen erworben hat und ich von einer gewissen Fiderun und deren Töchtern Elisabeth und Salome und ihren übrigen Söhnen und von dem blinden Marchvard in dem Weiler, der Westhausen heisst, kaufte, zugleich mit meinem Bruder Diemo, frei von aller Menschen Einspruch zum Gedächtnis der seligen Märtyrer Sulpitius und Servilianus gestiftet habe im Beisein und unter Zustimmung des Burchad, des Ehemannes meiner Schwester und dessen Bruders Wolfram von Hilgartshausen.

Geschehen ist dieses zu den Zeiten des ehrwürdigen Abtes Adalbert mit der Bedingung, dass meine Frau Mathilde und meine geliebte Tochter Hildiburgis und unsere zukünftigen Kinder und die Nachkommenschaft derselben alljährlich in der Osterwoche als Abgabe sechs Ellwanger Denare bezahlen und dass sie ohne jede Beunruhigung durch richterliche Gewalt, d. h. seitens der Aebte in diesem Besitze bleiben sollen.

Dieser Ueberweisung wohnten bei: Sigfrid von Schwabsberg, Sigfrid von Westhausen, Diemar, sein Bruder Sigfrid und Rudiger von Ellwangen, Marchvard und sein Sohn Volchmar und Reginmar von Bronnen, Walchun und sein Bruder Rudolf von Adelmannesfelden, Rudolf und sein Bruder Rudiger von Kochen, Udalrich von Hohenroden, und die Klosterherren:

Billung, Fritelo, Diebold der Custos, Sigefrid und verschiedene andere.

Geschehen ist dieses im Jahre der Menschwerdung des Herrn elfhundert sieben und vierzig unter der Regierung des Königs Konrad des zweiten.

Wenn aber irgend Eine es wagen sollte, hiergegen anzugehen, so verbleibe er im Fluche der heiligen Mutter und Jungfrau Maria so lange bis dass er von seiner Gewaltthat absteht.

Amen.